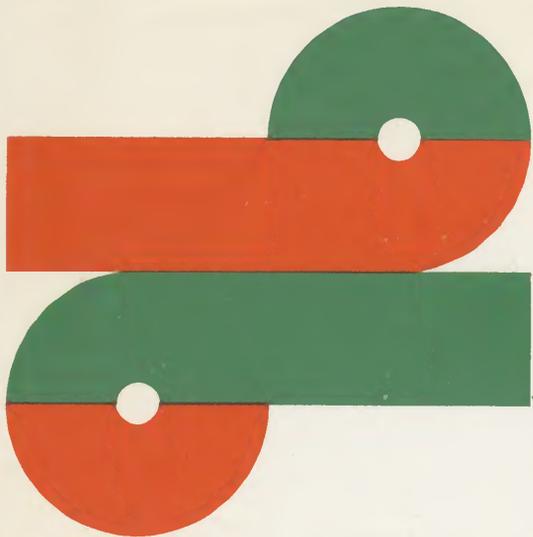
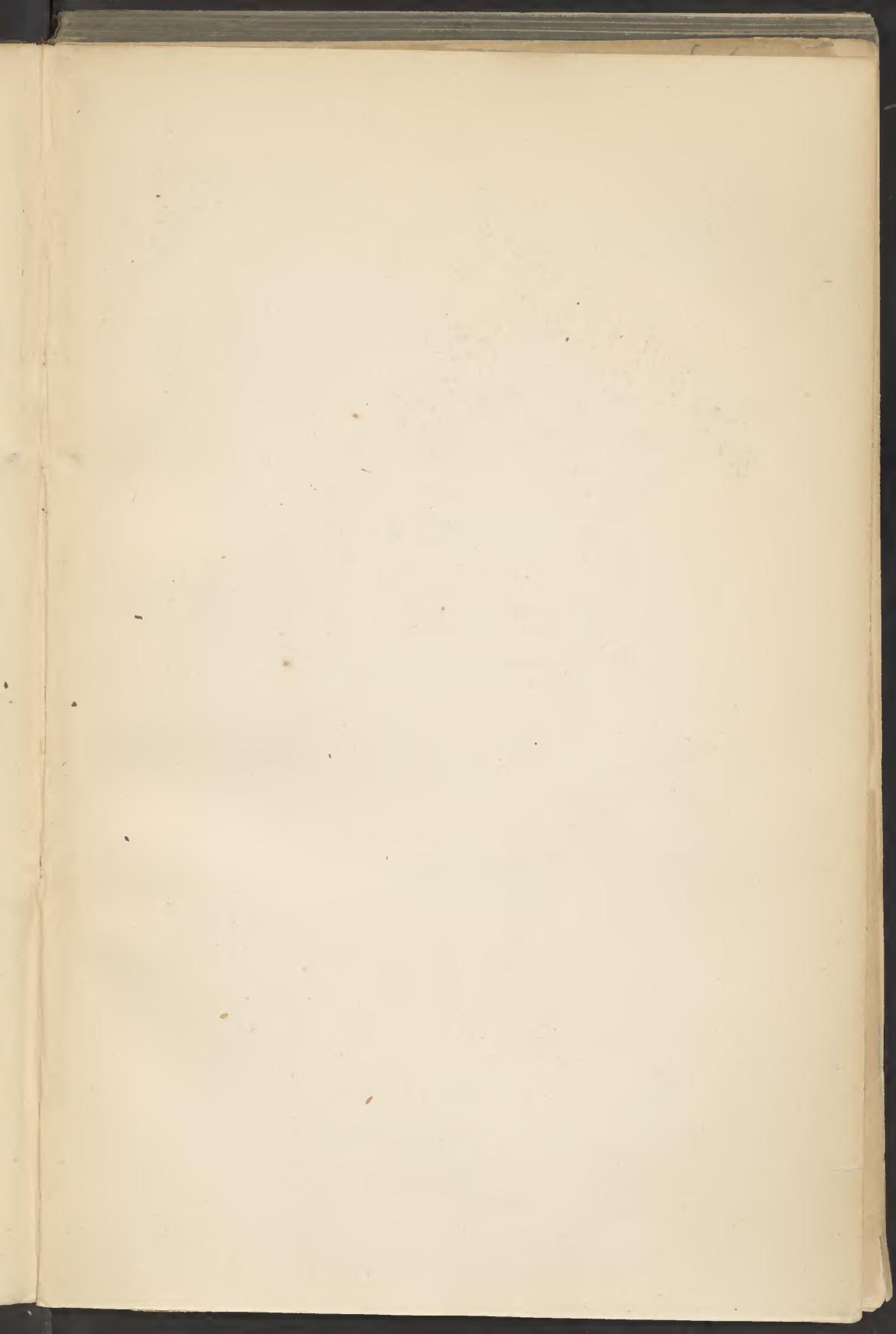


Joseph Buttinger · Bibliothek



Geschenk an die
Bibliothek der
Hochschule für
Bildungswissenschaften
in Klagenfurt

Juni 1971

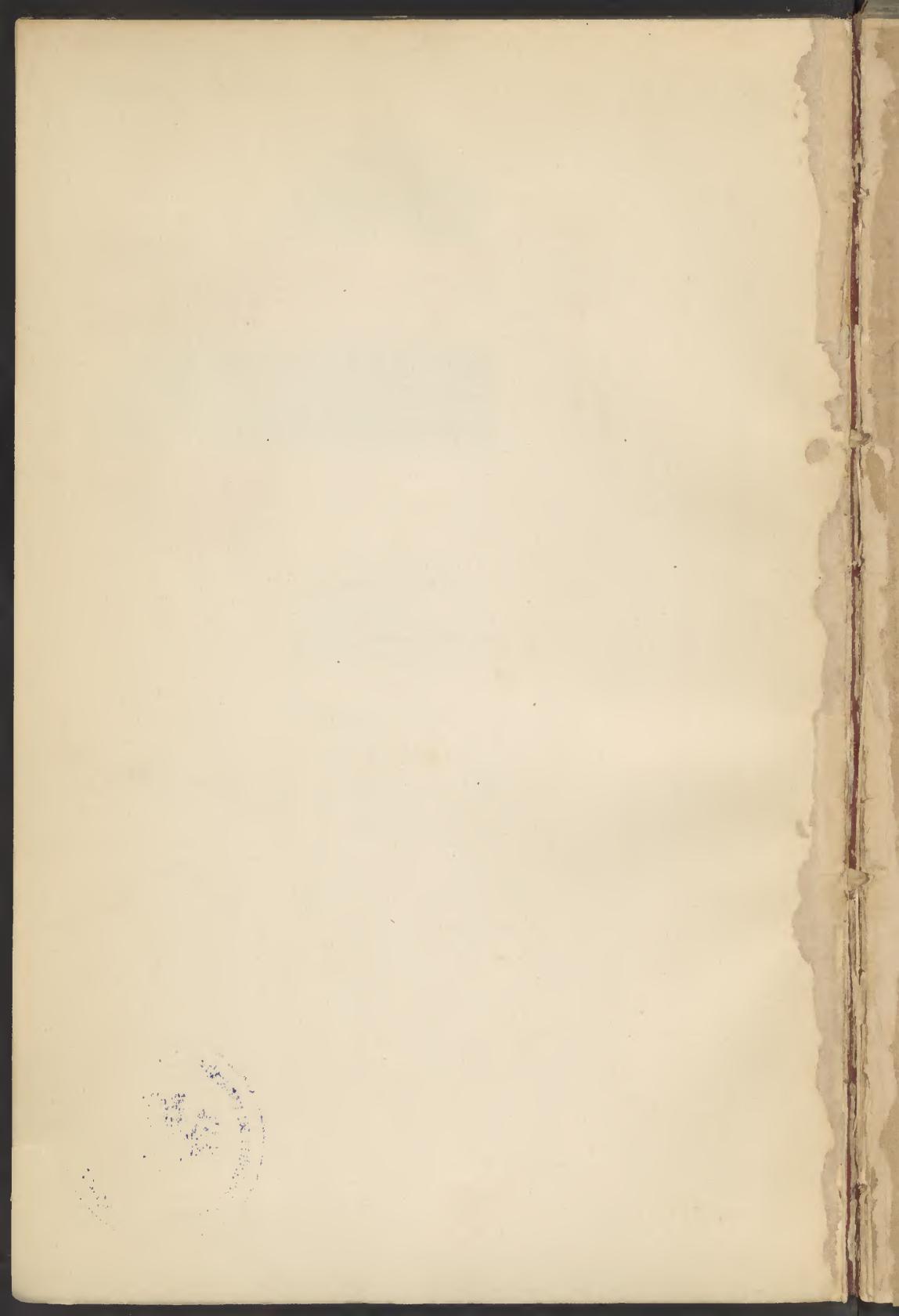


UB KLAGENFURT



+L6840690X

BR I 504446



504446

0/2

Waffen, Capital, Arbeit.

Von

Dr. E. Dühring.

Zweite, völlig umgearbeitete Auflage.



Leipzig,
Verlag von Theod. Thomas
1906.



BRI 504446

Alle Rechte vorbehalten.

Vorrede.

Nach vier Jahrzehnten eine Auflage, in der keine Zeile alt, sondern jede erst kürzlich geschrieben! Warum aber nicht als neues Buch veröffentlicht? Weil ein paar der ursprünglich leitenden Gedanken, wenn auch verbunden mit neuen, jetzt noch mit zu Grunde liegen. Ueber das Nähere dazu giebt das Buch selbst an einzelnen Stellen Auskunft. Auch kann überhaupt und soll nur aus ihm der Standpunkt verständlich werden, den es transradical und von links her gegen allen bisherigen oder denkbaren Socialismus einnimmt. Eine Ergänzung dazu bildet das Zeitschriftswerk, meine Halbmonatsschrift „Personalist und Emancipator“, in deren zunächst siebentem Jahrgang ich mit meinem Sohn, wie für alles sonst Einschlägige, auch für die specielle Weiterbearbeitung des Gegenstandes des vorliegenden Buchs besorgt bleibe.

Unser ständiger Anhang mit dem Schriftenverzeichniss und mit den gedrängten Eigenfeststellungen des Ehrendiebschen sogenannten Wissenschaft gehört nicht blos der Schriftenbezugsnahme wegen zum Text, sondern illustriert und ergänzt auch die politischen Trug- und Raubstände durch ein analoges Gegenstück.

Gemäss der in früheren Vorreden von mir geübten und begründeten Gewohnheit findet sich auch diesmal jedes Exemplar mit Federunterzeichnung versehen.

Nowawes-Neuendorf bei Berlin, April 1906.

L. Büfving

Inhalt.

Vorrede	Seite III
-------------------	-----------

I.

Unzulänglichkeit blosser Wirthschaftslehre für wesentlich persönliche Verhältnisse.

1. Verwandtschaft mit unserm Ausgangspunkt von 1865. Nunmehrige Situation. 2. Einseitig volkwirthschaftliches Vorurtheil. Radicalere Vertiefung unserer ursprünglichen Idee vom Gewaltheigenthum. 3. Auf alte Besitz-Fragen neue Personal-Antworten. Antiquirte Fragestellung. 4. Sinn rein persönlicher Verhältnisse. Sklaverei in klarer Gestaltung. 5. Allgemeine Militärhörigkeit als der moderne Hauptfall rein persönlicher Unfreiheit. 6. Umklammerung aller indirecten und wirthschaftlichen Verhältnisse als Folge. 7. Menschenbeschaffenheiten als tiefere Gründe auch der Besitzfragen. Functionssonderungen über der sogenannten Arbeitstheilung. 8. Enges Gebiet wirklicher Schutzverhältnisse. Problematisches in der Entstehung der Raubmenschen. Gewissheit eines Rechts auf Ausmerzung. 9. Naheliegende Voraussetzung über ursprüngliche und in den Raubständen fortgepflanzte Gedanken- und Morallosigkeit der Triebe. 10. Allzu Schematisches in jener Hypothese. Gemischtheit der heutigen Wirklichkeitsindicien. Ein gewisses Maass von Variation und Verbesserungsfähigkeit auch in den Raubständen. 11. Parallele zwischen dem Obengelagerten und dem Fussgestell. Nahegelegte Allgemeinheit räuberischer Neigungen im Menschen auch gegen die eigne Gattung. Etwaige social-demagogische Steigerung. 12. Drei vorrevolutionäre Stände. An erster Stelle der Trugstand. Kastenloser Ersatz des Religionismus. Der Geist der isolirten Wirthschaftslehre mit einem entgegengesetzten zu vertauschen.

S. 1

II.

Radicaler Antiegoismus das allein Zureichende.

1. Lehren des internationalen Raubjahrzehnts im Uebergange vom 19. zum 20. Jahrhundert. Anzeichen für eine Weltverallgemeinerung der Waffentechnik und Waffenkraft. 2. Einheitliche Ursache des auswärtigen Raubsystems und des innern Drucks. Hohler Schein von Friedensbestrebungen. 3. Bloss formeller Sinn von Einigungen und Conferenzen. Stets erforderlicher Gewaltrückhalt oder materieller Druck. Der Egoismus die Wurzel. 4. Unterscheidung von indifferentem Interesse und schuldhaftem

Egoismus. Gerechtigkeit als Kriterium. 5. Neumodischer, ganz brutaler Sinn des Schlagworts von den Interessen. Zurückdrängung einer vorgängigen Neigung zum Bessern. Mitaffection der Massen. 6. Entsprechende Corruption der Wissenschaft. Neuer zweiter Trugstand. Niederhaltung und Obstruction des Bessern. 7. Der geistige Stehl- und Raubring schlimmer und zügelloser als gemeines Spitzbubenthum und Verbrechen. Begünstigung des medicastrischen Egoismus durch die Naturwisse-riche. Entsprechendes Habeas corpus nahegelegt. 8. Ein Wort über einen Hauptgrund unserer Ansprüche auf entscheidendes scharfes Urtheil und auf das Vertrauen Derer, welche die Einzelnachweise nicht fachgemäss durchgehen können. Ueberdies Vindicationen für beraubte und unterdrückte Grössen. 9. Richtige Rangordnung der Bestrebungen. Blosser und schwächliche Gefühlsreagenzen mit Beiseitelassung des politischen und socialen Gesamtzusammenhanges. Einseitiger Futterkram, anstatt Raubbekämpfung. Egoistischer Charakterzug der Wirthschaftslehre S. 16

III.

Die Capitaldemagogik.

1. Die Veränderungen und unsere Stellungnahme nach dem Verlauf von vier Jahrzehnten. 2. Der demagogische und brutale Gebrauch des Schlagworts „Capital“. 3. Nichtcapitalistisches Productions-un-bild. 4. Täuschendes in der Schablone bloss sachlich indirect godachter Wirthschaftsabhängigkeit. 5. Jubelnegation der Negation und Kladderadatsch des Theoriejubels. 6. Zukunftsstaat der Judenstaat. 7. Bosheitsregerische Demoralisation der Menge durch die sogenannte Socialdemokratie. 8. Varianten neben und nach der Abwirthschaftung. 9. Stümperhafte Diversion gegen die Bodenrente. 10. Capitallohnmacht ohne Geschäftsfähigkeit. Schriftstellerbeispiel. 11. Eine Vorbedingung eigentlich verlegerischen Vertriebs. 12. Arbeiter und Handelsapparat überhaupt. Allgemeiner volkwirthschaftlicher Zusammenhang. 13. Vorwaltend spitzbübischer, demgemäss auch jüdischer Charakter der Communistik. 14. Demoralisirende Aechtung des Sparens. 15. Ursprüngliche Verkennung der Strikes seitens der Communistik. 16. Confusion als Zubehör der Capitaldemagogik. S. 29

IV.

Coalitionen und Strikes.

1. Naturwüchsigkeit. 2. Common sense. Fehlgriffe bloss traditioneller Art. 3. Vergewaltigungen des Einzelnen und der Minderheit. Terroristische Neigungen. 4. Falsch generelle Wendung. Unrecht der Aussperrungen. 5. Unzulässigkeit der Verkehrsunterbindungen. Unsinnigkeit sogenannter Beamtenstrikes. 6. Vermeintlicher Generalstrike. Blossstellung in Russland. Judenpuscherei. 7. Ein dritter Bestandtheil des Unternehmergewinns. 8. Mangel an Nachrechnung der Gewinne. 9. Mein neuer Satz von der Unterconsumtion. Fall der eigentlichen Sklaverei. 10. Weniger gestörter Kreislauf von Production und Consumtion. Minderung der luxuriösen

Nachfrage. 11. Effective Interessendisharmonie drinnen wie draussen. 12. Voraussetzung einer Selbstbeschränkung der Interessen. 13. Meine einstige Denkschrift. Der heutige Staat keine Instanz über den Parteien. S. 48

V.

Parlamentarisches Figuriren.

1. Englische Muster-Repräsentation des Raub- und Raffsystems im Innern und nach Aussen. 2. Franconachrevolutionäre Variante. Kammerdemagogen und Regierungssocialisten. 3. Judosocialdemoprotrie in Deutschland. 4. Hohlheit der parlamentarischen Gebahrung mit oder ohne Diäten. 5. Socialdemokratie treibt zu Händen des Fiscus confiscatorischen Steuersport. Erbschaftssteuer. 6. Mein Princip auch gegen die Einkommensteuer. Statt deren directe Besteuerung nach sichtbarem Consum und Aufwand. 7. Allgemeines Wahlrecht in bisheriger Erprobung. 8. Raffproletariat. Besitzerhaus mit sachlich bemessener Competenz. 9. Aberglaube an Gesetzgeberei. Mehrheit eine Art der Uebergewalt. 10. Gesetzgeberische Schablonenwillkür. Beispiel der Arbeitsstunden. 11. Medicinzwang seitens der Demo-Intellectuaille begünstigt. 12. Persönliche Seite des Figurencabinetts. S. 67

VI.

Familie und Eigenthum.

1. Ehezersetzung zuerst in den höheren Ständen. 2. Contrastirende Verhalten mittlerer Schichten. 3. Verkehrte Angriffe auf die Ehe. Rückwirkung auf die Massen. Fabriklerinnen. 4. Sadisten und Päderastenschützer unter der Flagge von Dirne Wissenschaft. 5. Feminismus nebst Feminaille. 6. Mein entgegengesetztes Princip. Fortsetzung der Geschlechtersonderung. 7. Urabhängigkeit des Weibes und bleibendes Ehegefüge. 8. Weiblicher Bruch der eignen Ehe der eigentliche. 9. Wachsen des Eherisico. 10. Zukunftsperspectiven. Neue Völkerwildniss oder aber geschlechtlicher Antiegoismus. 11. Contra-Eigenthum als ideelle Caricatur. 12. Arbeit nicht erster Ausgangspunkt. 13. Ideelles Schema. Erschöpfbarkeit der Eigenthumspositionen. 14. Falsche Zumuthung. Echtes Eigenthum nichts Conventionelles. 15. Verfehlt communistische Correctur. 16. Freizügiger Leibeigner eine Bodenlosigkeit. 17. Compromittirung auch des Eigenthums durch die höheren Schichten. 18. Dortige Racenverkopplung mit ihren zweiseitigen Folgen. Gemeinsames Schicksal von Ehe und Eigenthum. 19. Eigenthum zu ideellen Theilen schon eine Einschränkung. 20. Mögliche Mehrheit an Verfügungsformen über die Sachenwelt. 21. Gemischtheit und zweiseitige Rolle der gemeinen Justiz. S. 86

VII.

Problem und Wissen.

1. Passivität blosser Wissenschaft, auch der bessern. 2. Gleichgültigkeit gegen das Soll. Werththeorie. 3. Eigne Aufschlüsse über den Werth

Arbeitslohn. 4. Nachweisung des Ablenkenden in den Carey'schen Formeln. 5. Bloss eventueller Sinn einer Unentgeltlichkeit der Naturstoffe und Naturkräfte. 6. Erniedrigung des Menschen zum Arbeitsthier und zugehöriger Charakter der Wirtschaftslehre. 7. Communistisches Zubehör. Arbeitsmenagerie der Zukunft. 8. Freiheit ein Willensaxiom. 9. Freihandel. 10. Entproletarisierung der Masse das Hauptproblem. 11. Irrsinn und Schwindel der Zukunftsstaatshexe. Ein Entvölkerungsmittelchen. 12. Vollproletarisierung für die Zukunfts-Ueberdespotie. 13. Contrast des Einzelregime. Bemessung der Kinderzahl. 14. Zwei Theilprobleme. . . S. 112

VIII.

Rationeller Antimilitarismus.

1. Vermehrungstendenz der militaristischen Elemente. 2. Allgemeiner Militärzwang. 3. Militärliebigenschaft zweite und kostspieligste Form der Sklaverei. 4. Geschichtliche Herkunft. 5. Neuste Façon. 6. Zugehörige parlamentarische Steuerkomödien. 7. Militarismus und Hochfinanz zwei verkuppelte Parasiten. 8. Beeinträchtigung des allgemeinen Sparens. Ausschneidung des militaristischen Krebses. 9. Zähigkeit schon der Denkweise. 10. Oberflächliches Anpacken unrationell. 11. Blosser Schutz eine Raubbeschönigung. 12. Doppelrolle im Rauben und Nichtberaubtseinwollen. Spärliche Einmischung freiwilligen echten Rechts. 13. Antistaat im Sinne des Anti von Gegen und Anstatt. 14. Grösste Verbrechen die Collectivverbrechen. Ueble Weltchancen des Militarismus. 15. Ohne Raub-Abstellung keine Abrüstung S. 132

IX.

Unabhängigkeitsergänzung durch das Geld.

1. Bisher irrige Annahme. 2. Tendenz des Fabrikproletariers zur Proleslosigkeit. 3. Minderung des Fabrikkrams. 4. Wirtschaftliche Einkünfteformen grundwesentlich. 5. Vermehrung von Besitzselbständigkeiten unzulänglich. 6. Privatinitiative auch im Hinblick auf die Generationen. 7. Geldrückhalt. 8. Meine anticonventionalistische Theorie der Geldentstehung. 9. Geld der deutlichste Fall der Unabhängigkeit von Gesellschaftswillkür und Staatspfuscherei. 10. Schutzcapital als mitrettende Macht. 11. Individuelle Machtverallgemeinerung in der Geldform. 12. Zumuthung und eigener Vorangang. Die Uebelthäterin Geschichte S. 153

Anhang.

I. Verfasserschriften S. 166
II. Bemerkung zum Schriftenverzeichniss über Plagierungen der Neuen Grundgesetze zur Physik und Chemie S. 171

I.

Unzulänglichkeit blosser Wirthschaftslehre für wesentlich persönliche Verhältnisse.

1. Als ich den Gegenstand dieser Schrift zum ersten Mal, nämlich 1865, behandelte, war es mir bereits klar, dass sich weder theoretisch noch praktisch etwas erreichen lasse, wenn nicht zu den wirtschaftlichen Rücksichten in eminenter Weise die politischen hinzuträten. Ich überschrieb daher den damaligen ersten und analogen Abschnitt: „Gemeinsame Grundgestalt der politischen und der socialen Freiheitsbestrebungen“. Das Wort *social* konnte dabei keinen bestimmteren Sinn haben, als in welchem es damals und seitdem allgemein gebraucht worden ist, nämlich den beengten Sinn des materiell Oekonomischen, wobei meistens nur die wirtschaftlichen Berufsstände, seltener die Standesverhältnisse überhaupt, fast nie aber die Personalgestaltungen in voller Allgemeinheit in Frage kommen.

Nunmehr, nachdem inzwischen meinerseits nicht nur das Fundament einer kritischen und verbesserten Wirthschaftslehre sondern auch dasjenige einer auf Gerechtigkeit gegründeten Personalitätswissenschaft gelegt und der Ueberbau in den wesentlichen Richtungen ausgeführt worden, ist es nicht mehr angebracht, den Ton bloß auf die relative Hervorhebung der politischen Functionen zu legen. Vielmehr muss die untergeordnete Rolle der blossen Volkswirthschaftslehre ins Licht treten, und der Begriff von den rein persönlichen Verhältnissen und deren Gestaltungsgründen die Hauptangelegenheit in unserm Thema bilden.

Die indirecten und rein ökonomischen Gründe, drastisch geredet die Futterrücksichten sind es nicht, was von vornherein in

der Geschichte über Abhängigkeit und Sklaverei entschieden hat. Auch selbst heute ist es nur ein falscher Schein, wenn man die Dinge so ansieht. Mindestens beruht die Geltung und Macht der indirecten, sich blos wirthschaftlich und finanziell bethätigenden Einflüsse auf einen entlegeneren Rückhalt, den die geschichtliche Thatsächlichkeit mit ihren Gewaltzufällen, also nach einer Mechanik, die unterhalb der Gerechtigkeit wirkt, klobig angelegt und zugerichtet hat. Von den Urzuständen und von jeher ist nicht erst als letzter sondern schon als erster Grund die Waffenmacht entscheidend gewesen. Sie ist es bis auf den heutigen Tag geblieben, und die Frage der Zukunft kann auch nur die sein, ob sie sich statt besondern Elementen und Ständen anzugehören, derartig verallgemeinern oder vertheilen lässt, dass in ihrem Gleichgewichtssystem die Gerechtigkeit hinreichend mitsprechen kann. Solange es überhaupt zum physischen Kampfe kommt, sei es zwischen Parteien oder Völkern, entscheidet die Mechanik wüster Gewalten, und ob die Vorzüge oder Vortheile, die dabei mitwirken, Cultur oder Wildheit, ja Barbarei heissen, darauf kommt für die Hauptsache nichts an.

2. Durch die Volkswirtschaftslehre ist das Vorurtheil entstanden, als wenn die natürlichen Verhältnisse des Producirens von Lebensbedürfnissen auch zugleich für die Vertheilung des Genusses und der Consumption maassgebend wären. Diese Vorstellung beruht nicht etwa auf der Smith'schen Formulirung der Völkerwirthschaftslehre, sondern hat sich in dieser Formulirung nur greifbar und gewissermaassen classisch verkörpert. Die Idee ist, unwillkürlich und ohne dass man ihre falsche Einseitigkeit bemerkte, zur herrschenden geworden, und erst unsere Aufstellungen haben gegen sie und den Missbrauch Front gemacht, dem sie grade von sogenannt socialistischer Seite anheimgefallen.

Schon früh sind wir davon ausgegangen, dass die Gewalt über den Menschen, und zwar in der Gestalt der Waffenmacht, die rohe und gegen Gerechtigkeit gleichgültige Schöpferin der grossen Länderei- und Gutsherrschaften sei. Ausgedehnte Güter konnten ursprünglich nicht ohne direct unterworfenen Arbeitskräfte bewirthschaftet werden. Wir haben in diesem Sinne von Gewaltheigenthum gesprochen. Schade nur, dass in diesem Wort der Bestandtheil Eigenthum schon zu viel des Guten ist. Mit der Gewalt hat es ja seine volle Richtigkeit, mit dem „Eigenthum“

eben nicht. Es ist kein unschuldiger Besitz, der durch blosse Waffendisposition und durch Menschenvergewaltigung entstanden.

Wir waren stets geneigt, hier eine Art geschichtlicher Verjährung gelten zu lassen, aber doch nur unter der Voraussetzung, dass in den heutigen Erben der ursprünglichen Räuber die Raub- und Raffgelüste zurückgetreten und einer bessern Gesinnung platzgemacht. Für solchen Fall, meinten wir, könnte es genügen, die Bevölkerung personal zu emancipiren. Das alsdann nur noch formelle Grossgrundeigenthum würde im Inhalt d. h. in seiner Ausbeutungskraft unter solchen Umständen wohl hinreichend beschränkt, um eine eigentliche Abschaffung überflüssig zu machen.

Nun hat sich aber inzwischen immer mehr gezeigt, dass die Raub- und Raffstände, anstatt sich ernstlich zu wandeln, im Gegentheil nach neuen Ausbeutungsmitteln z. B. nach Ackerzöllen greifen. Statt, wie ursprünglich, blos mit den Waffen manipuliren sie mit dem neomodischen Parlamentarismus, in welchem ihre schlechten und falschen Interessen doch dem letzten Rückhalt nach auch nur durch die militaristische Gewalt gedeckt werden. Man kann es also auch an den heutigen Folgen mit Händen greifen, dass die Waffen von Menschengedenken her die wirthschaftlichen Vertheiler gewesen. Angesichts der Fortsetzung dieses Regimes sind Verjährungsgesichtspunkte nicht mehr am Platze. Es meldet sich vielmehr sehr entschieden die Frage an, ob die Geschichte nicht ihre Fehltritte in ähnlicher Weise mit analogen Mitteln werde zurückthun müssen, wie sie jene ursprünglich begangen.

3. Die geraubte Freiheit zurücknehmen, heisst nicht Raub mit Raub, nicht Unterdrückung mit Unterdrückung erwidern. Eine solche Zurücknahme ist ein Menschenrecht, auch wenn sie erkämpft werden muss. Wir würden von Zurückerobern reden, wenn nicht das Wort Erobern geschichtlich einen davon unabtrennbar übeln Sinn hätte. Durch Eroberungen sind eben die Freiheiten und ist auch die allgemeine Menschenfreiheit verloren gegangen und geht noch alle Tage, namentlich in den Colonialraffereien, bei freien Stämmen direct und indirect zum Teufel.

Diese Versklavung der Menschheit ist kein Scherz, und ihr gegenüber wiegen die formellen Besitzfragen unmittelbar und an sich sehr wenig. Das Recht der Rückerobrerung der Unabhängigkeit würde auch dann unzweifelhaft sein, wenn man die Grenzen der blossen Zurücknahme der Freiheit nicht einhielte und zur Aus-

merzung des andern Theils schritte. Es wäre dies nur zum ursprünglichen Vorgang ein Gegenvorgang, eine Art genereller Strafe oder Nemesis, wobei noch obenein von der Unterdrückung als menschheitlich überhaupt unzulässiger Form Abstand genommen und die Ausrottung der eigentlichen und ausgeprägten Raubmenschen vorgezogen würde.

Wir hatten auf der Schrift von 1865 den Titelzusatz: „Neue Antworten auf alte Fragen“. Wir hätten diesmal, statt ihn der Einfachheit und Kürze wegen wegzulassen, dafür jetzt bestimmter setzen können: Auf alte Besitz-Fragen neue Personal-Antworten. Hier im Zusammenhang des Textes zeigt dieser Gegensatz vom Besitzerlichen und Personalen den Hauptpunkt an, der nie ausser Augen bleiben darf. In der Gestalt der Besitzfragen ist unser Thema für die Höhe des Standpunkts, den wir einnehmen, eine antiquirte ja unrichtige Fragestellung. Immer nur vom Besitz oder gar blos vom „Capital“ reden, heisst das Problem in seiner Wurzel verkennen und secundäre Folgen als letzte Ursachen ansehen. Diese auch praktisch sehr schädliche Oberflächlichkeit ist sozusagen ein Gemeingut der Wirthschaftslehre und des Socialismus, den ich kurzweg als eine Beschränktheit des neunzehnten Jahrhunderts kenntlich gemacht habe.

4. Vor allen Dingen muss man sich geläufig machen, was denn eigentlich wesentlich persönliche Verhältnisse sind, und wie sie sich von ihren blossen Besitzconsequenzen unterscheiden. Die ursprüngliche Sklaverei ist gewöhnlich eine Frucht der Kriege, seltener ein Ergebniss von Einzelzwang mit den Waffen. Wo sich Waffenstände gebildet hatten, finden wir sie allerdings stets in irgend einer mehr oder minder vollständigen Form. Bei den Römern war der Sklav grade auch der Theorie nach Sache und völlig rechtlos; bei den Germanen waltete die Fesselung des Menschen an die Scholle und die Verkäuflichkeit mit dieser vor. Man pflegt dies als milder anzusehen; aber diese sozusagen Anwurzelung auf stets demselben herrschaftlichen Gutsboden hat auch etwas von jener Bodenknechtschaft an sich, die den Römern unbekannt blieb.

Reine und klare persönliche Verhältnisse sind den Germanen nicht sonderlich geläufig. Sie binden Alles an den Grund und Boden und haben persönliche Reallasten die schwere Menge ausgebildet, während die Römer sich sogar vor Servituten in faciendo

hüteten. Bei den Letzteren war kein Grundeigenthümer und überhaupt Niemand von Grundeigenthums wegen zu einem Thun, vielmehr nur zu einem Sichenthalten oder Dulden verpflichtet. Sie grenzten so die Rechtsbegriffe scharf und bestimmt ab, und die Sklaverei war klar wie die Freiheit.

Bei den neuern Völkern verschulden es die Rechtsmischungen und Besitznebel, dass man auch heute noch Noth hat, das Personale als Solches erkennbar zu machen, um wieviel mehr, es zur Geltung zu bringen. Hier also findet sich der Knoten geschürzt. Ein wesentlich persönliches Verhältniss wie Sklaverei hat mit wirthschaftlichen Vorgängen nichts zu schaffen und wird von deren Veränderungen auch nicht berührt. Wo die Willkür eines Herrn entscheidet, was Einer consumiren und geniessen darf und was er arbeiten muss, da bleiben Natur und Production als Wirthschaftsfactoren gleichgültig. Hörigkeit und Halbhörigkeit machen auch keinen Unterschied. Mit der persönlichen Freiheit ist eben auch die wirthschaftliche verloren. Ja ich scheue mich nicht vor der Behauptung, dass alle indirecte wirthschaftliche Abhängigkeit ihren wenn auch entlegenen Grund in einem ursprünglichen Freiheitsverlust von Vorfahren oder überhaupt Urbevölkerungen hat.

5. In unsern Zuständen kommt eigentliche und klar gestaltete Sklaverei nicht mehr in Frage. Die Leibeigenschaft, d. h. die Verkäuflichkeit des Menschen mit dem Grund und Boden ist freilich in Russland noch nicht lange beseitigt; denn erst die jüngere Generation ist in sie nicht auch noch hineingeboren. Uebrigens haben aber auch alle Verhältnisse, in denen sich eine persönlich directe Unfreiheit in eine wirthschaftlich indirecte verwandelt findet, für die uns jetzt angehende Betrachtungsart keine unmittelbare Bedeutung. Wir müssen vielmehr unsere Hauptaufmerksamkeit auf den gegenwärtig überall entscheidenden Hauptfall unmittelbar persönlicher und in keiner Beziehung wirthschaftlicher Unfreiheit richten. Dieser besteht in der Militärdienstbarkeit. Die entsprechende Unfreiheit ist zwar für den Einzelnen zeitlich bemessen, dafür aber im Uebrigen nur um so intensiver. Sich commandiren lassen und zwar meist von einem besondern Geburtsstande, um nicht zu sagen von einer Kaste — überdies nicht blos, soweit es die Technik des soldatischen Agirens mitsichbringt, sondern unbedingt und für jeglichen Zweck, das ist eben nichts als eine Art von Sklaverei und Leibeigenschaft.

Man bedenke die Folgen dieser Ur-Institution, die sich in der Gestalt, die sie bei uns erhalten, theilweise auch aus sonstigen Unterwürfigkeiten entwickelt hat. Man nennt dieses Verhältniss mit dem neueren Beschönigungswort allgemeine Wehrpflicht. That- sächlich ist es aber Angesichts besonderer Umstände oft genug gradezu ein Zwang zum Morde und Raube, nämlich wenn das Gewissen der Einzelnen mit den betreffenden Tödtungs- und Vergewaltigungsactionen in Widerspruch steht, also das betreffende Vorgehen für ungerecht hält. Man denke hiebei nicht blos an ungerechte Eroberungs- und Raubkriege, in denen Völkerstämme vergewaltigt werden, nicht blos an Colonialraffereien, die zu Gunsten und Diensten materiell gieriger Ausbeuterelemente besorgt werden, sondern auch an die entsprechenden innern Actionen, die zu Partei- und Ständekriegen ausarten und nicht mehr dafür gelten können, blos den Nothwendigkeiten jeglicher Ordnung zu dienen.

6. Hier spitzt sich in der That die moderne Unfreiheit nicht nur am unerträglichsten zu, sondern hier bildet sich auch die Umklammerung von allem Uebrigen. Wäre dieser unbedingte, blinde und gedankenlose Gehorsam nicht, so wäre für die Willkür im Gebrauch der militärischen Maschinerie eine Schranke gezogen; ja es käme überhaupt die Maschinenhaftigkeit, soweit sie nicht technisch zum blossen Cooperiren nothwendig ist, grundsätzlich in Wegfall.

Die Waffe an sich ist etwas Neutrales und gewissermaassen auch Unschuldiges. Sie ist ein Mittel, das dem Recht und dem Unrecht dienen kann. Sie mag das Verbrechen bändigen und strafen; aber sie wird auch selbst zum Werkzeug und zur Anreizung, es zu begehen. Auf den Sinn und Gedanken dessen, der sie führt, kommt es also an. Nun liegt die letzte Garantie von Freiheit und natürlichem Recht nur im Einzelnen, in der Individualität, und überdies darin, dass durchschnittlich keine Einzelperson ohne Schutz bleibt, der in letzter Instanz doch meist Selbstschutz und Waffenschutz wird sein müssen.

Wird also die politische Aufklärung über die einfachsten Verhältnisse nicht bis in das soldatisch in Anspruch genommene Volk getragen, so lässt sich auch nicht erwarten, dass die sonstige indirecte Despotie, von wem sie auch ausgeübt werde, auch wenn sie sich constitutionell oder gar republicanisch geberdet, irgend weiche. Solange es jenes blindgefügte Instrument giebt, bleibt

es auch das Mittel aller weiteren und indirecten Versklavung. An sich selbst und für Diejenigen, die sich zum militärisch absoluten Maschinenspiel hergeben müssen, ist es schon ein Unheil; dieses Unheil wird aber noch dadurch verstärkt, dass durch diese eine directe und persönliche Unfreiheit alle übrigen und indirecten Unterworfenheiten mitconservirt werden.

7. Der eiserne Ring, um den es sich handelt, liegt hienach im ganzen System des Völker- und Volkslebens vor Augen. Hier muss es einen Bruch geben, wenn Freiheit und ein ihr entsprechender Wohlstand gesichert werden sollen. Freiheit ist ein Verhältniss von Mensch zu Mensch und kann ohne Gerechtigkeit d. h. ohne Abstandnahme von Verletzungen nicht bestehen. Die Beschaffenheit der Menschen ist es daher, worauf es in erster Linie und mit Folgen für alles Uebrige ankommt. Diese Beschaffenheit ist theils selbsterzeugte Natur, theils beruht sie auf Cultur, insbesondere Geistescultur. Racen und Nationalitäten sind daher nichts weniger als gleichgültig; aber wichtiger ist doch noch das erworbene Wissen und der entsprechend ausgebildete, unter Umständen auch verbildete Charakter.

Im Schlimmen wie im Guten haben wir es daher mit Menschentypen und dabei überdies mit Individualitäten zu thun. Was man für blosse Besitzfragen gehalten hat, sind bei gründlicherer Betrachtung menschliche Beschaffenheits- und Bestrebungsfragen. Die Existenzen selbst sind es, was noch vor ihrem Besitz fraglich wird. Raubmenschen, also die eigentlichen Analoga von Raubthieren, haben kein Recht auf Existenz.

Zufälliges Räuberthum ist hier selbstverständlich nicht gemeint; das verfällt seiner Strafe, eventuell dem Tode, und damit ist die einzelne Unthat erledigt. Nun aber giebt es innerhalb der menschlichen Gestaltungen theils von Natur, theils von angenommenem Charakter her, räuberische oder schleicherische Typen, die ihrem Wesen nach darauf angelegt sind und darauf ausgehen, auf Kosten des Bluts und von der Unterdrückung Anderer zu leben.

Bisweilen sind es Racen oder Nationalitäten, von denen und wenigstens innerhalb deren solche Missgebilde vertreten sind. Für das schleicherisch Ausbeuterische liefern alle Arten von Judaille, ebenso wie das Armeniergezücht, naheliegende und lehrreiche Beispiele. Ungleich wichtiger, und vielleicht auch noch schädlicher,

tür unsere Kugel sind aber die Raubgebilde und freiheitsunterdrückerischen Elemente, die sich überall und bei den verschiedensten Nationen zu und aus den ursprünglich Waffentragenden entwickelt haben.

Man würde zu weit gehen, wenn man alle ursprünglichen Waffenstände ohne Unterscheidung als nothwendig mit Raubexistenzen zusammenfallend und einerlei voraussetzen wollte. Dem, was man im Wirthschaftlichen Arbeitstheilung nennt, entspricht in den rein persönlichen Verhältnissen eine Functiontheilung. Schon von Natur ist diese beispielsweise in der Geschlechtertrennung vollzogen, und die sich hieraus ergebenden Abhängigkeiten, Schutzbedürftigkeiten und überhaupt Thätigkeitssonderungen sind, soweit sie das Naturmaass nicht überschreiten, wahrlich kein Unglück. Nun fragt es sich, ob nicht in der auf den ersten Anschein bedenklichen Herausbildung Solcher, die vornehmlich kämpfen können, neben Solchen, die in dieser Beziehung unzulänglich und waffenlos bleiben, nicht auch eine naturgemäss berechnete und heilsame Thätigkeitstrennung gefunden werden könnte.

8. Wäre Letzteres der Fall, wäre also der Umstand, dass ein echtes, zu beiderseitiger Zufriedenheit gereichendes Schutzverhältniss sich bildete, wirklich von vornherein und durchschnittlich maassgebend gewesen, dann würde dagegen wenig zu erinnern und nur zu bedauern sein, dass nicht gewöhnlichermaassen jede erwachsene männliche Person sich auch selbst zu schützen im Stande. Mich aber hat es immer komisch angemuthet, hier gleichsam eine Arbeitstheilung denken zu sollen, bei welcher dem Einen die Waffen anwachsen und ihn zur Action befähigen, während der Andere auf Passion und Gehorsam angewiesen bleibt.

Besser also, man weist jenem verhältnissmässig unschuldigen Schutzverhältniss ein eng bemessenes Gebiet an und hält sich an die plumpen geschichtlichen Thatsachen, ohne sich um entschuldigende Constructionen zu bemühen. Da zeigt sich dann, dass von Urbeginn an der Waffenträger der Herr und der Unbewaffnete der Knecht ist. Eine buchstäblich herrliche, nämlich herrische Arbeits- und Functionstheilung! Der Eine befiehlt, der Andere gehorcht; der Eine arbeitet mit dem Schwert, indem er damit den Andern nöthigt, für ihn auf dem Acker zu arbeiten. Auch zwischen Amboss und Hammer besteht ja eine Art Arbeitstheilung. Der eine ertheilt, der andere bekommt die Schläge.

Einiges bleibt immerhin, und zwar nicht bloß historisch, unaufgeklärt. Wie sind eigentliche Raubmenschen entstanden, wenn die bloße und einseitige Gewalt- und Waffenausstattung nicht zu reichen soll, solche herrliche Schöpfung zu bewerkstelligen? Es ist dieselbe Frage, die sich uns bei ernstlicherem Nachdenken schon immer für das Thierreich aufgedrängt hat. Woher in der natürlichen Genesis die Raubthiere? Entsprechende Zähne, Krallen und Muskeln sind zwar eine befähigende Ausstattung, verdanken aber selber ihr Dasein einem schaffenden Grunde, einem Triebe. Wo sind nun ursprünglich in der Entwicklung die alterirenden Gelegenheiten und Triebformationen anzutreffen, die ein vorher vielleicht indifferentes Wesen allmählich zum Raubgebilde und zuletzt zum vollendeten Raubthier haben werden lassen? Oder soll man etwa von vornherein und kurzweg einen räthselhaft böserartigen Urtrieb voraussetzen?

Die Angelegenheit bleibt im Thierreich, wie man sieht, problematisch. Nur Eines ist gewiss, dass die Raubbestien kein Recht auf Fortexistenz haben. Der Mensch rottet sie freilich meist nur aus, weil sie ihm im Raube Concurrenz machen. Er schützt die Heerden, die er selbst verzehrt oder scheert. Es giebt aber unsern Begriffen zu Folge auch einen moralischen Beweggrund, die Raubthiere zu tödten, nämlich überhaupt das animale Verbrechen zu hindern, das darin liegt, vom Fleisch und Blut Anderer zu leben oder daneben auch wohl gar in wirklicher Lust am Morde zu luxuriiren. Dies ist denn doch ein tiefer begründetes und edleres Motiv als das der Hirten, die sich etwas darauf zu Gute thun, den Wölfen gegenüber sich als Schutzpatrone ihrer Heerden aufzuwerfen. Mit den Hirten der Völker hat es vielfach eine ähnliche Bewandniss gehabt, und selbst der moderne Staat brüstet sich gar zu gern mit einem Schutz, der, wenn man sich die dahinterstehenden Stände besieht, auch kein anderes Motiv hat. Was eigne Beute bleiben soll, wird davor geschützt, dass es nicht zuvor die Anderer werde.

9. Wie man sich eine gegenwärtige Thatsache natural und geschichtlich construiren, bleibt für die Praxis ziemlich gleichgültig, sobald man in dieser Thatsache selbst schon Alles findet, was zur Begründung der Gegenwirkung gegen sie genügt. Wohl aber ist es für das Alles umspannende und überschauende Bewusstsein von Werth, sich auch das Urtheil über die Vergangenheit auf eine rich-

tige und möglichst beruhigende Weise zu gestalten. Ueberdies können dabei zugleich die Erwartungen von der Zukunft zuträglicher ausfallen.

In unserm äusserst entscheidenden Fall mag man daher, angesichts des urgeschichtlich Problematischen, zu der Voraussetzung seine Zuflucht nehmen, es habe ursprünglich eine viehhafte Gedanken- und Unterscheidungslosigkeit bezüglich Recht und Unrecht obgewaltet, die sich mehr oder minder auch in die historischen oder Culturzeiten, ja in den Raubständen bis zur Gegenwart fortpflanzte. Wir hätten uns demgemäss die Triebe ursprünglich in unbeschränkter, also rein selbstsüchtiger Bethätigung derartig vorzustellen, dass es dabei an jeglicher Entwicklung eines Gewissens, d. h. eines Bewusstseins vom Unrecht fehlte. Mord und Raub wären auf solchem Standpunkt gleichsam bloss mechanische Vorgänge gewesen. Der Kampf hätte sich überall eingefunden, wo die Gier zum Angriff reizte, und weder von der angreifenden noch von der betroffenen Seite hätte sich dabei irgend welcher rechtsmoralische Gedanke geregt.

Die Ideen vom verletzenden Unrecht wären hienach erst allmählich aufgetaucht und könnten auch heute in vielen Beziehungen und für verschiedenste Gebiete noch fehlen. An sich lag zwar in den Thaten, wenn man sie vom Standpunkte eines höheren Wissens betrachtet, objectiv immer das schroffste Unrecht vor; aber subjectiv fehlte es an dem entsprechenden Bewusstsein und zwar auf beiden Seiten, der leidenden wie der verübenden. Dieses rechtsmoralische Bewusstsein ist nun aber für den, der es heute hat, die Hauptangelegenheit und der entscheidende Antrieb, die Zukunft auch subjectiv entsprechend zu gestalten. Es kann stumpfen Widerständen gegenüber zu einer stachelnden Macht werden und mit dem mehr oder minder gewissenlosen Gegner verfahren, wie wenn er kaum äusserlich ein Mensch wäre, vielmehr nicht bloss unter dem unschuldigen Vieh rangirte, sondern gradezu unter die Raubbestien gehörte.

Hiemit nimmt man noch gar keine besondere Bösartigkeit oder etwa gar fortgepflanzte Urabsicht an, sondern behandelt den Menschenklotz nur als Klötzchen, an welchem die moralische Stumpfheit und Dummheit nicht weiter auffallen kann. Wo sich daher innerhalb der Waffen- und Raubstände die fraglichen Eigenschaften gefunden haben und finden, da hätte man nach jener unserer Vor-

stellungsart eher mit einem Mangel und mit wüster Klobigkeit als mit Halunkerei und Schuftigkeit zu rechnen.

10. So einfach wie in unserer abstracten Analyse und dem ihr entsprechenden, nothwendig einseitigen Entwurf-Schema machen sich aber die Dinge in der gemischten Wirklichkeit nicht. Ueberdies ist jene verhältnissmässig wohlwollende und günstige Auffassung und Herleitung des betreffenden Uebels nicht unbedingt zuverlässig. Sie beruht nämlich theilweise auf der Neigung, das Schlimme in den Dingen, ja sogar das Böse in Thier und Mensch als eine Nothwendigkeit zu begreifen, die gemäss der Einrichtung lebender und mit Trieben ausgestatteter Wesen unausweichlich geworden. Bei der Durchmessung aller Gelegenheiten und Chancen des sich in allen Varianten ergehenden Lebens und Kräftespiels hätte sich neben dem Guten auch das Schlimme und Böse mitergeben und könnte erst nachträglich durch die Macht des reifenden Gedankens beschränkt und ausgemerzt werden.

Man fragt dieser Hypothese gegenüber unwillkürlich, warum denn die universelle Uranordnung, die zum Leben, zu den Trieben und zu den verschiedenen Wesen führte, grade eine solche habe sein müssen, dass dabei die Einsicht in das Unrecht und in sonstiges Verderben erst zu den nach- und sogar äusserst spät geborenen Dingen gehören konnte! Hält man sich an die heutigen Wirklichkeitsindicien, so sind Raubmenschen den Raubthieren nicht völlig analog. Sie sind zwar auch Specialgebilde, aber doch so, dass auch individuelle Ausnahmen platzgreifen und dass die Einsicht einen gewissen Spielraum hat, während bei den Raubthieren eine Abänderung des Charakters durch etwaige Domestication so gut wie nicht statthat.

Wie wir uns also auch die schlechte ja böse Richtung und Artung der Triebe entstanden denken, ja selbst wenn wir Ur-Ansätze gelten lassen, die thatsächliche Wirklichkeit wird dadurch keine andere. Was sie ist, zeigt sich in den Handlungen und insbesondere in den Unthaten, seien diese generell oder individuell, seien sie unzurechnungsfähig wüst oder von politischem Raffinement ausgeklügelt. Auch nach der guten Seite hin kann nur die Beobachtung und Analyse der Wirklichkeit lehren, was etwa Einsicht und Entschluss in der Selbstbeschränkung überlieferter Raubneigungen zu leisten vermögen.

Die Hauptsache bleibt hienach, dass wir Stände und Classen

nicht als Schemata betrachten, in denen es keine Variation gäbe. Nicht alle waffentragenden und hiedurch ursprünglich zur Herrschaft über Waffenlose gelangten Volks- und Völkerelemente müssen darum immer, geschweige in jeder Beziehung, von räuberischer Art gewesen sein. Wenn in irgend welchen Conflicten auch nur auf der einen Seite das zu friedlicher oder rechtlicher Ausgleichung erforderliche Verständniss mangelt, so fällt Alles der blossen Gewaltmechanik anheim, und wenn die Zustände demgemäss gerathen, so ist dies leider in der Ordnung. Nur die an verschiedenen Stellen im Reich des Linné'schen *Homo sapiens* so insipide und stumpfe Natur liesse sich anklagen, aber nicht einmal eigentlich zur Verantwortung ziehen. In den Wirkungen freilich erfährt sie, was sie ist.

Letzteres gilt für beide Theile. Wo die Uebermacht entartet, oder wo sie von vornherein auf Seiten des Unrechts war, da müssen schliesslich die Raubgebilde luxuriiren. Als Facit sehen wir ein gemischtes System vor uns, in welchem es auf Seiten der räuberisch behafteten Stände auch Elemente verhältnissmässig besserer Art und Tendenz giebt. Der Schutz- und blosser Wehrgesichtspunkt ist nicht überall und in jeder Beziehung vollständige Heuchelei. Staat und Staaten haben auch einige heilsame Fasern an sich und zwischen sich aufzuweisen. Selbst innerhalb der verkommensten und verrufensten Elemente und Stände taucht gelegentlich etwas nicht bloss Bedeutendes, sondern auch Gutes auf.

Die Analogie mit den Raubthieren bleibt zwar im Allgemeinen eine vielfach zutreffende Thatsache; aber nicht bloss die Elemente, sondern auch die Functionen sind gemischt. Der Kürze wegen werden wir aber nicht umhin können, öfter einfach und ohne Zusatz von Raubständen und sonstigen, sei es naturalen, sei es culturellen Ausbeutungsgebilden zu reden, wobei es sich dann von selbst versteht, dass unter Umständen auch zugleich an die hier bezeichneten Einschränkungen zu denken ist. Als leitende Schlussvorstellung ergiebt sich demgemäss der Satz: Raubmenschen und gewissermaassen auch Raubstände sind eine politische und gesellschaftliche Thatsache, wie Raubthiere eine zoologische; aber die Variabilität und die Speciesgrenzen sind nicht gleich eng gezogen.

11. Um nicht einseitig zu verfahren, müssen wir uns erinnern, dass in einem gewissen Sinne, nämlich den Thieren gegenüber, der Mensch überhaupt und durchschnittlich, ja in steigendem Maass,

zum Raubwesen geworden. Zwischen dieser Artung und dem ständischen Raubmenschen von Berufswegen gähnt aber doch noch eine weite Kluft; denn Räubermensch sein, heisst gegen die eigene Gattung ausgreifen, dergestalt, dass der Mensch selbst zum Jagd- und Beutestück wird.

Die skandinavischen Piraten, normännischen Küstenräuber, Ländereroberer und feudalen Bodenvertheiler waren und sind noch mit ihren Nachkommen das zugleich stärkste und am nächsten liegende Beispiel der ganzen fraglichen Brut von manchmal sogenannten Staatengründern. Indessen braucht man den Blick auch nur über den eignen heimischen Boden schweifen zu lassen und sich auf etwas intimere Geschichte zu verstehen, nicht etwa um blos die Spuren der Raubborgen deuten, sondern auch die ganze politische Karte und die Entstehung der Staatskerne auslegen zu können. Die Ritter mit den Pfaffen kamen und fielen über einheimische Bevölkerungen her, um diese zu körperlicher und geistiger Frohn zu nöthigen, ihr den Besitz aber zum grössten Theil für sich selbst wegzunehmen. Gar vielfach in der Welt ist durch solche und analoge Vorgänge das entstanden, was sich heut als Staats- und Gesellschaftscultur breitmacht und die entferntesten Zonen mit diesem herrlichen und herrisch räuberischen System beglückt.

Lassen wir uns jedoch durch diesen Gewaltüberbau nicht von der Betrachtung des auch nicht unbedenklichen Fussgestelles ablenken. Wir wiesen schon darauf hin, dass den Thieren gegenüber der Mensch durchschnittlich unzweifelhaft ein Raubwesen ist und vorläufig bleibt, wo nicht gar durch Viehcultur noch mehr wird. Beruht Letzteres nun etwa auf Influenzierung von den Raubständen her, oder soll man voraussetzen, dass vielleicht auch gar im Verhältniss von Mensch zu Mensch ein gewisses wenn auch geringeres Maass von Raubanlage der allgemeine Fall sei?

Das Gehaben der untersten und rohesten Bevölkerungsschichten liefert dafür leider Anzeichen genug. Allerdings ist es meist nur der Einfluss der Demagogen, heute insbesondere der Socialdemagogen, der diese Neigungen, wo nicht hervorbringt, da mindestens aufstachelt und in Scene setzt. Hiezu kommt, dass man es in der heutigen Masse nicht einfach mit arbeitenden Menschen, sondern mit einem von Jahrtausenden her gezüchteten Knechtsgebilde zu thun hat. Es sind die entsprechenden Eigenschaften ein Gegen-

stück und Zubehör zu den herrischen und ausbeuterischen der oben gelagerten Stände. Ueberdies sind die Massen durch frühere Aushebungen und gegenwärtige allgemeine Militarisirung schon allzu sehr daran gewöhnt, selber Vergewaltigungen auf Commando zu verüben. Kein Wunder, dass ihre Sitten durch Anleitung zu grundsätzlichen Ausschreitungen, namentlich zu colonialen Willküracten, nicht verbessert werden, sondern im Gegentheil eine alterirende Ansteckung von oben her erfahren.

Dahin sind auch in einem gewissen Sinne die demagogischen Einwirkungen zu rechnen, trotz alles gegentheiligen Anscheins, den sie sich zu geben suchen. Warum verfällt diesen äusserst übeln Directionen ein grosser Theil des Volkes so leicht? Eben weil er überhaupt an eine Knechtsrolle gewöhnt ist, lässt er sich unbesehen von sogenannten Volksführern gängeln, die da, als Affen sonstiger Machthaber, in ihrer Art auch nur eine Herrschaft, zunächst eine Parteiherrschaft, zu eignem Vortheil aufrichten, die zu ihnen haltende Menge durch alle Mittel der Lüge täuschen, ja in der verderblichsten Weise hörig machen. Grade nun durch diese Demagogenhörigkeit werden die schlechtesten Subjecte und Eigenschaften begünstigt und an die Oberfläche gebracht. Könnte ein so entstandenes und corrupirtes Massengebilde einmal, wenn auch nur zeitweilig, die Oberhand bekommen, so würde man erst vollständig erproben, was verallgemeinerte Räuberei leisten kann.

12. Der Massen bedient sich übrigens nicht blos die Demagogie, sondern auch der Cäsarismus und sogenannte Imperialismus. Beiden ist der Missbrauch des allgemeinen Wahlrechts und die Verschiebung der Abstimmereien, und zwar obenein der erkünstelten, gemeinsam. Sogar die feudale Reaction nebst pfäffischem Zubehör hat damit ihre Geschäfte zu machen geglaubt, sich aber damit doch einigermassen verrechnet. Zu Specialausführungen über diesen Punkt ist hier nicht der Ort; aber im grossen historischen Stil wollen wir doch auf die Artung der überlieferten Hauptstände mit ein paar wesentlichen Bemerkungen eingehen, aus denen unser Standpunkt und unsere Stellungnahme sich klarer ersehen lassen werden.

Vor der französischen Revolution zählte man drei Stände, und besonders der dritte, der Alles ausser den Priestern und dem Feudaladel umfasste, wurde in jener partiellen Umschaffung activ, während die beiden als erste geltenden Stände sich zu einer wenn auch

sehr bemessenen Art von Passion genöthigt fanden. Nur ein paar kennzeichnende Gelegenheitsworte über den ersten Stand, den Priesterstand. Er hatte, wie dies im Wesen alles Religionismus liegt, die Raubelemente geistig gedeckt und diese wieder ihn dafür äusserlich geschützt. Seine Entstehung seit Menschengedenken und nicht etwa erst seit der Christisirung eines Theils der Welt beruhte auch auf einer Functiontheilung, die abstracter ist als die eigentliche Arbeitstheilung und sich über dieser vollzog. Wie der Waffenträger neben dem Unbewaffneten aufkam, so bildete sich der raffinirte Cultivirer des Aberglaubens und zugehöriger Zaubermittel neben dem in diesen Angelegenheiten laienhaft und verhältnissmässig dumm Verbleibenden abgesondert aus. Die Gegenseitigkeit von vermeintlichen Diensten liegt hier auf der Hand und zwar weit deutlicher als bezüglich der Waffenstände.

Komisch ist aber dabei, dass die Functionstheilung, näher gesehen, darin bestanden hat, dass der Eine geistig trog, der Andere betrogen wurde. Mit wieviel Bewusstsein das geschah, darauf kam nicht viel an. Im Grossen und Ganzen wurde das Facit überall, und nicht zu vergessen auch in der Gestalt des Buddhismus, die Existenz eines Trugstandes, der dem Raubstande secundirte. Beide hielten sich durch Gegenseitigkeiten aufrecht; beide producirten nicht im Sinne eigentlicher Wirthschaft und fruchtbarer Arbeit, sondern consumirten auf Kosten der Volksmenge, in der sich ein durch wirthschaftliche Thätigkeit markirter dritter Stand mit indirectem Machteinfluss immer nachhaltiger herausbildete. Dieser gelangte auch zu einigen formellen Rechten, die sich an das Dasein der Städte und Gemeinden anschlossen, und ein solcher Zustand war es auch, in Bezug auf den 1789 die sogenannten Generalstände einberufen wurden, als der royalistische Absolutismus nicht mehr aus noch ein wusste.

Man sieht, die beiden sogenannt ersten Stände sind theils Ueberflüssigkeit theils Nebensache. Die moderne Militarisirung hat den Feudalstand in sich aufgenommen, der nunmehr als solcher antiquirt ist. Der Religionismus, um wieviel mehr ein besonderer Stand für ihn, ist aber im Hinschwinden begriffen, und sein Ersatz durch Vollkommeneres, für den ich eintrete, bedarf so wenig einer besondern Kaste, wie etwa echte Poesie, die nicht einmal mit den Mäcenaten und mit Fürstenprotection, geschweige mit akademisch staatlicher Cultur irgend vereinbar bleiben kann. Was der Einzelne

mit sich und im Verkehr mit den geistigen Leistungen anderer Individuen abmachen kann, dafür ist nicht nur jeder machthaberische Eingriff, ja jegliche obligatorische Einrichtung vom Ueberfluss, sondern derlei Regelungsanmaassungen gereichen der Sache zum Schaden und steuern sie zum Untergang.

Mit dem dritten Stande, aus dem heraus man ziemlich schief einen vierten zu construiren sucht, treten die wirthschaftlichen Verhältnisse in den politischen Vordergrund. Man darf aber nicht übersehen, dass dabei auch die persönlichen, in erster Linie grade die Freiheitsrücksichten maassgebend bleiben. Was Wirthschafts-rücksichten positiv vermögen, wird im Verlauf dieser Schrift bezüglich der Hauptangelegenheiten gezeigt werden. Zuvor müssen wir aber noch darthun, wie ein ganz anderer Geist, als derjenige isolirter Wirthschaftslehre, ja ein entgegengesetzter von Nöthen, wenn auch nur eine befriedigende Wirthschaftsgestaltung geschaffen werden soll. Die letztere kann nämlich nur im Rahmen einer bessern Gesamtgestaltung der politischen und privaten Persönlichkeitsverhältnisse existiren.

II.

Radicaler Antiegoismus das allein Zureichende.

1. Wir brauchen uns nur in den heutigen Zuständen ein wenig umzuthun und zu orientiren, um überall und durchgängig gewahr zu werden, wie ein praktisch mit Raub und theoretisch mit wissenschaftlichem, besonders naturwissenschaftlichem Trug durchsetztes System vorwaltet. Diese Raub- und Trugmanieren behaften zunächst die äussere Politik, hiemit aber auch die innere der Staaten, und wirken ansteckend zurück auf die Handlungen und Geschäfte der Privatpersonen.

Schon allein ein einziges Jahrzehnt, theils im neunzehnten theils im zwanzigsten Jahrhundert verlaufen, hat fast nur solche

Staaten- und Völkeraffaires gezeigt, in denen Herrsch- und Handelsgier ohne irgendeinen Schatten von Recht zusammenwirkten, um schwächere Factoren zu vergewaltigen. Das widerwärtigste Beispiel darunter ist der von Gräulichem erfüllte Krieg des britischen Raub- und Prellreichs gegen das winzige aber tapfere Boerenvölkchen gewesen, das trotz Alledem nicht erlegen wäre, wenn nicht innerer Verrath und eigne colonialtraditionelle Fehlstellung gegen die Schwarzen dazu mitgewirkt hätten. Das Verhalten der Welt zu China ist auch durchgängig nur ein charakteristisches Probestück dafür gewesen, von welchen Anmaassungen, von welcher Theilungs- und Raubsucht sie dem Schwächeren gegenüber erfüllt ist. Man hätte aus China gern ein Weltpolen gemacht, und Russland glaubte die Mandschurei schon herausgehackt zu haben, als der japanische Blitz einschlug und die unfarbige Welt belehrte, dass zu Land und zu Wasser die Granaten und Bomben auch den Gelben entscheidende Dienste leisten.

Freilich wurden die Japaner wieder einmal zum grössten Theil um die gebührenden Früchte ihrer Siege gebracht. Aber an dem Schandfrieden von Portsmouth zeigte sich doch auch ihre eigne Unzulänglichkeit, den Prellereien der Finanzprotzen und insbesondere den secundirenden Ränken der americojudschen Regierung die Spitze zu bieten. Sie haben sich zwar zu Land und zu Wasser als Weltmacht bethätigt und indirect, ja ohne Absicht, in Russland die revolutionären Zuckungen herbeigeführt; allein bei sich selbst ahmen sie das europäische Regime nach — eine Nachahmung, die ihnen nicht so gut bekommen kann wie die der Waffentechnik. In jenem zersetzenden Geiste der ganz gemeinen innern wie äussern Unterjochungspolitik liegt für sie die schlimmere Seite dessen, was ich für die andern farbigen Racen, Staaten und Völkerschaften in allen Beziehungen und kurzweg die weisse Gefahr genannt habe.

Die Waffentechnik ist auf politischem Gebiet die einzige wenn auch zweideutige Auszeichnung des neunzehnten Jahrhunderts, das übrigens im Gegensatz zum achtzehnten das reactionäre heissen muss. Nun sind Waffen und Strategie Dinge, die sich auch die Farbigen, ja unter ihnen auch die niedrigsten Racen und Stämme zueigenmachen können, sobald sie nur auch das wirthschaftliche Vermögen haben, sich Gewehre und Kanonen zu verschaffen oder besser noch, sie selbst zu fabriciren. Hierauf beruht alle

materielle Aussicht der Emancipation solcher Stämme. Wir aber haben den Colonial- und überhaupt den Eroberungsunfug auch als eine Hintertreibung unserer eignen persönlichen Freiheit anzusehen, da sich Inneres vom Auswärtigen nicht trennen lässt.

2. Vor Allem mache man sich also klar, dass die Tendenz zur auswärtigen Unterdrückung und Staatsausdehnung auch diejenige zur Steigerung der innern Unfreiheit einschliesst. Beiderlei geht von denselben Ständen und Elementen, d. h. von der durch diese vertretenen Raub- und Herrschsucht aus. Es ist derselbe crasse Egoismus, der eben nur doppelgestaltig nach zwei Seiten hin sein Wesen treibt. Jeder sogenannte Erfolg nach Aussen bringt auch Rückschläge und Reactionen im Innern. Jede Züchtung von Colonialschindern und von oft ganz ungeheuerlichen Quälern der Farbigen wird zugleich zu einer allgemeineren Pflanzschule der Willkür und Grausamkeit, die das Material für eventuelle heimische Unthaten liefert.

Nun aber, wird man einwenden, gibt es doch Bestrebungen, die überhaupt die Kriege abschaffen oder mindestens einschränken und Erledigungen durch Verträge an deren Stelle setzen wollen. Komisch genug werden sogar Abrüstungsfragen aufgeworfen, und selbst einzelne Regierungen, die dabei relativ stärker zu werden hoffen, geben sich den Anschein, entsprechende Ideen zu begünstigen. Im Ganzen ist aber alles dies, wo es sich auch zeige, wenn nicht im Hauptpunkt ein heuchlerisches Gebahren, doch jedenfalls nur ein eitles und coquettes Spiel mit den Illusionen Anderer. Auch die Demagogie lässt es an sich dabei nicht fehlen; sie schwatzt dem Volke vor, dass, wenn man den Waffenapparat kleiner mache oder auch nur die Vermehrung hindere, hiemit schon der Weg zum allgemeinen Proletarierfrieden betreten sein werde.

An all dem äussern Kram und der Zurüstung liegt es nun aber leider nicht, dass der Friede unmöglich bleibt. Auch die Verlockungen der Waffenmacht und das Interesse des Militärstandes sind erst Ursachen zweiter Ordnung. Was im tiefsten Grunde alle Aussichten hinfällig macht, ist der Raub- und Herrschtrieb selbst, der sich, wir wissen es ja schon, nicht bloß in seiner besondern Verkörperung, also nicht bloß in den eigentlichen Raubständen und Raubclassen vorfindet. In einem gewissen Maass hat er eine allgemeinere Existenz und bethätigt sich, wo die Massen zügellos werden, grade von unten her nicht wenig. Sei dies nun

Anlage oder Einimpfung, es ist jedenfalls Thatsache und zwar eine solche, mit der man nach jeder Richtung, also nach Aussen wie im Innern zu rechnen hat.

3. Um sich über friedliche Vertragschancen nicht täuschen zu lassen, unterscheide man und überlege sich folgenden schematischen Fall. Wenn zwei Räuber sich ein Beuteobject streitig machen, also etwa beide nach einem Schwächern ausgreifen wollen, dann hindern sie sich relativ durch ihre Concurrenz. Es gehört also nicht viel Pffiffigkeit dazu, gegenseitig den Weg der Verständigung über die Raubmodalitäten einzuschlagen. Dadurch kann ein Krieg und, wenn der Beutegierigen Mehrere sind, auch mehr als ein Krieg vermieden werden. Ist aber solch eine Gestaltung etwa ein Triumph der Friedensidee? Sie ist offenbar ein Raffinement des räuberischen Verhaltens.

Auch wenn Einer im Gefühl der Schwäche nachgiebt und sich, statt mit unzureichenden Mitteln zu fechten, in einen aufgenöthigten Vertrag ergiebt, so ist ein solcher fauler Friede doch sicherlich kein Gewinn für die Menschheit und das Recht. Man lasse sich durch Schlagwörter wie Frieden doch nicht beirren. Die Hauptsache bleibt die Gerechtigkeit, auch wenn sie dem Unrecht und Verbrechen gegenüber gewaltsam durchgesetzt werden muss. Nicht die Gewalt als solche ist stets Unheil, sondern die ungerichte, die räuberische Gewalt, die auf ihren Sport nicht verzichtet und ihn wohl gar als ein ehrenwerthes ja ruhmvolles Hantiren zur Geltung bringt.

Solange der politische Egoismus mit seinen zusammenge-
raubten, manchmal auch nur zusammengeheiratheten ererbten Staatsgebilden nicht nur bestehenbleibt sondern sich auf seine frühere Art auch weiterzubethätigen fortfahren will, bleibt auch nicht ein Schatten von Gedanken an Umwandlung des Regime haltbar. Die Rüstungen werden und müssen steigen; dies bringt schon die Concurrenz mit sich. Keiner will und darf in dem Weltsport zurückbleiben; denn sein näherer oder entfernterer Nachbar thut eben auch, was er kann. So vergrössern sich die Landheere und Flotten bis zu den jeweilig äussersten Grenzen der finanziellen Auspressbarkeit der Mittel, ja haben die Tendenz, durch ihr Wuchern alle natürlichen und echten Bedürfnisse der Gesellschaft, soweit nur irgend ausführbar, zu beschneiden.

Einigungen auf Conferenzen und Verträge haben, so lange

die Conflictte auf Raubtendenzen beruhen, nur einen formellen Sinn. Sie registriren nur die Kraftverhältnisse. Nur das lässt sich zur Geltung bringen, wohinter eine entsprechende Macht steht und zugleich entschlossen ist, im Verneinungsfall die Kräfte kriegerisch zu gebrauchen. Nur unter solcher Voraussetzung haben Unterhandlungen und Vermittlungen einen ernsthaften Sinn. Eine Macht, die sich in den Streit Dritter einmischen will, was übrigens stets nur für eigne Interessen geschieht, muss eventuell selbst zur Kriegführung bereit sein oder mindestens einen anderartig materiellen, also etwa finanziellen Druck ausüben können. Ohne dies macht sie sich mit ihren Rathschlägen und Insinuationen nur lächerlich. Irgend eine Gewalt ist also immer die ultima ratio, und eine Raison, die aus besserer Gesinnung hervorgehe, giebt es eben im Raubsystem nicht. Dieses ist schon von der Wurzel aus, und nicht erst in den besondern Bethätigungen und Formationen, das Verderbliche. Radical d. h. an der Wurzel muss es daher auch angegriffen werden.

4. Nur wenn die durchgängigen Raubgelüste zurücktreten und einer entgegengesetzten, aufrichtig auf das Recht bedachten Gesinnung platzmachen, kann auch die Gestalt der besonderen That-sachen eine andere und von Grund aus bessere werden. Nicht darauf kommt es an, Interessen aufzugeben, sondern es genügt, sie gegenüber den Interessen Anderer in einem Maass und in einer Weise zu beschränken, die auf Gerechtigkeitsrücksichten, und zwar natürlichen wie raisonnabeln, beruht. Alsdann wird die bloss Mechanik der Gewalt durch diejenige der Gedanken und zwar solcher Gedanken ersetzt, welche die Waage zwischen Mensch und Mensch, Volk und Volk, ja auch zwischen Classe und Classe richtig einstellen.

Nicht umsonst haben wir schon längst die Unterscheidung von Interesse und Egoismus, und zwar grade gelegentlich einer bessern Gestaltung der Wirthschaftslehre, eingeführt. Diese Unterscheidung bezieht sich aber erst recht auch auf die persönlichen Verhältnisse. Sie ist von allgemeiner Tragweite und muss an die Spitze jedes praktischen Systems gestellt werden.

Die gemeinen Interessen und natürlichen Triebe ohne Weiteres verwerfen wollen, also etwa völlig verneinende Ascese ja Weltenthaltung verlangen, ist noch verkehrter, ja jedenfalls noch monströser, als sie kurzweg ohne principielle Rücksicht auf ein

radicales Recht, also rein nach Maassgabe der verfügbaren Gewalt zur Geltung bringen. Nicht das Fussgestell und der Unterbau der Interessen, Triebe und Reize, auf denen das gewöhnliche ja schon bloß animale Leben beruht, ist anzuklagen, sondern der Mangel höherer Motive, durch welche Ordnung und Einigung geschaffen werden können. Die Gerechtigkeit, selbstverständlich nicht die gemeine, selber nur von der Gewalt zwischen Unterworfenen nothdürftig verbürgte Justiz, ist unter den edleren Motiven der auszubildende Hauptnerv.

Ob Etwas Egoismus sei oder aber unschuldiges Interesse, das entscheidet sich einzig und allein nach dem Kriterium des Rechts. Wo man aber diese himmelweit abstehenden Dinge confundirte, wie sogar theoretisch in der Wirthschaftslehre, die grade schon ihr erster Schmieder, der Schotte Smith, mit dem Hammer des Egoismus herstellen zu können vermeinte, — wo man also indifferentes Interesse mit schuldigem Egoismus verwechselte, da konnte sich nichts radical Haltbares ergeben, wenigstens nicht, was über zufällige und oberflächliche Thatsachenschematik hinausreichte. Einige Gesetze der Volkswirtschaftslehre trafen obenhin zu, nämlich nur unter der Voraussetzung von persönlichen Verhältnissen, wie diese mit den herrschenden Zuständen überliefert und gegeben waren.

5. In der neusten auswärtigen Politik, namentlich seit der stumpfen und brutalen Bismarckie, ist es Mode geworden, kurzweg von Interessen und Interessenwahrnehmung zu reden, wo man nichts weiter im Sinne hatte und hat, als die Ausdehnungs- und Raubinteressen. Vorher war, wenigstens in Deutschland, ein Zustand voraufgegangen, in welchem sich bei der Nation, in gewissem Maasse auch bei regierenden Elementen, die Neigung angefunten hatte, von einer Fortsetzung des Eroberungssystems Abstand zu nehmen und sich innerhalb der bisherigen Grenzen friedlich einzurichten, also sich wesentlich auf blosser Vertheidigung gegen auswärtige Angriffe zu beschränken. Von auswärtigen Kriegen, vermöge deren deutsche Stämme gegen sich selbst zu agiren gehabt hätten, wollte man erst recht nichts wissen.

Dieser Anfang zum Guten und dieser wenn auch nur kleine doch verhältnissmässig nicht unerhebliche Fortschritt wurde aber wieder rückgängig durch das plumpe und reactionäre Gebahren jenes pommerschen Halbjunkers Bismarck, der die Raubtradition wieder

aufnahm, sie mit politischen Schachergeschäften verkuppelte und die Nation mehr als je verjudete und demoralisirte. Die partielle und gestückelte Einheit, zu der er ihr verhalf, war zugleich eine Einheit in der Corruption. Ueberdies kam nach diesem Vorgang in Deutschland, auch überhaupt in Europa, ja gewissermaassen in der ganzen Welt, die reactionäre Bestie wieder auf die Beine.

Ja noch mehr als das! Der ganze Geist façonnirte sich danach. Monopolsucht und Ringe, ja Zünfteleien aller Art und Ausschliessungsverfahren machten sich ungenirtest breit, als hätten sie das vollste Recht zum Dasein und Raffien auf Kosten Anderer. In alle Geschäfte hinein wirkte das von der Politik gegebene schlechte Beispiel und verdarb, fälschte, ja vergiftete die Privatbeziehungen noch mehr, als sie es schon ohnedies waren. Schliesslich kam sogar das Aergste und Frechste von Allem, die gesetzliche Räuberei durch Ackerzölle, in vollen Schwung.

Auch die Socialdemagogie, die schon ohnedies theoretisch und praktisch auf rechtlose Brutalität angelegt war, stimmte sich ihrerseits völlig wahlverwandt zu dem herrschenden Unfug. Sie bethätigte ihren judschen und spitzbübischen Vorstellungsjargon und die zugehörigen abrakadabristischen Manieren, indem sie ganz im Sinne des Raubsystems von Raub redete, aber wohlweislich die Massen nur mit Zukunftsraub köderte, um sie dafür in der Gegenwart für die Führer frohnen und diese mit Gegenwartsbeiträgen fettmachen zu lassen. Dabei wurde jede Spur von Rechtsgedanken vertilgt, und es wurden in den beschmeichelten Massen, denen man eine Art Alleinigkeits- und Grössenwahn einimpfte, nur die nächstliegenden und gemeinsten, ja die falschesten Begehrlichkeiten und Gelüste theils unterhalten, theils erst angeregt und gesteigert.

Nachahmung der luxuriösen Stände, möglichst aus Steuermitteln der Andern leben wollen, viel Lohn erpressen und möglichst wenig und schlechte Arbeit verrichten, die Verträge für Nichts achten und auf den allgemeinen „Kladderadatsch“ warten — das waren so die Lieblichkeiten, die in Mode kamen. Dabei sogenanntes Zielbewusstsein, welches gar nichts wusste, sondern auf Anschwindelung beruhte! Kein Wunder daher, dass der „Kladderadatsch“ kam, aber in einem andern Sinne, nämlich als Bankerott der abrakadabristischen Juden- und Scheintheorien, auf die das Treiben gepocht hatte. Uebrig blieb dann nur die Fäulniss in

den verdemagogisirten Schichten, sowie als Zubehör die einmal gezüchteten Raffgelüste selbst, denen aber auch nicht einmal mehr der Schein eines Glaubens an ihre Zukunft zur Seite stand. Wir werden davon bei Gelegenheit unseres Abschnitts über Capitaldemagogik näher handeln. Hier genügte es, darauf hinzuweisen, dass nicht blos die herkömmlich sogenannten obern Zehntausend sondern auch die untern Millionen am radicalen Egoismus und dessen übelsten Gestaltungen theilhaben.

6. Egoistisch und verderbt wie die praktischen Neigungen sind auch die Ideen und die am meisten herrschenden unter den sich Wissenschaft nennenden Lehren. Sie sind ein geistiger Spiegel der Zustände und wirken auf diese auch wieder übel zurück, indem sie mit ihrem Schein im Unheil bestärken. Ich erinnere nur an die Daseinskampfvorstellungen des sogenannten Darwinismus, der eingeständlich aus den Bevölkerungsdogmen des Pfarrers Malthus herausgewachsen ist und die jüngste Aera mit antimoralischem Gift inficirt hat.

Dieser Mord ums Dasein und Reichsein stimmt zum universellen Raubsystem, nur dass er noch die Extrafrechheit hat, sich für ein Vervollkommnungsmittel auszugeben. Jede Niedertracht wird beschönigt d. h. gilt als zweckmässig und gut für den, welchen sie zum Siege führt und zum Ueberlebenden über den Andern macht. Nach diesem Andern wird nicht gefragt; der trägt die Unkosten des herrlichen Fortschritts. Man sieht, in dieser britischen Ausgeburt ist Alles nur auf Vergewaltigung und Prellerei angelegt. Die Balgerei ums Dasein führt freilich in ihrer Rechtsverlassenheit Völker und Stände, wie Einzelne und deren Brut, schliesslich zum Ruin. Solche Consequenzen werden aber ebenso zur Seite geschoben, wie die Instanzen, die gegen den ganzen Aufbau der schamlosen Lehre sprechen.

Wie das Raubsystem durch sogenannte Wissenschaft beschönigt ja sogar verherrlicht wird, so hat diese für ihr Gebiet auch ihr eignes, dem der geistige Besitz Derer anheimfällt, die wirklich Hervorragendes leisten. Insbesondere haben wir Dirne Naturwissenschaft als Stehlerin entlarvt, und unser ständiger Buch-Anhang, der sich auch bei der vorliegenden Schrift findet, ist kürzester und bündigster Beweis für diese Fundamentalthatsache. Ueberdies haben wir eine neue Lehre geschaffen, durch die überall und für die verschiedensten Gebiete gezeigt wird, dass ausser dem

alten fpäffischen und aus ihm heraus ein zweiter Trugstand erwachsen ist, nämlich der sich als Vertretung der Wissenschaft geberdende. Vor seinem Vorgänger hat er noch das geistige Plündern voraus; denn in Aberglaubenssachen gab es, wenn einmal das Dogma fertig war, nichts weiter zu erfinden und daher auch nichts zu stehlen. Neid, Einzelgier und Ehrsucht mussten sich da auf andere Gegenstände und Procedures verlegen.

Ausserhalb und neben der Zunft-, Standes- und Staatsdirne, die sich Wissenschaft nennt, die Lehren monopolisirt und vom geistigen Plündern lebt, hat es allerdings auch einiges wenige Zurechnungsfähige und Gediogene gegeben, was man aber, da der Name Wissenschaft schon zum Verruf reif ist, zur Unterscheidung besser Antiwissenschaft nennen könnte. Nur ist von jeher dieses Bessere durch die Dirne möglichst verdeckt, verdrängt oder doch mit Schutt obstruirt worden. Auch kommen die freien Geister und echten Forscher, soweit der Einfluss der Dirne und der zugehörigen auch ausserzünftlerischen Corruption reicht, äusserst schwer und nur ganz ausnahmsweise ein wenig auf, dergestalt dass auch das bessere Wissen, welches sich in der Menschheit erzeugt, bis jetzt verhältnissmässig zurückgeblieben ist und viel zu wenig fruchtet.

7. Der zweite Trugstand d. h. derjenige der wissenschaftlerischen Macher ist, wie gesagt, zugleich geistiger Raubstand. Die Stehlerei seinerseits ist zügelloser und daher auch ärger als die der gemeinen Spitzbuben, die doch wenigstens durch die Furcht vor gewöhnlicher Justiz in Schranken gehalten werden. Ein Analogon solcher Justiz giebt es im Reich von Dirne Wissenschaft nicht. Unter sich setzen sich die Zünftler mit gegenseitiger Bestehlung weniger aus. Pflegen doch auch die gemeinen Spitzbuben nicht bei den eignen Collegen ihrem Beruf nachzugehen! Hiezu kommt, dass innerhalb der geistigen Spitzbubenschaft selten etwas zu holen ist und sich daher der Plünderungssport nicht lohnen würde.

Dafür ergeht sich letzterer gegen die freien und schöpferischen Aussengeister völlig ungenirt; denn Reclamationen in den Zeitschriften der Dirne werden, wenn überhaupt zugelassen, auf blosse Prioritäten herabgemindert, wenn nicht gar noch weiter gefälscht, überdies aber von der gesammten Dirnenclique wie von den Betroffenen frechst nicht weiter beachtet. Die Stehler thun dann so, als wäre nichts vorgefallen, fahren in ihrem Gewerbe fort, indem sie zu dem Gestohlenen im selben Fall noch gar Weiteres hinzu-

mausen, einschliesslich der Fehlerberichtigungen, die man ihnen hat angedeihen lassen. Wo die Stehler herrschen, da sind die Beherrschten die Hehler. So schliesst sich der erbauliche Raubring.

Was ich anderwärts so mannigfaltig und für verschiedene Gebiete, insbesondere aber gegen Dirne Naturwissenschaft, charakterisirt habe, konnte ich hier nur im Zusammenhange mit dem allgemeinen Raubsystem ein wenig streifen. An diese Erinnerung knüpft sich aber unwillkürlich der Gedanke, was wohl aus den gemeinen Raub- und Stehlanlagen werden würde, wenn sie sich ohne Scheu vor Schaden und Schimpf straflos so frank und frech ergehen dürften, wie es das geistige Gezücht mit seinen Raffinements thatsächlich vermag. In den Höhlen des letzteren giebt es auch nicht einen Schatten von Gerechtigkeit und antiegoistischer Gesinnung. Da hier alle Controle fehlt, so zeigen sich die Eigenschaften der animalischen Brut in ihrer ganzen Niedrigkeit und Aerlassenheit von edleren Motiven.

Dies wollen wir uns denn auch zur Beurtheilung alles übrigen Verkehrs merken, zumal wo er mit Dirne Wissenschaft, sei es zünftiger oder unzünftiger, in Verbindung steht. Ehe wir aber zu Alledem übergehen, was mit der eigentlichen Wirthschaftslehre in nächster Beziehung steht, wollen wir doch noch an ein handgreifliches praktisches Beispiel erinnern, das den Chorus der Naturwisse-riche als das zeigt, was er ist. Woher stammt die Heim-suchung des Publicums mit der Impferei und den Serumjauchereien? Gäbe es eine ernsthafte Naturwissenschaft, dann würden diese medicinischen Säckelchen, die weniger dem Aberglauben als der Erwerbsgier ihr luxuriirendes Dasein verdanken, nicht tolerirt geschweige gehegt und gepflegt und theilweise von Staatswegen dotirt werden. Von einem Zwang könnte dann erst gar nicht und in keinem Fall die Rede sein. Nun aber sind wir schon von wegen der Dirne so weit, dass wir uns gegen die medicinischen Vergewaltigungen, zum Schutze unserer persönlichen Freiheit, d. h. in diesem Falle unseres Bluts und unserer Knochen, nach einem Analogon des Habeas corpus umsehen müssen, namentlich auch um die Einbrüche bei Gelegenheit von Seuchen in Schranken zu halten.

Da mit den Raub- auch die Morddispositionen hier unser allgemeines animales und sociales Thema, so sei auch noch die Vivisection als eines der ärgsten Schandmale der erzegoistischen

Dirne Wissenschaft kurzweg geächtet. Ueber eine solche Ungeheuerlichkeit jetzt noch discutiren, heisst dem gesunden Sinn und anständigen Gefühl schon Etwas vergeben. Dennoch ist die Vivisection in ihrer frivol frechen Experimentirgier schon häufig genug auch dem Menschen zu Leibe gegangen, und dieser mag daraus entnehmen, was ihm bevorsteht, wenn er der Eitelkeit und Stumpfheit der Wisserriche kein Halt gebietet.

8. Es ist aber nicht bloß eine besondere Species der Wisserriche und ein besonderes Exemplar der Dirne für Alles, was mit Trug und Raub die Menschen um Freiheit, Habe und Gesundheit bringt. Die Humanität im Munde macht sich der antihumane Geist der allgemeinen und gemeinen Dirne Wissenschaft mit deren Ramschartikeln überall breit. Wissensschund und Wissensschubbiake — das ist die durchschnittliche Bescheerung.

Zu diesem Urtheil kann an unserer Hand gelangen, wer die nöthigen Fachkenntnisse und unsere anderweit reiflich beigebrachten Thatsachen würdigt. Sonst, also abgesehen von solcher Möglichkeit, muss man allerdings sich auf unser Wissen, unsere Erfahrungen und unsere Gerechtigkeit verlassen. Ueberdies geben uns nicht bloß die kritischen und reformatorischen sondern auch die schaffenden und wissenserweiternden Leistungen ein besonderes Recht, entscheidend zu urtheilen. Nicht bloß der Denker kurzweg und der in den höchsten entlegensten Gebieten schaffende Mathematiker, mit secularen Problemlösungen, neuen Rechnungsarten und exactesten neuen Methoden, fällt ins Gewicht für den Anspruch auf letztinstanzliches Urtheil, sondern auch im Uebrigen ist die Ausstattung eine solche, dass man ein derartiges Beisammen in der bisherigen Wissensgeschichte nicht antrifft.

Mein Sohn hat das Geleistete in den verschiedensten Richtungen noch gesteigert, namentlich aber in Mathematik und physikalischer Chemie die neuen Einsichten erheblich vermehrt. Auch bezüglich mehr praktischer Fächer, besonders verschiedener juristischer Punkte ist seine Stellungnahme eine entsprechend sichere und sein Verhalten ein gleich aufräumendes. Wir Beide können demgemäß wohl erwarten, dass, auch wo man uns nicht näher kennt, man unsere Charakteristik nicht als leicht fertig und als falsch interessirt beargwöhne. Vielmehr haben wir unsern Standpunkt mit schweren Verzichten und viel Arbeit, ja in jeder Beziehung theuer erkaufen müssen. Nicht bloß eine Einzelperson sondern eine Familie

hat dabei nicht allein auf eine äusserlich leidliche Existenzart verzichten sondern die ganze Existenz einsetzen und sich zugleich die unumgängliche Feindschaft aller schlechten Elemente der Welt aufladen müssen, ohne zunächst sonderlich, nämlich in genugthuender Ausdehnung, mit den spärlich gesäeten und noch weit spärlicher erreichbaren bessern Bestandtheilen in Berührung zu kommen.

In einer Beziehung, die nur indirect zum jetzigen Gegenstande gehört, nur ein paar Worte. Wir verurtheilen nicht blos, sondern haben unserm positiven Beruf mit der entschiedensten Nachdrücklichkeit auch darin obgelegen, dass wir in Wissenschaft und Literatur für beraubte und unterdrückte Persönlichkeiten, wie Robert Mayer und Bürger, mit aller Kraft und allen verfügbaren Mitteln eingetreten. Ueberhaupt ist es immer unser Ziel gewesen, unter Hervorhebung des Guten die egoistischen Fälschungen der Wissenschaft und Literaturgeschichte im Allgemeinen wie in unsern Fachgebieten zu entlarven.

Die Geschichte der wirthschaftlichen Theorien und gelegentlich auch der zugehörigen politischen Ansätze ist dabei für mich eine ganz besondere Aufgabe geworden, die, vierzig Jahre fortgesetzt, auch für den Gegenstand dieser Schrift reiche Frucht getragen. Doch sei zum Thema des Egoismus, zu dem wir auch weiterhin überall unsere Antiposition geltend zu machen haben, noch eine summarisch nützliche Erwägung als eine Art vorläufigen Abschlusses hinzugefügt.

9. Es giebt blosse und schwächliche Gefühlsreagenzen, in deren Namen die Eitelkeit und der Vereinssport gegen Hässliches und Ungeheuerliches wie Thierquälerei und Vivisection auftreten, aber zu wirken fast nur scheinen, da im schlimmsten Hauptpunkt Alles beim Alten bleibt. Die antiegoistische Gesinnung und der ihr entsprechende Verstand, wie wir diese Kräfte im Sinne haben, sind denn doch etwas ganz Anderes.

Ueberhaupt kommt es uns auf eine richtige Rangordnung der Bestrebungen an. Vor Allem muss das Unrecht des Menschen gegen den Menschen im Vordergrunde bleiben. Um den Neger, der colonial schon manchmal schlimmer zugerichtet worden ist als Thiere bei der Vivisection, macht man sich trotzdem weniger Sorge, zumal wo die rafferische Politik mit ihren egoistischen und corrupten Standesinteressen berücksichtigt sein will. In den französischen Gebieten sind noch neuerdings öffentlich und gerichtlich Fälle zur



Sprache gekommen, in denen übermüthige Colonialbeamte zu ihrem Vergnügen bei Ausübung ihrer Strafcompetenz Negern Dynamitpatronen in den Darm befördert und sie so nach einer neuen Methode durch Zerplatzen hingerichtet haben. Solche herrliche Beamte fanden aber Protection vonwegen ihrer politischen Standesbeziehungen, parlamentarischen und ministeriellen Schützer und kamen äusserst gelinde davon, ja mit Aussichten auf weitere schönste Verwendbarkeit.

Ein anderes Beispiel gegen eine richtige Rangordnung der Gesichtspunkte liefert der Vegetarismus, soweit er, wie durchschnittlich, fast nur auf Diätücksichten beruht. Kritischer und zugleich sicherer ist es denn doch, von dem Recht der Thiere auszugehen und im Menschen vor Allem das Raubthier zu bekämpfen. Ohne ein Stück Diätegoismus würde aber die ganze vegetarische Herrlichkeit nicht vegetiren. Gesetzt, die Diät geböte das Umgekehrte, so würde dies die Losung sein, und es würde noch eine Extrajagd und ein Extraschlachten geben.

Das Diätetische ist nun meinen Ueberlegungen und Beobachtungen zufolge gar nicht sicher. Wenn also Einer, trotz Annahme diätetischer Nützlichkeit eines gewissen Maasses Fleischkost, es dennoch für geboten hält, um der Thiere willen darauf zu verzichten, dann hat so Etwas allgemeine und umfassende Bedeutung. Erst mit einer solchen Gesinnung kann der Raub enturzelt werden, und es ist neben diesem höhern Motiv ebenfalls nur ein untergeordnetes, dass die Pflanzennahrung volks- wie einzelwirthschaftlich die ausgiebigste und billigste werden muss. Die Tendenz zur Vermehrung der Schlachtviehproduction ist ein Luxus, in welchem aber die herrschende gemeine Wirthschaftslehre einen empfehlenswerthen Fortschritt sieht.

Etwas Schlaffes lässt sich bei all derlei Richtungen bemerken, die blosse Zwecke der Diät und der Gesundheitswahrung zum Ausgangspunkt nehmen, ohne dabei die entscheidenden politischen Gesichtspunkte in Anschlag zu bringen. Sogar alle sogenannte Philanthropie hat diesen Fehler. Auf unserm durchgreifend anti-egoistischen Boden könnten solche Unzulänglichkeiten nicht lange vegetiren; sie würden wirklich heroischen Wendungen weichen müssen.

Ueberhaupt ist der Futterkram, obwohl das unentbehrliche Piedestal der lebenden Dinge, doch auch zugleich das Bereich der niedrigsten Motive und gemeinsten Ablenkungen. Auch die

rationellste Völker- und Volkswirtschaftslehre ist im letzten Grunde eine Wissenschaft des Futtersuchens, wie ich sie längst getauft habe, obwohl ich ihrer kritischen Begründung und positiven Erweiterung einen grossen Theil meiner Kräfte zuwendete. Dabei habe ich dann festgestellt, dass ihre ganze vorgängige Cultur nicht nur Mangels universellen Denkens verhältnissmässig fachbeschränkt ausgefallen ist, sondern auch in allen ihren Gestalten einen stark egoistischen Charakterzug, selbst in ihren besten Formulierungen, wie in der Smith'schen, nicht hat überwinden können. So müssen wir denn bei unserer gegenwärtigen Aufgabe vor Allem und bei Allem das Antiegoistische zum Compass nehmen. Wie uns dieses Princip auch grade im Reich der Socialistik entschiedene Dienste zu leisten vermag, wird schon der nächste Abschnitt im Anschluss an sein Hauptschlagwort zeigen.

III.

Die Capitaldemagogik.

1. In der ursprünglichen Auflage dieser Schrift, also 1865 haben wir uns bezüglich der das Capital betreffenden Lehren gegen die Capitalscholastik und die Capitalsophistik wenden müssen. Die erstere war ein schädlicher Ueberfluss der Wirthschaftslehre, die entsprechende Sophistik aber ein irreführender Missbrauch wissenschaftlich seinsollender Abfälle. Dieser Missbrauch fand sich innerhalb der wirthschaftlich herrschenden Kreise und war darauf angelegt, die beherrschten Elemente in den Erwartungen unsicher zu machen, welche diese von dem Erfolg der Coalitionen und Strikes instinctiv hegten. In Preussen war damals die Coalitionsfreiheit eben erst im Werden, zunächst nur thatsächlich geduldet und noch nicht gesetzlich anerkannt.

Ueberhaupt war auf Seiten der Arbeitermenge noch Alles sehr rückständig, und es war daher an der Zeit und am Orte, das zu-

nächst einzig praktische Mittel, welches Verbesserungsaussichten bot, gegen sophistische, namentlich bourgeoise Herabwürdigungssucht zu vertheidigen. So entstand damals unser System von Einschränkungen der Unternehmersmacht, das wir einigermaassen mit dem politischen Constitutionalismus vergleichen konnten. Es war nämlich der unmittelbar sichere Weg für das Proletariat verschieden qualificirter Schichten, weiter zu gelangen und Mehr vorzubereiten.

Seitdem haben sich die Zustände gewaltig verändert, und wo sonst fast nur die Sophistik der Bourgeoisie bloszustellen war, giebt es nunmehr auch eine Demagogik zu entlarven. Wer nicht einseitig werden will, hat heute die Untersuchung nach beiden Seiten zu führen. Ja sogar ist unter den Händen von Socialdemagogen seinsollende Wirthschaftslehre zur vollständigen Caricatur wo nicht zum stumpfsten Blödsinn geworden. Ueberdies steht Derartiges im Vordergrund und hat erst neuerdings in Russland die beginnende Revolution verpfuscht.

Zu diesem äusserlichen Gange der Dinge ist für uns und unsere wissenschaftliche Sache eine Ausgestaltung gekommen, die den auf sie verwendeten vier Jahrzehnten wohl keine Unchre machen dürfte. Unsere Beobachtungen, Ueberlegungen und Forschungen haben sich nach allen Richtungen vertieft und die Urtheile schärfer werden lassen. Insbesondere haben wir durch unmittelbare Wahrnehmung des Verhaltens unterster Gesellschaftselemente unsere Gesamtvorstellungen ergänzt. Gewöhnlich gründen sich die Urtheile der Autoren auf das, was ihnen naheliegt, und da sie meist mit der höhern Gesellschaft unmittelbarer vertraut sind als mit dem Gehaben im untersten Grunde, so ist es auch nur zu natürlich, dass sie, bei anständiger Gesinnung, vor allem Andern die Fehler der obern Zehntausend erkennen und anerkennen.

Ueberdies hat uns schöpferische wie kritische, denkerische wie fachspecialistische Arbeit immer mehr in den Stand gesetzt, die Dirne Wissenschaft mit ihrem corrupten Interessendienst und in ihrer schmachlichen Prostitution sichtbar zu machen. Dies ist natürlich auch dem hier zu behandelnden Gebiet reichlich zu Gute gekommen, und wir können mit Genugthuung auf das Rüstzeug blicken, das wir auf diese Weise hergestellt haben und das hienüt für Jedermann verfügbar wird, der sich die erforderliche Mühe giebt, davon zu irgend einem Theil Gebrauch zu machen. Die

Capitaldemagogik auch theoretisch zu durchschauen, ist zwar nur eine der Aufgaben socialer Aufklärung, ja anscheinend eine blos negative; allein es wird sich zeigen, dass eine solche Specialaufklärung auch positiv der Masse zum Heil gereicht, indem sie zugleich für ihre wirklich bessern Emancipationsansprüche neue Auswege erkennbar macht.

2. Noch reden wir nicht von dem Abrakadabra seinwollender Theorien verschulter und verlehrter Art. Vielmehr beginnen wir damit, die allgemeinen Charakterzüge zu bezeichnen, in denen die Demagogie überall von dem Wort Capital und bisweilen auch von dem Epitheton „capitalistisch“ einen die thatsächlichen Verhältnisse entstellenden und die Massen übel ködernden Gebrauch macht. Das Capital soll der Unhold sein, welcher der Arbeit gegenüber das sociale Elend und zwar ein steigendes Elend verschulde. Des Capitals, heisst es dann weiter, müsse sich die Arbeit bemächtigen. Her mit dem Capital — lautet sogar ein beliebtes Schlagwort. Der Fabrikarbeiter soll die Maschine nehmen, der Landarbeiter den Acker — diese anscheinend naiven, in Wahrheit aber nur plumpen Receptchen sind sogar schon in Reime gebracht, wodurch ihre wüste Rohheit und logische Ungereimtheit natürlich nicht abgestellt wird.

Liessen sich so handgreiflich klobig die Zustände umschaffen, so wäre das freilich äusserst einfach. Allein complicirte Verhältnisse gestatten denn doch, auch ganz abgesehen vom Unrecht und Raub, solche philisterhaft platten Auswege und Ausgriffe nicht. Unbebauten Ländereien gegenüber sieht der Anspruch freilich nicht ganz so verkehrt und unausführbar aus, als wo es sich schon um Boden handelt, in oder auf welchem frühere Arbeit durch Cultivirung oder Anlagenerrichtung verkörpert ist. Im letzten Grunde handelt es sich doch aber auch in diesem Falle nicht um blosse Natur, sondern um die Frage, wer bisher über den Boden verfügt hat und ob diesem zugemuthet werden kann, auf sein bisheriges Verfügungsrecht als auf ein traditionelles Unrecht mit oder ohne Entschädigung zu verzichten.

Ebendieselbe Frage stellt sich aber auch, wenn man richtig erwägt, dem speciell sogenannten Capital gegenüber. Ausserdem wird demagogischerseits der Sachverhalt noch dadurch verschoben und verschoben, dass, je nach Bedürfniss, Capital und Unternehmerschaft mit einander verwechselt werden. Das Capital, d. h. die

zur Production bestimmten oder für sie verfügbaren Geldsummen, Naturalmittel oder auch im Wege des Credits beschaffbaren Hülfen, einschliesslich der jedesmal nothwendigen Lohnfonds — dieses sachliche, im weitesten Umfang verstandene Productionswerkzeug ist nicht mit dem Capitalisten selbst zu confundiren. Der Unternehmer, insbesondere der Fabricant bildet persönlich mit Seinesgleichen, mit dem Handel, sowie mit sonstigen Gelegenheiten und Sicherungen eine Macht, die mehr bedeutet als ein sachliches Capital. Es ist ein complicirt zusammengesetzter Verkehr, in welchem er steht und durch den er wirkt. Seine Ueberschau und Geschicklichkeit, seine Vorsicht oder sein Mangel daran kommen bei Alledem und in allen Richtungen gar sehr in Anschlag.

Was würde also der blosse Uebergang sachlichen Capitals an das, was man kurzweg und recht unbestimmt Arbeit nennt, gross helfen können? Es fehlte noch immer das beste, nämlich die Handhabung und gehörige Verwendung des Productionsinstruments, kurzweg also das Producirenkönnen. Je umfangreicher die Personengruppe, um so schwieriger die erfolgreiche Benützung der Mittel. Die Gesamtheit würde sich vollends chaotisch ausnehmen, wenn sie plötzlich vor all den Capitaltrümmern stände, die nach Verjagung der früheren Inhaber gleichsam als blos sachliche Klumpen übriggeblieben. Der Zusammenhang fehlte dann, und wie sollte sich ein anderer von selbst anfinden!

3. Die Volksführer, die an ihre Schlagworte schon selbst längst nicht mehr glaubten, haben sich wohlweislich gehütet, irgend etwas Bestimmtes über den vorgegaukelten Zustand nicht capitalistisch seinsollender Production zu offenbaren. Sie haben ihre Zuflucht zu sinnesblödem aber phrasenfrechem Zeug genommen, einer Art von social-apokalyptischen Nebeln. Ein einstiger jüngster Tag der gegenwärtigen Gesellschaft mit massenseitigem Zukunftsraub war früher die modische Vorspiegelung, will aber seit dem Kladderdatsch der betreffenden judenmarxlerischen allerverlehrtesten und allerverkehrtesten Theorieausgeburt durchaus nicht mehr ziehen.

Doch an die übeln Dünste letzteren Kohls, werden wir, abgesehen von der Charakteristik des jetzt fraglichen allgemeinen Nebels, noch später wieder zu erinnern haben. Zunächst sind es nur die so oder anders verhüllten oder verhehlten Perspectives, was uns im Hinblick auf die agitatorischen Manierchen angeht. Da sich in der Confusion schliesslich Alles zusammenfindet, auch das an-

scheinend Entgegengesetzte, so hat auch die Anarchlerei, die doch das Individuum und dessen Freiheit vertreten will, sich ins Communistische verlaufen und darin selber verloren. Wo sie sich revolutionsdogmatisch anstellt, besteht ihr hauptsächlichster Unterschied darin, dass sie, anstatt Zukunftsraub vorzuspiegeln, gewissermaassen aufrichtig gleich Gegenwartsraub auf die Tagesordnung setzt. Gegen das Capital und allen Besitz lehnt sie sich aber ebenfalls ohne jegliche nähere Unterscheidung oder ernsthafte Rechenschaft kurzweg auf. Sie war sogar, ehe sie ganz verjudete, also zu den Zeiten und im Sinne Bakunins, verhältnissmässig offen und, soweit sich selbst klar, auch verständlich für Andere. Dies hat sich nun aber mit der Hebraisirung geändert, und wir müssen nun auch von ihr sagen, dass sie in den sinnleersten Parolen gegen das Capital luxuriirt.

4. Wer auch nur im Sinne des Realcapitals mit Capital wirthschaftet, producirt capitalistisch. Dies würde auch jede associirte Arbeitergruppe, und die sozusagen socialrepublicanische Form könnte daran nichts ändern. Ein Theil des Gesamtertrages wäre stets auf das Capital zu verrechnen, auch wenn beide Rollen, die des Arbeiters und des Capitalisten, in einer Collectivperson vereinigt würden. Es ist also demagogischer Humbug, eine imaginär nebelhafte Production mit dem Wort „nichtcapitalistisch“ einschmuggeln zu wollen. Mit der blossen Negation wird in diesem Falle wahrlich nichts ausgerichtet. Die heutigen Unternehmer sollen nicht sein, das ist allerdings der negative Sinn; allein was sein soll darauf bleibt man überall und durchgängig die Antwort schuldig.

Wird aber der negative Sinn wie unsererseits zurechtgerückt und auf diese Weise geklärt, so handelt es sich nicht um ein sachlich sondern um ein persönlich entstandenes Abhängigkeitsverhältniss. Arbeiter und sogenannter Arbeitgeber sind nur der sich heute oberflächlich aufdrängende Gegensatz. Erst musste sich der dritte Stand in den Städten ausbilden, erst mussten dort vom Lande her mehr oder minder unfreie Elemente Zuflucht suchen und finden, ehe sich die neue Form der Spaltung in handwerkerliche oder industrielle Meister und Patrone einerseits und Lohnproletarier andererseits ergeben und zu Reibungen führen konnte. Auch die bürgerliche Besitznahme von städtischem Grund und Boden stammte aus den Zeiten, in denen auf dem Lande der Ländereienbesitz und zugehörige umfassende Bewirthschaftung schon dadurch ermöglicht

waren, dass seitens der Waffenträger arbeitende und frohnende Bevölkerung hinreichend unterworfen worden. Sogar die Reste der römischen Sklaverei wirkten beispielsweise in Frankreich dazu mit, in den Städten die von vornherein persönlich abhängige Bevölkerung zu vermehren.

Man hüte sich also, sich durch die neuere Schablone indirect erscheinender Abhängigkeit täuschen zu lassen. Viel von dieser Abhängigkeit ist persönlichen Ursprungs, und wäre das persönlich unfreie Element nicht gewesen, so hätte sich auch der industrielle Besitz nicht in dem Maasse bethätigen können, wie geschehen. Nicht also blos der Waffen- und Raubstand hat seine Gutsherrenwirthschaft durch vorgängige persönliche Unterwerfungen ermöglicht, sondern auch das in den Städten wirthschaftlich dominirende Element verdankt seine Macht dem Umstande, dass vor seinem Aufkommen bereits persönlich unterworfenen Bevölkerung vorhanden gewesen.

5. Derartiges ist nun auch für heute nicht etwa eine historische Gleichgültigkeit. Es muss nämlich zur Wegschaffung ungehöriger Abhängigkeit vor Allem auf Personenfreiheit hingearbeitet werden, und hier gähnt die Kluft, die unser gerechtes Princip von den falschen An- und Ausgriffen trennt, die sich gegen das sogenannte Capital als den vermeintlich sachlichen Grund aller Abhängigkeit richten.

Die fraglichen falschen Ausgriffe gerathen obenein spitzbübisch ja räuberisch, mindestens zukunftsräuberisch. Hiedurch wird alles gerechte und moralische Denken, soweit es bei den Massen überhaupt noch vorhanden, vollends untergraben. Der sogenannte vierte oder Proletarierstand wird verleitet, schon in dem blossen Sachverhalt, dass die Capitalien nicht in seinen Händen sind, den Schaden und eine Ursache nothwendig steigenden Elends zu sehen. Hie mit verbindet sich die Anspornung seiner Gier, sich irgend einmal dieser Besitzthümer zu bemächtigen. Man redet ihm überdies vor, er habe früher selber mehr oder minder Besitz gehabt, sei aber im Laufe der Zeit von den Unternehmern darum gebracht worden. Dieser Plünderung, der ersten Negation seines Eigenthums, die sich auch noch immer durch Minderung seiner Lebenshaltung fortsetze, müsse nach Hegel'scher Logik und futteristischer Geschichtsauffassung schliesslich eine zweite Negation folgen.

Sobald alles Capital in wenigen Händen sei, werde es leicht

sein, es diesen Wenigen zu nehmen. Das Uebel müsse sich also aufs Aeusserste steigern, um dann (wir haben dieses Dann spöttisch das Jubeljahr genannt) durch die Verneinung der Verneinung, die Enteignung der Enteigner abgethan zu werden. Das ist, wie man sieht, nicht etwa Rückgängigmachung eines Raubes, sondern Erwidern von Raub mit Raub, eine Fortsetzung der vorausgesetzten Räuberei mit weiterer desgleichen, nur zur Abwechslung im umgekehrten Sinne.

Diese Marxische Phantastik auf den Credit von Hegelabfällen, durch Reminiscenzen an das hebräische Jubeljahr genährt, dieser jüngste Tag des Capitals und zugehörige Kladderadatsch der Gesellschaft hat nun freilich schon beim Urheber, meiner Kritik gegenüber, nicht mehr recht vorgehalten, ist aber bei den Epigonen selber zum Kladderadatsch der Theorie geworden. Letzteres soll sich so ganz von selbst durch die eignen Erfahrungen gezeigt haben. Davon, dass ich es von vornherein in meiner Oekonomiegeschichte, sowie vier Auflagen und ein Menschenalter hindurch, prognosticirt und dann schliesslich als Thatsache constatirt habe, verlautet selbstverständlich bei diesen bankerotten Epigonen kein Wörtchen. Wohl aber versuchen sie es, mit den Wörtchen Revision und Revisionismus die Blösse zu decken und das Judengeschäft fortzusetzen, indem sie mir, dem von ihnen mit der Colportirung eines elenden Marxpamphlet Verleumdeten, nachlaufen und grade das fallen lassen, was durch meine Kritik und durch ihre eigne Abwirthschaftung als weiteres Trugmittel unmöglich geworden.

6. Da nun auf diese Weise nichts übrigbleibt, womit sich auch nur zum Schein Staat machen liesse, so gestaltet sich das ganze Geschäft lau, flau und schwächlich. Wäre nicht die Judenunverschämtheit, so würde daran nichts zu bemerken sein als überhaupt die herkömmliche, von der frühern Agitation her ererbte und nun blos politisch, so gut wie ohne sociales Programm fortgesetzte Bearbeitung der Massen. Wahlen und parlamentarisches Figuriren sind zwar immerhin der Schein von Etwas. Vertreten zu sein schmeichelt der Menge, auch wenn sonst dabei nichts Deutliches und Sicheres abzusehen ist.

Auf diese Weise hält und vermehrt sich der Zahl nach und mit persönlich bedeutungslosen Durchschnittsvertretern die sogenannte Socialdemokratie. Sie ist in Wahrheit eine Socialjudokratie, die sich der Menge bemächtigt hat, damit ihr diese, ohne es zu merken,

in der Ausbeutung von Gesellschaft und Staat helfe. Schon von vornherein hatte auch dieser Marx in seiner Pseudo-Theorie den hebräischen Instinct bethätigt; aus der Janeinerei und verhegelt abrakadabristischen Unsinnsschmiere guckte doch Eines erkennbar genug hervor, nämlich die angestammte Judengier nach dem Capital Anderer. Den Zukunftsstaatskasten, in den bei der allgemeinen Jubelklemme Alles schönstens von Unsinnslöge wegen zurückfallen würde, wollte selbstverständlich das Judenblut verwalten, wie es dies schon heute in einem netten Maasse thut, wo es, wie in Frankreich, bereits am Ruder ist. Die Parteischattirung ändert daran nichts Wesentliches. Jeder nach seiner Façon!

Der Zukunftsstaat ist also der Judenstaat. Dieser verhüllte und verhehlte Kern des socialdemagogischen Programms bleibt also, auch nachdem alle Theorie zum Teufel gegangen. Er führt natürlich selber auch zum Teufel, und zwar die Juden sowohl, als die Bejudeten. Doch das Eintreffen dieses Ausgangs beruht nicht auf dem Credit von Unsinnsschmiere und futteristischer Geschichtsverzerrung, sondern auf einer sehr einfachen Logik von Leben und Tod, für die wir die Grundlinien längst kenntlich gemacht haben.

7. Inzwischen wird nun die Menge socialdemokratischerseits möglichst demoralisirt. Die Classenverfeindung wird, ohne jeden Schatten von Gerechtigkeitsgesichtspunkten, systematisch und in einer die Massenrohheit arg steigernden Weise als eine Art Bosheitshandwerk betrieben. Die Leute werden ausserdem noch über ihre ohnedies vorhandene Neigung hinaus angeleitet, möglichst wenige und schlechte Arbeit zu leisten, damit es immer wieder viel zu thun gebe. Wollte sonst der schlechte Arbeitgeber den Lohn drücken, so hat sich jetzt, zumal bei günstigen Conjunctionen, die Rolle umgekehrt, und der Arbeiter hat in Folge der schönen Schulung die Tendenz, zum Erpresser zu werden. Auf diese Weise wird manchmal schon die capitalseitige Ausbeutung der Arbeit — durch die arbeitsseitige Ausbeutung des Capitals abgelöst. Ueberdies wird Contractbruch seitens des Arbeiters als ein selbstverständliches Mittelchen empfohlen, sich übernommenen Verbindlichkeiten zu entziehen, sobald sie irgend unbequem geworden. Alles das ist obenein camorragemäss Schuldigkeit jedes Einzelnen, und der etwa besser Gesinnte, der von den grundsätzlichen Schlechtigkeiten abweicht, wird geächtet. Diese Aechtung bethätigt sich, wo es geht, auch dadurch dass, wo die Sippe selbst schon

über Arbeitsgelegenheiten, wenn auch nur indirect und mittelbar, verfügt, da der Betreffende keine Arbeit bekommt.

Was soll nun das Unternehmertum Angesichts solcher Schürung des möglichsten Nichtsthuns anfangen? Eine Unmenge von Arbeit geht verloren; wo der Aufseher nicht hinblickt, ruht die Hand. Accorarbeit wird als sogenannte Mordarbeit geächtet und möglichst ausgemerzt. Ueberhaupt ist Alles darauf angelegt, wo es der Gegenstand nur irgend gestattet, wie beispielsweise beim Mauern, langsame und nach Bequemlichkeit unzulängliche ja windige Arbeit zu thun. Ist Derartiges auch nicht in allen Gebieten möglich, so kennzeichnen doch die wirklichen Vorkommnisse das ganze im doppelten Sinne des Worts faule System.

Wenn alle Bereitschaft, sich gegenseitig Etwas zu sein und zu leisten, und hiemit aller guter Glaube aus den Verkehrsbeziehungen schwindet, dann bleibt nur noch die nackte Macht als brutale Instanz übrig. So hat sich denn auch das Unternehmertum gleichsam zur Kriegführung gegen die Arbeiter in Bündnissen zusammengeschlossen und erkennt seinerseits auch nichts an als jene nackte Macht. Alles wird ganz nach Art des Krieges erledigt, und sogenannte Einigungen gleichen ordinären zeitweiligen und eigentlichen Friedensschlüssen. Obenein kommt dabei die bisweilen thatsächlich hervorbrechende Tendenz zum Vorschein, den Wirthschaftskrieg in einen persönlichen zu verwandeln, wobei Fäuste und Flinten, Menge und Militär an einander gerathen. Hiemit zeigt es sich auch, wie die Theorie keine ultima ratio ist, sondern der letzte Rückhalt nicht in persönlichen Rechten, wohl aber in persönlichen Brutalitäten gesucht und zeitweilig auch noch gefunden wird.

8. Wir gehen demgemäss nunmehr davon aus, dass nicht von Ständen und Classen her, also auch nicht vom Arbeiterthum als solchem, irgend eine entscheidende und wirkliche Verbesserung der Zustände zu gewärtigen ist. Ueberall hat sich die ungefähr gleiche Gier gezeigt, den andern Theil rücksichtslos zu übervorthellen und zu vergewaltigen. Auch in den Caricaturen von Theorien hat sich dies beiderseitig verrathen, nur mit dem Unterschiede, dass die Proletarierdoctrinen, die überdies vornehmlich nur Schein und Flunkerei gewesen, plumper und stumpfer ausgefallen. Die einzige Hoffnung ist daher auf bessere, namentlich aber antiegoistische Principien zu setzen und dabei mit dem Umstande zu rechnen, dass

im Bereich gutangelegter Elemente die individuelle Initiative sich gegen allen Classendespotismus auflehne.

Was hier am meisten entgegenwirkt, ist die Hebräerei, die sich der socialen Missverhältnisse als eines lucrativen Geschäftszweiges für sich bemächtigt hat. Hauptfaçons davon haben wir schon vorher signalisirt. Aus Allem, das zeigt sich auch in den ärmlichsten Nebenvarianten, wird ein Erwerbs- und Ausbeutungsgeschäft gemacht. Wirthschaftet dabei, wie es nach einiger Zeit regelmässig geschieht, eine Manier oder Vorwandsverwerthung ab, so lässt die betreffende Judaille sie fallen und wirft sich auf eine andere. Es ist derselbe Hergang, der sich auch bei den medicastischen Charlataneriegeschäften immer wiederholt. Das eine Mittelchen ist abgebraucht; ein anderes, wenn auch noch nichtsutziger und elender, kommt an die Reihe.

Durch die theoretische Abwirthschaftung der Marxerei wurde bei der sogenannten Socialdemokratie Alles so fade, dass sich daneben noch hundertmal elendere Flachheiten versuchen und wenigstens in der Nachbarschaft breitmachen konnten. Freilich war es meist ein anderes Publicum als das socialdemokratische, in welchem derartige Judereien ihr Nebengeschäftchen aufmachten. Wo der Anticapitalismus als Geschäftsvorwand nicht zog, da versuchte man es mit einem schwächlichen Sport gegen die Bodenrente. Man speculirte dabei auf die Einfangung Derer, denen hoch angewachsene Baustellenpreise im Wege waren.

Selber gierte die betreffende Juderei, wie dies in allen Richtungen ihre Art ist, nach dem Grundeigenthum Anderer, das sie möglichst werthlos und so für sich verfügbar machen wollte. Wegsteuerung der Bodenrente oder mindestens Steuern auf den weiteren Rentenzuwachs sollten es ruiniren. Man warf sich dabei auf die Gemeinden, wo man leichteres Spiel zu haben glaubte als beim Staat, um hier und da Steuergimpeleien zu Wege zu bringen.

9. Bisweilen hiess die entsprechende äffende Parole auch Frei Land und machte ihr Judengeschäftchen mit Gründungsexpeditionen, die nach Innerafrika bestimmt waren, aber schon unterwegs ins Wasser fielen. Das that aber in der Hauptsache nichts; denn die Hauptsache war ja nicht das Gelingen von irgend Etwas für das düpirte Publicum. Vielmehr bestand sie in einem Erfolg gegen dieses Publicum und aus dessen Taschen. In einer Unzahl von Vereinen hatte die Juderei es bewirthschaftet und ihm Beiträge

und Capitaleinzahlungen abgenommen. Ich erwähne diese Manier nicht des besonderen Falles wegen, sondern weil sie die allgemeine ist und überall practicirt wird. Schade nur, dass die Völker bis jetzt so schwach sind, sie nicht zu durchschauen; sonst würde der hebräische Vereinshumbug, wie er sich auch anstellte und was er auch aufsuchte, bald ein Ende nehmen.

Doch um die Elendigkeit jener Diversion gegen die Bodenrente auch beim Namen ihres Aufsuchers zu nennen, so ist es ein ursprünglich goldsucherisches Newyorker Judenblut George gewesen, das sich Angesichts der amerikanischen Landankäufe und Bodenmonopolisirungen einbildete, Etwas und zwar selbstverständlich eine sociale Panacee entdeckt zu haben. Geschäft und messianistische Geberdung gehen bei solchen Dingen und insbesondere bei der fraglichen Race immer Hand in Hand.

Etwas Neues war freilich das Demonstrieren gegen die Bodenrente nicht. Schon die Proudhon'sche halb kantelnde halb hegelnde Dialektik hatte sich damit und zwar aufrichtig abgegeben, sich aber zuletzt selbst wieder aufgeben und verneinen müssen. Das Vorbild der einzigen Steuer aber auf den Bodenreinertrag ist eine wenn auch ganz verkehrte und confus missverständliche Hervorsuchung aus dem achtzehnten Jahrhundert, nämlich aus der physiokratischen Phantastik Quesnay's, die, komisch genug, von jenem amerikanisch ignoranten Judenblut bei seinem stümperhaften Theoretisiren selber in Bezug genommen wurde. Aerger lässt sich gar nicht confundiren; denn die Ideen der Physiokraten, so nebelhaft sie geriethen, waren für den Grundbesitz. Heute aber daraus eine gegen ihn gerichtete Steuerpfscherei drechseln, blos um einen Anknüpfungspunkt zur Nahrung von Agitationsgeschäften und zur Escamotirung des Boden-Eigenthums zu haben, ist eben nichts als eine der mannigfaltigen Judereien, die wie Pilze aufschliessen.

„Bodenreform“ nennt sich der Humbug bei uns; aber seine Erwartung, die Abwirthschaftung der Marx'schen Theorie zu benützen und statt ihrer sich auch auf diesen Boden zu verlegen, ist gar hohl. Sie ist obenein widerspruchsvoll; denn alles Capitalistische wird geflissentlich gepriesen, damit die einzige Bodenpanacee als solche und ausschliesslich walte und ausbeutbare Gimpel verlocke, mit ihr zu kramen.

10. Vergleichungsweise doch noch besser als solche Elendigkeit war die alte socialistische Idee, so sehr diese auch durch die

judmarxische Zurichtung verdorben. Diese alte Idee, die sich hauptsächlich vor, mit und seit der Revolution bei den Franzosen entwickelt und zu dem dritten Stand ein viertes gegensätzliches Element betont hatte, bezog sich weniger auf wirthschaftliche Sachrubriken wie Capital, als vielmehr auf das persönliche Verhältniss des Unternehmers zum Arbeiter. Hiemit war sie im Recht, wenn auch ohne volles und deutliches Bewusstsein davon. Nachdem wir den Unterschied scharf gekennzeichnet, giebt es keine Ausflucht mehr. Die sachlichen Begriffe der Wirthschaft und Wirthschaftslehre, wie Capital und Boden oder auch Arbeitskraft, sowie die entsprechenden Einkünfte, wie Gutsrente und Pacht nebst dem zugehörigen Bestandtheil, der kurzweg Grundrente heisst, oder aber der Capitalgewinn in seinen verschiedenen Varianten nebst dem blossen Zins des Leihcapitalisten, der nicht wirthschaftet, endlich der Arbeitslohn in seinen Mannigfaltigkeiten für gemeine oder aber qualificirte, vielleicht auch sonst durch die Lage differentiell begünstigte Dienste — alle diese Dinge sind es nicht, auf die es bei den gesellschaftlichen Gegensätzen in erster Linie ankommt. Das überlieferte Maass persönlicher Abhängigkeit ist entscheidend und der radicale Grund von Unmuth und Streit.

Am Geldcapital kann man es deutlich sehen, wie es meist unzureichend bleiben würde, an sich und als solches dem Arbeiter unternehmerische Macht zu verschaffen. Sehr deutlich lässt sich dies am geistigen Arbeiter, insbesondere am Schriftsteller zeigen, dem es für seine Vertriebsinteressen kaum etwas nützt, wenn er das zum Verlag einer Schrift erforderliche Capital hat, ja nicht einmal wenn er gar Millionär ist. Sogeannter Selbstverlag ist seitens der Leute vom Gewerbe ohnedies schon von jeher geächtet. Er wird belacht und nicht ganz ohne Recht als etwas Ohnmächtiges angesehen. Warum?

Erstens fehlen meist alle buchhändlerischen Kenntnisse; aber auch abgesehen hiervon, und wo sie auch ausnahmsweise in allen wesentlichen Dingen, ja bezüglich der Intimitäten des Geschäfts vorhanden, fehlt und versagt dem Musiker doch das Instrument, auf dem er zu spielen hätte. Dieses Instrument ist der immerhin ziemlich complicirte Handelsapparat selbst mit seinen Centralvermittlungen, seinen Commissionärschaften, seinen Creditrücksichten, nebst gröberen Hülfszurüstungen, wie dem specialisirten Transportsystem. Die Abrechnungen und die Rücksichten auf den etwaigen

Schwindel und auf zu erprobende Creditwürdigkeit der Sortimenten sind auch keine Kleinigkeit. Vor Allem hat aber der Autor, wenn er es ernsthaft ist, auch keine Lust, zugleich zwei Rollen aufzunehmen und an die Stelle der herkömmlichen Functionstheilung eine ungleichartige Functionsverschmelzung zu setzen. Wollte er es aber auch aus höhern Gründen, so würde er auf den feindlichen Corpsgeist stossen, der nur den eigentlichen und nichts als Buchhändler duldet. Obenein würde für den Einzelnen und dessen eigne wenige Vertriebsgegenstände die händlerische Arbeitslast eine ganz unverhältnissmässige.

11. Auch hat der eigentlich verlegerische Vertrieb seine eigenthümlichen Vorbedingungen. Einem, der beispielsweise das Geld dazu hat, die Druckkosten seiner sonst unverlegbaren Schriften zu bezahlen, sie überdies einem Buchhändler in Commission zu geben und ihn noch extra dafür zu honoriren, nämlich noch baar Geld zu den etwa überlassenen fünfzig oder mehr Procenten des Ladenpreises zuzulegen, — einem solchen überflüssig Bemittelten wird all sein Capital nichts helfen, wenn der Markt für die betreffende Waare nicht empfänglich ist. Manche solcher Veröffentlichlicher auf eigne Kosten erhalten von ihrem Verleger obenein Rechnungen für Inserate, die nie erlassen sind, die aber, wenn sie sich der gespickte Verleger auch nicht erlassen hätte, dennoch weggeworfen gewesen wären.

Wo die Verbreitungschancen fehlen, kann kein Capital nachhelfen. Bestechungen von Literaten könnten es allenfalls; aber auch die sind nicht im Stande, jegliche Art von Schund mit Erfolg an die Oberfläche zu bringen. Die Concurrenz des obligaten und privilegierten Schundes, mit dem sie hantiren, ist eben zu gross. Gäbe es jedoch einmal etwas wirklich Besseres, aber Vereinzelt und Nichtmodisches, so könnten sie beim besten schlechten Willen erst recht nichts ausrichten. Die Beschaffenheit des Verkehrsapparats, wie er für die Gesellschaft eingerichtet ist, wird entscheidend, und kein Capital hilft über diese Hindernisse hinweg.

Auch die Association unter Schriftstellern thut es nicht, wie die stets wenig leistenden Versuche gelehrt haben und lehren. Der Handel ist eben ein Apparat, der zwar nicht als eigentliche Production gelten kann, aber darum für eine complicirte Wirthschaft nicht minder wesentlich ist. Der directe Weg zu den Consumenten, also eine Ausmerzung der Handelsvermittlung, ist nur

in geringem Umfang möglich und nur ausnahmsweise keine Chimäre. Für die schriftstellerische Arbeit ist er schon seit dem 18. Jahrhundert erstrebt worden, aber thatsächlich ohne praktische Erfolge geblieben. Im Packetverschnüren, wie bei Selbstvertrieb seiner Dramaturgie der auch in diesem Punkt kurzsichtige Lessing übermüthig spöttelte, besteht denn doch der Verlagshandel nicht, und jener dilettantische Unternehmer hat dies auch durch sein eignes Experiment komisch genug bestätigen müssen.

12. Wie die Erfolge des Verlagshandels, so beruhen auch diejenigen des Handels überhaupt erst in zweiter Linie auf dem verfügbaren Capital. An erster Stelle kommt der Handelsapparat, d. h. das System von entsprechenden Einrichtungen in Anschlag. Selbst die besten persönlichen Kenntnisse würden ohne diese sachliche Zurüstung gegenstandlos bleiben und nichts ausrichten. Gesetzt also auch, die eigentliche Production könnte dem Arbeiter vermöge blosser Capitalhülfe von Statten gehen, was nicht der Fall ist, so würde der Handelsvertrieb der Erzeugnisse noch eine zweite und grössere Schwierigkeit vorstellen. Den Handel aber in die Hände des Arbeiters bringen und auch in diesem Gebiet die Rolle der Unternehmerschaft übernehmen, erweist sich schon auf den ersten Blick als noch weit unthunlicher. Was man auch zu erdenken versuchen möchte, grade hier im Handel zeigt es sich, wie wenig die gewöhnlichen Vorstellungen von Productivassociationen der eigentlichen Arbeiter zureichend, und wie wenig blosse Verfügung über Capital dem Arbeiter dazu helfen würde, zu einer republicanischen Form der Wirthschaft zu gelangen.

Das herkömmliche Schlagwort Capital ist also in mehr als einer Beziehung irreleitend. Es ist sogar noch täuschender als das von Grund und Boden. Wenn sich nämlich Manche denken, der blosse Besitz von natürlich fruchtbarem Ackerland, wenn auch in fernen Zonen, könnte ihnen zu einer freien und nährenden Existenz verhelfen, so übersehen sie dabei das Erforderniss geeigneten volkswirtschaftlichen Zusammenhangs. Die Verbindung mit den Bevölkerungen und den Märkten ist es allein, was eine Bodenbewirthschaftung im Sinne der Ermöglichung heutiger menschlicher Culturexistenz ausführbar macht. Fehlt ein solcher Zusammenhang, dann werden nicht einmal Urverhältnisse platzgreifen können, weil der heutige Mensch zu solchem primitiven Dasein nicht mehr befähigt ist. Er ist schon zu sehr ein Erzeugniss der Arbeits-

theilung, um sich wieder in Etwas verwandeln zu können, wobei er sich auf seinem isolirten Grundstück in rudimentärster Weise Alles in Allem sein müsste. An der Verkennung dieser Umstände sind schon so manche Colonen d. h. solche, die es im Hinblick auf blosser Bodenfruchtbarkeit zu werden versuchten, kläglich zu Grunde gegangen.

Mit dem Capital hat es zwar eine andere aber in dem Hauptpunkt doch analoge Bewandniss. Gleichsam fruchtbar im zugehörigen Zusammenhang von Zurüstungen, kann es ausserhalb desselben das nicht leisten, worauf die arbeiterlichen Projecte, auch wo sie ehrlich gemeint sind, also nicht von der Demagogie herühren, grade am meisten rechnen. Es kann die wirthschaftliche Emancipation nicht schaffen und würde die Arbeit zur Selbstgenugsamkeit und Selbstwirthschaft nimmer befähigen.

13. Nun ist aber gar die Voraussetzung einer Aneignung des Capitals gewöhnlich eine spitzbübische. Alle Communistik, beispielsweise auch die religionistische alter judscher Secten und der Urjesuisten, beruht im letzten Grunde auf einer Verkennung des individuellen Rechts und auf Trieben, die dem Andern das Seine nehmen wollen, um es von Gemeinschaftswegen sich selbst zuzuwenden. Eine platonisch uninteressirte, aber dafür um so hohlere Art, für irgendwelchen Communismus theoretisch einzutreten, ist nur die Ausnahme. Der Regel nach entspringen die communistischen Gelüste aus gemeinster Missgunst, also daraus, dass der Eine dem Andern seine Habe nicht gönnt, oder aber der Communismus ist nicht einmal als solcher gemeint, sondern nur Vorwand für Verbrechen und Raub.

Auf die Entfesselung und Schürung von Gaunerei und Raub läuft ja auch jegliche communistische Demagogie in den Einzelfällen wie im Ganzen hinaus. Auch ist es kein Zufall, dass sie überall einen vorwaltend judschen Charakter hat. Die Hebräer-race hegt die Ausbeutungstendenz in ganz besonderm Grade in sich und zeichnet sich durch diese in ihr bis zur äussersten Schamlosigkeit gesteigerte Eigenschaft vor andern Völkerschaften aus. Kein Wunder, dass sie alle Mittel ins Spiel setzt, ihrem Triebe zu fröhnen. Eines ihrer Hauptmittel ist jetzt die Anreizung des Arbeiters zu gleichem Verhalten. Auf diese Weise schafft sie sich ein Reich und eine Herrschaft, die nur gedeiht, wenn das, was für das Raubgeschäft zugerichtet und gegängelt werden soll, auf das

judsche Moralniveau herabgezogen, also in möglichst vielen Beziehungen demoralisirt wird.

14. Auf Einiges davon sind wir schon oben eingegangen. Aber ausser der Propaganda von Classenbosheit und Beschneidung der Arbeitsleistung spielt auch noch die Ächtung des Sparens und überhaupt jeglicher guter Wirthschaft des Arbeiters eine Rolle. Dabei hat sogar früher ein Schein von wissenschaftlicher Berufung mitgespielt. Die Smith'sche Theorie hatte etwas einseitig das private Sparen als Hauptursache der Capitalbildung hingestellt. Die bourgeoise Vorstellung hatte daraus vollends eine Art Resignationsverdienst gemacht, und es war sehr leicht, dem luxuriösen Bereich gegenüber solche Verdienste zu bespötteln. Auch wir haben schon vorher (1865) nicht verfehlt, jene Ueberschätzung und unzulängliche Natur des privaten Sparens zu kennzeichnen. Wir haben aber Mehr und Positives gethan, indem wir, und nicht blos auf Grund der Bemerkungen von Carey und List, die schöpferische Production wieder betonten. Wirthschaftliche und politische Gesamtanregungen, durch welche diese Production gesteigert wird, ermöglichen erst das vermehrte Einzelsparen.

Heute ist es nun aber an der Zeit, all der Zerrüttung des wirthschaftlichen Sinnes gegenüber daran zu erinnern, dass in den jedesmaligen Zuständen nicht blos das Wohl der Einzelwirthschaften sondern auch das der Gesamtwirthschaft grade durch ein schonendes und sparendes Verhalten am handgreiflichsten und in der klarsten Weise gefördert wird. Es wirkt dieses Mittel nicht Alles, aber doch Viel. Der Arbeiter hat aber noch eine besondere Ursache, es in Ehren zu halten und bei sich zu bethätigen. In seinem Element ist die Anlage zum Leben von der Hand in den Mund, ja zum unmittelbaren und kurzsichtigen Verbrauch, wo nicht gar zum Verjubeln des jedesmal Eingenommenen, nur zu verbreitet. Ein dieser Anlage entsprechendes Verhalten ist für ihn und seine Familie auch weit gefährlicher und meist ruinöser als das Analoge in den obersten Schichten. Grade nun aber den Luxusclassen nachzuahmen, ist jetzt die demoralisirende Tendenz. Sie ist übrigens widerspruchsvoll genug. Womit sollen denn die Arbeiter ihre Strikes durchführen, wenn sie keine Reserven haben?

15. Freilich verachtete ursprünglich die soi-disant Socialdemokratie auch die Coalitionen und Strikes. Die richteten, meinte unter Andern auch der schriftstellerische Abrakadabrist Marx,

doch nichts aus. Sie hätten höchstens einen Werth, indem sie die Zwiespaltsgefühle weckten und steigerten. Also Erregung von Classenhass sollte hier wieder das Judengeschäftchen sein! Man sah aber im Laufe der Zeit, dass man sich auch auf die Coalitionen und Strikes einlassen müsse, wenn man nicht den natürlichen Strom gegen sich haben wolle. Der Gang der Dinge, wie ihn mein Urtheil in der ersten Fassung dieser Schrift vorausgesagt und skizzirt hatte, vollzog sich. Man konnte wohl meine Theorie absichtlich ignoriren, aber sich den ihr entsprechenden Thatsachen nicht entziehen. Selbstverständlich verpfuschte man auch diese Wendung, indem man die Coalitionsgebilde und Strikes für politische, in diesem Falle sogar für demagogische Zwecke zu missbrauchen versuchte. Man hat also auch hier nur störend und verzerrend eingewirkt.

Das Komische ist dabei, dass jene Capitaldemagogen anfangs und lange Zeit mit der Bourgeoisie darin einig waren, die Strikes verbesserten die Löhne und Arbeitsbedingungen nicht. Dieser Fall volkwirtschaftlicher Weisheit ist also auch ein Zeugniß dafür, in welcher Abhängigkeit sich die communistischen Macher bourgeoisgemäss herkömmlichen Parolen gegenüber bewegten. Auf der Unternehmenseite erklärte sich die theoretische Nullificirung der Strikes aus dem ungerecht bethätigten Interesse. Auf einer Seite aber, die sich für arbeiterlich ausgab, auf so Etwas hineinzugerathen war für alle Fälle und in jeder Beziehung, von vornherein und für die Zukunft, eine hübsche Bêtise.

Diese judsche Dummheit hat sich schliesslich bestdialektisch in eine Antidummheit verwandelt, d. h. nicht etwa in Verständniss und Klugheit, sondern unter anarchlerischer Suggestion in eine neue Dummheit. Letztere besteht darin, die Strikes als politische Demonstrationsmittelchen zu cultiviren und in ein Bereich abzulenken, wohin sie nicht gehören. Auf russischem Boden ist diese Confusion am meisten praktisch geworden und hat einen grossen Antheil an der vorläufigen Verpfuschung dortiger Emancipation und Revolution.

16. Confusion ist das treffende Wort, das zu Allem noch fehlt, was wir in diesem Abschnitt als verkehrt entlarvt haben. Die arbeiterlich seinsollenden judschen Theorien haben sich, unbeschadet ihrer dolosen und effectiv die Arbeiter verrathenden Absichten, in allen Richtungen und Beziehungen als confus er-

wiesen. Im Trüben war und ist zwar für sie gut fischen; aber wo die Nebeltheorien haben praktisch werden sollen, wie in Russland, da sind sie durch ihre Confusion und Thorheit kläglich zu Schanden geworden. Der gewissenloseste und plumpeste Missbrauch des Arbeiterthums und der breiten Bevölkerung seitens jüdischer Macher ist dort in einem Maasse zu Tage getreten und so handgreiflich geworden, wie in der sonstigen Welt noch nie zuvor.

Man erinnere sich unseres Ausgangspunkts. Dieser war die Hervorhebung des persönlichen Verhältnisses, wie es die Geschichte *per fas et nefas* geschaffen, als der politischen und hiemit auch socialen Hauptsache. Die nachträglichen indirecten Abhängigkeiten an die Stelle jener radicalen Ursächlichkeit setzen hiess schon einen Fundamentalunterschied verkennen. Das lag aber noch nahe und war ein gemeinsamer Fehler jeglicher Auffassung, die unserer Analyse voranging.

Die schuldhafte Confusion begann erst da, wo man in oberflächlicher Anlehnung an das Wort „Capital“ Sache und Personenschaft verwechselte. An sich stört es freilich nicht, wenn man die Unternehmerschaft ebenso kurzweg das Capital nennt, wie man „die Arbeit“ sagt, auch wo man nicht die Arbeitskraft oder Arbeitsleistung sondern das Arbeiterthum meint. Sobald aber die Zweideutigkeit dazu führt, fundamentale Verwechslungen zu decken, muss man sich derartige Stumpfheiten und unwillkürliche oder absichtliche Verwirrungen denn doch näher besehen.

Was würde aus dem spitzbübischen Schlagwort „Her mit dem Capital“ werden, wenn man auch hier die Unternehmerschaft substituirt! Die Habe will man, und nicht die Personen. Her mit der Unternehmerschaft, wäre sichtbarlich eine komisch sinnlose Parole. Weg mit der Unternehmerschaft — würde auf dem fraglichen Standpunkt eher angebracht sein. Weg mit dem Capital — wäre aber wieder eine Verwechslungsungereimtheit. So zeigt sich, dass es doch nicht ganz gleichgültig ist, wie man das Wort Capital in so entscheidenden Angelegenheiten verwerthet.

Einer blöden Masse gegenüber ist die erfolgreiche Taschenspielerlei mit zweideutigen Schlagwörtern nichts Auffälliges. Dirne Wissenschaft sollte aber doch, bei all ihrem Leichtsinn und ihrer Frivolität, noch soviel Pffiffigkeit insichbergen, um nicht auf jeden Confusionsjux hineinzugerathen. Sie aber grade ist es, die mit

Alledem geliebäugelt und die Capitaldemagogik wie ein eignes Kind grossgepäppelt hat. Aus dem Pfuhl ihrer Unlogik war diese sich anticapitalistisch geberdende Capitalistik herausgeboren, also insofern sogar das eigenste Kind der universitären Dirne. Der Hegel'sche Matsch der Unbegriffe und der sich verschmelzenden Widersprüche hat auch diese Ausgeburt zu verantworten. Alle gediegene und ernste Volkswirtschaftslehre war mit dieser Wendung abgethan. Das Capital sollte eine bloß historische Kategorie sein, die mit der Zeit etwas Andern platzmachte und sich auf gut Hegel'sch selbst verneinte und beseitigte. Nicht irgend eine Beobachtung des Wirklichen, sondern eine logikometaphysische Phantasie stumpfester und verstandverlassenster Art sollte die Bürgerschaft des Zukünftigen sein und den thatsächlichen Gang der Dinge vorausoffenbaren.

Verlehrte Tätowirung mit bunten Citaten aus dem Bücherkram verschiedenster Sprachen und Zeitalter sollte täuschen und hat, wenn auch nur die Verlehrten und den intellectuellen Pöbel, getäuscht. So ist eine demagogische Intellectuaille entstanden, die nicht durchweg doloser Natur, sondern auch manchmal wirklich nur düpirt ist. In diesem Bereich ist grade die Confusion, auf die wir hingewiesen haben, am verderblichsten geworden. Wie und wo soll das Richtige Eingang finden, wenn das ganze intellectuelle Gebiet in der angegebenen Manier durchsetzt und zersetzt ist! Es wäre ein entscheidender Schritt, wenn man statt dieser Alles confundirenden Capital-Untheorie doch einmal die persönlichen Verhältnisse radical ins Auge fasste und das eigentliche Capital der gemeinen Wirthschaftslehre überliesse, die davon längst das Wesentliche festgestellt hat, was sich auf ihrem Boden ausmachen liess. Alles Weitere greift in die Personenverhältnisse über mit denen sie sich nicht abgegeben hat. Hier knüpfen wir an, indem wir uns über alle Zwittergebilde erheben, durch die inzwischen die bloße Wirthschaftslehre sogar auf ihrem eignen Boden unsicher gemacht worden. Hoffentlich wird noch der eingerissenen Confusion gesteuert und dafür gesorgt werden, dass die sociale Praxis wissen könne, was sie zu wollen und nicht zu wollen habe.

IV.

Coalitionen und Strikes.

1. Anstatt auf windige Speculationen socialistischer oder halb-socialistischer Art zu achten, war es von vornherein besser, den anderwärts sich regenden gesunden und praktischen Verstand ins Auge zu fassen. Der kam sogar ohne Wirthschaftslehre aus, und die Krisis dieser, sowie unsere Inangriffnahme ihrer kritischen Gestaltung, konnte den Bedürfnissen des zunächst angezeigten arbeiterlichen Vorgehens nur wegräumend und bestärkend zu Hülfe kommen. Der einzuschlagende Weg selbst konnte durch sie nicht verändert werden; denn er hing gar nicht von ihren Ueberlegungen und Einsichten ab.

Der allereinfachste Verstand sah stets und sieht, dass sich das Verhältniss von Leistung und Gegenleistung in einem Vertrag danach bestimmt, mit welcher Freiheit und Macht jeder von beiden Theilen ausgestattet ist. Kann der eine Theil seine Zustimmung derartig zurückhalten, dass der andere in Verlegenheit geräth und durch den Verzug benachtheiligt wird, so wird jener von dieser Gelegenheit zur Vorenthaltung Gebrauch machen, um gebührende Bedingungen zu erzielen. Zu solchen Wendungen ist es also nicht erst nöthig, dass Viele Einem gegenüberstehen, sondern schon zwischen Zweien kann diese Gestaltung platzgreifen.

Bei den Coalitionen und Strikes that es in dem ursprünglich am meisten typischen Verlauf die Menge, die einem einzelnen Arbeitgeber gegenüber bei gelegentlicher Vorenthaltung der Arbeit noch den Vortheil hatte, zwischen ihren Gliedern in diesem Fall die Concurr^{enz} auszuschliessen. Ueberhaupt hat aber das Zusammengehen Vieler in derselben Richtung und ohne gegenseitige Störung, auch von allen andern Gründen abgesehen, schon an sich mehr moralisches Gewicht als das Auftreten eines Durchschnitts-einzelnen aus ihr, der also nicht etwa durch besondere Eigenschaften ausgezeichnet ist. Handelt es sich beispielsweise nicht um die Eingehung von Verträgen, sondern um die Einhaltung von bereits bestehenden, vielleicht auch um die Wahrung von Etwas, was

sich gebührt und bisher üblich — so ist bei Abweichungen die Vorenthaltung der anderseitigen Vertragserfüllung sogar civilrechtlich zulässig. Mindestens kann auf die Gefahr hin, dass nachträglich der besondere Fall als unbegründet befunden werde, die Leistungseinstellung platzgreifen.

Auf dem platten Lande, beispielsweise in Pommern, wo die Loyalität, wenigstens in frühern Zeiten, nicht grade verdächtig war, weiss ich von allerlei Fällen, in denen Landvolk dem Gutsherrn oder Pächter die Dienste verweigerte, falls es irgend etwas als ungehörig und als gegen das bisherige Abkommen oder Herkommen verstossend ansah. Beköstigungsfragen waren dabei meist die Hauptpunkte. Die Leute blieben einfach zu Hause und legten keine Hand an. Auch kamen sie oft genug auf diesem Wege zu dem, was sie wollten; denn der Gensdarm konnte in Derlei kaum etwas helfen, und der Landrath, vor den sie manchmal geladen wurden, konnte wohl, nach Verhandlung zwischen den streitenden Parteien, dem Landarbeitervölkchen regelmässig Unrecht geben, ihm aber damit keinen guten Willen dazugeben. Halbwegs verständige ländliche Arbeitgeber zogen es daher in solchen Affairen vor, nachzugeben. In der That waren die Ansprüche der Leute auch meist mehr darauf gerichtet, Herkömmliches festzuhalten und es nicht reduciren zu lassen, als Neues mit solchen Mitteln durchzusetzen.

Die Städte und Fabriken bieten freilich ein ganz anderes Bild. Indess wollten wir auch mit der Hinweisung auf jene Fälle nur zeigen, wie urwüchsig und natürlich diese Art Widerstand, und zwar Angesichts schon bestehender Verträge oder herkömmlicher Leistungsgewohnheiten, sich ausnimmt. Ein Contractbruch d. h. eine ungerechte und dolose Nichterfüllung lag da nicht vor, sondern es war der Regel nach guter Glaube das Motiv der zeitweiligen Arbeitseinstellung. So unschuldig werden sich heute und überdies im Fabrikbereich die Dinge selten gestalten. Wir haben es jedoch in diesem Zusammenhange nicht sowohl mit Vertragsverletzungen als vielmehr mit Vertragsschiessungen zu thun, bei denen nicht blos das natürliche sondern auch das juristische Recht unfraglich ist. Aber auch wo man jenes, wie früher, künstlich unterdrückt hielt, wo also noch die Coalitionen und Strikes verboten waren, da lag in diesem Zwang ein Missbrauch der politischen Macht. Er war eben eine Ueberlieferung von den persön-

lichen Unterwerfungsverhältnissen her, und es war nur in der Ordnung, ihn nicht zu respectiren, wo sich thatsächliche Gelegenheiten günstig zeigten. Man hatte diese effectiven Durchbrechungen auch schon stillschweigend geduldet, ehe man im Bewusstsein der rechtlichen Nothwendigkeit auch die formell gesetzgeberische Zuthat beliebte.

2. Von Instincten des Arbeiterthums zu reden, die auf das zunächst praktisch Richtige geführt hätten, heisst eigentlich schon, die so einfache Angelegenheit dem unmittelbar klaren Verstande ein wenig entrücken. Instincte sind mehr oder minder unanalysirte, gewissermaassen auch wohl unanalysirbare Antriebe, die in der Triebform ein erhebliches Maass Einsicht bergen, vermöge deren zweckmässig verfahren wird, die aber dem Individuum nicht zum Bewusstsein kommt. Was man bei den Thieren Kunsttriebe nennt und beim Menschen auch existirt, gehört dahin. Beim Menschen kommt gar viel, wenigstens mit der Zeit und Entwicklung, zum Bewusstsein, ja geht das Wichtigste vom Bewusstsein aus, und es ist daher bei ihm nicht angebracht, in einem sich selbst dunkeln Triebe zu suchen, was klar vor Augen liegt und auf bewussteste Intelligenz zurückgeführt werden kann.

Wir würden auf diese kleine Seitenwendung ins abstract Gedankliche verzichtet haben, wenn nicht der Instinctekram und das Operiren mit einsichtslosen Motiven neuerdings durch verstandeswidrig Schopenhauer'sche Vorstellungsarten übermässig begünstigt worden wäre. Wo die Intelligenz des common sense ausreicht, da bleibe man bei diesem. Es heisst, der Menge doch zu wenig gerecht werden, wenn man ihr nicht einmal zutraut oder zugestehen will, dass sie die ihr nächstliegenden einfachsten Verhältnisse zutreffend beurtheilen könne. Sie leistet hier oft mehr als Dirnchen Wissenschaft.

Während letztere in frivolen Verzerrungen der Volkswirtschaftslehre luxuriirte, und während selbst die bessere und wirkliche Forschung auf Abwege gerieth, haben die Arbeiter in den Coalitionen und Strikes das einfach Naheliegende und praktisch Richtige zäh verfolgt, ohne sich durch sogenannt wissenschaftliche Abmahnungen beirren zu lassen. Allerdings war das Praecedens der Trades-Unions nicht von Fehlgriffen freigeblichen. Traditionen vom Handwerk her, zünftlerischer Geist, Einschränkungen der Lehrlingszahl und überhaupt des Arbeitsangebots waren Fehler.

Allein die Strikes behielten trotzdem ihren guten Sinn. Sie wurden später zur Hauptsache, und auf dem Festlande, wo Alles sich erst neu im Anschluss an das Fabrikwesen gestaltete, mussten grade sie den Anknüpfungspunkt für die gelegentlichen Vereinigungen bilden. Bei uns haben die Coalitionen auch bis heute keinen andern Sinn gehabt. Sie sind keine Körperschaften sondern Gelegenheitsvereinigungen, ja gewissermaassen blossе Gruppierungen, um den Arbeitseinstellungen und den Gesamtabmachungen mit den Unternehmern eine Basis zu verschaffen. Auf juristische Formen kommt es schon darum nicht an, weil derartige Collectiv-Abkommen nicht zur Sicherung durch gemeine Justiz geeignet sind. Man klagt hier nichts ein; man führt keine Prozesse; die Abmachungen gleichen eher völkerrechtlichen Friedensschlüssen, und die Strikes nebst den unternehmerseitigen Lock-out's stellen eine Art geschäftlicher Kriegführung vor.

3. Ein einziger Umstand ist in den arbeiterlichen Gesamtactionen unbedingt verwerflich. Dieser besteht in der begreiflichen, aber darum nicht minder hässlichen Tendenz, den Einzelnen gegen sein individuelles Gutbefinden zwingen zu wollen. Wozu sich eine Anzahl, also Jeder von ihr freiwillig entschlossen und was sie auf diese Art beschlossen hat, das hat auch nur sie allein auszuführen und zu verantworten: Wer von vornherein damit nicht einverstanden war, darf nicht durch moralische Aechtung oder gar physische Belästigung heimgesucht werden. Der Corpsgeist ist stets ein sehr übles Ding, am übelsten aber da, wo gar keine eigentliche Körperschaft vorhanden und ausserhalb Stehende von ihm behelligt werden. Die bourgeoise Stempelung hat hier das Wort Freiheit der Arbeit beliebt, das freilich in solchem Zusammenhang, wenn man die materiellen Verhältnisse bedenkt, höchst absonderlich klingt.

Der Arbeiter, der bei der Arbeit bleibt, oder der auswärtige Strikebrecher bethätigt seine individuelle Freiheit nur dadurch, dass er in diesem Fall das System der Abhängigkeit um nicht zu sagen der Knechtschaft gelten lässt. Ein Strike kann übereilt oder unbegründet und aussichtslos sein. Wie kann man also dem Einzelnen zumuthen, seine Existenz oder mindestens einen Theil davon einzusetzen, wo er von der Erspriesslichkeit des Vorgehens nicht selbst überzeugt ist! Auch wenn es nur seine Art wäre, lieber in einem leidlichen Frieden zu leben, als die Chancen

eines Lohn- oder Stundenzahlkrieges zu erproben, so hat man ihn mit drohenden Insinuationen fernzubleiben. Es ist ein arger Widerspruch, für die Freiheit im Lohnkampfe eintreten und doch nicht dulden zu wollen, dass der Einzelne oder eine Anzahl von dieser Freiheit im entgegengesetzten Sinne Gebrauch macht.

Uebrigens ist es die alte Geschichte; die Menge will den Einzelnen unter ihr Joch beugen. Die Minderheiten sollen keine Rechte haben. Ja manchmal sind es auch nur Usurpatoren, die nicht einmal in der Mehrheit sind, was den Terrorismus überdissentirende auszuüben unternimmt. Derlei gegenüber sind nun scharfe Zurückweisungen und gesetzliche Vorkehrungen ganz am Orte. Die Strafen für Freiheitsbeeinträchtigungen müssen der jedesmaligen Schwere der letzteren angemessen sein. Physische Angriffe, vielleicht gar mit letalen Körperverletzungen verbunden, gehen dennoch noch weiter als bloß moralische Aechtungen. Der Terrorismus hat gar verschiedene Gestalten und Grade; die bloße Drohung will von der wirklichen That unterschieden und diese wiederum nach Maassgabe ihres Mehr oder Minder an Brutalität veranschlagt sein. Massenrohheit ist kein mildernder Umstand, wo es sich um Unrecht, zumal um Beeinträchtigung oder Vernichtung der persönlichen Freiheit handelt. Die strafgesetzlichen Reagenzen gegen die treffenden Freiheitsverletzungen dürfen nicht derartig gelinde gerathen, dass sie der Terrorist wie ein leichtes Nebenrisico betrachten und wie eine Art Zusatzkosten seines Verhaltens aufzunehmen kann.

4. Generelle Zumuthungen können überhaupt in allen Angelegenheiten dem Einzelnen nur da gemacht werden, wo es sonnenklar ist, dass sein Entgegenhandeln eine Unrechtsbethätigung einschliesst. Die Enthaltung von einem Strike kann nie in diesem Sinne aufgefasst werden. Ueberhaupt ist aber das Generalisiren bei den Lohnkriegen und Aehnlichem übel angebracht. Hiedurch wird nämlich der Einzelne mit seinem Ergehen zum blossen Mittel, zum an sich gleichgültigen Stoff, zwar nicht, wie der Soldat, unmittelbar zum Kanonenfutter, aber doch zum Futter für die existenzverschlingenden Lohnbalgereien. Unter Umständen und nicht selten wird er auch noch bei Demonstrationen oder Ausschreitungen eigentliches Gewehrfutter — eine Erfahrung, die immer wieder daran erinnert, nicht bloß worauf sich die Unternehmer als auf eine ultima ratio verlassen, sondern auch daran, woher in über-

wiegendem Maass das Unterjochungsverhältniss entstanden und mit welchen Mitteln es sich befestigt hat.

Kein Wunder daher, dass es grade die Unternehmer sind, die ins Rücksichtslose generalisiren, dass sie mit Gesamtaussperrungen vorgehen und so die Arbeitswilligen in Mitleidenschaft ziehen. Sie wollen die Feiern den dadurch aushungern, dass sie auch die Thätigen wegzagen, indem sie die Etablissements schliessen. Sie machen so auch ihrerseits Strike, damit die Menge der Nichtsverdienenden um so eher in Verlegenheit komme. Ein solcher Unternehmerstrike lässt sich aber nicht rechtfertigen und wirkt überdies auf die Ausgesperrten demoralisirend. Er ist eine Rücksichtslosigkeit, die auf die Dauer arge Früchte tragen muss. Man beruft sich doch sonst, wo man einen andern Modus wählt, weil man die Production nicht einstellen mag oder kann, auf die Arbeitswilligen und auf die sogenannte Freiheit der Arbeit! In der That effectiv eine komische Freiheit, wenn grade der loyale Arbeiter auf die Strasse geworfen wird. Wäre die Procedure nicht schon so eingebürgert, man würde ohne Weiteres erkennen, nicht bloß wie ungerecht, sondern auch wie gefährlich sie ist.

Erstens wird durch sie der Vorstellung Vorschub geleistet, es handle sich nunmehr um nichts weiter als um eine Technik der geschäftlichen Kriegführung zwischen den Gewinn- und den Lohnansprüchen, wobei, mit den Arbeitermassen als solchen gerechnet und der Unterschied ausser Acht gelassen wird, welche Gruppen die Arbeit eingestellt und welche nicht. Zweitens wird hiemit in eine Anschauungsweise eingelenkt, die grade unternehmerseitig den eigentlichen Classenkampf zum Princip hat.

Eine Unternehmerschaft, die auf die angegebene Weise verfährt, soll sich nur nicht über die anderweitige Aussaat von Classenhass ereifern. Sie selbst ist es, welche mit ihren Lock-out's die Initiative der Rücksichtslosigkeit und die Hinwegsetzung über jeden natürlichen Gerechtigkeitsgedanken lehrt. Der britische Egoismus hat das Beispiel gegeben; aber anderwärts sollte man sich doch daran erinnern, wie das englische grosse I in der übrigen Welt noch nicht völlig Seinesgleichen hat und wie einige Aussicht vorhanden, die Analoga dieses unverschämten Dingelchens an ihrer Länge mindestens zu kürzen.

5. Die unterschiedslose Generalisirung der Strikekämpfe be-

ginnt, wie man sieht, schon mit den Aussperrungen und ist daher nicht erst mit den anarchlerischen Idolen entstanden. Ja sogar die letzte daraus erwachsene falsche Idee, dass mit einem wirklich universellen Generalstrike gegen die ganze Gesellschaft vorgegangen und diese zur Capitulation, d. h. zur Unterwerfung unter die arbeiterliche Herrschaft genöthigt werden könne, hat ein Gegenstück in der Meinung, die Macht des Proletariats lasse sich durch entschiedene Neuunterjochung wegschaffen.

An die eine Rücksichtslosigkeit reiht sich die andere. Dahin gehört die arbeiterseitige Nichtachtung der Interessen des neutralen Publicums, welchem auch immer die grade nicht betheiligten Arbeitselemente angehören. Die Ausdehnung der Strikes auf die Verkehrsverbindungen, beispielsweise zunächst auf Strassenbahnen, ist schon eine gar bedenkliche Sache. Hier giebt es ausser den beiden in Conflict befindlichen Parteien eben noch ein berechtigtes drittes Interesse, das handgreiflich geschädigt wird. Ist die Benachtheiligung von nicht zu weitem Umfang und nicht zu langer Dauer, dann geht es noch allenfalls. Das Publicum ist nachsichtig und erträgt im Hinblick auf den seiner Ansicht nach rechthabenden Theil die Opfer. Ja es muss sie unter den obwaltenden Umständen übernehmen, da die Freiheit der Strikes hier zu seinem Schutze gegen Störungen noch nicht begrenzt ist.

Sobald jedoch umfangreichere Verkehrsunterbindungen unternommen werden, zeigt sich, dass es noch einen gesellschaftlichen Zusammenhang giebt und dass derartige Lähmungen nicht erträglich sind. Bei uns konnte das in dieser Beziehung lehrreichste Beispiel, das der Eisenbahnunterbrechungen, nicht vorkommen, weil diese in den Händen des Staats und zwar eines Staats sind, dessen noch einigermaassen zusammenhaltende Regierung und Verwaltung solche Ungeheuerlichkeiten keinen Augenblick dulden würde.

Wir sind hier bei einem Punkte, wo sich die Frage stellt: Wer ist Arbeiter und als solcher strikebefugt, und wer ist Beamter, der, für die Ausführung einer Function verpflichtet und verantwortlich, nimmermehr sich nach eigenem Belieben davon entbinden kann? Coalitionen, d. h. blosse Vereinigungen, um etwa in Gesammtheit bezüglich Gehaltsfragen vorstellig zu werden, haben an sich nichts Bedenkliches, wenn nur Sicherheit vorhanden, dass sie nicht zu thatsächlichen Functionsstörungen führen. Ein streng in seinen Grenzen bleibendes Petitionsrecht scheint mir hier angebracht.

6. Was die Anarchler Generalstrike nennen, ist eine der tollsten Conceptionen. Nicht blos in ganzen Industrien sondern in der ganzen Volkswirtschaft soll die Arbeit eingestellt werden, um die Gesellschaft zu nöthigen, die Capitalien d. h. alle Arten von Arbeitsmitteln nebst zugehörigen Einrichtungen an die Arbeiter auszuliefern. So Etwas lässt sich natürlich auch nicht annähernd in Scene setzen; aber mehr oder minder ausgedehnte, zunächst meist locale Häufungen von Strikes verschiedenster Arbeitszweige, verbunden mit Verkehrs- und Transportverhinderungen, sind thatsächlich versucht worden. Belgien und Holland sowie Ungarn haben variirende Beispiele oder wenigstens Ansätze dazu geliefert. Hauptsächlich sollten sie politischen Zwecken, wie z. B. der Erreichung des allgemeinen Wahlrechts dienen — ein neuer Abweg; denn die Richtung auf das allgemein Wirtschaftliche und Gesellschaftliche sollte doch ursprünglich das Wesen der stark generalisirten Strikes ausmachen. Derlei demagogische Experimente sind selbstverständlich theils von vornherein nicht von Statten theils nach halber Ausführung in die Brüche gegangen.

Zu den wütesten und umfassendsten Bethätigungen der fraglichen Art ist es in der russischen soi-disant Revolution gekommen, wie sie sich im Laufe des Jahres 1905 gestaltete. In den Centren und theilweise über das colossale Reich hin bis in die entlegensten asiatischen Bezirke hinein wurden Bahnverkehr, Telegraphie und Post ausser Thätigkeit gesetzt. In den Hauptstädten demonstrierte man mit Einstellung der verschiedensten beamtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Functionen. Förmliche Isolirungen von Städten und plattem Lande, Hinderungen der Lebensmittel- und selbst Arbeiterzufuhr konnten sich zeitweilig durchsetzen. Das Alles war aber doch nur viel Geräusch mit schliesslich sehr blutigem Zubehör auf beiden Seiten.

Wäre es hier meine Aufgabe, diese revolutionär hohle Action nebst der erst spät eingetretenen Repression zu kennzeichnen, so würde für beide Theile das Wort Bluthanswursterei am Platze und zu erläutern sein. So aber muss ich mich darauf beschränken, auf die doppelseitig terroristische Zerfahrenheit hinzuweisen, die sich in diesen slavojudschen Ansätzen bekundet hat. In unserm Zusammenhange aber ist nur die Caricatur von Generalstrike ins Auge zu fassen, die dabei nach westlichem Ideenmuster mit hebräisch ignoranten Unverschämtheit und auf Kosten der slavisch

störungs- und zerstörungssüchtigen Volksmenge in wirklich lehrreicher Weise der Welt zum Besten gegeben worden.

Was hat man sich denn eigentlich bei diesen thörichten Ausgriffen gedacht? Wollte man wirklich gleich von vornherein die russische Gesellschaft zur Capitulation nöthigen und sich danach demgemäss social gänzlich neu einrichten? Allein es war doch vor Allem eine knutokratische Regierung wegzuschaffen! Die Vermischung einer politischen Revolution mit einer socialwirthschaftlichen ist eine übelangebrachte Häufung. Sie war aber gradezu unsinnig, insoweit sie das Unmögliche und Absurde zum Ziel hatte.

Einigermassen verständlich wird dieses chaotische Verhalten nur dadurch, dass die Hebräer dabei die Hauptschieber waren. Was kam es denen auf die Mittel und auf den Missbrauch von Volks- und Völkerblut an, wenn sie nur ihre nach Ausbeutungsfreiheit gierenden Interessen förderten! Freilich haben sie sich verrechnet, nämlich verrevolutionirt. Sie haben auch diesen Revolutionsansatz wie die meisten sonstigen in der Welt, verpfuscht. Die Vortheile, die sie von einem Intermezzo der Constitutionspielerei in ihren mittleren und obern Schichten etwa einheimen, werden die Steigerung des Volkshasses nicht aufwiegen, den sie sich in zuvor nie erreichter Höhe mit ihrer revolutionspielerischen Bosheit und Dummheit zugezogen.

In der That haben sie sich gar nichts klar gedacht. Sie haben nur ihren schlechten Instincten entsprochen, indem sie das im Westen theoretisch Ausgeheckte im Osten plumpest practicirten. Der soi-disant Generalstrike, der im übrigen Europa Fiasco gemacht, sollte nun in Halbasien seine Zauberkraft bewähren. Das Facit ist, dass er sich nirgend und nie hätte ärger blossstellen können. Das Wörtchen Strike, das man auf Alles und Jedes übertragen und bis ins Schülerbereich hineingetragen, ist durch diese Ausdehnung so sinnlos geworden, dass man ernstlich an die engen Grenzen erinnern muss, in denen es eine Bedeutung hat. Auch braucht man nicht erst darüber zu discutiren, dass schon der Missbrauch wirklicher Strikes zu politischen Demonstrationen innerer Widerspruch und eine Thorheit ist. Freiheit im persönlichen Verhältniss wird äusserst schlecht dadurch wahrgenommen, dass man blosser Wirthschafts- und Futterfragen mit ihr confundirt.

7. Coalitionen und Strikes entsprechen in ihrem Ursprung und entsprechen noch heute, wo sie in den natürlichen Grenzen

bleiben, dem gesunden Verstande. So lange es noch keine Ausgleichungsinstanzen von wirklich moralischer Kraft giebt, wird die Selbsthülfe in Form der Strikes das einzige Mittel bleiben, die Arbeitsbedingungen zu regeln und die Fabrikordnungen oder Aehnliches auch personal erträglich zu gestalten. Ein Unternehmerrecht, über Tausende ja manchmal Zehntausende zu verfügen, ist ein usurpirtes Hoheitsrecht. Besitz und Eigenthum beziehen sich ausserhalb der eigentlichen Sklaverei nur auf die Sache oder sollten es doch.

Das ehrlich erworbene Capital hat seine Ansprüche auf Verwerthung, aber doch nur in dem Sinne, dass Niemand es gratis verlangen kann. Der eigentliche Zins, nämlich der Leihzins, der nebenbeibemerkt mit der Entwicklung der Volkswirtschaft gegen ein Minimum convergirt, kann von einer rechtlichen Wirthschaftslehre nicht mehr in Frage gestellt werden. Andernfalls liefe Alles darauf hinaus, die zeitliche Benutzung irgendwelcher Dinge und Werthe ohne Gegenleistung überlassen d. h. schenken zu sollen. Die Verfügung über den Apparat zur Production kann doch möglicherweise geschichtlich und gegenwärtig aus andern als Raub- und Raffkräften herkommen. Schon die Annahme eines einzigen solchen Falles zeigt, wie der Besitz, der zur Person hinzukommt, auch eine unanständige und gerechte Macht und Ausstattung sein könne. Auch ist es nicht die Schuld solchen Eigenthümers, wenn es Personen giebt, die den betreffenden Apparat nicht haben und darauf angewiesen sind, sich gegen Lohn zu verdingen.

Es vereinigen sich also drei Bestandtheile in der unternehmerischen Ausstattung. Erstens die Person mit ihren Fähigkeiten, dann das sachliche eigentliche Capital und an dritter Stelle der Inbegriff von volkswirtschaftlichen Gelegenheiten, obenein unterstützt durch das traditionelle Herrenthum, wie es sich einer mannigfaltig unterjochten Bevölkerung gegenüber gestaltet hat. Die politisch überlieferte persönliche Abhängigkeit der Masse bedeutet zugleich die Herrschaftsübermacht des Unternehmerthums. Eine rein indirecte Wirkung von Besitz und Capital, wenn man sie sich von vornherein als geschichtlich in Wirksamkeit erdenkt, hätte nur sachliche Capitalgewinne von mässiger Höhe mitsichbringen können. In ihnen würde nichts stecken, als was über den blossen Leihzins hinaus die besondere Beschaffenheit des Productionsapparats und der rein persönliche Unterhaltsanspruch des Unternehmers ergeben. Sondert

man letztern noch ab, gleichsam als einen Posten für die persönliche Unternehmerarbeit, so bleibt an Gewinn etwas völlig Sachliches zurück, was ausschliesslich auf die Function des Capitals zu verrechnen ist.

Dem Persönlichen muss auf beiden Seiten sein Recht werden, und ebenso dem sachlichen Capital, gleichviel ob man die Voraussetzung macht, dass es sich in Arbeiterhänden befinde, oder aber nicht. Die Auseinandersetzung zwischen dem beiderseitig Persönlichen kann sich im letzten Grunde nur darauf gründen, welche Anspruchsunterschiede man zwischen äusserst ungleichartigen Arbeiten herzuleiten vermag. Wohl aber ist dies eine Angelegenheit, die schon innerhalb des Arbeiterthums selbst für gemeine und für mannigfaltig qualificirte Leistungen fraglich wird. Wieviel man hier dem Gleichheitsprincip, wenigstens in ideellen und schematischen Constructionen, einzuräumen habe, ist insofern nicht entscheidend, als Qualificationen der Arbeit und jeglicher Thätigkeit auch sachliche Entstehungs- und Erhaltungsbedingungen haben können. Sind sie aber von Natur vorhanden, nun so sind sie, gleich allen Kräften, nach ihren Wirkungen zu veranschlagen.

8. Es giebt nun einmal, wie zuerst ich im Gegensatz zu andern Vorstellungen bemerklich gemacht habe, so wenig eine einheitliche Arbeit, durch die sich eine andere messen liesse, als sich etwa alle bedürfnissbefriedigenden Eigenschaften der Dinge auf eine einzige Art von Nützlichkeit zurückführen lassen. Jetzt füge ich noch hinzu, dass Existenzzeit und Arbeitszeit nicht zusammenfallen und daher auch nicht ein gemeinsames Maass ergeben können.

Doch diese feinere Analyse nützt nur negativ, nämlich falsche Speculationen fernzuhalten. Im Praktischen wird immer die Hauptfrage die bleiben, wie ist jenes falsche dritte Element der Macht des Unternehmers arbeiterseitig unschädlich zu machen? Da giebt es nun vor der Hand nur den etwas grobfädigen Weg der Strikes. Nur laboriren sie nach dieser Seite hin an einem Mangel. Man rechnet dem Unternehmer seine Gewinne nicht nach, theils wohl weil man es nicht kann, theils aber auch, weil die schlechte Einbürgerung der blossen d. h. unbegründeten Machtkämpfe an so Etwas nicht denken lässt. Ich habe schon 1865 in der ersten Fassung dieser Schrift an die Nothwendigkeit der Anstellung eigentlicher Rechnungen erinnert, zu einer Zeit also, in der die ganze Strikebewegung in Deutschland kaum angefangen hatte.

Als Autor habe ich darauf gehalten, mir, was nicht die Regel sondern seltenste Ausnahme ist, eine zutreffende Kenntniss von den Verlegergewinnen zu verschaffen. Die Herstellungs- und Vertriebskosten, die Zeit des Wiedereingangs des verwendeten Capitals, nach der dann jedes Buchexemplar seinen Nettopreis als vollen Gewinn bringt, ohne dass noch Capital darin engagirt wäre — das sind wesentliche Gesichtspunkte. Der letzte derselben führt sogar auf eine von der gewöhnlichen abweichende Auffassung. Haben sich nämlich die ausgegebenen Fonds, versteht sich mit Zinsen, erst einmal ersetzt, dann kann nicht mehr davon die Rede sein, dass in der Unternehmung noch Capital stecke. Dieses ist vielmehr Null, und doch sind die Gewinne, die dann weiter mit dieser Null erzielt werden, wahrlich nicht gering. Hierin liegt wieder eine Bestätigung unseres schon früher vertretenen Satzes, dass man mehr mit der Position und den Gelegenheiten als mit dem eigentlichen Capital zu rechnen hat. Die Gewinne und Gewinnchancen wollen in ihren besonderen Gestaltungen untersucht sein.

Woher sollen nun aber die Arbeiter das Material zu solchen Analysen und Rechnungen hernehmen? Hierin liegt nicht blos die Schwierigkeit sondern zeigt sich auch, wie wenig blosse Arbeiterschaften im Stande sein würden, selber Unternehmungen zu machen, Sachkundige Angestellte müssten, wenn sie ernsthaft nützen sollten, in den Rechnungssachen mehr als blos formell seitens der Arbeiter selbst controlirt werden können. Unter der gegentheiligen Voraussetzung bleibt die Productivassociation ein windiges Ding, als was sie sich auch meist erwiesen hat. Könnten aber auch nur ausnahmsweise ordentliche Productivgenossenschaften gelingen, so bedeuteten sie zwar wenig inmitten des übrigen Unternehmerthums, ergäben aber eine Gelegenheit für den betreffenden Zweig, das Geschäft und die Gewinne kennen zu lernen. Gestützt auf so erworbene Einsichten liesse sich anderweitig dem Unternehmerthum wirklich eine Nachrechnung seiner Gewinne zu Gemüthe führen.

9. Ursprünglich habe ich das ganze System der Coalitionen und Strikes als das nächste Hauptmittel darum hervorgehoben, weil die Productivassociationen keine Aussichten hatten und den Arbeiter auf Etwas abzulenken drohten, wobei seine Kräfte abgenützt werden mussten, nicht zu reden von den dabei unausweichlichen Capitalverpulverungen. Nachdem ich den Entwurf in einem so entschiedenen und vollständigen Sinne gegeben, wie es

zuvor nie geschehen, habe ich ihn auch mit einem neuen volkswirtschaftlichen Satze unterstützt. Dieser formulirte die Einsicht, dass die sogenannte Ueberproduction zu einem wesentlichen Theil eine Unterconsumtion ist, die ihrerseits von zu geringen Arbeitslöhnen herrührt.

Es würde sich ein besserer Kreislauf von Erzeugung und Verbrauch ergeben haben, wenn das drückende Ablohnungssystem nicht fungirt hätte, vielmehr dem Arbeiter ein grösserer Antheil am Ertrage zugewendet worden wäre. Man denke nur an die eigentliche Sklavenwirtschaft, in welcher das Unterhaltsminimum, wenigstens bezüglich der neueren Negersklaverei, als verwirklicht angesehen werden konnte. Die antike Sklaverei der bessern Zeiten liess noch einen Spielraum, wie das römische Peculienrecht zeigt, vermöge dessen der Sklave sogar ein Geschäft und einen Vermögenstheil zur selbständigen Verwaltung haben konnte. Je nach der Qualification, also je nach den gröbern oder feinern Eigenschaften des Sklaven und auch wohl nach Maassgabe des allgemeinen Comforts konnte oder musste der Herr in seinem eignen Interesse die Ernährung und Lebenshaltung verschiedentlich einrichten. Bei vorwaltender unmittelbarer Naturalversorgung musste er von den eignen Erzeugnissen Mehr für den Sklavenunterhalt verwenden und hatte daher Weniger auf den Markt zu bringen. Setzt man schon mehr Geldvermittlung, also sogenannte Geldwirtschaft voraus, so musste er Mehr einkaufen. Hatte der Sklave eine eigne Verwaltung und versorgte sich, wenn auch immer für Rechnung des Herrn, persönlich selbst, so ergab diese Ausnahme sogar eine ähnliche Nachfrage nach Unterhaltsproducten, wie seitens eines freien Lohnarbeiters.

Doch nachdem wir auf den Spielraum und die entsprechenden Abweichungen hingewiesen, wollen wir das Schema der Sklaverei drückendster Gestalt dazu benützen, den völligen Mangel an selbständiger Nachfrage nach Unterhaltsmitteln in seinen Wirkungen auf die Gesamtwirtschaft kenntlich zu machen. Die Sklavenbevölkerung schafft die Erträge, soweit diese von ihrem Hantiren abhängen; aber sie consumirt nur jenes Minimum, durch welches die arbeitende Maschine eben grade im Gange erhalten wird. Nicht einmal Zugeständnisse an und Rücksichten auf die Sklavenfortpflanzung sind erforderlich — ein Umstand, den zuerst Hume hervorgehoben und eingehend erörtert hat.

Anstatt selber einen Nachwuchs aufzuziehen, bezogen die Römer oft genug lieber erwachsene Sklaven aus entfernten Örtlichkeiten, wo die Zucht und Grossfütterung sich billiger stellte. Der Grund ist hier analog, wie er sich heute nicht nur bezüglich des weither importirten Viehs gestaltet, sondern wie er sich schon einigermaassen bezüglich der Lohnarbeit ausnimmt, sobald die Lücken im heimischen Angebot durch entlegene Zufuhr ausgefüllt werden. Namentlich ergänzt sich grossstädtisches Arbeiterproletariat schon lange nicht mehr ausschliesslich durch eigne Fortpflanzung, so dass der Name selbst zu einer komischen Unwahrheit wird. Wo nämlich dem Proletarier auch noch die proles abhandenkommt, da wird er freilich eine Caricatur seiner selbst, und die Komik des entarteten Systems vollständig.

Lassen wir aber diesen sittlichen Punkt hier noch zur Seite, wo uns nur die Consumption und Nachfrage als solche angeht. Das sklavische Extrem ist wohl klar genug gekennzeichnet. Aller frühere Streit über das geringste Unterhaltsmaass blieb an der Oberfläche; denn im Lohnarbeiterthum ist es der Regel nach nie vertreten, wenn auch ausnahmsweise besondere Umstände es mit sich bringen, dass zeitweilig und für gewisse Gruppen nicht einmal der Unterhalt gedeckt wird und manche Elemente dabei verkommen, ja untergehen. Im Ganzen und Grossen besteht aber ein Spielraum in der Richtung auf Verbesserung, der theils durch gesteigerte Nachfrage nach Arbeit geschaffen, theils durch persönliches Eintreten errungen wird.

Schematisch, also nach dem blossen Gedankengebilde zu reden, giebt es bei der Sklavereiconsumtion gar keinen Ueberschuss über das Unterhaltsminimum. Der privatim freie Arbeiter consumirt bei seiner Lebenshaltung im Allgemeinen immer etwas mehr, als jenes ideell geringste Maass mitsichbringen würde. Seine Lage ist daher schon in einem gewissen Maass entwicklungsfähig. Weit mehr wird sie dies, wenn er nicht blos schon privatim formell frei ist, sondern auch politisch frei zu werden beginnt, indem er Vereinigungs- und Wahlrecht erhält.

10. Man denke nun auch an ein Höchstmaass der arbeiterlichen Lebenshaltung und des Lohnes. Dieses, freilich immer nur für eine bestimmte Zeit gültige Maximum wird dann platzgreifen, wenn der dritte Bestandtheil des Unternehmergewinns, wie wir ihn oben gekennzeichnet haben, nahezu wegfällt, also nur in einem

zeitweiligen Minimum fortbesteht. Alsdann wird die arbeiterseitige Nachfrage nach Lebensmitteln die grösstmögliche sein. Vermöge dieser gesteigerten Massennachfrage auf dem allgemeinen Markte wird das Gleichmaass von Production und Consumption besser gesichert und die Gefahr von Krisen bedeutend verringert.

Der ungestörte Kreislauf von Production und Consumption findet sich unter dieser Voraussetzung sicherlich heilsam gewahrt. Es wird nämlich auch die Art der Production davon mitbestimmt; denn alsdann sind anstatt der Luxusansprüche mehr die durchschnittlichen und einfacheren Bedürfnisse maassgebend. Freilich verthun auch die Arbeiter nur zu oft ihre Groschen und tragen sie in die Kneipe. Allein das ist eben auch eine Folge der schlechten Knechtstradition, die einerseits nur abgenöthigte Arbeit und andererseits nur gemeinsten Genuss kennt. Es existiren in dieser Hinsicht eigentlich nicht Menschen im guten Sinne des Worts, sondern nur zwei Ausartungsgebilde, Herren und Knechte, die sich mit ihren Fehlern gegenseitig erzeugt haben. Aeusserst Wenige sind keines von beiden. Aber trotz jenes Risses in die Menschennatur ist es doch möglich, auf die Ausgleichung der schädlichen Kluft hinarbeiten. Ein Hauptweg in dieser Richtung ist die gleichzeitige Erweiterung einfacher Massenconsumtion und entsprechende Verminderung der luxuriösen Nachfrage.

In künstlicher Weise wird in Folge der Lohndrückungen Zuviel producirt, und die Verlegenheit um Märkte bringt schliesslich die Erräuberung oder Erschleichung auswärtiger weitentlegener, namentlich colonialer Absatzgebiete mit sich. Hierin zeigt sich dann die Frucht der einheimischen Annäherung an Weissklaverei. An die eine Unterjochung reiht sich nicht bloss eine andere, sondern wird von ihr herbeigeführt, und umgekehrt wirkt wieder die Unterdrückung auswärtiger und farbiger Bevölkerungen auf die heimischen Unsitten und Gelüste in steigender und weitercorruptirender Weise zurück. Angesichts dieser Dinge ist es in der That am Orte, von einer bourgeoisen Raffclasse zu sprechen, die sich dem directen Raubstande von waffenträgerischer Ueberlieferung zugesellt und im Verein mit ihm ihre Geschäfte macht.

Ignorant oder aber heuchlerisch genug wird dann meist die dichtere Gesamtbevölkerung vorgeschützt, für deren Abfluss anderwärtshin gesorgt werden müsse, oder deren heimische und nationale Existenz durch neue Absatzwege ihrer Producte zu sichern sei.

Dieser Humbug ist mit unserm Satz von der Unterconsumtion demaskirt. Ueberdies zeigt sich hiemit auch auf das Allerschönste der wahre Sinn des fast ausnahmslos täuscherisch verwendeten Schlagworts der Interessenharmonie. Sie besteht allerdings in der Anlage der Verhältnisse, aber nur unter der Voraussetzung der Gerechtigkeit. Da letztere nun fehlt, so besteht thatsächlich arge Disharmonie, wie auch die Interessenkriege aller Art bestätigen. Wir haben von Anfang an nie von etwas Anderm gehandelt, als von „Einstimmung und Widerstreit“, wie eine unserer wesentlichen Rubriken in der ursprünglichen Redigirung dieser Schrift wohl deutlich genug angab. Auch später haben wir nur auf die Harmonisirbarkeit den Ton gelegt, aber nie actuelle Harmonie behauptet, vielmehr das grade Gegentheil blogestellt.

11. Seitens der Raff- oder gar Raubelemente ist „Harmonie“ dem Proletariat gegenüber geltend gemacht worden, um dieses von Wahrnehmung seiner gerechten Interessen abzuhalten, für die ohnedies schon von selbst gesorgt wäre. Auch religionistisch philanthropische Umnebelungen mit frommen Friedenswünschen machen aus dem thatsächlichen Sachverhalt effectiv nichts Besseres, als er eben ist. Carey und sein Plagiator Bastiat haben hier auch, ungeachtet anderweitig besserer und entscheidender Theoriestücke, nichts ausrichten können. Sie grade waren die überzeugten Harmoniker, konnten es aber eben nur darum sein, weil sie das, was sein könnte, mit dem vermischten, was thatsächlich unter den gegebenen Umständen ist und sein muss.

In Bezug auf England einerseits, Irland und Indien andererseits hat der Philadelphische Ire wahrlich keine Interessenharmonie angenommen, sondern aus aufrichtigem und berechtigtem Hass das Seinige gethan, den Zwiespalt theoretisch nach Kräften zu steigern. Ausdrücklich wollte er die Nordamerikaner lehren, wie sie das Britenreich ohne eigentlichen Krieg auf rein wirthschaftlichem Wege mattsetzen könnten („to outdo England without fighting her“). Das sollte seiner Meinung nach mit zeitweiligen, also nicht einmal dauernden Schutzzöllen erreicht werden.

Trotzdem nun an Schutz Mehr geleistet ist, als Carey je forderte, und dieses Fabricantenprivilegium sich dauernd eingenistet hat, ist die Wirkung der amerikanischen Industrie, dass England sich nur um so unverschämter auf andere entlegenste Märkte wirft, die es mit seinen Waaren im eigentlichen Sinne des Wortes heimsucht. Ins

Wanken und Abbröckeln müssen alle solche Völkerausbeutungssysteme schliesslich gerathen, und zu allerletzt kommt dann noch rächend die wohlverdiente Harmonie von Bomben und Granaten hinzu.

Das Auswärtige ist ein Bild des Innern und zugleich eine deutlichere Prognose aller Vorgänge. Dort giebt es keinen beschränkenden Zwang und keine beschönigende oder vom Aeussersten zurückhaltende Justiz. Das Wesen der Menschen und ihrer Ausartungen lernt sich da besser kennen, als in den weit verwickelteren Verhältnissen innerer Parteibefehdungen. Gäbe es also von Natur d. h. infolge von wirthschaftlichen Naturgesetzen ohne Weiteres Harmonie, dann müsste sie sich doch zwischen den Völkern von selbst efinden oder vielmehr längst egefunden haben. Soll aber die Harmonie erst durch eine Doctrin kommen, nun so müsste diese doch wenigstens Etwas enthalten, wodurch die Gesinnung geändert würde. Davon ist aber bisher nichts zu spüren gewesen.

12. Wir haben auf den Antiegoismus als auf das einzig Zulängliche hingewiesen, was durch keine Wirthschaftslehre ersetzt werden kann. Eine solche zeigt im besten Falle, wenn sie nämlich exact geräth, das, was ist, und schliesst allenfalls auch auf Einiges, was unter andern Voraussetzungen sein würde. Allein die praktischen Tendenzen und Procedures werden davon in der Hauptsache, nämlich im Punkte des guten Willens nicht berührt. Sie mögen sich raffiniren; aber veredeln werden sie sich nicht. Die Dinge gehen also trotz Alledem ihren alten Gang.

Radical kann dem disharmonischen Uebel nur abgeholfen werden, wenn zwischen den sich befehdenden Theilen beiderseitig der Grundsatz der Selbsteinschränkung der Interessenbethätigung wirksam wird. Es zeigt sich hier eine Analogie zwischen dem auswärtigen Verhalten der Völker oder Staaten und demjenigen der inneren Parteien, also Stände und Classen. In beiden Gebieten muss man die Raub- bzw. Raffgelüste aufgeben und Alles auf natürliche und deducirbare Gerechtigkeit zurückführen.

Wie nun aber, wenn es zu so Etwas nicht kommt, oder wenn nur der eine Theil diesen Ausgleichungswillen hat, der andere aber am Raub- und Raffsystem festhält? Alsdann ist weiterer Krieg unvermeidlich; nur wird er, im Fall wenigstens der eine Theil antiegoistisch verfährt, von dieser Seite her ein wesentlich verändertes Ziel abgesteckt erhalten. Verfährt nämlich auch nur die eine Seite nach Grundsätzen der Moral, so wird sie ihre Siege

dazu benützen, den Krieg und die Disharmonie möglichst unmöglich zu machen. Sie wird sich nicht mit Räubern in einen Raub theilen, sondern ihre Action darauf einrichten, den anderseitigen Raub zu verhindern. Dies wird sie, wie in den auswärtigen Angelegenheiten so auch in den innern. Hier wird sie aber am leichtesten auch Einrichtungen schaffen, die der Bethätigung ungerechten Egoismus dauernd entgegenwirken. Die blosse Gesinnung als solche genügt nicht; es sind auch Garantien nötig, die ihr eine gegenständliche Existenz gewährleisten.

Im Negativen macht sich das verhältnissmässig einfach. Die räuberischen Elemente sind entweder ganz oder mindestens mit ihrem Einfluss auszumerzen. Sie haben die Theilnahme an Staat und Gesellschaft durch ihr Beharren bei der Ausraubung verwirkt und daher keine Rechte mehr, geschweige Privilegien zu beanspruchen. Im Positiven ist die Angelegenheit selbstverständlich nicht so simpel. Man bedarf neuer Festsetzungen und Regelungen der besondern Rechte.

Was aber unser Specialthema, nämlich die Strikekämpfe betrifft, so versteht es sich, dass diese nur als vorläufige Form anzusehen. Ein wirklich geregelter Zustand schliesst auch hier den Krieg aus und fordert Instanzen, die zwischen den Parteien vermitteln oder aber über ihnen, ähnlich wie Gerichte, entscheiden. Bisher hat es überall an der moralisch zureichenden Kraft gefehlt, in dieser Richtung etwas Ernsthaftes zu schaffen. Auch kann sich solche moralische Kraft erst mit einem grundsätzlich anti-egoistischen Willen einfinden. Solange die Raffgelüste nicht zurücktreten und schwinden, ist wirklich und nachhaltig Heilsames nicht zu gewärtigen. Der Mensch bleibt alsdann für den Menschen mehr oder minder ein Wolf.

13. Der überlieferte Staat ist übel geeignet, über den Parteien eine gerechte Instanz zu bilden. In meiner Denkschrift über die socialen Coalitionen, die im Anschluss an die Schrift „Capital und Arbeit“ im Frühjahr 1866 verfasst wurde, habe ich zur endgültigen Austragung der Arbeiter- und Unternehmerkriegsfälle Commissionen von Beamten vorgeschlagen, die keiner von beiden Classen angehörten. Derartiges kann aber auch nur dann nützen, wenn nicht vorzugsweise die herrschenden Stände die Bureaukratie und Verwaltung formiren.

Das Schicksal meiner eignen Denkschrift und das Verhalten
Dühring, Waffen, Capital, Arbeit.

jenes Bismarck, der sie veranlasst hatte, zu ihr und mir hat nun aber mehr als genugsam gezeigt, was Arbeit und Recht von solcherlei Seite zu gewärtigen haben. Ich bin bestohlen worden, und wenn ich nicht noch überdies auf Bismarckschen Antrag ins Gefängniß gekommen bin, sondern sogar meinen Civilprocess wegen unbefugter Herausgabe der Denkschrift (obenein mit Wagener'schem Namen und Titel) in zweiter und dritter Instanz gewonnen habe, so ist dies nur auf den Umstand zu verrechnen, dass damals (1868) der Einfluss der bismärkelnden Raubelemente noch erst im Werden war. Erst später ist die reactionäre Bestie vollständig und überall wieder mobil geworden.

Wollte man aber auch voraussetzen, es liessen sich im Staat, wie er jetzt beschaffen ist, die Arbeiter- und Unternehmerkriege durch friedliche Streitaustragungen ersetzen, so wäre hiemit zwar immerhin Einiges erreicht; allein in der Hauptsache bliebe noch ein gewichtiger Rest. Es bliebe nämlich die Abhängigkeit des Lohnarbeiters als solchen in der alten Gestalt, d. h. mit Hoheitsrechten der Arbeitgeber bestehen. Die Herrschaft als solche wäre nicht gebrochen, sondern nur einige ihrer Folgen fänden sich friedlich regulirt. Derartige ist aber keine radicale Hülfe, sondern, näher erprobt, nur ein Palliativ. Besser vielleicht, es bleibt die Selbständigkeit bestehen; dann giebt es wenigstens keine Täuschung über die fort-dauernde Disharmonie. Auch erscheinen wirklich die moralischen Kräfte zu einer Ueberbrückung der Kluft als ganz unzureichend, und werden es bei der fortschreitenden Zersetzung immer mehr.

Wenn also nicht Staat und Gesellschaft durch und durch von einem andern ja entgegengesetzten Geist ergriffen werden, als der bisherige gewesen, so bleiben in dem alten Rahmen selbst anscheinend gute Veränderungen unerheblich und in der Hauptsache unwirksam. Eine Emancipation von der Unternehmerschaft wird schliesslich doch unumgänglich. Der Raffclasse muss ihr Handwerk gelegt werden. Dies kann aber nur geschehen, wenn der ganze Staat daraufhin eingerichtet wird. Hiemit stellt sich ein umfassenderes Problem und eröffnet sich eine weitere, eminent politische Perspective. Was aber bisher in dieser Richtung, sagen wir nicht vorbereitet, sondern servirt worden, ist vornehmlich Caricatur und ungeschickt demonstrirendes Figurantenthum geblieben.

V.

Parlamentarisches Figuriren.

1. In den Strikes hat bisher das Schwergewicht der gesellschaftlichen Mittel gelegen. Es kommen nun als weitere Mittel die eigentlich politischen Wendungen, insbesondere die Gestaltungen der Theilnahme am überlieferten Parlamentarismus, und zwar nicht bloß für das Proletariat, in Frage. Auch der mässige Besitzer muss darauf ausschauen, dass er sich politisch mit allen natürlich gerechten Mitteln gegen die egoistische Vergewaltigung seiner Interessen wehre, möge diese nun, wie herkömmlich, von den eigentlichen und Staatsprotzen oder, wie heute, von der Socialdemokratie ausgehen.

Der thatsächliche Parlamentarismus ist schon stark in Verruf; aber Vertretungskörper muss es doch geben, und an sich ist die Betheiligung von Massenvertretern an der üblichen Parlaments-thätigkeit nicht unrichtig, wenn auch unter den obwaltenden Umständen kein sonderlicher Gewinn. Letzteres rührt theils vom oberflächlichen und allzu unkundigen Fungiren, theils aber auch von der allgemeinen Machtlosigkeit und Corruption monarchistischer Halbparlamente her.

Schon der englische Mustertypus mit seinem schliesslichen Scheinkönigthum, das zur Täuschung der Massen aufrechterhalten wird und längst hätte verschwinden sollen, lehrt, wenn man die Urgeschichte der ganzen Bescheerung ins Auge fasst, dass diese eine Repräsentation des Raub- und Raffsystems ist. Als Wilhelm der Eroberer von der Normandie nach England kam, um dortige Ländereien ihren Besitzern zu rauben und an seine Ritter als Lehen zu vertheilen, da entstand ein sogenanntes Eigenthum, welches allerdings nicht bloß Diebstahl sondern Raub heissen muss. Die heutigen Lords mit ihren Grossgütern stammen überwiegend von jenen Räubern ab, und ihr Besitz beruht auf privatisirter Collectiv-Eroberung. So viele nachträgliche Ernennungen auch stattgefunden haben, so ist das Haus der Lords, zu deutsch der Herren, doch wesentlich und im Kerne ein Haus des waffen-

trägerischen Raubstandes, wie wir ihn früher allgemein gekennzeichnet haben. Es könnte also auch kurzweg das Räuberhaus heissen. Die Tories, wie sich die ihm entsprechende Partei nennt, haben denn auch immer bis in die jüngste Zeit, also bis zum Boerenkrieg und weiter, vornehmlich die Völkervergewaltigungen vertreten, bei denen es ohne eigentliche Kriege nicht abgehen konnte.

Das vorzugsweise bourgeoise Unterhaus sowie die ihm entsprechende Partei der Whigs stellt, unter Zusatz der anderen Elemente, charakteristisch das besonders vor, was wir die Rafflasse genannt haben. Sie theilt sich mit dem Raubstande abwechselnd in die Regierung. Muss einmal der eine gehen, so kommt die andere ans Ruder, und es ist durch den geschichtlichen Comment dafür gesorgt, dass die Krähe dem Raben nichts Ernstliches zunahethut. Vielmehr verständigen sich Beide über die Ausbeutung der Welt und der eignen Massen.

Schon in frühern Jahrhunderten wurde, wenn auch vielleicht etwas übertrieben, gesagt, dass jedes Parlamentsmitglied seinen Preis habe, um den es zu kaufen sei. Kostet doch auch schon jede Wahl Geld, viel Geld, und die Stimme eines so theuer producirtcn Stückes muss doch einen Werth haben! Die corrupten Wahlpraktiken anderer Art sind dabei noch nicht einmal veranschlagt.

Byron, nebenbei selbst ein Lord, der aber den eignen Stand nicht sonderlich honorirte und nicht blos der bedeutendste Dichter des 19. Jahrhunderts war, sondern auch unparteilich urtheilte, hat von England gesagt, dass es die Welt zur Hälfte schlachtet und zur Hälfte prellt. Nun wohl, diese beiden Rollen vertheilen sich an die beiden Häuser und an das, was in der Nation social bevorzugt hinter ihnen steht. Man sieht also auch hier, wie inneres und auswärtiges Verhalten einander entsprechen. Auch sind Raub- und Raffgier schönstens miteinander verkuppelt, so dass eine Unterscheidung beider manchmal kaum mehr möglich. Im Boerenkrieg war die bourgeoisgemässe Goldrafferei sogar die Anstifterin, und der Raubtorysmus nur der willige und dabei sein eignes Herrengeschäftchen wahrnehmende Executor. Die reactionäre Bestie, zuerst durch Bismarck wieder ermuthigt und auf die Niederhaltung Irlands hingewiesen, war bereits überkühn geworden.

Es hat in Folge dessen wieder einmal einen ministeriellen

Plätzchenwechsel gegeben, der aber höchstens in Nebendingen, nie aber an der Hauptsache Etwas ändert. Rafften und Rauben läuft ungefähr auf dasselbe hinaus. Das Erraffte und Geraubte festhalten ist Beides Conservatismus, auch wenn sich der eine dieser Conservatismen in mancherlei Dingen ein bischen liberal anstellt und sich vor allen Dingen so nennt.

Auch solch ein Umstand, dass im Unterhaus ausser den oppositionellen Iren nunmehr auch einige Dutzend Vertreter einer Arbeiterpartei sitzen, und dass sogar einer ihrer Leute mit einem nebensächlichen Ministerplätzchen bedacht ist, ändert die Hauptfarbe der ganzen parlamentarischen Servirung nicht.

2. Trotz der französischen Revolution ist die entsprechende Abart des Parlamentarismus eher schlechter als besser gerathen. Allerdings war der Convent ein bei allen Mängeln doch besseres Beispiel. Aber die imperialistische Ueberfluthung des Revolutionären, daneben und dazwischen die eigentlichen Restaurationen, schliesslich die soi-disant Verfassung nach der Communeabschlachtung, haben einen Zustand mitsichgebracht, der so elend und corrupt ist, als nur irgend denkbar. Demgegenüber kann man es auch nicht überraschend finden, dass Propagandisten der That grundsätzlich keine Vertreter schicken, wohl aber gelegentlich einmal ein Arbeiter als Vertretung im Sitzungssaal der Deputirtenkammer eine Bombe für angebracht hielt. Er dirigirte sie aber noch ungeschickter als das Volk seine Wahlen. Veranschlagt man das thatsächliche Abgeordnetenunwesen mit seiner Fäulniss, seinem Panamismus, seiner sonstigen Bestechlichkeit, also der sogenannten Butterschüsselwirthschaft, bei der es nur auf regierungsseitige Schmiere abgesehen ist, endlich mit seiner Gesetzgeberei für private Zwecke und in die eignen Taschen nebst erdenklich mannigfaltigster Ausbeutung des Steuer- und Staatskastens, so kann man die Meinung jenes Bombenwerfers nicht grade an sich für falsch erklären. Seine Abschätzung des Werthes dieser Gesellschaft war treffender als sein Wurf.

In der französischen Raub- und Raffvertretung überwiegt jetzt das im engern Sinne unserer Bezeichnung rafferische Element. An Stelle eines Herrenhauses giebt es nur einen Senat, der aus beschränktem Wahlrecht hervorgeht, während für die Kammer das allgemeine gilt. Im allgemeinen Wahlrecht, das in England nicht existirt, haben sich Revolution, Cäsarismus und nachcommunard-

liche Republik zusammengefunden. Bisher ist es auch wirklich nichts weniger als gefährlich geworden. Trugstand, Raubstand und Raffclassen haben es sich noch immer dienstbar zu machen verstanden. Soweit aber auch Demagogen vom eigentlichen Typus daraus hervorgingen, hat die Existenz dieser den Massen nur Zweideutigkeiten eingetragen. Ja es ist im sogenannt Socialistischen, gelegentlich der Dreyfuseligen Verräther-Aera, sogar zu dem Skandal gekommen, dass ein marxistischer Demagoge dem jüdenblütigen und jüdenblutigen Communeschlichter Gallifet buchstäblich die Hand reichte und Beide nebeneinander für die Dreyfus-Erlösung Minister spielten. Derartiges ist für die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert und für das ganze Schicksal des soi-disant Socialismus nicht bloss charakteristisch gewesen sondern auch symptomatisch geworden.

Seitens der französischen Kammerdemagogen, die mit dem jedesmaligen Ministerium, sowie dieses mit ihnen, Durchstechereien unterhalten, werden oft Arbeitermassen zu Strikes verlockt oder in solchen bestärkt, um hinterher mit Regierungsvermittlern beschenkt zu werden, die wesentlich zu Gunsten der Arbeitgeber, beispielsweise grosser Geschäftsgesellschaften, entscheiden. Da die Arbeiter das Stück, wenn überhaupt, nicht gehörig oder erst hinterher und zu spät durchschauen, so kann sich das führende Demagogengesindel dabei noch wichtig und breit machen, als hätte es Verdienste und zwar doppelte, nämlich um die Freiheit und den Schutz der Arbeit. Manchmal aber läuft die Sache doch anders ab, nämlich mit Flintenschüssen, und dann declamiren diese Demagogen zum Schein gegen ein Blutvergiessen, für das im Grunde sie selber die Hauptverantwortlichen sind. Sie kommen dabei manchmal zwischen Thür und Angel, wissen sich aber den stumpfen Arbeitermassen gegenüber immer wieder herauszulügen und weisszuwaschen.

Was übrigens den französischen Constitutionalismus mit siebenjähriger Null als Spitze anbetrifft, so hat man einst dem König den Kopf nur abgeschlagen, um ihn schliesslich durch eine blossen Kappe zu ersetzen. So etwas ist nämlich der von Kammer und Senat in gemeinschaftlicher Sitzung gewählte Präsident immer gewesen und konnte auch nichts Anderes sein. Obwohl er formell noch zuviel Rechte hat, wie beispielsweise das Begnadigungsrecht, so ist er doch eine Schattenfigur zur Verfügung des Ministeriums, das er nach Maassgabe der Kammerabstimmungen wählt, d. h. eigentlich sich selber constituiren lässt.

Demnach ist das englische System etwas modificirt. Es giebt zwar auch immer Wechsel der Ministerien, nämlich der sehr unzuverlässigen und äusserst zufälligen Combinationen von Kammermehrheiten; allein der ausgeprägte Gegensatz der zwei englischen Hauptparteien fehlt. Statt dessen ist eigentlich nur die Eine Raffelasse mit ihren finanziellen Oberbau und gegenwärtig völliger Verjudung maassgebend. Die Variationen spielen sich innerhalb derselben ab. Auch die sich arbeiterlich und anticapitalistisch gebende Capitaldemagogie ist, wie bei uns, vornehmlich in Hebräerhänden.

Der Ausdruck Börsen- und Judenrepublik, den man meistens beliebt, ist nicht ganz zutreffend. Das Hebräerblut hat sich überall vorgedrängt und nimmt die wichtigsten Stellen ein; man sollte also doch wenigstens die Reihenfolge umkehren und mindestens sagen Juden- und Börsenrepublik. So Etwas ist ja auch der Stempel in Nordamerika, wo sogar ein polnisches Hebräerblut durch Zufall, nämlich von Gnaden des Attentäters Czolgosz, zuerst von der Vicepräsidentschaft zur Präsidentschaft gelangt ist und sich in dieser dann weiter durch Wahlmachinationen erhalten hat.

3. Wechselagenten und Börsenmakler werden in Frankreich Kriegsminister. Das ergibt dann eine Art Halbantimilitarismus, der natürlich vom ernsthaft Antimilitaristischen himmelweit entfernt bleibt. Interessant ist es aber doch, dass man in dem vor 1870 tonangebenden Militärstaat, trotz allem dort herkömmlichen Chauvinismus, schliesslich soweit gekommen. Ueberdies grüsst man sich im Namen der Hebräer schon auswärtig mit dem sonstigen Erz- und Erbfeinde England, das selbst in seiner sogenannten Aristokratie bereits arg verjudet ist und vielfach, namentlich seit Disraeli, vom Hebräerblut gegängelt wird.

Sieht es nun so in der politisch am meisten entwickelten Welt diesseit und jenseit des Oceans aus, so hat man bezüglich des Zustandes in unserm Reich der Mitte, wie er sich besonders für die Generation seit 1870 gestaltet hat, wahrlich zum Erstaunen nicht den geringsten Anlass. Wir haben so ziemlich alle Uebel der Andern auch, aber ohne den zugehörigen Vortheil, den etwas freieren politischen Formalismus. Bei uns ist ein Gemisch von galvanisirtem Dreiviertelsdespotismus, von hohl constitutionellem Aussenschein und von parlamentarischer Steuerapportirung mit und

seit der Bismarckie maassgebend geworden, geblieben und in weiterer Zurichtung begriffen. Der nach Aussen und Innen tonangebende Militarismus stellt sich so an, als müsse er alle andern der Welt übertrumpfen. Die Raffclasse aber, die sich, wenn auch etwas widerwillig, unter seine Flügel steckt, hat auch bei uns schon hübsch colonialrafferische Elemente aufzuweisen, denen an nichts so sehr gelegen ist, als an der Ausdehnung der Raubobjecte und an der Steigerung der instrumentalen Raubkräfte zu Wasser und zu Lande.

In diesen Rahmen ist nun eine sogenannte Socialdemokratie mithineingelegt, die anfänglich gerade von Bismarck gouvernemental gehätschelt und durch sein allgemeines Wahlrecht grossgepöppelt wurde. Er konnte die Folgen seines Acheronta movebo, mit dem es der Junker auf die Bourgeoisie abgesehen hatte, selbst nicht wieder rückgängig machen, und so ist die fragliche Spielart zu einer der Zahl nach ansehnlichen Reichthagspartei geworden, wenn sie auch noch hinter derjenigen der religionistisch schwarzen Garde zurückgeblieben, die ebenfalls dem Bismarck'schen Ungeschick ihr Dasein und ihre schliesslich präsidentale Rolle im Reichthag verdankt.

Was ist nun diese parlamentirende soi-disant Socialdemokratie? Ein ursprünglich marxistisches Gebilde, ein politikastrisches Judengeschäft mit proletarischem Anstrich und Schein, besorgt von Judenbourgeois' und solchen ehemaligen Arbeitern, die sich zu Villenjunkern emporpolitisiert und emporgeschäftelt haben. Schon hienach kann man sich denken, wenn man es auch nicht ein Menschenalter hindurch beobachtet hätte, welch homöopathische Dosis von Gewissen bei so einer Couleur anzutreffen. Um Stimmen zu raffén, hat sie sich vollends verflacht und zählt unter ihren Parteigenossen auch hofcourfähige Leutchen à tout faire. Auch ist sie selbst durchschnittlich opportunistisch, und nur, als der Wind von Osten ein bischen revolutionär wehte, geberdete sie sich, und zwar plump nachahmerisch grimacirend, auch wieder etwas entsprechender.

Das Hauptmotiv lag aber nicht etwa in revolutionär aufgefrischter Gesinnung, sondern in der Sympathie mit den russischen Juden und mit deren Puschereien. Das herkömmlich Antirussische hat nämlich bei diesen Socialdemokratlern keinen andern Sinn. Nur aus diesem, sicherlich nicht schönen Grunde nahmen sie auch

gegen Russland für Japan Partei. Mit dem knutokratischen Zaris-
mus hat die Juderei sogar geliebäugelt, wo sie sich einbildete, der
Zar könne und werde sie mit einer Emancipation im Sinne von
Ausbeutungsrechten belehnen.

Von wirklicher Auflehnung gegen Knechtschaft ist in der Social-
demoprotzie, wie man die Socialjudokratie auch kurzweg nennen
kann, kein Fünkchen anzutreffen. Im Gegentheil benützt sie die
traditionell knechtische Gewöhnung der Massen, um diese einem
Parteidespotismus und einer parteiseitigen Aussaugung zu unter-
werfen. Die Anarchisten haben diese ganze socialdemokratische
Herrengesellschaft längst für Lumpe erklärt; aber freilich ist die
steigende Verjudung im anarchlerischen Lager schon nahe daran,
auch dort alles etwa noch Energievolle abzustumpfen und wenigstens
in der Demoralisation eine bedenkliche Gemeinschaft hier und da
keimen zu lassen. Dies fehlte nun grade noch, um vielleicht einst
selbst Propagandisten der That in ihrem Handwerk zu Opportu-
nisten comme il faut werden zu lassen.

Was thut nun parlamentarisch das villenjunckerische und he-
bräisch bourgeoise Protzenthum angeblicher Socialdemokratie?
Hätte es Kenntnisse, so könnte es trotz Allem, schon um seiner
demagogischen Autorität willen, gelegentlich etwas Nützliches durch-
setzen und solchen Schädlichkeiten begegnen, bei deren Bekämpfung
nicht grade seine judschen Interessen mitzubekämpfen wären.
Allein auch an der Wahrnehmung eines solchen Minimum hat es
gefehlt. Das Aeusserste, wozu es gekommen, ist ein ungeschickter
Widerstand gegen das Tarifungeheuer der junckerischen Ackerzöllner
gewesen. Man hat sich dabei mehr auf moralisch und taktisch
bedenkliche Mittel, wie parlamentarische Obstruction, geworfen und
verlassen, als etwa schneidige Gründe entwickelt, über die man An-
gesichts der Marxistischen Verschulung und Confusion der An-
sichten nicht verfügte.

4. Mit Gründen freilich wird überall, trotz der mehrstündigen
Reden, nur nebenbei und zum Schein gefochten. Die Abstim-
mungen stehen bei den Parteien schon vorher fest, und die innere
parlamentarische Barbarei lässt auch da, wo der Schein noch ein
wenig gewahrt wird, nichts zu wünschen übrig. Allenfalls wird für
draussen, also für die Zeitungsberichte gesprochen, allein auch hie-
bei die Verantwortungsfreiheit wenig ausgenützt. Die einzige Stelle,
wo sich ernsthaft reden liesse, ohne gerichtlichen Verfolgungen

ausgesetzt zu sein, hätte einen Werth, wenn nur Redner vorhanden wären, die wahr sein wollten, etwas wirklich Aufklärendes zu sagen hätten und zugleich die Ausdrucksform zu finden verständen, der die präsidialen Einschnürungen der Discussion alsdann nur wenig würden anhaben können. Doch auch dieses einzige Mittel einer Wirksamkeit, die mindestens nach Aussen etwas fruchten könnte, liegt brach, weil es an Persönlichkeiten mit solcher geistigen Ausstattung fehlt, von der eine ernstliche Aussaat ausgehen könnte.

Die Laschheit ist bei allen Parteien eine arge, und der Absentismus die Regel. Die Anwesenheit durch hohe Diäten erkünsteln, heisst den Schein aber nicht die Sache ändern. In Paris, wo die täglich 25 Francs des Kammerdeputirten ihn nicht zur Anwesenheit verpflichten, ist oft genug nur ein Dutzend von den etwa siebenhundert da. Abgestimmt wird aber trotzdem, nämlich in Commission mit Hunderten gegen Hunderte, da es dort zulässig ist, dass die Abwesenden irgend einem Anwesenden die Stimmabgabe für sie übertragen. Dies geschieht natürlich von vornherein in einem vorher bestimmten Sinne. Man sieht also, was die parlamentarischen Discussionen und sonstigen Faxen für die Abstimmungen zu bedeuten haben. Der Schein, aber eben nur der Schein, wird eher als in Paris gewahrt werden, wenn, wie bei Schülern, Anwesenheitscontrole platzgreift und solchen, die hinter die Schule gehen, die Gelder für die betreffenden Schwänzungstage vorenthalten werden.

Diäten sind in der Ordnung; aber sie müssten mässiger sein. Andernfalls werden die Parlamentssitze zu fetten Pfründen, und es giebt bei den Wahlen eine Menge blosser Versorgungscandidaturen. Die Streberei der Handwerkspolitiker erstreckt sich dann noch weiter ins Bereich verschiedenster Intellectuaille, und wie in der Presse die Literatenstellen, so werden alsdann auch die Parlamentssitze zu Begehrlichkeitsobjecten für Viele, die nicht anders unterzukommen wissen und irgend eine Partei ergreifen, blos um von ihr zu leben.

Man hat Diätenlosigkeit als ein Mittel angesehen, das passive Wahlrecht indirect auf die Reichen zu beschränken. An dieser Vorstellung klebte Bismarck, hat aber damit nicht verhindert, dass unbemittelte Socialdemokraten durch die Fraction, d. h. der letzten Quelle nach durch Judengeld, mit Privatdiäten versehen wurden. So hat es sich gezeigt, dass die kleinen Mittelchen

nicht nur nichts verschlagen, sondern das Uebel nur noch grösser machen. Wie man aber auch regierungsseitig mit derlei operire, der Parlamentarismus bleibt, was er ist, ein Nothbehelf für beide Theile. Insbesondere die Regierungen können ihn als Steuerbewilligungsmaschine und als ein Belastungsmittel, das ihnen die Verantwortlichkeit abnimmt, nicht entbehren, und müssen ihn schon allein für diesen Zweck conserviren.

5. Wie vortrefflich grade auch die sogenannte Socialdemokratie gouvernementalen Steueransprüchen zu frohnen versteht, das zeigt sich in Allem, wo Einkommen, Vermögen und Erbschaft betroffen werden sollen. Da wird der fiscalischen Unersättlichkeit gradezu in die Hände gearbeitet, und hier wird das parlamentarische Figuriren praktisch am schädlichsten. Um die Massen zu ködern, wird ihnen aller Besitz und alle Habe als zur Wegnahme, einstweilen und zunächst aber als zur steuerlichen Plünderung prädestinirt vorgestellt. Die unter den Massen vorzugsweise diebischen Elemente werden davon noch besonders angezogen und liefern den Hauptstoff einer entsprechenden Partei. So bildet sich eine proletarische Raffclique, um nicht zu sagen neue Raffclasse. Der dritte, also der vornehmlich mit wirthschaftlichen Gelegenheiten operirende Stand spaltet sich, wenigstens in seinen schlimmen Ausartungen, in zwei Lager, ja eigentlich kurzweg in zwei Raffstände, den niedern und den höhern, den dienenden und den herrschenden.

Dasjenige Proletariat, welches man das Raffproletariat nennen könnte, und welches durch die Judosocialdemoprotzie angeführt wird, ist ein Plünderungselement, welches sich, wo es kann, ähnlich wie alle andern Raff- und Raubtendenzen verhält. Es hat aber zunächst, Angesichts der Polizei- und Waffengewalt, die ihm entgegensteht, keinen andern Spielraum als den parlamentarischen Steuersport. Soviel da nun auch im Allgemeinen gegen Steuerüberlastung und insbesondere gegen Massenbesteuerung declamirt wird, so giebt es doch einen Punkt und zwar einen entscheidenden Punkt, wo Socialdemokratie und Fiscus sich grüssen, ja einander die Hand reichen. Bezüglich aller Steuern, die man directe Plünderungssteuern nennen könnte, ist dies der Fall. Obenan steht die Erbschaftssteuer, der die grundfalsche communistelnde Meinung Vorschub leistet, das Erbrecht sei der Grund übermässiger Vermögensanhäufungen. Das Erbrecht, wenn es nur gleich ist, hat im Gegentheil die Tendenz, allen Besitz in Atome zu zersplittern.

Uebrigens ist es das erdenklich fundamentalste Recht, ohne welches haushaltende Familie und Fortpflanzung der ökonomischen Eigenschaften keinen Sinn behalten.

Steuern auf die Vererbung an Seitenverwandte, d. h. mit Ausschluss der unmittelbaren Familienglieder, vor Allem der Kinder und Ehegatten, sind zwar auch nur Früchte der Fiscalität, aber doch noch allenfalls erträglich, wo auch sonst das ganze Steuersystem derartigen, in das Stammvermögen eingreifenden Begehrlichkeiten Vorschub leistet. Sobald aber die Familie als solche heimgesucht wird, unterminiren Gesellschaft und Staat ihre eigne Grundlage und den mächtigsten Rückhalt einer leidlichen Ordnung. Auch überhaupt taugen Steuern nicht, die den Vermögensstamm selbst anstatt dessen Nutzungen angreifen. Sie sind stets partielle Confiscationen. Grade aber auf confiscatorische Maassregeln hat es auch die unterste Rarsschicht abgesehen. Von ihren jüdischen Führern wird sie dabei allerdings geprellt; denn diese denken nicht daran, ihr jetzt oder einst etwas Sonderliches zukommen zu lassen, sondern wollen sie nur als Mittel und Rückhalt benützen, um gelegentlich für sich selbst einzuheimsen, was vermittelst des Staatskastens zu haben ist oder sein wird.

6. Sogar die mit Unrecht bei uns fast allgemein gepriesene Einkommensteuer erhält durch ihren unvermeidlich inquisitorischen Charakter etwas Gehässiges. Uebrigens trifft sie mit ihren untern Stufen nicht blos den Mittelstand, sondern auch die höhern Löhne des leidlich situirten Proletariats. In Frankreich hat man ihr am längsten widerstanden; aber die Thorheit, sie als begründet und zweckmässig zu empfehlen, hat sich auch dort schon geltend gemacht. Ich habe mir im Laufe der Zeit eine völlig gegentheilige Ueberzeugung ausgebildet und sie auch in meinem „Personalist und Emancipator“ (Nr. 8 von Jan. 1900) unter der Rubrik „Steuersocialismus, Steuerinquisition und Steuerschraube — Dreieinigkeit für ein progressives Steuerjahrhundert“ theoretisch formulirt. Nunmehr kann ich das Facit kurz dahin angeben, dass der äusserlich wahrnehmbare Consum, d. h. die ohne Weiteres sichtbare Lebenshaltung mit ihrem Mehr oder Minder an Luxus, beispielsweise Gesinde-, Bedienten- und Kutschenhaltung das Erkennungsmerkmal bilden muss, wonach sich eine directe Steuerpflicht zu bemessen hat.

Giebt Einer viel für seine Lebenshaltung und seinen Genuss

aus, so kann er auch proportional Steuern zahlen. Die Steuer ist alsdann eine Zusatzausgabe, ein Zusatzverbrauch, und der Staat ist ja auch ein Ausgeber und Verbraucher in einem ähnlichen Sinne. Die Einkünfte aber als solche besteuern, heisst ihre nützliche Capitalisirung falsch einschränken. Was Jemand dem Werkzeug der Production oder sonst einer Anlage zuwendet, ist etwas gegenständlich Untergebrachtes. Nicht darauf, was Einer einnimmt, sondern auf das, was er persönlich consumirt, kommt es wirthschaftlich in erster Linie an. Ist er sparsam und lebt einfach, so soll er auch nur demgemäss von der Besteuerung betroffen werden. Uebrigens stimmt dieses mein Princip auch ganz wohl zu der traditionellen Begründung der allzu beliebten indirecten Consumsteuern. Die müssen natürlich weichen, wo ohnedies der Consum directer Gegenstand wird.

Einkommen- und Einkünftesteuern sind nicht blos unrationell sondern ihrem Wesen nach inquisitorisch. Soweit die Steuerinquisition aber nicht das Aeusserste an Zudringlichkeit erreicht entsteht eine nur zu begreifliche Concurrnz in der Verhehlung, und zwar bei gutsituirten Arbeitern nicht minder als in den höhern Schichten. Wer am offensten ist und sich gegen die fiscalischen Griffe am wenigsten wehrt, wird so der thatsächlich Meistbesteuerete. Ein solches System taugt daher in keiner Beziehung. Es schneidet mittelbar den Capital- und Besitzstamm weg, indem es einen Theil von Zins und Rente confiscirt. Es belästigt den Einzelnen mit unwürdiger Untersucherei und verleitet ihn mindestens dazu, die inquisitorische Plünderung zu verwünschen, wo nicht zu kreuzen.

Unser Princip der Sichtbarkeit des Steuergegenstandes ist also ein wohlthätiges, mit besserer Sitte verträgliches. Das grundsätzliche Zurückgreifen auf Consum und Aufwand entspricht aber dem Gedanken, demzufolge Jeder mit seinem Mehr oder Minder an Unterhalts- und Genussausgaben heranzuziehen ist, da seine Anlegungen doch irgendwie dazu dienen, das wirthschaftliche Gesamtleben zu erweitern. Verwandelt er jedoch sein unmittelbar Nichtconsumirtes in Villen, Ziergärten und andere Veranstaltungen, die seinem persönlichen Genuss dienen, so werden diese Dinge und Werthe nach unserm Princip bei der Veranschlagung vollständig mitbetroffen. Capital und Besitz in solchen Formen sind nicht Werkzeuge der Production, sondern eben nur Mittel zur

eigenen Consumption. Mit Sicherheit auf das Gesamteinkommen schliessen wollen, ist durchschnittlich immer ein Fehler; man halte sich daher schon allein aus diesem Grunde an das Wahrnehmbare und verzichte auf jegliche Inquisition.

Woher soll aber dieses Stück Antiegoismus kommen? Das Ego des Fiscus ist am wenigsten danach geartet, seine Schlingtendenzen selber einzuschränken. Parlamentarisch werden sie aber grade in Bezug auf confiscatorische Bethätigung seitens der plünderungssüchtigen Massoprotzie genährt. Die verhältnissmässige Schwäche, Passivität und Einsichtslosigkeit sonstiger Parteien thut dann das Ihrige. Sie wollen oder müssen die Löcher stopfen, welche regierungsseitige Verschwendung in die Finanzen gerissen hat, und so secundiren sie selbst dem allgemeinen Raffsystem, durch welches ihre eignen Rechte auch da bedroht werden, wo sie an sich unanfechtbar sind.

7. Die Probe der Steuergelobung, auf die wir hier kurz eingegangen, zeigt, wo der Knoten sich am bedenklichsten schürzt. Der ganze Parlamentarismus hat herkömmlich seine Hauptaufgabe darin finden wollen und sollen, wenigstens eine finanzielle Schutzgarantie zu sein. Wenn er nun grade in der confiscatorischen Richtung zur fiscusgefälligen Maschine wird, was soll man in der sonstigen Hypergesetzgeberei von ihm gewärtigen? Hier versteht er sich noch weniger auf das Einzelne und verlässt sich auf Fachcommissionen sowie auf seinsollende Autoritätchen. Wir können an dieser Stelle selbstverständlich auf die Passivität und Confusion, die bei dieser Manier vorwaltet, nicht näher eingehen. Unkunde und Leichtsinn sind unverkennbar; das zeigt jede nähere Untersuchung irgend eines besondern Falles. Die sich auf die Massen berufende Partei pflegt aber an intellectueller und moralischer Unzulänglichkeit ganz Besonderes zu leisten, theils weil sie die Geschäfte nicht kennt, theils weil sie von ganz verquerten ja verschrobenen Vorstellungen ausgeht.

Solche Partei und der Cäsarismus oder heute sogenannte Imperialismus haben sich daher in gewissen Dingen auch begegnet und stillschweigend verständigt. In der Einführung des allgemeinen Wahlrechts haben sie sich sogar gegrüst, und dieses ist, nächst den confiscatorischen Steuern, auch gegenwärtig noch die Hauptangelegenheit. Regierungsseitig will man auch in Frankreich den blossen Schein davon und übrigens nur ein Werkzeug für gouver-

nementaldemagogische Zwecke. Massenseitig wird es mit Recht als wesentlich angesehen, jedoch sachlich dafür unbeschränkte Competenz gefordert. Letzteres ist ein Zuviel des Anspruchs, in dem dieser über das blossе Menschen- und Personalrecht hinausgreift.

Seit lange haben wir Ueberlegungen angestellt, wie allgemeines Wahlrecht Angesichts der heute obwaltenden Plünderungsgefahr mit natürlicher Rechtssicherheit zu vereinbaren sei. Es hat bisher unselbständig genug fungirt, indem es neben den herrschenden Trug-, Raub- und Raffelementen, die trotz Allem obenauf blieben, einem nur geringen Bruchtheil der Masse zu einer obenein zweideutigen Repräsentation verhalf. Effectiv ist also die Gefahr, dass der gerechte Besitz angegriffen und das Eigenthum communistisch missachtet werde, augenblicklich noch nicht gross, zumal überdies noch andere gesetzgebende Instanzen, wie beispielsweise der Bundesrath des Deutschen Reichs, mitzusprechen haben. Wo jedoch sonstige Instanzen auch keine Bürgschaft bieten, sondern, wie bezüglich der confiscatorischen Steuern, fiscalisch denselben eigenthumschädigenden Weg einschlagen, da ist freilich ein Zukunftsmemento auch schon jetzt an der Zeit.

8. Was soll daraus werden, wenn, ich sage nicht der Reichtum, sondern schon das Haben als solches und der mässige Besitz in Verruf kommen? Das allgemeine Wahlrecht ist als ein Menschenrecht aufzufassen, aber eben darum auch nur für ebenfalls allgemein menschliche Rechte zuständig. Ueber den Besitz, der mit der Person verbunden ist, hätte es demgemäss nicht zu verfügen. Wie aber factisch und praktisch eine solche Trennung der Competenz platzgreifen lassen? Dies ist die Schwierigkeit, und da diese rationell und zweckmässig kaum zu überwinden, so darf man sich über die Zähigkeit nicht wundern, mit welcher geschichtliche Besitzvertretungen, die das historische Unrecht und den entsprechenden Raub miteinschliessen, in ihrem Dasein beharren. Der Anstoss, den sie erregen, würde weit grösser sein, wenn ihre Function gegenwärtig nicht zugleich dazu diene, ein sonst mangelndes Gegengewicht gegen das Raffproletariat vorzustellen. So geschieht es, dass eine Ausartung der andern entgegenwirken muss, worin freilich auf die Dauer nur eine sehr unzulängliche Garantie für wirklich Gutes zu finden.

Wären die Diebsgelüste spärlicher und bildeten nur eine Verbrechen ausnahme, dächte also durchschnittlich kein halbwegs ordent-

licher Mensch daran, die Besitzenden communistisch zu plündern, dann könnte man sich auf ein völlig verallgemeinertes und selbst nach der untern Altersgrenze weit vorgeschobenes Wahlrecht einigermaassen verlassen und es sogar in Russland erproben. Wie die geistigen Dinge aber wirklich stehen, Angesichts der Ohnmacht und Zersetzung des Religionistischen und bloß Moralischen, das noch durch keinen Antiegoismus ersetzt ist, scheint es mir auch in den fortgeschrittensten Gesellschaften nicht anzugehen, Alles und Jedes in der Gesetzgebung vom allgemeinen Wahlrecht abhängig werden zu lassen.

Im Gegentheil würde ich, falls die Lage sich danach anliesse, neben der allgemein persönlichen Vertretung lieber noch eine besondere für das Gebiet bilden, in welchem die Person noch mit irgendwelchem äusserlich erkennbaren Besitz ausgestattet ist, also ein doppeltes Interesse gerechter Art wahrzunehmen hat. Oberhäuser und Senate, ja alle derartigen Obergesetzgeber, die im Widerspruch mit ihrem Prädicat doch thatsächlich nur von secundärem Einfluss und zweiter Classe sind, könnten und müssten dann wegfallen. Dafür erhielte man ein wirklich erstes Haus, neben welchem es einer vornehmlichen Proletarierkammer nicht gelingen würde, eine Vorzugsrolle zu spielen.

Natürlich nehme ich als selbstverständlich an, dass sich das Besitzerhaus nicht etwa nach Proportion des Besitzmaasses bildet. Für den Sicherungszweck (und dieser ist der einzig maassgebende) genügt es, ja dient es am Besten, wenn auch hier gleiche, also personale Wahlen statthaben, zu denen ein Besitzminimum oder aber erkennbarer Besitz überhaupt berechtigt.

Die Zuständigkeit der beiden Vertretungskörper würde sich nun so regeln, dass für Alles, was den Besitz berührt oder gar angreift, die Zustimmung des ersten Hauses stets eine absolute Nothwendigkeit bliebe. Derartiges liefe allerdings darauf hinaus, dass jegliche besitzangreiferische Gesetzgebung nur im Wege des Vertrages und Verzichts oder aber auch, wenn man es so nennen will, auf föderative Weise zu Stande kommen könnte. Gerechte Habe wäre dadurch gewährleistet, und nur die historischen Raubrechte, zumal wenn sie sich durch neue, wie beispielsweise ackerzöllnerische Plünderungen gleichsam criminell ausgesetzt hätten, könnten gelegentlich auch so in die Brüche gehen. Nur das richtig erworbene, nicht bloß formelle, also nur das echte Eigenthum, nicht

Vergewaltigung, Diebstahl oder Raub, wenn er sich auch historisches Recht nennt, ist zu wahren.

9. Der gekennzeichnete Entwurf ist, das lasse man nicht ausser Acht, ein Nothbehelf, erzeugt durch die confuse, krankhafte, ja criminelle Sinnesgestaltung, die bezüglich des Eigenthums in Folge demagogischer Gewissenlosigkeit und intellectuallienhafter Verkehrtheit umsichgegriffen hat. Indessen darf uns das Wort Nothbehelf bezüglich politischer Dinge nicht stören. Ist doch auch der Staat als Verbrechensschutz nur ein Nothbehelf und obenein ein sehr unzulänglicher.

Abgesehen von positiven Gesellschaftseinrichtungen, die sich auch als föderative denken lassen, ist der Staat sogar nur ein nothwendiges Uebel. In seiner negativen Rolle gegen das Verbrechen, aber auch nur insofern er hier wirklich Etwas leistet, hat er Recht. Im Uebrigen wird er mit seiner Gesetzgeberei oft genug zum Uebelthäter. Ueberhaupt ist Politik bisher vom Uebel nicht zu trennen gewesen und ihrer Natur nach kein irgend erbauliches Handwerk. Gemeinsame Angelegenheiten müssen besorgt werden, das versteht sich. Allein es hat sich in diese Besorgung bisher so viel Egoismus gemischt, der von Gemeinschaftswegen genährt sein will, dass dadurch fast alle publicistische Hantirung entartet und verdorben ist.

Zu den in dieser Beziehung eingewurzeltten Vorurtheilen gehört auch der Aberglaube an die Gesetzgeberei, als wäre sie das Wesentlichste oder gar eine Panacee. Der Mensch und seine Einrichtungen existiren ursprünglich sichtbar genug nicht von Gesetzgebungswegen. Gesetzgebereien und Codificationen, für Politisches wie für Privates, sind erst nachgekommen und haben einen Epi-gonencharakter. Was im letzten Grunde sein soll, muss zuvor feststehen und hängt nicht von Wahlen und Abstimmungen ab. Mehrheitsbethätigungen sind auch nur eine Practicirung von Rechten des Stärkeren. Sie sind ein Nothbehelf, um noch größeren Aus-tragungen vorzubeugen. In den heutigen Parlamenten hat man sich, namentlich in Frankreich, auch schon im buchstäblichen Sinne genug geschlagen. Auch sonst überall machen sich mindestens Obstructionsneigungen geltend, sobald Fragen an die Reihe kommen, in denen die Minderheit ein Recht hat oder zu haben glaubt, sich nicht majorisiren zu lassen.

10. Wo Dinge vorher anderweitig entschieden sein wollen, da

ist willkürliche Schablonengesetzgeberei übel angebracht. In dieses falsche Gebiet gehören auch ganz allgemeine Stundengesetze. Wo Bestimmungen über die Anzahl der Arbeitsstunden nur Ausnahmen sind, welche die vom Fabrikprotzenthum erzeugten Missverhältnisse mässigen sollen, da können die Strafbestimmungen kaum scharf genug ausfallen. Kinder- und Frauenschutz dieser Art ist selbstverständlich; auch eine handgreifliche Ueberbürdung der Männer, wo sie etwa zu mehr als zehnstündiger Frohn geworden, mag sich allenfalls allgemein durch Gesetzgebung mindern lassen.

Uebrigens aber muss es den Strikes und der collectiv vertraglichen Selbsthilfe überlassen bleiben, in den verschiedenen Bereichen das jedesmal Passende an Arbeitsmaass festzustellen. Ein universelles Achtstundengesetz würde in mancherlei Zweigen gegen das eigne Interesse Solcher verstossen, die mit Vortheil länger arbeiten können und wollen. Müssiggang oder gar Faulheit obligatorisch machen und einen Arbeitsehaltungszwang einführen, ist denn doch Zuviel des Schönen.

Auf die Kneipe, der die allzu reichlichen freien Stunden Angesichts der heutigen Sitten vornehmlich zugutekommen würden, will ich durchaus nicht das Hauptgewicht legen. Unter Voraussetzung besserer Gewohnheiten käme eine derartige Rücksicht nicht mehr in Frage. Allein was mit dem Ueberschuss an Zeit alsdann anfangen? Acht Stunden rein körperliche Arbeit nehmen den normalen und gesunden Menschen nicht physiologisch zureichend in Anspruch. Eine Art Gleichgewicht zwischen Arbeit und Ruhe ist erforderlich, wenn nicht der Mangel an activer Nervenbethätigung zu falschem Genuss, also in einem weiteren Sinne des Worts zur Ausschweifung führen soll.

Wie blosse Beschäftigung, die nicht eigentlich Arbeit ist, also namentlich einseitig geistiges Gehaben, die Lücke auszufüllen nicht geeignet, das zeigt der unnatürliche Zustand der obern allzu müssigen Classen. Fällt aber gar noch das Geistige fort, wie durchschnittlich im Bereich des höhern Raubstandes, dann zeigt sich, wie schädlich es ist, eigentliche und productive Arbeit auszumerzen. Letztere auch nur auf ein zu geringes Maass zu beschränken, ist schon mehr als blos bedenklich. Das nichtsalsfuttersuchende Thier überlässt sich übrigens meist apathischer Ruhe. Beim Menschen, der auf mehr als thierisches Gehaben angelegt ist, verwandelt sich aber nur allzu leicht das Bedürfniss nach Bethätigung in Aus-

schwefung. Hier kann nur wirkliche Arbeit bei Niederen und Höheren ein Gegengewicht schaffen. Statt also die überreiche Musse höherer Stände nachahmen zu wollen, sollte man lieber umgekehrt diesen ein grösseres Maass wirklicher Arbeit anrathen. Eine Verallgemeinerung des Wenigthuns müsste schliesslich sittliche Verwüstung mitsichbringen. Den Menschen arbeitsscheu machen ist mindestens ebenso schädlich, wie ihn zum blossen Arbeitsthier degradiren. Man sehe sich also mit Willkürgesetzgeberei vor und richte sich nach den natürlichen Nothwendigkeiten, wie sie sich durch die gesellschaftlichen Actionen und Gegenactionen der Theiligten, versteht sich auf Grund der Gerechtigkeit, ergeben.

11. Falsche Reglementirung der Arbeit ist ein Zeichen von Ueberhebung des parlamentarischen Figurirens. Die Gesetzgeberei kann hier nur wenig leisten. Wohl aber kann sie es im Negativen, indem sie sich selbst zügelt oder abschafft. Ein Gebiet, auf welchem sie gradezu unheilvoll wirkt, ist die Creirung von allerlei schädlichem Zwang. Der medicastrische steht hier obenan und wirkt noch schädlicher als beispielsweise der das Recht bei einer Berufsclassen fast monopolisirende Advocatenzwang. Statt Aufnöthigung der Impferei wäre eher ein gesetzliches Verbot am Platze. Ebenso wäre der Verjauchung mit allerlei Serums zu steuern und die Vivisection der Thiere auszurotten. Allein die soi-disant Opposition socialdemokratelnder Art thut hier das grade Gegentheil von dem, was ihre natürliche Schuldigkeit wäre, wenn sie etwas taugte. Verkuppelt mit dem Dirnenhaftesten der Wissenschaft befürwortet sie noch gar den Zwang und stellt so ihre gründliche Verdorbenheit bloß.

Nicht nur der Aberglaube an die Gesetzgeberei, sondern auch der zudringlichste Missbrauch der letzteren sind im Schwange. Man denkt sich, man brauche bloß drauflos zu gesetzgebern, und damit lasse sich Alles machen. Nicht einmal der Anarchismus, der Alles zu verneinen scheinen will und thatsächlich nicht parlamentirt, lehnt sich gegen den medicastrischen Unfug auf. Er verlangt das Feld eigentlich nur für seine eigne Willkür und wüste Unkritik. Er bestärkt nicht bloß in der Communisterei sondern vertritt sie sogar in vollem Widerspruch mit dem ihm wesentlichen Individualismus. Besieht man ihn sich näher, so stellt er auch eine Art Reglementirung der Gesellschaft vor, wenn auch eine vornehmlich negative. Keine Regiererei, dies ist seine noch allen-

falls verständliche Parole. Woher aber die Formen kommen sollen, in denen sich Gesellschaft und Gesellung genughun können, darum kümmert er sich nicht im Mindesten.

Was hier aber von Natur und vor aller eigentlichen Gesetzgebung nothwendig, danach ist in erster Linie zu fragen, und das ist wichtiger als parlamentarisch gesetzgeberisches Figurantenthum. Die Hauptsache muss immer erst anderwärts entschieden sein, ehe Gesetzgebung und Staat Etwas finden, was sie mit ihrer Autorität gleichsam nur abzustempeln haben. Wer nur auf die Gesetzgeberei achtet, bleibt mit seiner Einsicht in die gesellschaftlichen Fundamentalangelegenheiten an der Oberfläche. Der wahre Grund ist und wird anderwärts gelegt. Die Haupteinrichtungen, auf die es ankommt, stammen aus keiner nachträglichen Collectivgesetzgebung, sondern sind Urgebilde, wie sie sich aus der sachlichen Nothwendigkeit und aus der zugehörigen Individualaction von selbst und ohne gesetzgeberlichen Zwang ergeben haben. Wo sich der letztere einmischen konnte, hat er bisher meist mehr verdorben als genützt. Er hat die natürlichen Abhängigkeiten künstlich übertrieben und überdies noch unnatürliche dazu aufgezwungen. Verfahren wir also wirklich radical, indem wir die Parlamentsspielereien nicht zu hoch anschlagen und uns statt dessen nach den natürlichen Grundlagen alles gesellschaftlich geordneten Daseins umthun.

12. Der Ausdruck figuriren bezieht sich weniger auf die Sachen als auf die unzureichenden Personen. Es ist in der That kein Zufall, dass in allen Parlamenten hohles Figurantenthum vorwaltet. Die Auslese ist danach. Sie tendirt immer nach der übeln Seite. Was muss Einer nicht durchmachen und zu was Allem sich herbeilassen, um zu einem Sitz zu gelangen!

Er muss sich in das Joch einer Partei begeben; denn allein kann er zu einer Repräsentation fast nie kommen. Die Parteien monopolisiren die Mandate; sie sind es, die bei den Wahlen das Hauptgeschäft besorgen. Der einzelne Candidat ist von vornherein ihre Creatur und kann nur als solche Einfluss gewinnen. Parteien sind als solche nicht blos einseitig, sondern mehr oder minder verderbt. Das Publicum in ihnen ist fast nichts und passiv; was da activ macht, sind die Macher mit ihrem politischen Handwerk und ihren corrupten Praktiken.

Die Parteiknechtschaft, die mit den Wahlen, ja mit jeder parteigemässen Betheiligung am politischen Hantiren beginnt, er-

reicht ihren Gipfel inmitten der Parlamente selbst. Da wird von den Fractionspeitschern immer an der Strippe gezogen. Giebt es ausnahmsweise einmal ein Individuum, das nicht Zieher und nicht Gezogener sein will, so heisst es gleich ein Wilder. Das Uebelste aber ist, dass auch solche Ausnahmen selbst nur wiederum ausnahmsweise auf Gediegenheit beruhen. Abgesehen von solchen Ausnahmen von der Ausnahme ist meist blos eigensinniges Narrenthum im Spiele. Wer den Mechanismus des parlamentarischen Hantirens wirklich durchschaut, wird hier nur unter seltenen günstigen Umständen auf mehr als commentgemässes Figurantenthum und langathmige, mehrstündige und zeitvergeudende Phrasendrescherei rechnen können.

Die parlamentarische Führer- und Rednerintellectuaille ist zwar verschiedentlich zusammengesetzt, aber doch eine besondere Species, in der seit der französischen Revolution das Advocatenthum eine Hauptrolle spielt. Hiemit ist die Rabulisterey ansässig, ungerechnet die Verwaltungsmenschen, die traditionell auch ihre bürokratischen wo nicht gar diplomatischen Herrlichkeiten beisteuern.

Oft schon in zweiter Linie haben Aerzte figurirt, die es gelüstete, statt wie Andere mit Kenntniss des Rechts und der Geschäfte, auch ohne diese hineinzupfuschen und Alles nach dem Ebenbilde ihres Medicinismus und Medicynismus einzurichten. Aber das, wird man sagen, ist auch vornehmlich nur die bourgeois Missgestaltung, wie sie sich nach der französischen Revolution einbürgerte. Ist denn aber die socialdemokratelnde besser? Nein, sie ist noch schlechter. Da sind es Geschäftsjuden, ehemalige Fabricantenprotzen oder gar Arbeiteremporkömmlinge, die sich Millionen und Villen erdemagisirt haben, woraus sich das parlamentarische Figurencabinet zusammensetzt.

Diese Figürchen sorgen dafür, dass innerhalb ihrer Sippe Besseres nicht aufkommt. Findet sich nun auch letztere Besorgtheit bei allen Parteien, so ist sie doch nirgend classischer vertreten als bei den massendemagogischen Parlamentscliquen. Deren Parteidespotismus ist ein Vorgeschmack von ihrer Zukunftsgesellschaft. Wenn sie nämlich schon in der Gegenwart ihr eigenes Bereich mit ihrer brutalen Stumpfheit vergewaltigen und zugleich unfruchtbar machen, welche Dürre und Barbarei wird es nicht erst mit den Fortschritten solcher Gesellen in der Zukunft geben! Da

ist zur Verwüstung der Gesellschaft gar nicht jenes Ungeheuer von Zukunftsstaat nöthig; auch ohne ihn wird die Wüstheit und Dummheit, die man sich nach den Gegenwartsproben ausmalen kann, sich eines riesigen Umfangs und einer heerdenhaften Propaganda erfreuen. Doch im Gefüge der Dinge werden auch die Gegenactionen nicht fehlen. Brutalität wird mit Ueberbrutalität, Barbarei mit Ueberbarbarei kurantz und so für die primitivsten Naturordnungen das verwahrloste, unkrautbewucherte Feld wieder frei, zugänglich und cultivirbar werden.

VI.

Familie und Eigenthum.

1. Unsere Ueberschrift ist die eines Abschnitts und nicht ein Buchtitel. Hiemit ist stillschweigend das Thema auf den hier maassgebenden Zusammenhang eingeschränkt. Man erwarte daher keine in den Details zureichende Behandlung des ganzen allgemeinen Stoffs. Was über die hier erheblichen Gesichtspunkte hinausweist, kann nicht einmal skizzenhaft sondern nur andeutungsweise gestreift werden.

In den verschiedensten Werken und zu weit voneinander abliegenden Zeiten, nach actuellen Gelegenheiten auch in dem schon durch sechs Jahre erstreckten Zeitschriftswerk „Personalist und Emancipator“, habe ich das Thema von Familie und Eigenthum zugleich radical und mit Sympathie für den bleibenden und blos zu veredelnden Kern jener Elementargebilde behandelt. Hier ist nun der Ort, überdies auf alles das einzugehen, was mit den Persönlichkeitsverhältnissen und den Verderbungen oder Unzulänglichkeiten in der Auffassung und Behandlung der fraglichen Sitten- und Rechtsinstitute zusammenhängt.

Woher stammt die Corruption der Ehe? Zuerst aus den höhern und höchsten Classen. Dort sind Standes- und Ver-

mögensrücksichten an Stelle der geschlechtlichen Affectionen maassgebend geworden. War aber einmal die Ehe persönlich hohl und reizlos, so kann es nicht wundernehmen, dass jeder Theil, schliesslich also auch das Weib wie der Mann, andere Geschlechtsbeziehungen cultivirte. Dies genügte zur völligen Zersetzung, an der keine Vertuschung und Beschönigung Etwas bessern konnte. Im Gegentheil wurde die falsche Freiheit oft genug so gross, dass man Verschleierung für überflüssig hielt. Eine lockere Belletristik, bei uns beispielsweise die eines Goethe oder vielmehr Kothe, that das Ihrige, die persönliche Praxis auch noch gar zum poetischen Compass zu machen. Wenn dabei manchmal der Schein nach Aussen noch durch möglichste Verhehlung und Anstandsvorsteckung zu wahren versucht wurde, so machte diese Heuchelei die That-sachen nur noch widerwärtiger. Ein Byron dagegen hielt sich von jeglichem Scheine frei, ja entlarvte das heuchlerische Gebahren des englischen Ehespiels.

2. Die mittleren Schichten sind verhältnissmässig am wenigsten von der Zersetzung berührt worden. Eine anscheinende Ausnahme bestätigt hier die Regel. Bürger, der Liebeslyriker kurzweg, wehrte sich offen und mit aller Kraft gegen die Complication, die ihm das Schicksal aufgenöthigt und der er die Gestalt einer naturwüchsig entschuldbaren Doppelehe gab. Gerade weil er auch auf formelle Ehe den grössten Werth legte, ist er trotz allem Uebrigen auch als Einer zu betrachten, der im eignen Leben wie in seiner unvergleichlichen Lyrik den traditionell bessern Bestrebungen des gediegeneren und gebildeten Mittelstandes wenigstens so entsprechen hat, wie man es von einem Dichter erwarten kann. Nebenbei ist er Derjenige, der für die Deutschen die Rettung ihrer Literatur bedeutet; denn auch der Ideal-Tartüffe Schiller, der ihn stranguliren wollte, ist meinerseits (namentlich im Personalist seit 1905) als ein schlimmerer, weil versteckterer Ehezer-setzer entlarvt worden, als der in diesem Punkte doch sonst unerreichbare Kothe höchstselbst.

Wir brauchen also nicht erst nach Frankreich auszublicken, um die Ehecorruption in schönster Glorie anzutreffen. Die Weimarsche Hofclique sammt Dichtergesinde ist dafür wahrlich ein mehr als zureichendes Musterbeispiel. Sie war in allen Richtungen und Beziehungen, die belletristischen Begabungen nicht ausgenommen, recht eigentlich eine Halbwelt, eine so raffinirte und ver-

ästhetisirte Demimonde, wie sie Frankreich in gleicher Classicität und verschlagener Heuchelei nicht aufzuweisen gehabt hat.

Doch lassen wir diese widrigen Erinnerungen, die der deutschen Nation nicht zur Ehre gereichen. Sie hat sich diese Literaturtradition und die colossalste Fälschung ihrer Literaturgeschichte aufbinden lassen und so gezeigt, dass ihre Sitten und ihr Urtheil, wenigstens in den von der Literatur ergriffenen Schichten, nicht voreilig allzu hoch zu veranschlagen sind.

3. Fragen wir vielmehr, um unmittelbar auf unsere nächste Aufgabe zu kommen, nach den neueren und neusten Angreifern der bourgeoisen wie der adligen Ehe. Diese sind im socialistischen Gebiet zu suchen und haben sich, namenlos wie sie sind, collectiv im Namen der untersten Schichten mit Vorhaltungen an die obersten breitgemacht. Komisch genug haben sie dabei Ehe und Familie kurzweg verwünscht. Indem sie deren Verderbniss in den obern Regionen signalisirten, glaubten sie das ganze Institut zu treffen, haben uns aber hiemit nur ihre moralische Unterscheidungsunfähigkeit verrathen.

Folgt aber etwa daraus, dass irgendwo die Ehe in Zersetzung begriffen, auch schon, dass sie überhaupt nicht taugt? Im Gegentheil, ihre thatsächliche Fäulniss, auch wenn sie sich noch weiter erstreckte, würde nur lehren, dass man sie wieder auf den ordentlichen Stand zu bringen habe. Statt dessen thut man aber effectiv das Gegentheil; man zieht socialistischerseits die weitere noch schlechtere Consequenz, sie ganz auflösen und sie durch einen beliebig gemischten Geschlechtsverkehr ersetzen zu wollen. Solche Ersetzung wäre noch schlimmer als jegliche Zersetzung; die Gesellschaft würde dadurch zu einem einzigen grossen Gesamtbordell.

Doch fragen wir noch nicht nach den allerlieblichsten Plänen und Zielen, sondern zuerst nach den Rückwirkungen derartiger Lehren auf den breiten Untergrund der Massen. Hier ist die Anlage, theils zu Ehezersetzung theils auch nur zur Unterbindung und Aushöhlung des Familienlebens hauptsächlich da vorhanden, wo die Gewohnheiten der Fabriklerinnen einreissen und wohl gar noch die Ehefrauen selbst die Fabrik frequentiren. Die wirtschaftliche und erziehliche Seite der Familie ist unter solchen Umständen so gut wie vernichtet. Aber auch das Geschlechtliche wird dabei nur allzuleicht abgelenkt und gelockert. Die Lüderlichkeit liegt zu nahe, nicht blos von wegen solcher Fabrikprotzen, die

selbst active Privatprostitution betreiben, sondern auch bezüglich der Proletarier und Proletarierinnen innerhalb ihrer eignen Kreise.

Die ausgehöhlte, nur noch formelle Ehe hat wenig Sinn und Reiz. Es greift hier etwas zwar nicht Gleiches, aber doch Entsprechendes Platz, wie in den oberen Schichten. Wenn die gegenseitige Auswahl der Gatten auch mehr persönlich bleibt und nicht durch Standes- und Vermögensrücksichten alterirt werden kann, so thut dafür die materielle Dürftigkeit das Ihrige. Keine Möglichkeit einer ordentlichen Wahrnehmung der Pflichten gegen Kinder, wenn überhaupt solche vorhanden! Keine irgend zurechnungsfähige Erziehung! Kurz, keine Genugthuung in der Ehe, die von vornherein, besonders durch das Ausserdemhause der Frau und Mutter, unnatürlich belastet und ausgehöhlt wird! Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen von Liebe und besserer Affection nicht lange Etwas übrigbleibt und höchstens noch die gröberen, um nicht zu sagen priapistischen Beziehungen den Verkehrsstimulus abgeben.

Solche Beziehungen beschränken sich aber ihrer Natur nach nicht auf die Ehe, sondern schweifen ab und aus, wo die Gelegenheiten sich bieten. An diesen fehlt es innerhalb einer solchen Fabrikler- und Fabriklerinnenschaft nicht, und so begreift sich die auch hier umsichgreifende Sittenzersetzung. Kommt nun noch gar eine bestärkende, soi-disant socialistische und in ihrer Wirkung mindestens beschönigende Doctrin hinzu, so ist wüster Gemischtheit des Geschlechtsverkehrs Thor und Thür geöffnet. Die Hinwegsetzung über die Ehe erregt dann selbst bei den bessern Elementen, die ordnungsgemäss leben, bezüglich der Andern nicht sonderlich grossen Anstoss. Man gewöhnt sich an die Thatsache der Libertinage wie an etwas nun einmal in den Zuständen und Lebensbedingungen Mitgegebenes.

4. Man sieht, an den beiden äussersten Enden der socialen Stufenleiter finden sich äusserlich ähnliche Corruptionerscheinungen. Die Ursachen sind ebenfalls von jedesmal zweifacher Art. Aeussere Rücksichten geben den Anlass, und die von Natur libertinen Neigungen der gröberen Triebe thuen das Ihrige. Ueberdies bestärkt die sonst gegenstandlose Genusssucht in dem Abweichungsgehaben. Ein hinreichendes Gegengewicht fehlt oft genug auch in den niedern Schichten. Die Fabriklerin, auf deren Lage wir vorher hinwiesen, ist nicht blos an Familienwirth-

schaft gehindert, sondern von vornherein dafür verdorben. Meist schon in der Jugend ihrem Metier obliegend, lernt sie für das Haus so gut wie nichts, zumal wenn sie eine Mutter hat, die selbst schon für die Fabrik und in der Fabrik aufgewachsen. Eine einzige, derartig abgelenkte Generation genügt also, um das nächste Geschlecht vollends unfähig zu machen und bei ihm jeglichen Familiensinn zu zerstören.

Hiebei haben wir noch gar nicht mit der allgemeinen systematischen Demoralisation gerechnet, die durch das Beispiel, namentlich aber auch literarisch, von den höhern Classen und deren Intellectuaille ausgeht. Die niedern Schichten bleiben dabei so lange verhältnissmässig passiv, bis auch die Demagogen anfangen, ihnen die delicate Bescheerung zu empfehlen. In diesem Pünktchen haben die obern Classen wirklich den Vortritt, und die Rohheit der untern kommt erst verhältnissmässig spät dazu, das dargebotene Raffinement ins Plumpe zu übersetzen und demgemäss in der eignen Art allerwütest umzugestalten.

Grade in den hoch- und höchstgebildet seinwollenden Schichten hat man für die geschlechtliche Entmenschung die ersten und ärgsten Beispiele gegeben. Die Schauspielersitten mit ihren Collectivgeschlechtlichkeiten und gelegentlichen Päderastiefällen sowie mit ihrem Vorrath an Prostitution für die höhern und höchsten Stände schrumpfen zu einer verhältnissmässigen Kleinigkeit zusammen, wenn man sie mit der allgemeinen, gelehrten und ungelehrten Colportage des Sadismus und verwandt ungeheuerlicher Geschlechtsverbrechensverherrlichungen vergleicht. Da wird das Gute gleich an der Wurzel angegriffen und grundsätzlich das Allergiftigste zum Princip gemacht. „Les malheurs de la vertu“, das ist noch ein zurückhaltender Titel für das zugleich geschlechtlich und criminell verrückte Zeug jenes Laurasprösslings, der sich Marquis de Sade nannte und der für die wütesten Verkuppelungen von Wollust und Grausamkeit ein classisches Beispiel geworden. In Frankreich soll jetzt nicht viel daran fehlen, dass man Einiges von seinen niederträchtigen Ausgeburten schon der Erziehung und dem Unterricht junger Mädchen zugutekommen lässt. Das wäre in der That ein Fortschritt seit der französischen Revolution, in der sich jener Schmutzverbrechensheld noch zuletzt bis ins Irrenhaus hinein breitmachte.

Bei uns popularisirt man seine Sächelchen jetzt unter allerlei

beschönigenden Vorwänden, aber in Wahrheit, um mit solchen Kitzelschriften und intimen Offenbarungen Geschäfte und zwar meistens Judengeschäfte zu machen. Dass aber solcher verbrecherische Jux ausgiebig Leser findet oder wohl gar von Ämtern her als Wissenschaft gepriesen wird, das ist ein Anzeichen, wie weit unsere judengeile Zeit heruntergekommen.

Dirne Wissenschaft und Metze Kunst grüssen sich in diesem Punkt. In den Literaturgrössen II habe ich den Heine'schen Lustmord demaskirt, den er in einem seiner sadistischen Gedichte „Nächtliche Fahrt“ noch gar selbst zu verherrlichen und aus dem Judenreligionismus herzuleiten den Kitzel verspürt und die Stirn gehabt hat. Nun, bei uns werden ja die jungen Mädchen schon von Schule wegen mit Heine-Lectüre und Empfehlungen des Judendichters heimgesucht. Hier wissen wir also bestimmt, dass die Sitten der jungen Mädchen schon mit sadistischen Canälen berieselt werden. Das fruchtet glücklicherweise bisher noch nicht allzu häufig; aber der widrige Unfug kann doch weiterhin gefährlicher werden.

Mit einer gelegentlichen und mässigen Dosis von Unflath und Verbrechen kann sich die Gesellschaft allenfalls abfinden. Sobald aber die sadistischen Lymphen, Serums und Jauchen zu verbreiteten Modeaphrodisiaca werden, dürfte denn doch ernsthafte Ehe, und zwar sogar von der weiblichen Seite her, immer obsoleter und immer mehr ausser Cours gesetzt werden. Diese Manier der Gefährdung und moralischen Vergiftung ist ein unvergleichlich grösseres Uebel als dasjenige, welches bisher von der gesammten Prostitution durch Rohmachung der Männer und durch familiäre Syphilisübertragungen irgend ausgegangen.

Hinzu kommt noch die Begünstigung der Päderastenthumswirtschaft, ursprünglich einer Mitgift des Militarismus, aber auch durch sonstige Anlagenvererbung und frischmotivirte Ausschweifungsgelüste nicht wenig verbreitet. Die Wegräumung der schwachen Reste gesetzlicher Hindernisse hat unter Medicinern und Juristen sogar Kathederanwälte aufzuweisen, was uns zu dem Stigmawort Kathederpäderastenthum Anlass gegeben. Hauptprotzen unter den Socialdemagogen haben sich auch auf dieser schönen Seite placirt und entsprechende Petitionen an den Reichstag unterschrieben. Die Massen wissen demgemäss, was zwischen Männern Privatsache ist und wohin sich keine Justiz und Sittengarantie zu verirren hat.

5. Alle jene äussern Entsittlichungsumstände schlagen der allgemeinen Durchschnittsehe noch nicht den Boden aus, so lange sie sich gleich sonstigen Verbrechen nur mässig procentarisch verbreitet finden. Es giebt aber eine Tendenz, die, wenn sie sich in gesteigertem Maass generalisiren könnte, die Ehe gradeswegs zu einer Unmöglichkeit machen würde. Dies ist der sogenannte Feminismus in seiner bourgeoisen wie in seiner socialdemokratelnden Gestalt. Er geht nämlich weit über das natürliche Recht hinaus, ja verdreht es zu einer Caricatur von Gegentheil. Jüdinnen und Literatinnen sind seine vorwaltenden Macher.

Wenn die Männer schon ohnedies und zwar in den sonst ehегünstigeren mittleren Schichten über Ungeeignetheit der Frauen, namentlich über deren wirthschaftliche Unzulänglichkeit klagen, so muss dieser Uebelstand ins Riesige wachsen, sobald auch nur der bourgeoise Feminismus an Boden gewinnt. Er untergräbt nicht bloß die wirthschaftlichen Eigenschaften, sondern zersetzt die Weiblichkeit selber. Die Femininen wollen eigentlich nicht mehr Weiber sein und sind daher als Ehefrauen nicht zurechnungsfähig.

Im Grunde wollen sie gleich den falsch und wüst Emancipirten es den Männern in allen Beziehungen gleichthun, um nicht zu sagen Männer sein. Sie stehen mit der Natur und deren Sondergeschlechtlichkeit auf gespanntem Fuss; sie würden sich männliche Organe zulegen und den Hermaphroditismus bei sich einführen, wenn sie nur könnten. Die von der Natur statuirte Functionssonderung passt den libertinen Femininen nicht in die Köpfchen. Sie möchten Männchen sein und produciren auf diese Art eine völlige Caricatur der Weiblichkeit. Auf ihren Congressen machen sie sich vollends lächerlich, und wo Männchen, versteht sich nicht Männer, zu diesen Verweibten und Abgeweibten halten und deren politische Programmchen befürworten, da ist der natürliche Verstand aus den Fugen und die Geschlechterconfusion schönstens im Gange.

Proudhon, der Vater des theoretischen Anarchismus, hatte vom männlichen Verstande doch so viel übrig behalten, um für Ehe und Familie völlig entgegengesetzte Consequenzen zu ziehen. Er erklärte sich sogar in übertriebenen und rohen Formen; wenn man das Weiberstimmrecht einführte, so würde er Frau und Tochter zum Hause hinauswerfen. Was die Ehe selbst betraf, so rieth er den jungen Männern, nur nimmermehr zu heirathen, wenn sie

nicht siebenmal stärker wären. Er veranschlagte also die Chancen der Unfügsamkeit beim Weibe physisch wahrlich nicht zu gering und wollte, wie man sieht, von Anarchie und Kopfllosigkeit innerhalb der Familie nicht das Mindeste wissen. Hier hatte er offenbar Praxis, während sein sonstiger politischer Anarchismus mehr eine dialektische Spielerei blieb und erst von den Propagandisten der That, wie namentlich vom Russen Bakunin, in einigermaassen zurechnungsfähigen Ernst verwandelt wurde.

6. In meiner Schrift über die höhere Berufsbildung der Frauen habe ich die weibliche Freiheit vertreten, soweit diese mit Natur und Ehe vereinbar. Zugleich habe ich das Princip formulirt, welches im Gegensatz zu falscher Feministerei den Weg der Natur und Cultur einheitlich macht. Es besteht in der Anerkennung der fortschreitenden Geschlechtersonderung. Die Veredlung und das wahrhaft Feminine beruhen darauf, dass die Weiblichkeit als solche, statt mit Männischem confundirt zu werden, immer mehr ausgeprägt wird. In diesem Sinne habe ich für das weibliche Geschlecht auch weibliche Lehrer und weibliche Aerzte gefordert, nicht bloß um den Anstand zu wahren, wie Rohheiten auszuschliessen und die Verführungen zu mindern, sondern auch um ein wirklich geeignetes Thätigkeitsgebiet zu sichern, in welchem sich die Frauen ergehen können, ohne aus der eignen Sphäre unnatürlich herauszutreten.

Eine Ergänzung zu jener Frauenschrift bilden die Völkergeist- und Personalist-Artikel über „Feminismus und Feminaille“ (Mai 1899 bis März 1900 Nrn. 10, 12, 16 bzw. 10 u. 11 der fraglichen Halbmonatsschrift). Unter Feminaille verstehe ich nicht erst die eigentliche Canaille, sondern schon jede, wenn auch geringere Entartung des weiblichen Bereichs. Meine Veranschlagung der intellectuellen, namentlich der unmittelbar ästhetischen und gemüthshaften Fähigkeiten war dem Geschlecht von vornherein günstig. Grade für die Würdigung ansehnlicher Beispiele, wie im mathematischen Felde für Sophie Germain, ja sogar für Sonja Kowalewska, bin grade ich, und zwar mit den allergünstigsten Analysen, eingetreten.

Die Willensseite ist etwas Anderes. Hier hat der Mann Unverkennbares voraus. Auch wo der Charakter den Verstand zu dirigiren hat, wo es sich also um energischen Aufschwung handelt, da ist die männliche Activität sichtlich der weiblichen Passivität

und vorwaltenden Empfänglichkeit überlegen. Schon im physisch Geschlechtlichen bekundet sich dieser Zug, wie das blossе Wort Empfängniss bereits andeutet.

Das Alles hindert aber das Weib nicht, unter Umständen und ausnahmsweise Heroine zu sein. Kann es in seiner gemeinen Wüsthheit zur Furie werden, ja zum Teuflischen entarten, so hat es in edler angelegten Individualgestaltungen auch die Fähigkeit zur bedeutenden und aufopfernden That. Es ist daher im Rechte, wenn es, wie in Russland, gelegentlich zur politischen Eumenide, zur Rachegöttin wird und männliche Ungeheuer mit dem Revolver zu treffen weiss.

Auf die weniger anspruchsvolle Art von Feminismus, die sich mit ein paar Rechtskleinigkeiten bezüglich Ehe und Erbrecht begnügt, bin ich hier nicht eingegangen, weil er sich für jede freiere Denkart von selbst versteht. Schade überhaupt, dass die Benennung hier keine zureichende Markirung ergiebt. Feminismus und Feminaille sind benachbart und miteinander untermischt. Nur in jeder besondern Frage ist eine zweckmässige Abgrenzung möglich. Das aber steht doch trotz allen ausnahmsweise bessern Seiten fest, dass die feministischen Tendenzen unnatürlich sind und mit der Geschlechtersonderung sowie mit entsprechender Functions-theilung streiten. Hier hatten wir alles dies nur ins Auge zu fassen, insofern es das Fungiren von Ehe und Familie erschwert oder gar unmöglich macht.

7. Das persönliche Verhältniss der Ehegatten lässt sich ohne ein Maass von weiblicher Abhängigkeit nicht denken. Andernfalls fällt jede einheitliche Ordnung des Hauswesens und mit ihr die Ehe selbst weg. Weiberherrschaft, die durch Umkehrung der Natur auch eine Art Ordnung, aber eine der verkehrten Welt herstellt, beruht auf Unzulänglichkeit oder Verkommenheit der männlichen Seite. Zwischengebilde, die weder das Eine noch das Andere sind, bedeuten pure Haltungslosigkeit.

Erinnern wir uns unbefangen der geschichtlichen, wenn auch rohen und mit Vergewaltigung gemischten, aber doch im Hauptpunkt typischen Anfänge und Grundlagen. Die Männer grenzten ihre Verfügungsbereiche gegenseitig der weiblichen Passivität gegenüber unter sich ab, indem sie keinen Einbruch des Einen in das Bereich des Andern aufkommen liessen. Jeder hatte das Weib oder die Weiber, über die er zufolge seiner Macht verfügte, zu

schützen, dabei aber auch sich selbst gegen Beeinträchtigungen seiner Herrschaft zu vertheidigen.

Dieses primitive System schloss, wie man besonders an der altrömischen Entwicklung sieht, ein Uebermaass von Eheherrschaft ein, degradirte im sogenannten Recht das Weib, ja führte bei barbarischen Völkern auch zu einer barbarischen Inanspruchnahme weiblicher Functionen und Arbeitskräfte. Das war in der That Unterdrückung und Ausbeutung des Weibes durch den Mann. Heute, am Ende einer langen Cultur, steht dem schon ein Gegenbild gegenüber, nämlich die Ausbeutung des Mannes durch den ruinösen Luxus der Frau.

Doch von letzterem abgesehen ist heut der Hauptunterschied, dass die Ehe als eine vollständige Freiwilligkeit gelten soll. Dies ist ihre Eingehung im einzelnen Fall auch thatsächlich; allein der Gehalt an Pflichten und Rechten bleibt traditionell. Keine Privatvariante des Wesentlichen und in den Gesetzen zum Ausdruck gelangten ist zulässig. Das Sitten- und Rechtsinstitut selbst mit seinem Inhalt wird also nicht, und zwar weder auf der männlichen noch auf der weiblichen Seite, von freien Entschliessungen beeinflusst. Nun soll aber in ihm grade das ausgemerzt werden, was von der ursprünglichen Vergewaltigung herrührt. Der freiwillige Anschluss des Weibes an den Mann soll der freieren und besseren Ehe seinen Stempel aufdrücken.

In diesem Anschluss liegt aber allermindestens ein Eingehen auf die unumgängliche Natur des Verhältnisses. Beispielsweise wäre ein Vorbehalt auch andern geschlechtlichen Verkehrs ein lächerlicher Widersinn. Nicht blos im Ursprung der Geschichte, sondern auch heut und in alle Zukunft muss der Mann ein ausschliessliches Verfügungsrecht über Weib und Kind haben; sonst hat für ihn die betreffende Lebensgemeinschaft keinen Sinn. Im Ausschliesslichen liegt das Wesen der Ehe, wie es der Mann von Natur gestaltet und gestalten muss. Nicht einmal die Polygamie macht auf seiner Seite hier eine Ausnahme.

Die höhere d. h. monogamische Form beruht einzig und allein darauf, dass hier nicht die gröberen Triebe allein, sondern feinere Affectionen nach Klima, Race und Nationalität maassgebend wurden. Allein zu einem völlig gleichen Ausschliesslichkeitsanspruch des Weibes ist es zwar formell in den neuern, äusserst abstracten und die Unterschiede confundirenden Gesetz-

gebungen gekommen, aber keineswegs in den durchschnittlichen Sittenmeinungen.

8. Schon Rousseau, der sonstige Gleichheitsfanatiker, betonte gar sehr die Ungleichheit in der Schwere männlicher und weiblicher Abweichungen. Der weibliche Ehebruch ist der eigentliche Kern im fraglichen Laster- und Verbrechenstypus. Er stört nicht bloß, sondern fälscht auch die Familie physisch. Der Mann, der nach Aussen, aber nicht in eine Familie hinein extravagirt, entfernt sich freilich auch arg genug von einer edlen und idealen Verhaltensart. Er betrügt sein Weib, schafft möglicherweise unehe-liche Kinder; aber er lässt, soweit er nicht etwa Krankheit einschleppt, doch wenigstens die Integrität des eignen Hauses unverletzt. Er ist also nicht in demselben Sinn Ehebrecher, wie unmittelbar das Weib und der fremde Verführer. Es ist hier die Passivität und physische Empfänglichkeit des Weibes, durch welche das Verbrechen sich von selbst so unterschiedlich unheilvoll gestaltet.

Sinken also die Sitten, so ist es immer auf der weiblichen Seite, wo die Anzeichen und Missstände sich am handgreiflichsten verrathen. Im Ganzen trägt allerdings bei Alledem die Männerwelt die Hauptschuld; denn ohne ihre active Initiative würde wahrlich nicht allzuviel geschehen. Nymphomanie und Annäherungen daran sind es nicht, wodurch die Hauptsache in der Sitten-Unterhöhlung von Statten geht. Dies ändert aber nichts an der That-sache, dass die verbrecherische Handlungsweise des Weibes, wie diese auch entstehe, innerhalb der Familie das Hauptunheil bildet.

Die neueren Gesetzgebungen unterscheiden, wie gesagt, nicht nur nicht, sondern sind auch überhaupt von einer Gleichgültigkeit und Laxheit, die jeden Römer der bessern Urzeiten in Erstaunen gesetzt haben würde. Der Ehebruch ist fast schon blosser Privatangelegenheit; denn die Zustimmung des zu verletzenden Theils hebt auch alle öffentliche Verantwortlichkeit dafür auf. Ueberdies ist er bei uns im Deutschen Reich nur zugleich mit der Ehetrennung verfolgbar.

Alle solche schwächliche Gesetzelei erinnert daran, dass die Sitten die wahre Macht und das eigentliche Mark sind. Halten nun die nicht mehr hinreichend vor, so gehen auch von dieser allerwichtigsten Seite her die ohnedies schon schlechten Ehechancen immer mehr in die Brüche. Ehelosigkeit greift alsdann nicht bloß

aus schlechten sondern auch aus guten Gründen um sich. Mindestens verspäten sich die Ehen gewaltig, weil die Männer immer mehr behindert werden, sowie zurückhaltender und wählerischer verfahren müssen.

9. Von dem nothwendigen Maass wirthschaftlicher Anforderungen, namentlich in den mittleren Schichten, will ich nicht weiter reden. Die Nachahmung der höhern Classen ist es nicht allein, die hier schadet. Ueberhaupt lenkt die verästhetelnde, besonders musikerliche oder gar belletristelnde Erziehungsmanier vom gesunden Wege ab und macht aus den Mädchen meist zur Haushaltung unfähige Puppen. Alle Neigungen soliderer Männer zur Ehe müssen durch den Ausblick auf solche Puppenweiber stark reducirt werden. Von der männlichen Seite wird aber darüber entschieden, wieviel Ehen es geben soll. Die weibliche Welt ist auch hier zur socialen Passivität verurtheilt. Wenigstens beruhen ihre Chancen nur auf ihrer Anziehungskraft, und die geschlechtlichen Reize können und sollen nicht allein entscheiden. Der überlegende Verstand fordert sein Recht, und dies ist vergleichungsweise noch ein Glück für die thatsächliche Familiengestaltung. Das natürlich Persönliche soll zwar in erster Linie maassgebend sein, darf aber auch nicht zur Hintansetzung alles Uebrigen verleiten.

Sehen wir uns den Gesellschaftszustand an, wie er sich heute in Bezug auf Ehe anlässt, so sind die Aussichten im Ganzen gar üble. Am schlimmsten wirkt die fortschreitende Unterhöhlung durch Demoralisation und Libertinage. Was soll der Mann noch grosse Opfer bringen, übermässige oder gar luxuriöse Haushaltungslasten aufzunehmen und seine eigne Freiheit durch Pflichten, vielleicht durch zarteste Rücksichten einschränken, um doch selbst effectiv keine Rechte zu haben! Oder soll er sich, wo auch diesem Allerschlimmsten auszuweichen ist, mit einer Frau belasten und aussetzen, die wirthschaftlich nichts versteht und nur auf Ausfüllung der allzu reichen Musse mit Vergnügungen bedacht ist? An Schwächlichkeit, Kränklichkeit, Nervosität u. dgl. will ich nur nebenbei erinnern. Es muss aber Einer schon ziemlich verblendet sein, wenn er trotz Kenntniss all jener Uebelstände nicht einige Scheu hegen soll, Angesichts solchen scyllahaften Gesellschaftsstrudels sein Glück zu versuchen oder vielmehr zu riskiren.

10. Das wachsende Eherisico ist aber auch im Allgemeinen für die Völker ein Anzeichen, welch ein Schicksal sie zu gewärtigen

haben. Das physische wie geistige Verkommen der Brut — nur dieser drastische Ausdruck trifft die Sache — lässt sich, falls keine Wendung eintritt, schon deutlich genug absehen. Wozu wird die Geschichte ihre Zuflucht nehmen, um die Naturordnung zu erneuern? Etwa zu einem Regime frischer wilder Stämme, zu neu hervortretenden Bergvölkern, die alle sogenannte Cultur niedertreten und ihre eignen rohen, aber mit der Natur vereinbaren Sitten inmitten der Fäulniss zur Geltung bringen, ähnlich wie vor anderthalb Jahrtausenden? Das wäre ein Rückwurf in eine Art von neuem Mittelalter und wieder nur der Anfang zu einem neuen Problem. Aus so Etwas hätte sich doch immer erst wieder eine bessere Cultur zu entwickeln. Wer aber kann dafür bürgen, dass diese nicht auch ungefähr den Weg der alten geht?

Das Stück ist schon einmal gespielt, und doch haben wir jetzt mit einem Analogon der römischen Fäulniss zu kämpfen. In fünfzehn Jahrhunderten hat die Welt nichts weiter erreicht, als eine neue und mindestens dem Umfang nach vermehrte Auflage der alten Verderbniss. Von völliger Umarbeitung ist keine Spur anzutreffen. Soll sich nun das Menschengeschlecht darein ergeben, solche Wechsel von Barbarei und Misscultur, von ursprünglichem und von civilisatorischem Barbarenthum ewig aufzunehmen? Ich dünkte, es müsste nach all den Erfahrungen irgend einmal innerwerden, wo die Verfallsursachen zu suchen sind, und Mittel finden, wie dem Schaden nachhaltig abzuhelfen und für alle Zukunft zu begegnen sei.

Diesem Problem gegenüber schrumpfen all die femininen Wünsche zu Kleinigkeiten zusammen. Das Weib will und soll möglichst frei sein, d. h. soweit Ehe und Eheveredlung sich mit seiner Unabhängigkeit vereinigen lassen. Oekonomische Selbständigkeit, Rückhalt in einem Beruf für den Fall unleidlicher Ehe, überhaupt grössere Individualisirung — das sind Alles durchführbare Wendungen. Sie verschlagen aber in der Hauptsache sehr wenig. Die Wurzel des Uebels liegt nicht in der allerdings noch mangelhaften weiblichen Freiheit, sondern in den positiv schlechten Tendenzen der männlichen wie der weiberseitigen Libertinage. Hier führen die Consequenzen auch zum Verfall und Untergang. Wie in Allem, so ist es auch hier der Egoismus, nicht das indifferente und unschuldige Interesse, nicht das concurrirende Treiben, sondern dessen Ungerechtigkeit, was von Anbeginn her

geschadet hat und schliesslich vernichtend wirkt. Einschränkung der Triebe und entsprechender Interessen auf das mit der Gerechtigkeit gegen Andere und der Nützlichkeit für sich selbst entsprechende Maass ist hier der einzig betretbare Ausweg.

Wie der Antiegoismus dem Raub und den Raubständen gegenüber sich uns als die einfachste und denkbar rationellste Gegenwendung ergab, so ist er auch den geschlechtlich antisittlichen Ablenkungen und Verderbungen gegenüber die alleinige Heilsmacht. Man hat parteiseitig die Caricatur des Classenkampfs proclamirt. Es fehlt dazu nur noch das ungleich ärgere Zerrbild eines persönlichen und ökonomischen Geschlechterkampfs. Der letztere, auf den man schon, als wäre er eine Thatsache, hingewiesen hat, würde sich komisch ausnehmen, wenn nicht das Widerwärtige der ganzen Vorstellung alle Komik ausschlösse.

Der Geschlechtscollectivismus ist das Mittel, das die Verderbten empfehlen und theilweise, soweit dies möglich ist, schon in einem gewissen Grade practiciren. Er wäre aber, auch wenn er sich ganz verwirklichen liesse, keine Abstellung des Uebels sondern dessen Steigerung auf das äusserste Maass. Die Naturwidrigkeit, die in ihm liegt, ist die ärgste von allen. Sogar der Futtercollectivismus, eine wahrlich nicht erbauliche Vorstellung, ist, verglichen mit dem Geschlechtscollectivismus, noch eine verhältnissmässige Kleinigkeit und Unschuld. Die Spitzbüberei und Communität im Geschlechtlichen ist zwar den gemeinen Eigenthumsverbrechen analog, aber gestaltet sich weit intensiver und wirkt noch weit confundirender und verwüstender.

11. Wir unsererseits gründen die Ehe nicht auf das Eigenthum, d. h. wir lassen sie nicht wesentlich aus einem wirthschaftlichen Bedürfniss, sondern der Natur gemäss aus den Fortpflanzungstrieben und deren menschlich sittlicher Anlage entstehen. Gemeinsam ist aber bezüglich beider Institute die traditionelle und heute verstärkte Untergrabung des Rechtssinnes überhaupt. Dieser sucht sich freilich ideell auszubilden und auch zu bethätigen. Wenigstens fehlt es nicht an Ansätzen dazu. Diese werden aber immer wieder von der Fluth verschlungen. Das Eigenthum insbesondere bildet den Berieselungsplatz, und das, was man das Contraeigenthum nennen könnte, macht sich breiter als je. Die Angriffe auf das wahr und ehrlich verstandene Eigenthum raffiniren sich und statten sich wohl gar mit scheidialektischen Spitzfindigkeiten aus.

Hier ist aber schon das Schicksal Proudhons, der es von vornherein nicht grade schlecht meinte und sich nur verirrte, ein lehrreiches, an das wir auch jetzt wieder erinnern müssen. Er kantete, hegelte, antinomirte und widersprüchelte, bis er zu seinem eiteln Paradoxon gelangte: Eigenthum ist Diebstahl (la propriété, c'est le vol). Die Massen verstehen aber Paradoxien nicht zu würdigen und übersetzen deren Sinn gleich ins Plumpeste. Es steckt also in einem solchen Bonmot viel Herunterbringung des Rechtssinnes. Proudhon selbst aber kam schliesslich von seiner eitlen Verirrung zurück, nämlich zu dem contrastirenden Satze: ohne Eigenthum keine Freiheit. Als Begründer des theoretischen Anarchismus musste er aber auf die Freiheit das Hauptgewicht legen. Darin war er denn doch consequenter als seine anarchlerischen Epigonen, die da glaubten, individuell persönliche Autonomie mit sachlicher Communisterei vereinigen zu können.

Die Herrschaft über die Sache für den Einzelnen abschaffen, heisst nicht blos die Freiheit confisciren, sondern das ganze Verhältniss zur Sachenwelt confus machen. Wo bleibt überhaupt der Wille, wenn er sich nicht individuell an den Dingen der Natur bethätigen kann? Auf die Rechte des Willens als solchen müssen wir zurückgreifen, um einen haltbaren Sinn vom Eignen und vom Eigenthum zu gewinnen.

Die Arbeit und deren Hineinlegung in eine Sache, namentlich ihre Verwendung auf den Grund und Boden, ist ein höchwichtiges Princip. Sie kann es aber wohlzumerken nur dadurch sein, dass sie die eigne Arbeit desjenigen Einzelnen ist, der auf sie seinen Anspruch gründet, dass Andere sie ihm nicht stören oder wegnehmen. Aber auch so ist das Arbeitsprincip, ungeachtet seiner unbestreitbaren Vollberechtigung, nicht der einzige Ausgangspunkt und vor Allem nicht das letzte Fundament echten Eigenthums.

12. Jemandem, der in den Urzuständen oder auch heute auf einer noch unoccupirten, also herrenlosen Insel oder sonstigen Stelle sich ohne Arbeit von einigen Bananenbäumen, also von der Natur ernähren liesse, jenes kleine Bereich aber irgendwie, etwa mit einem Zaun, umfriedigt hätte, und zwar nicht blos gegen das Eindringen von Thieren, sondern um menschenseitig in seinen Nahrungsbedingungen nicht gestört zu sein — könnte man dem daraus einen Vorwurf machen? Dürfte man etwa in so Etwas eine Unterschlagung der Allen gemeinsamen Natur finden wollen?

Rousseau allerdings hat zuerst alles Unheil, d. h. in seinen Augen alle Ungleichheit von jenem Ersten hergeleitet, der zuerst Etwas umzäunt und gesagt habe: dies ist mein. Später hat aber eben jener citoyen de Genève das Eigenthum am Acker als aus der Arbeit stammend vertheidigt und seinem Musterzögling die entsprechende Respectirung desselben unter Hinweisung auf jene Raison angelegentlichst empfohlen. Da hätten wir wieder ein gegentheiliges Ende zum voreiligen Anfang, aber ein komisches weil ebenfalls nicht letztinstanzliches, und ohne ausdrücklichen, vielmehr nur mit implicitem Widerruf. Im nächsten Jahrhundert bei Proudhon lief die Sache, wie erwähnt, zwar nicht klarer aber doch offener und besser aus.

Etwa sagen, die Umzäunung sei Arbeit, wäre ein arg sophistisches Stückchen; denn diese ist für den, der sich unter den angegebenen Umständen damit sichert, blosser Kraftaufwendung zum Schutz, aber keine productive Thätigkeit, von der er unmittelbar lebt, wie etwa von Beackerung des Bodens. Mit solchen Finten gebe man sich also nicht ab. Es bleibt ein für allemal unmöglich, die Arbeit zum Urprincip zu machen.

Man muss über ihr ein anderes anerkennen. Was Einer in der Hand hat, gleichviel ob er arbeitet oder nicht, darf ihm nicht entrissen oder die Verfügung darüber nicht bestritten werden, falls er selbst ohne Schuld, d. h. ohne Verletzung des gleichen Integritätsanspruchs Anderer zu dem Dinge gelangt ist, das er festhält. Ebenso hat sich Niemand, abgesehen von besondern Gründen, herauszunehmen, ihn von der Stelle zu verdrängen, wo er steht und ohne Verletzung anderer analoger Ansprüche Posto gefasst hat.

Nun gehe man noch einen Schritt weiter. Man setze voraus, der Betreffende wolle seine thatsächliche Verfügung über die Natur auf irgendein abgrenzbares Bereich, versteht sich nur im Interesse seiner eignen Freiheit und Existenz, und zwar derartig ausdehnen, dass er dabei keinen Andern stört und verletzt. So lange letzterer Umstand obwaltet, ist offenbar nur ein zulässiges Factum vorhanden, an dem nicht das Geringste auszusetzen.

Nachträglich freilich, wenn durch solche factische Besitzergreifungen, die sich vervielfältigt haben, das Naturgebiet erschöpft ist und nun Menschen kommen, die in dieser unanfechtbaren Art nicht mehr vorgehen können, so mag dererseits die Frage entschuldbar sein: muss nicht auch uns platzgemacht werden und

haben die bisherigen Inhaber der ursprünglichen Naturstücke einen stichhaltigen Grund, uns von aller Theilnahme daran auszuschliessen? Hier schürzt sich der Knoten, der nicht zerhauen sondern aufgelöst sein will.

13. Die erste Gegenfrage ist die: woher stammen jene sogenannten Enterbten, d. h. nicht blos von Besitz Entblösten, sondern in der Existenz anscheinend ausgangslos Behinderten? Fingiren wir einmal, Alles wäre in der Geschichte normal und ohne Dazwischenkunft von Rauben und Raffes verlaufen. Ja setzen wir gleich den äussersten, nur ideellen Fall, es wäre in der fraglichen Beziehung überhaupt kein Unrecht geschehen. Die Occupationen hätten sich also ohne Schuld vermehrt, und die Bodeninhaber hätten durch Fleiss d. h. durch intensive Kraftbethätigung die mangelnde Ausdehnbarkeit des Besitzes ausgeglichen.

So lange sie dabei für ihre Sprösslinge die Gelegenheit zu neuen Ansiedelungen hatten, konnte innerhalb ihres eignen Kreises nichts erwachsen, was in Verlegenheit kam. Abgesehen von persönlichen Mängeln und individuell schlechter Wirthschaft konnte ein solches System keine entblösten oder gar verkommenen Existenzen zeitigen.

Sobald aber in der Expansion Schwierigkeiten entstanden und sich überdies besondere Beschäftigungsarten selbständig constituirten, musste der Familienzuwachs, also das, was an Bevölkerung über blossen Ersatz hinausging, anderweitig versorgt werden. Hiemit musste für diese Aussenbevölkerung schon eine Art Existenzrisico entstehen; denn die Lebenschancen liessen sich hier nicht so einfach veranschlagen und beherrschen, wie auf Grund von zu reichendem Bodenbesitz.

Ueberdies wäre es, abgesehen von künstlicher Einschränkung, ein reiner Zufall gewesen, wenn Familienzuwachs und Versorgung nach Aussen sich entsprochen hätten. Die Schöpfung neuer Functionen und Existenzgelegenheiten durch die Arbeittheilung kann über die Bedürfnisse und die Nachfrage nicht hinaus. Es giebt dafür unter den jedesmaligen Umständen eine Grenze, die ich Bevölkerungscapacität genannt habe. Wird letztere nun irgendwo durch den Kinderzuwachs der Familien überschritten, so entsteht ein chancenloser Ueberschuss an Concurrenz auf die Lebengelegenheiten. Hiemit wären wir denn ohne andere Ursache als die unwillkürliche Vermehrung der Menschenzahl bei einem Stau-

ungszustand angelangt, in welchem die wirthschaftliche Expansion nach allen Richtungen versagt.

Unser Entwurf, ein rein ideelles, ein zwar nicht mathematisch aber doch mathetisch zu nennendes Schema zeigt die Erschöpfbarkeit der Eigenthums- und Positionsmöglichkeiten. In der Wirklichkeit ist noch weit mehr und sind noch ganz andere Dinge im Spiele, nämlich der Raub und die persönliche Unterdrückung. Hiedurch wird vornehmlich die Besitzlosigkeit verschuldet. In jenem normalen Musterfall wäre aber doch auch eine nicht leicht zu veranschlagende Ungehörigkeit enthalten, nämlich die Hinwegsetzung über die allzu reichliche Bevölkerungszunahme.

Ein völlig gleiches Erbrecht wäre nur möglich gewesen bei Beschränkung der Kinderzahl auf den blossen Ersatz der Familie. Das hätte gar frühzeitig schon jenes Zweikindersystem ergeben, wie es jetzt besonders bei französischen Bauern anzutreffen sein soll und gewöhnlich als eine arge Demoralisation stigmatisirt wird. In Wahrheit ist es an sich weder schlecht noch gut; es ist vielmehr eine sociale Nothwendigkeit für den Fall, dass keine Versorgung absehbar. Gesellschaft und Staat bemühen sich nicht nur nicht um gerechte neue Auswege, sondern hindern den Einzelnen wohl noch gar, selber welche aufzusuchen. Die private Einzelmacht in dieser Beziehung ist ohnedies gering; aber öffentlich that und thut man alles Mögliche, um auch noch hier die Wege zu versperren. Neue Ansiedelungen und Ortsanlegungen sind bei den Monopolisten der alten in Commune und Staat nicht beliebt.

Doch bleiben wir bei unserm Schema. Danach hätte die idealste Entwicklung eine Gesellschaft immer bis zu dem Punkte führen müssen, von welchem aus sie sich nicht vermehren darf, wohl aber der Qualität nach physisch und geistig veredeln kann. Beschränkung ist grade mit Auswahl und mit Sorge für eine durchgängig gesunde Nachkommenschaft vereinbar, welche die zu einem lebenswerthen Leben tauglichsten Eigenschaften hat.

14. Die Kugel, auf der wir hausen, bietet vorläufig Existenzgelegenheiten genug; aber letztere zu erreichen und auszunützen, ist für den Einzelnen die Hauptschwierigkeit, wenn nicht eine Unmöglichkeit. Uebrigens muss es auch irgend einmal dahin kommen, dass auf der ganzen Kugel sozusagen alle Stellen besetzt sind, und dann wird sich die Frage nach dem Wasdannweiter erst recht zuspitzen. Soll nun etwa denen, die dann im Besitz sein werden,

die Zumuthung gemacht werden, zu verschwinden, damit Andere sich an ihre Stelle setzen können?

Soweit die Besitzer im Rechte wären, würde eine derartige Zumuthung widersinnig sein. Eher könnte umgekehrt gefordert werden, dass die falschen Zumuther ihrerseits, wenn überhaupt Etwas verschwinden muss, mit dem Verschwinden den Anfang machen. Sie sind ja grade das Zuviel, die Ueberproduction, die sich in eine überall schon occupirte Welt hinterher eindrängt und deren Lauf stört.

Eine entgegengesetzte Antwort ergibt sich aber, sobald man nicht mit dem idealen Schema, sondern mit der Raubwirklichkeit rechnet und mit den historischen Rafftraditionen abrechnet. Im formell sogenannten Eigenthum steckt eine Menge Vergewaltigung, nicht bloß geschichtlicher, sondern auch noch heute fortgesetzter Art. Man muss also die Genesis des echten Eigenthums auf den Fall beschränken, in welchem ein schuldloser Besitz die Achtung Anderer, d. h. die öffentliche Anerkennung oder, besser gesagt, die öffentliche Enthaltung von Verletzungen fordern konnte und musste. In diesem Sinne war das Factum auch zugleich ein Recht, und zwar nicht etwa auf Grund einer Convention. Es existirte ideell vor und unabhängig von jeder Anerkennung. Es war kein Erzeugniss willkürlichen Conventionalismus, kein Geschöpf von Gnaden des Staats und der Gesellschaft, die sich etwa dazu auch anders hätte verhalten dürfen. Es beruhte auf sich selbst, auf dem ursprünglich Persönlichen, das in seinem nichtschuldhaften Willen zu respectiren ist.

Daran kann auch keine nachträgliche Gestaltung von Umständen Etwas ändern. Das echte Eigenthum ist keine blosse Beziehung zur Sache, sondern wesentlich eine personale Nothwendigkeit. Es verhält sich damit, wie mit allem Recht. Ein Recht an der Sache hat Jemand, weil es ein persönliches Unrecht seitens Anderer sein würde, ihn in dieser vollen und ausschliesslichen Herrschaft über blosse Natur zu stören. Nur formelles, künstlich geschaffenes und daher unstichhaltiges Eigenthum ist aber das am entrechteten Menschen selbst, d. h. am Sklaven. Hier klafft der colossale Unterschied, der die beiden Arten von Eigenthum trennt und miteinander ewig in Widerstreit bringen muss.

Nicht also, weil es irgend einem Haufen an Existenzgelegenheit, vielleicht auch nur an Zusagen der Existenzgelegenheit fehlt,

sondern ganz unabhängig von solchem Umstande ist das Gewalt- und Raubeigenthum zu verwerfen und auszumerzen. Im Uebrigen sind aber persönliche Arrangements zu treffen, die den guten Glauben, wo er wirklich vorhanden, mit in Anschlag bringen. Die Hauptsache bleibt dabei, dass nicht auch noch heute persönlich das Raubsystem fortgesetzt werde. Brutal wird sich der Ländereienraub meist nur noch colonial und in Kriegen zu ergehen vermögen. Indirect zieht er aber seine Consequenzen auch in jeder ackerzöllnerischen Ungeheuerlichkeit, die das, was die Vorfahren mit Feuer und Schwert erräubert haben, nunmehr, da für gleichen Raub kein Spielraum mehr, auf dem komisch sogenannten gesetzlichen Wege ergiebiger macht. Gegen diese erkünstelten Raubrenten hat man vorzugehen, nicht gegen die wesentlich unschuldige Rente, die von jeglichem Besitz unzertrennlich ist.

15. Von Jahrtausenden her hat die ideelle Communisterei, beispielsweise die priesterhaft zu leitende Elite-Casernirung Plato's, durch den Gedanken gestützt werden sollen, dass in Besitz und Familie etwas Eignes haben der Urgrund alles Begehrlichkeitsunheils sei. Nicht aber das blosses Haben- und Verfügenwollen, nicht das natürliche, von der Individualität und Selbständigkeit unzertrennliche Interesse ohne Weiteres ist es, woraus sich die verderblichen Abweichungen ergeben. Unserm Hauptprincip gemäss ist es das Unrecht in der Bethätigung, die Nichtachtung des gegentheiligen und gleichwerthigen Interesse, was zu den falschen Ausgriffen und gegenseitig verderblichen Kreuzungen führt. Anstatt also gegen die Natur zu kämpfen und die Personalität im Communismus begraben zu wollen, hat man den Hebel gleich beim Einzelnen und dessen Trieben anzusetzen. Das Privateigenthum, das ja ohnehin ein Postulat jeglicher Freiheit ist, kann alsdann unschuldig bleiben. Directen und indirecten Raubes und Truges sich enthalten, ist auch wahrlich keine Zumuthung, die mit der bessermenschlichen Einzelnatur unvereinbar wäre. Aber freilich ist es leichter, ein widersinniges Extrem, d. h. die Ertödtung der Interessen zu proclamiren. Platonisch hohl und unsolide bleibt so Etwas immer. Verrückter sind aber noch billige religionsstifterische Zumuthungen ausgefallen, welche die völlige Entäusserung, ja man könnte sagen Entkleidung predigten, aber thatsächlich nur dazu gedient haben, ein sonst noch nie gleich hochgradig und gleich raffinirt vorhanden gewesenes System der individuellen

wie communitären und collectiven Priesterhabsucht in die Welt zu setzen.

Das Pfaffeneigenthum, mit dem sich schon sehr früh die Geschichte beladen hat, beruht unmittelbar auf Trug, indirect aber auf der Mitbenützung der raubständischen Gewalten, die zum Entgelt für ihren Beistand heiliggesprochen, nämlich als von wegen göttlicher Sanction hausend empfohlen, ja in ihren Spitzen mit zu einem Gegenstand des Cultus gemacht wurden.

Auf diese Weise sind sich Zwang und Betrug von Urbeginn her zu Hülfe gekommen. Menschliche Rohheit und Dummheit haben überlange dabei fast uneingeschränkten Vorschub geleistet, so dass die Ausmerzung beider Monstrositäten, namentlich wegen ihres Verwachsenseins mit allem Uebrigen, hübsch schwierig geworden. Man hat aber bei socialchirurgischen Operationen nicht mehr Rücksichten zu nehmen, als in der eigentlichen Chirurgie. Die beraubte und geäffte Menschheit darf nicht noch gar die Auswüchse und Geschwüre schonen, von denen sie seit Jahrtausenden geplagt worden.

Ueberhaupt muss sie mit allem Schein aufräumen, mit dem des machthaberischen Schutzes wie mit dem der vorgeblichen, religionistischen oder collectivistischen Eindämmung der Habgier. Der unmittelbare und individuelle Antiegoismus ist das Grundmittel und zeigt die Stellen, wo die Gegenkräfte anzusetzen haben und die Einrichtungen gereinigt, verbessert und ergänzt werden können.

16. Die natürlichen Triebe sind nicht niederzuschlagen sondern gerecht zu machen. In dieser Richtung ist grade die Aufrechterhaltung wirklichen Eigenthums nebst zugehöriger Zerstörung des falschen ein hülfreiches Princip. Was hilft es, Leibeigne von der Scholle lösen, um nicht zu sagen ihnen den Boden unter den Füßen wegziehen! Sie wurden einst versklavt und als Bewirthschaftungsmittel an den Boden geheftet, den ihre Herren, die Raubeigenthümer und Sklavenhalter, auf diese Art ausnützten. Die Menschengrausamkeit war dabei eine Hauptsache und eine Vorbedingung; sonst hätte auch das Raubeigenthum keine Frucht getragen. Die Unterjochung des Menschen vollzog sich also mindestens gleichzeitig, wo sie nicht gar voranging.

Dementsprechend muss sich nun auch der Weg der Emancipation gestalten. Der Mensch auf dem Lande, der ohne Grund

und Boden mit Nichts unter den Füßen existiren soll, ist kaum halbfrei zu nennen. Wo diese Lage nachweisbares Verschulden der heutigen Grossbesitzerschaft ist, da muss letztere zu der ihr abgenöthigten Freigebung des Leibeignen auch noch Etwas leisten, was ihr mehr an den Kragen geht, nämlich die zur Ausstattung erforderlichen Landstücke und zwar gratis hergeben. Sie beruft sich für's Conserviren immer auf die Geschichte. Diese Geschichte ist aber nicht die einer echten und stichhaltigen Eigenthumbildung, sondern die der allgemeinen Versklavung und des skrupellosesten Raubes.

17. Bezüglich der Ehe haben wir die Frage beantwortet, wer sie neuerdings am meisten compromittirt und zersetzt hat. Es sind die höhern und höchsten Stände gewesen, nebst einer ihnen dienstbaren und hauptsächlich von ihnen corrumpirten Literatur und Kunst. Eine ähnliche Frage müssen wir nun bezüglich der Gefährdung des Eigenthums stellen, und auch eine analoge Antwort drängt sich sofort auf. Nicht erst geschichtliche Analyse sondern das heute fortgesetzte Raub- und Raffsystem, auswärts direct und drinnen indirect, lehrt als herrliches Beispiel nichts weiter als Hinwegsetzung über die Elemente des natürlichen Rechts und Verachtung alles wirklich Eignen, worüber der Mensch verfügt. Eine elende Dirne von Wissenschaft apportirt nicht etwa Beschönigungen, nein gleich Verherrlichungen der auswärtigen und innern Raubgriffe.

Bezüglich Eigenthum steht es insofern noch schlimmer als bezüglich Ehe, weil letztere immer von Neuem eingegangen wird, während ersteres die ungeheuerlichste Tradition von Häufungen des Unrechts auf dem Rücken hat. Allerdings sind für die Beschaffenheit der Generationen auch die Wirkungen falscher und hohler Ehen zu veranschlagen; aber hier sind die übeln Folgen mehr negativer Art. Sie steigern nicht die Macht, sondern mindern sie.

Echte Ehe und echtes Eigenthum sind von analoger Beschaffenheit. Beide beruhen darauf, dass für zwei Triebe individuelle und gerechte Einschränkungen platzgreifen. Das geschlechtliche Vagiren, Spitzbübeln und Rauben ist mit dem ökonomischen im Hauptpunkte gleich und dasselbe Laster bzw. Verbrechen. Demgemäss ist es auch keine Zufälligkeit, dass beiderlei Missverhalten vorzugsweise von den höhern Schichten ausgeht. Bei diesen ist Spielraum und Macht zum doppelten Extravagiren eben am grössten.

Hab- und Herrschsucht hat in diesen Kreisen sichtbarlich eine Doppelgestalt. Sie erstreckt sich gleichzeitig auf Vermögen und Weiber. Ueberdies werden die Ehen zu blossen Instrumenten, und können sie nicht beiden Ausschreitungen zugleich dienstbar gemacht werden, so wird die niedrigste Gestaltung, die Vermögensjagd, maassgebend. Auf der weiblichen Seite entscheiden Eitelkeit, Rang- und Titelsucht.

18. Kommen noch Racenverkupplungen hinzu, so werden die Misch- und Missgebilde erst recht erbaulich und bringen, je nach den schlechten Beschaffenheiten, zwiefach gehäuften Degenerationen mit sich. Junkerlich judsche Geschlechts- und Vermögensverbindungen sind eine modisch zunehmende Bescheerung und zugleich Anzeichen adligen Herunterkommens. Der Jud aber sucht den Junker theils aus Eitelkeit, theils um des wirklichen Einflusses willen. Der Junker dagegen heirathet die Finanz, nicht das Judenblut. Das letztere dient ihm höchstens dazu, auch seinerseits seiner gar bedürftigen und sinkenden Macht durch die Benützung des weitreichenden Hebräerzusammenhangs aufzuhelfen. Trotz Alledem entgeht er aber dem Verfall aller seiner Angelegenheiten nicht, sondern steigert ihn, indem er zu der einen Art noch eine zweite hinzubekommt.

Man bedenke nur, was unter solchen Umständen aus der Brut werden muss. Die Anlagen zum plumpen Rauben begatten sich mit denen zum schleicherischen Stehlen und Ausbeuten. So giebt es dann eine nette Art, einen überaus schönen Misstypus, dessen politische Begabung darauf hinausläuft, die Halunkerei und Raffsucht zweier Stände und Racen in schönster Disharmonie zu vereinigen, um nicht zu sagen zu versöhnen.

Wo nämlich der Jud dem Junker bei Aemterjagd und Staatsausbeutung in die Quere kommt, da gerathen diese Ausbeutungsbrüder gelegentlich ein bischen aneinander, und es giebt dann wohl gar auch kleine Pröbchen von sogenanntem Antisemitismus religionistisch beschränktester Art, an welchem nichts wahr ist als jenes reactionäre Interesse am Aemtermonopol. Eben darum hindert diese antisemitelnde Regung auch die schönen Mischbluthehen nicht. Die beiden Concurrenten auf die Aemter und den Staatskasten verstehen und verständigen sich schliesslich doch immer, indem sie sich in die Beute theilen. Sie kommen einander entgegen, sie heirathen und diplomisiren sich behufs gemeinsamen

Vorgehens gegen die übrige, ihnen tributpflichtig zu machende Gesellschaft.

Der junkerliche Vermögensverfall wird dabei vielleicht um eine kleine Spanne Zeit aufgeschoben, aber nimmermehr aufgehoben. Zu ihm gesellt sich noch der physisch und geistig vervollständigte Racenverfall, der ohnedies schon in der Richtung auf Bornirtheit, ja cretinenhafte Stumpfheit nur zu glänzende Fortschritte aufzuweisen hatte. Der Hebräer selbst aber und die hebräische Blutmischung machen sich immer verhasster und treiben ebenfalls einem vernichterischen Schicksal entgegen. Wo und so lange die Hebräer den Pfaffen und den Junker noch bekämpften oder zu bekämpfen schienen, konnten sie die Völker hiemit täuschen und sich nach dieser Seite hin eine Art Nützlichkeit gleichsam gutschreiben lassen. Sobald aber die höhern und höchsten Finanzprotzen sich auf private und politische Verkuppung mit Adelselementen verlegten, demaskirten sie ihre Wahlverwandtschaft zu den Raubständen und verriethen sich ostensibel als auserwählte Repräsentanten zugleich einer Raffrace und Raffclassen, die jederzeit und allerorten danach gegiert hat, sich in alle Ausbeutungsringe zu fassen.

19. Wir hätten das Beispiel solcher socialen und politischen Kuppelwirthschaft nicht so nachdrücklich hervorgehoben, wenn es nicht grade dasjenige wäre, welches den doppelseitigen Zusammenhang der Verderbung von Ehe und Eigenthum am lehrreichsten illustirte. In der That kann man die Missgestaltung des einen Gebildes nicht von derjenigen des andern trennen. Unterstützen doch auch die echten Gestaltungen einander sichtbar genug, indem eine genuine Haltung in Ehe und Familie nicht von einer entsprechenden wirthschaftlich selbständigen Grundlage zu trennen ist. Die Individualität und Personalität auf Grund wahren und echten Eigenthums ist es also immer wieder, die man bei allem sonst social Erheblichen im Auge behalten muss. Sie kann durch keine Vielheit der Beziehungen zur Sachenwelt der Natur ersetzt werden. Schon das Eigenthum zu ideellen also nicht reellen Theilen verstösst gegen das Hauptprincip.

Man denke sich auch nur Zwei als Eigenthümer derselben Sache, so ist der Eine in der Verfügung schon vom Andern abhängig. Die Ausschliesslichkeit der Herrschaft hat alsdann nur nach Aussen einen Sinn. Uebrigens existirt sie nicht mehr. Das

ganze Verhältniss tendirt unwillkürlich auf Auseinandersetzung. Mit der Anzahl der ideellen Theilhaber mindert sich das Recht jedes Einzelnen nicht bloß quantitativ sondern auch qualitativ, indem seine Ausübung immer schwieriger wird. Verwandlung der Vielen in eine Körperschaft geht sogar noch weiter, indem dann der Einzelne als solcher nicht einmal mehr zu einem ideellen Theil Eigenthümer bleibt. Er wird alsdann durch ein künstliches Rechts-subject ganz beseitigt und hat im günstigsten Falle nur Antheil an dessen Constituirung und Ueberwachung.

Doch wozu diese juristischen Formalien noch eingehender betrachten! Man sieht auch ohnehin schon, dass, je weiter man sich vom Individuellen entfernt, das Wesentliche im Eigenthum immer mehr zurücktritt und seinem Gegentheile, dem verwickelt Communitären, anheimfällt. Vor dem hat man sich aber überall zu hüten. Auch der Fortschritt zur Freiheit und Cultur ist grade darin zu finden, dass polypenartige Gesamtverwachungen beseitigt und durch Einzelselbständigkeiten ersetzt werden.

20. Besser als Besitz- und Eigenthumslosigkeit, wird man sagen, ist doch wohl irgend eine gesellschaftliche oder sonst communitäre und indirecte Verfügung über die Sachenwelt. Sicherlich; aber sie kann stets nur ein Nothbehelf sein und nur stichhaltigen Sinn haben, wo irgendwelche, namentlich technische Umstände jedes andere Verhältniss unmöglich machen. Hier sind, wie in den Communen, gewisse Gemeinsamkeiten meistens schon unwillkürlich entstanden und auch dauernd durch keine Trennungen ersetzbar. Abgesehen aber von solchen besondern Gründen muss der Individualismus des Eigenthums, also grade sein singularprivater Charakter, die Grundlage von allem Uebrigen bleiben.

Demgemäss kann sich die Bevölkerung in ihren einzelnen Theilen sehr verschieden gruppirt und organisirt finden. Eine einzige Schablone verlangen, wäre übel angebracht. In den Grund und Boden theilen sich zunächst am besten einfache Bauern, während über die industriellen Productionsmittel nicht in einer gleich leichten Weise disponirt werden kann. In letzterem Gebiet ist, wie wir nachgewiesen haben, der wirthschaftliche Zusammenhang wichtiger als das Capital selbst und die Meinung, die blosse Herrschaft über den Productionsapparat mache eine arbeiterliche Vielheit geschäftsfähig, eine voreilige Annahme.

Eines dürfen wir aber bei Alledem nie ausser Acht lassen.

Die Herrschaft über die Sache darf principiell keine über den Menschen sein. Im richtig verstandenen Eigenthum steckt nicht das Mindeste, was eine Verfügungsmacht einschliesse. Indem wir das Eigenthum als eine Nothwendigkeit kennzeichneten, haben wir ihm nie und nirgend eine erdrückende Function zugestanden. Im Gegentheile haben wir als sein ärgstes Widerspiel den Raub am Menschen gebrandmarkt, und dieser Contrast bezieht sich nicht bloß auf das Aeusserste, die Sklaverei, sondern gilt auch im Bereich der Halb- und Zwischengebilde. Also nur dadurch, dass wir das Eigenthum in seiner sachlichen Reinheit und Echtheit festhalten, bewahren wir seinen rechten Sinn vor den gegentheiligen Unterschiebungen gleichen Namens.

Nahezu, aber nicht ganz ebenso verhält es sich mit der Ehe, bei der man auch die hohle Form mit dem echten und rechten Inhalt nicht verwechseln darf. Alles in den Ueberlegungen über die beiden Elementarinstitutione treibt also dazu an, die guten Motive und die sich aus ihnen ergebenden Normalgestalten den Störungen und Missgebilden entgegenzusetzen, die vom Verbrechen und Laster herrühren.

21. Wenn wir öfter das Wort „formell“ bezüglich Ehe und Eigenthum gebraucht haben, so hätte sich dafür auch ein anderer Gesichtspunkt verwerthen lassen. Ehe und Eigenthum, wie sie seitens der gemeinen Justiz anerkannt werden, sind eben jenes Formelle, aber dergestalt dass auch noch der schlechte Inhalt, also beim Eigenthum recht greifbar der historisch räuberische, mitgeschützt wird. Der höhere Standpunkt eigentlicher Gerechtigkeit kann dieses Herkommen zwar für die unmittelbare Praxis, aber nicht für den Fall gelten lassen, in welchem es sich um durchgreifende Aenderungen der Eigenthumsverfassung selbst handelt. Die gemeine Justiz war von jeher ein Werkzeug, das von vornherein angewiesen wurde, auch den Eroberungsraub, den Besitz des Sklaven u. dergl. als Eigenthum anzuerkennen. Diese Anweisung beruhte ihrerseits auf einer Convention, einer Art Räuberconvention, vermöge deren sich herrschende Elemente den an den Unterworfenen begangenen Raub gegenseitig garantierten. Auf diese Weise kam das willkürlich Conventionele in das justizgemäss geschützte Institut, während das echte und rechte Eigenthum von Anfang an mit Conventionalismus oder gar Staat nichts zu schaffen hatte.

Der Gegensatz, der sich hiemit gründlicher als je sonst erläutert findet, ist nicht sowohl der von natürlichem und positivem Recht als vielmehr der von wahren und falschem, von richtigem und verdorbenem Recht. Eine Mischung von Recht und Unrecht ist es, die sich formell und justizgemäss verwirklicht hat. Der Justizschutz schliesst, aber nur zufälligerweise, das Richtige und Gute durch die blosse Form mit ein, beschränkt sich aber nicht darauf. Die Zustände selbst müssen also erst im Sinne des ungemischten Rechts gewandelt werden, ehe die secundäre Justiz entsprechend fungiren kann.

Hienach darf, wer das echte Eigenthum will, das historisch alterirte nicht vollständig gelten lassen. Solch ein Verhalten bedeutet aber keine Aufhebung, sondern im Gegentheile eine vollkommenerere Herstellung des Eigenthums. Durch den praktisch umschaffenden Antiegoismus soll nicht blos aus der Gesinnung und dem Geist sondern auch aus den Instituten und aus den Thatsachen alles das weggeschafft werden, was sich bisher als Unrecht und Raub constituirt und mit dem Justizschein ausgestattet hat. Man sieht hieraus zugleich, wie eine gründliche Gerechtigkeitstheorie bezüglich der socialen Probleme weitertragen muss, tiefer eindringt und einschneidet als alle blosse Wirthschaftslehre.

VII.

Problem und Wissen.

1. Nicht blos sogenannte sondern auch wirkliche Wissenschaft, nicht also etwa nur die Dirne, sondern auch der echte Typus hat etwas Passives an sich, das von dem Fungiren und den zugehörigen Ergebnissen unzertrennlich bleibt. Selbst der echtste und mächtigste Wissenstrieb fragt als solcher nur nach dem, was da ist, und kümmert sich nicht, ja darf sich nicht einmal darum kümmern, was sein soll. Bezüglich der aussermenschlichen Gesamtnatur versteht sich das von selbst; aber auch im Gebiet

menschlichen Waltens besteht ein gewaltiger Unterschied, jenachdem man nur fragt, wie es da zugehe, oder aber mit Thaten oder Thatvorschriften umgestaltend eingreift.

Der handelnde Wille ist von wesentlich anderer Natur, als das auf das blosse Wissen gerichtete, auch im thätigsten Forschen nur um die Feststellung von gegebenen Thatsachen bemühte Verhalten. Wie sehr auch die Erforschung des Menschlichen auf Gewinnung solcher Einsichten bedacht sein möge, durch welche dem reformatorischen oder revolutionären Handeln der Weg beleuchtet wird, die Bewegung auf diesem Wege stammt nie aus der Passivität des Wissens, sondern entsteht ursprünglich und nachhaltig immer nur aus der Beschaffenheit und Energie des durch die Praxis irgendwie angeregten Willens, der seinen eignen innern Gehalt zur Geltung bringt.

Wissen und Denken sind aber in der fraglichen Beziehung nicht gleich beschaffen. Das Denken überhaupt steht höher und ist umfassender als das blos passive Wissensinteresse. Jenes kann ebensogut activ werden, als sich, wenn es der Sinn der Angelegenheit erfordert, auf blosse Thatsachenfeststellung einschränken. Das Denken steht also über dem blos wissenschaftlichen Verhalten, indem es die Freiheit und die Initiative der Action mit der blossen Erkenntniss und Empfängniss verbindet. In jener activen Rolle ist es sogar die letztinstanzliche Macht; denn alle blosse Willensenergie, die unorientirt vorgeht, kann, ja muss unter Umständen, Fehlgriffe mitsichbringen und sich Kreuzungen aussetzen, die ihr durch ein vorgängiges Denken hätten erspart werden können.

2. Doch verfolgen wir diese immerhin wichtigen Allgemeinheiten nicht weiter, und besehen uns lieber gleich, was uns als Wissenschaft vom Menschlichen in unserm Zusammenhange am nächsten liegt und am meisten angeht. Wir haben schon auf die Unzulänglichkeit blosser Wirthschaftslehre für die Erkenntniss und Behandlung der specifisch persönlichen Verhältnisse hingewiesen. Nunmehr genügt das nicht mehr; wir haben auch noch kenntlich zu machen, wie sie als vorwiegend blosse Wissenschaft gegen das Soll gleichgültig geblieben ist. Sie hat, wenn man ihre Sätze und Haupteinsichten durchgeht, nicht einmal Etwas aufzuweisen, was den umschaffenden Bestrebungen sonderliche Dienste leisten könnte, geschweige dass sie selbst im Hinblick auf solche ernsthaft gearbeitet hätte. Im günstigsten Falle blieb sie passiv; im un-

günstigeren vermischte sie ihre Einsichten mit unwillkürlichen oder absichtlichen Einmischungen des traditionellen Egoismus.

Nun vollends die schlechtere Oekonomistik, die dirnenhafte mit ihren Caricaturen von nachgeahmten Halbwahrheiten hat in keiner Beziehung praktisch etwas genützt, sich aber wohl als Mittelchen präparirt, die Gesinnungen zu verderben und die Handlungen auf einen falschen, oft gradezu unheilvollen Weg abzulenken. Ich erinnere nur daran, was man Alles aus der Arbeit hat herleiten und herausklauben wollen. Die Urzurückführung der Preise auf Arbeit, wie sie sich am ausgeprägtesten, aber doch nicht ohne mildernde Einschränkung bei Smith vorfand, hat unter andern und namentlich unter plump socialistelnden Händen einem förmlichen Arbeiteregoismus Vorschub geleistet. Da sollte Alles aus der Arbeit stammen, und da diese nicht gleichartig ist, so wurde die gröbere als eine Art Durchschnitt kurzweg untergeschoben. Natürlich lässt sich damit nicht rechnen; aber darauf kam es den vertracten Sophisten und Charlatanen, beispielsweise den Abrakadabristen à la Marx auch nicht an.

Doch wir haben auf derlei ärgste Verderbtheiten schon früher hingewiesen. Hier dagegen kommt es uns vornehmlich darauf an, zu zeigen, dass auch die bessere Seite der Wirthschaftslehre im Praktischen wenig fruchtet, wohl aber viel irreführt oder mit eiteln Hoffnungen hinhält. Ihr Gerühmtestes und gewissermaassen auch zunächst Bestes, das auch wir nachhaltig vertreten, ergänzt und selbständig ausgebildet haben, ist die Werththeorie. Bei Smith war sie noch unzusammenhängendes Stückwerk; aber bei Carey erhielt sie eine Wendung zur Einheitlichkeit. Bei Jenem lagerten sich die sogenannten Gebrauchswerthe und die Tauschwerthe nebeneinander. Bei diesem gab es nur eine einzige Formulirung, die Widerstandsformel, d. h. die Rücksicht auf die Beschaffungsschwierigkeiten.

Die Nützlichkeit, oder was wir die bedürfnissbefriedigende Kraft der Dinge und Erzeugnisse genannt haben, wurde abge sondert. Sie sollte nur Vorbedingung aber nicht Ursache des Werths (the condition but not the cause of value) sein. Der Smith'sche und aller frühere sowie weitere Dualismus schien hiemit völlig überwunden, aber schien es eben auch nur. Schon vor vierzig Jahren, in meiner kritischen Grundlegung der Volkswirthschaftslehre (1866) habe ich deswegen darauf hingewiesen, dass es

vielleicht besser wäre, einmal den ganzen Werthbegriff im Denken zur Seite zu lassen und die Verhältnisse ohne seine Intervention festzustellen. Als Vorläufigkeit und kritisches Mittel war ein solches Verhalten allerdings angezeigt und kann sogar noch heute theoretische Dienste leisten.

3. Später habe ich mich bemüht, das Problematische in den Werthvorstellungen möglichst wegzuschaffen. Das letzte Facit besteht darin, dass allerdings die Beschaffungshindernisse in den wirthschaftlichen Veranschlagungen die Hauptsache bleiben, dass aber die Antriebe, die von den Bedürfnissen ausgehen, die Richtungen bestimmen, in denen Hindernisse miteinander in Rechnung kommen. Auf diese Auseinandersetzung zwischen den beiden Schätzungsmotiven steuerte auch schon das hin, was in der Kritischen Grundlegung gesagt wurde. Die Geltung der Dinge oder vielmehr Leistungen im Verkehr kommt in den Preisen zum Ausdruck; ohne diesen Anhaltspunkt käme man über speculative Deduction an blossen Schematen nicht hinaus. Die volle Wirklichkeit ist es aber, mit der es die praktischen Probleme und die eingreifenden Thaten zu thun bekommen.

Um nicht vorzugreifen, lasse ich die viel wichtigere Geldtheorie, insbesondere die Geldentstehungstheorie mit ihrer Grundfehlerhaftigkeit noch zur Seite. Sie wird schliesslich mehr zu bedeuten haben als jegliche Vorstellungsart von den Werthursachen; denn eine endgültige und praktisch brauchbare Schätzung kann doch in den verwickelten Beziehungen schliesslich immer nur durch Vermittlung und auf Grund des Metallgeldes von Statten gehen. Die edlen Metalle haben von vornherein ästhetische und bekommen späterhin durch ihre eigne Function auch circulationsfördernde Nützlichkeit. Jedes Goldstück repräsentirt Zweierlei, erstens jene Nutzbarkeit und zweitens die ursprüngliche sowie abgeleitete Productions- und Beschaffungsschwierigkeit.

Was lässt sich aber mit solchen Begriffen Specielles anfangen? Man versuche sich damit doch an einer Rechenschaft von dem natürlichen, nicht durch Staatswillkür erkünstelten und gestörten Austausch- also Werthverhältniss zwischen Silber und Gold. Man wird äusserstenfalls zutreffende leitende Ideen haben, aber die starken historischen Veränderungen und die actuellen Schwankungen auch nicht annähernd oder gar rechnerisch begreiflich machen. Wie aussichtslos muss nun nicht erst das Bemühen werden,

Arbeitslöhne nach einer Werththeorie, gestalte sich diese wie sie wolle, irgend deduciren zu wollen!

Im Verkehr wäre es sehr schön, wenn man beim Austausch der Waaren eine Art Werthcompass hätte, anstatt das Gewicht der beiderseitigen Concurrenzmacht in die Schale werfen zu müssen. Dadurch würde, so scheint es wenigstens, das Persönliche ausgemerzt und ein objectives Maass gewonnen, auf das sich beide Theile mit Fug berufen könnten. Man denke nun aber hierüber wie man wolle, die Wirthschaftslehre, selbst in ihrer gründlichsten Vertiefung, bietet ein solches Austragsmittel nicht. Sie kann wohl zur Orientirung über allerlei Umstände mithelfen, wird aber mit ihren Werthbeleuchtungen, selbst relativ besten, den Unvorsichtigen, der ihre Grenzen nicht kennt, eher zu Irrgängen verleiten als auf der rechten Bahn erhalten.

Was würde beispielsweise aus der Carey'schen Paradoxie, dass der Werth, d. h. die Geltung der Dinge und Waaren, überall den Beschaffungswiderstand repräsentire, wenn sie Jemand buchstäblich nähme und sie etwa auf den Arbeitslohn anwenden wollte? Das grade Gegentheil von dem, was Carey selbst in glücklicher Inconsequenz vertreten hat. Ist Werth ein Widerstandsmoment, so ist das geringste Maass davon das beste. Billigste Arbeit wäre also ein Segen, und Carey, der dem britischen System aus dem Streben nach einem solchen Minimum mit Recht einen Hauptvorwurf machte, hätte also durch seine eigne Werthformel einem solchen arbeitsdegradirenden System unwillkürlich seine Sanction ertheilt. Thatsächlich predigte er, ich brauche absichtlich diesen Ausdruck, oder setzte wenigstens auf jeder Seite das Umgekehrte voraus. Die Arbeitslöhne sollten die Tendenz haben, relativ wie absolut zu steigen, nicht blos gegenüber den Preisen der Fabricate sondern auch den selbst stark steigenden der Rohstoffe und des am andern Extrem sich riesig und, nach Carey'scher Auffassung, auch wohlthätig häufenden Bodenwerths.

4. Zwei Dinge haben in den eben bezeichneten Abirrungen einander entgegengestanden, das abstracte Schliessen und die reale Beobachtung. Ersteres war bei Carey unzulänglich, letztere meist gut, zumal wo sie die amerikanischen Thatsachen im Auge hatte. Reale Angaben über Werthe können sich jedoch unmittelbar nur auf Preise beziehen. Steckt nun aber in der Theorie eine

Einseitigkeit, dann kann man sich über hinterher nachweisbare Widersprüche nicht wundern.

Der Werth soll nach Carey die Macht der Natur über den Menschen anzeigen, während der Urheber dieser Formel den Inbegriff der Nützlichkeiten, in welchem er den Reichthum sieht, als Zeichen der menschlichen Macht über die Natur, also als die eigentliche Frucht von allem Bemühen auffasst. Da man nun aber bei den wirklichen Werthen nicht umhinkann, an die Preise zu denken, so lassen sich die Beobachtungen mit jenem Schabloneinsatz nicht vereinigen.

Wer eine Leistung gegen eine andere austauscht, will durchaus nicht, dass jene gering veranschlagt werde, hat aber ein Interesse, dass die Gegenleistung sich nicht als hochwerthig geltend machen könne. Die beiderseitigen Interessen befinden sich also in Widerstreit. Im Fall der Arbeit und ihres Lohnes wird dies besonders anschaulich. Der Arbeiter will und muss wollen, dass seine Leistung möglichst hoch bezahlt werde. Der Andere aber, der den Arbeiter miethet oder das Erzeugniss der Arbeit kauft, steht sich bei einem möglichst geringen Entgelt am besten. Fasst man hiebei Leistung und Gegenleistung zusammen, so findet sich beiderseits Widerstand und Beschaffungshinderniss.

Demgemäss habe ich die Carey'sche Widerstandsformel dadurch ergänzt und verbessert, dass ich auf das Vorhandensein eines socialen Widerstandes hinwies. Hiemit zeigt sich aber zugleich, dass der ganze Gedanke von den Beschaffungsschwierigkeiten nicht einseitig bleiben darf. Es sind zugleich zwei Theile, ja recht eigentlich Parteien, auf die er bezogen werden muss, um richtig sein zu können.

Nur in einem einzigen Fall bewährt er sich auch in einseitiger Fassung, nämlich der Natur gegenüber. Diese fordert für ihre Leistungen keinen Entgelt. Wenn der Einzelne trotzdem für Naturkräfte und Naturstoffe als solche Etwas bezahlen muss, so rührt dies davon her, dass sich zwischen ihn und die Natur ein Dritter stellt, der vermöge seiner Verfügungsmacht in der Lage ist, für die Naturdienste, zu denen er den Zugang eröffnet, oder vielmehr für diese Zugangseröffnung Etwas einzustreichen. Die concurrirende Nachfrage setzt ihn dazu in den Stand, und wenn sein Verfügungsrecht übrigens in Ordnung, so lässt sich an dem Sachverhalt auch nichts aussetzen und ändern.

5. Nimmt man die Menschheit als Ganzes, so ist der andere Theil immer die Natur, die für sich nichts verlangt. Ihre Leistungen sind aber bald reichlicher bald karger, je nach Seltenheit der Dinge und je nach Fruchtbarkeit der Functionen. Auch abgesehen von irgendwelchem Arbeitseinsatz des Menschen bringt es die jedesmalige Beschaffenheit des Naturfactors mit sich, dass in seinen Leistungen Nützlichkeits- und Ergiebigkeitsgrade platzgreifen. Werden diese in ihren Verhältnissen zueinander veranschlagt, so ergeben sich eben auch Schätzungsunterschiede der Naturdinge und Naturkräfte. Der Naturfactor ist also an sich schon ein Grund von solchen Werthunterschieden, die mit der allgemeinen Widerstandsformel gedeckt werden sollen. Aber das Verhältniss des Gesamtmenschen zur Gesamtnatur ist nicht das nämliche wie das einer Partei zur andern; denn die Natur hat keine Interessen, geschweige dass diese sich noch gar egoistisch d. h. ungerecht geltendmachen könnten.

Indessen wäre es doch allzu kühn auch im besondern Fall, in welchem der Verkehr menschlicher Gruppen unter sich in Frage, mit Carey die Unentgeltlichkeit der Naturstoffe und Naturkräfte behaupten zu wollen. Wo der Einzelmensch ausnahmsweise allein der Natur gegenübersteht, da ist freilich Unentgeltlichkeit wirklich vorhanden. Wo aber die Macht über die Natur von vornherein getheilt ist, da hat der Mensch unmittelbar mit Seinesgleichen zu rechnen, und kann ihm erst mittelbar das zu Gute kommen, was die Natur gratis leistet. Wohl aber ist dieser Sachverhalt eine Erinnerung daran, dass nur die menschlichen Verfügungsrechte über die Natur oder vielmehr über Stücke derselben es mitsichbringen, dass eine Art Tribut und Zoll erhoben werden kann.

Liesse sich letzterer ausschliessen, dann ergäbe sich wirklich eine Communität im Naturgebrauch und in der Naturverwerthung. Der Zwangscommunismus wäre damit ad absurdum geführt; denn was er beansprucht, fände sich ohne seine confusen Brutalitäten bereits einfach und gut verwirklicht. Jedoch fehlt an einem solchen Ergebniss in den bisherigen Zuständen noch gar viel, und es ist eine Uebereilung ja kurzsichtige Anmaassung der fraglichen Wirthschaftslehre, so Etwas schlechthin als vorhanden, nämlich als aus der Theorie folgend anzunehmen.

Wenn die Menschen gegenseitig ihre persönliche Macht über einander bis zu dem Punkte einschränkten, dass sie den Verhält-

nissen der unentgeltlichen Naturleistung Rechnung trügen, dann wäre freilich das Unentgeltlichkeitsschema sowie hiemit auch die Naturcommunity verwirklicht. Die Wirthschaftstheorie darf aber ein solches Wenn nicht mit einer Thatsache verwechseln. Ihre frommen Wünsche dürfen sich nicht als erfüllte Realitäten geberden. Sonst lenkt sie von der erforderlichen Action nur ab. Diese Action liegt in einem andern Gebiet, für das die bisherige Wirthschaftslehre kein Verständniss gezeigt hat, im Gebiet des Rechts, versteht sich nicht des gemeinen Justizrechts sondern der durchgängig rationellen und auf die Wirthschaftsverhältnisse übertragenen Gerechtigkeit. Da handelt es sich denn um ein Soll, um das Verhältniss des einen Willens zum andern. Der Wille selbst schafft hier das Problem, indem er sich als Factor der Zustandsgestaltung geltend macht.

Je deterministischer und fatalistischer die blosse Wissenschaft entartet, um so mehr setzt sie den Willen, wenn er in ihr Garn geht, matt, d. h. macht ihn actionsunfähig. Wir haben an den besten Proben gezeigt, wohin man mit einer solchen Wissenschaft geräth. Anstatt die Hauptaufgabe zu fördern, lenkt sie von ihr ab und lässt grade das entscheidende Problem ausserhalb des Gesichtskreises. Ihr Horizont ist also zu beengt, als dass wir uns in ihn bannen lassen dürften.

6. Erinnern wir uns daher der entfernteren Ausgangspunkte. Smith, im Anschluss an die englische Auffassung, sah in der Arbeit den Reichthum, versteht sich, unwillkürlich und ohne persönlich üble Absicht, in der Arbeit Anderer. Ueberhaupt beruhte ihm der Völkerreichthum auf der Menge von Arbeitern und der von ihnen geleisteten Arbeit. Diese Denkweise wurde für die ganze Wirthschaftslehre des nächsten Jahrhunderts unbestrittene Tradition, und die Varianten innerhalb derselben, sammt zugehöriger Socialisterei, bedeuten daher bis auf den heutigen Tag nicht allzuviel. Ich habe deren Geschichte geschrieben und zwar nicht blos kritisch, sondern auch mit der Steuerung auf ein ganz anderes Ziel hin, indem ich zugleich das ganze System von Grund aus umbildete.

Schliesslich bin ich zu immer deutlicherer Formulirung des Gegengedankens gelangt. Der Arbeitsmensch darf nicht die leitende Vorstellung bleiben; sonst wird aus ihm schliesslich nicht blos, wie bereits in der Praxis, sondern auch in der Theorie, ein Arbeits-

thier. Arbeit ist sicherlich im Allgemeinen eine Nothwendigkeit; aber Alles und den Menschen selbst danach schätzen, führt zu Schlimmerem als zu Brutalität. Das Thier in der Wildniss ist kein domesticirtes Arbeitsvieh; warum sollte der Mensch mit dem absonderlichen Fluch behaftet sein, es für alle Zeit bleiben zu müssen! Dass er es thatsächlich vielfach geworden, hat schon früh zu einem entsprechenden judenreligionistischen, demgemäss auch hübsch unästhetischen Orakel vom Schweisse etc. geführt. Auch sieht's fast so aus, als wenn sich diese herrliche und herrische Weisheit alle Oekonomisten ad notam genommen hätten. Wir wollen sie ad acta legen; denn sie ist nur ein Reflex aus dem Sinn des müssigen Herrenthums, das dem Knecht seine Instruction ertheilt.

Wenn also die Geltung danach, mithin der Werth im Sinne von value nichts Erstrebenswerthes ist, so kann man mit diesem Resultat in der fraglichen Beziehung immerhin zufrieden sein; aber mit dem deutschen Wort Werth und der davon unzertrennlichen Vorstellung einer Schätzung im Sinne des Guten ist eine solche Art Bedeutungsumkehrung nicht verträglich. Doch alles Abseitsgerathen in blosse Wörter- und Begriffsscholastik ist uns zuwider. Wir haben uns immer an die Dinge und an die unmittelbare Logik der Thatsachen gehalten, und da hat es sich denn gezeigt, dass es eine höchst absonderliche Arbeitstheilung ist, wenn sich die Menschheit in Arbeiter und Nichtarbeiter sondert.

Die blosse Wissenschaft, die nur nach dem fragt, was ist, kann natürlich aus diesem Cirkel und Bann nicht heraus. Wohl aber kann es die Energie des Denkens, wenn sie den freiheitlich gesinnten Willen ins Spiel setzt. Für sie sind die Bedürfnisse und ist das Menschsein das Erste, und die unter den verschiedenen Umständen einzusetzende Arbeit das Zweite. Dieser secundäre Factor soll nicht zu einer unleidlichen Last entarten, sondern nur dem physiologischen Bethätigungsbedürfniss entsprechen. Allein in diesem Sinne ist er wohlthätig, hat also nichts von jenem absurden Fluch an sich.

7. Der Raub der Arbeit vermittelt der ursprünglichen Unterwerfung des Arbeiters ist bisher das Vorwaltende in der Geschichte gewesen, und so erklärt sich die Arbeiterniedrigung des Menschengeschlechts. Wenn Socialisterei und Communisterei in ihrer bornirten Stumpfheit auch demselben schönen Princip huldigen und die Arbeitskaserne der Zukunft als Idol vormalen, so gehen sie

selbst in die Falle von dem, was sie Bourgeoisökonomie und was wir umfassender, indem wir die Vergewaltigungen durch die Waffen miteinschliessen, Herrenökonomie nennen.

Der Herr dieser erbaulichen Zukunftskasernen wäre noch schlimmer als alle seine Vorgänger. Es wäre der Staat und zwar, wie die Dinge sich anlassen, noch gar der Judenstaat. Dann wäre jenes unästhetische Orakel vom Schweisse erst vollständig erfüllt, und wir glauben gern, dass die Herren Hebräer danach gelüftet. Als solche Kasernenherren würden sie dann die Völker noch ungeheuerlich mehr für sich arbeiten lassen, als vorher schon ohnedies geschehen.

Man werfe also den ganzen Plunder von vertracter „Wissenschaft“ bei Seite und halte sich an den gesunden Willen und Verstand. Dieser ist seiner Natur nach freiheitlich und muss auch die Freiheit von einer falschen Verherrlichung der Arbeit zum Princip haben. Allerdings liegt vorläufig eine Art rächender Nemesis darin, dass die falschen Vorstellungen der Herrenökonomie sich gegen diese selbst kehren, indem sie bei den demagogisch verblendeten Massen verallgemeinert und grade am meisten auf das Herrenbereich angewendet werden. Die Arbeitskaserne, die gewissermaassen schon in der Fabrik vertreten ist, will ihr Ebenbild in Allem ausprägen. Ginge das, dann hätte man sich in der That auf ein universelles Reich von lauter Arbeitsthieren gefasst zu machen, die in verschiedenen Käfigen hausen. Das gäbe nicht sowohl eine Arbeitsmenage als vielmehr eine Arbeitsmenagerie der Zukunft.

Man sieht, wie weit sogenannte Wissenschaft, auch wo sie ursprünglich nicht corrupt ist, durch Passivität, unwillkürliche Anbequemung an das Gegebene und entsprechende Betonung eines falschen Principis vom rechten Wege abführen kann. Es sieht unschuldig ja verdienstlich aus — dieses Arbeitsprincip als Quelle des Völkerreichthums und Wohlstandes, des „wealth of nations“. Allein es ist, wie die Praxis selbst, aus der es entsprang, im Laufe eines Jahrhunderts zum Deckmantel für die ärgsten Ungeheuerlichkeiten geworden. Wir lassen es daher gänzlich fallen, indem wir den Wohlstand der Einzelnen und der Völker nur danach beurtheilen, wieviel berechnigte Bedürfnisse ohne Ueberlastung befriedigt werden.

8. In einem einzigen Punkte liess sich die Wissenschaft, aber

auch nur scheinbar, so an, als wenn sie auch einen Willen haben könnte. Dies war im Punkte des Freihandels; aber auch der, obwohl er das leitende Princip Adam Smith's bildete, wurde durch Ausnahmen eingeschränkt, die consequent erweitert ihn hinlänglich machen würden. Die staatsegoistische, die jingoistische Schiffahrtsacte sollte, weil ein Act des politischen Interesse, den freiheitlichen Raisonnements der Wirthschaftslehre mit Fug entgegenstehen.

Nun eben das war schon der Fehler, dass der freie Handel erst aus seinen Wirkungen gerechtfertigt wurde. Er muss vielmehr von vornherein aus einem Act des Willens folgen, der sich auch in dieser Beziehung keine Hinderung, keine Sperrungen und Belastungen gefallen lässt. Statt dessen ging die Wissenschaft daran, zu demonstrieren, dass der Freihandel international für die Gesammtheit der Völker und Einzelnen den erdenklich grössten ökonomischen Vortheil ja Wohlstand mitsichbringe. Was fragt aber nach so Etwas ein chauvinistischer Staat oder ein Raubstand, die beide nur sich den Säckel und die Taschen zu füllen und alle Welt, am meisten aber die eigne schutzbefohlene Gesellschaft, durch Preisschraubungen zu besteuern, d. h. in diesem Falle kurzweg zu plündern trachten! Kein Argument von universeller Wohlfahrt schlägt da irgend an. Schliesslich geht der Cynismus so weit, noch gar das Princip um- und das Ego als mit Recht maassgebend hervorzukehren.

Gegen den sogenannten Schutzzoll mag man Raisonnements vorbringen, indem man die schlechten Wirkungen, die sich der Regel nach ergeben, nachweist und analysirt. Allein dies ist etwas Nebensächliches. Die Hauptsache bleibt die Freiheit, und diese ist eine axiomatische Satzung des Willens. Sie erst aus ihren Folgen begründen wollen, heisst fast schon, sie halb verrathen und preisgeben. Hier zeigt sich der Unterschied zwischen Wissenschaftsgewohnheit und Willensernst. Der letztere existirt von sich selbst und bedarf in Bezug auf Freiheit keiner erst irgendwo hergeholtten Rechtfertigung. Er hat sich nicht erst im Hinblick auf vermittelnde Sachverhalte zu bilden, sondern ist von vornherein vorhanden. Wo er aber fehlt, da fehlt es an etwas radical Menschlichem, und keine wissenschaftlichen Forschungen können dieses Manco ersetzen.

Ein Entschluss auf gelehrte und specielle Wissensgründe hin wäre kein Ersatz. Dies hat von Neuem das Beispiel Careys ge-

lehrt, der ein Jahrzehnt hindurch seinen ersten Grundwerken eine fanatisch freihändlerische, ja antimilitaristische Haltung gab, in seinen späteren Werken aber den sogenannten Schutzzoll d. h. die Concurrenzbelastung zur praktischen und systemumgestaltenden Hauptsache machte. Wesentlich hat er allerdings nicht Ackerzölle sondern Industriezölle und zwar nur zeitweilige gewollt, die genügten, um die Union gegen die englische Concurrenz aufkommen zu lassen. Allein unwillkürlich verallgemeinerte er auch und stempelte die nationalistische Absperrung der Völker gegeneinander noch gar zu einer Harmonie- und Friedensursache. Sie sollten eben dadurch auf ihre eignen Märkte angewiesen bleiben und verhindert werden, sich um auswärtige zu balgen.

Man sieht, wohin die Wissenschaft, zumal wo sie obenein mit religionistisch philanthropistischer Schwächlichkeit behaftet ist, mit absonderlichen Wendungen, und wie sie sogar bei derselben Person in die klaffendsten Systemwidersprüche gerathen kann. Dies rührt von ihrem Charaktermangel her, für den die einfachsten Willensaxiome nicht existiren. Was muss danach aus Angelegenheiten werden, die, wie diejenige der socialen Freiheit, denn doch etwas Mehr umfassen und bedeuten als blosse Handelsfreiheit!

9. Jedoch auch die Frage des Freihandels, wenn sie auch eigentlich keine Frage mehr sein sollte, ist in unserer Zeit, und insbesondere auch ganz neuerdings den ackerzöllnerischen Ungeheuerlichkeiten gegenüber, wieder lehrreich. Grade durch das deutsche Tarifmonstrum mit den hohen Getreide- und Viehzöllen ist die Ohnmacht passiver Wissenschaft erst recht handgreiflich geworden. Wesentlich in unserm Sinne hat kurz und bündig Emil Döll in einem seiner Hefte, unter dem Titel „Die handelspolitische Grundfrage“ (Leipzig 1902, C. G. Naumann), die entsprechende Lage beleuchtet und gegenüber jeglicher, auch der blossen Industrieschutzzöllnerie das aufklärende Princip formulirt. Demgemäss giebt es nur einen einzigen Fall, der die Concurrenzbelastung, die sich euphemistisch Schutz nennt, wenigstens ausnahmsweise und relativ entschuldigen mag. Dies ist nämlich das gleiche Verhalten eines andern Staats, dem gegenüber Repressalien erforderlich sind. Du hinderst meine Freiheit, also auch ich die deine; das ist schon zureichender Grund genug, und es braucht nicht erst speciell ein

Nachtheil erwiesen zu werden, der sich ergeben würde, wenn ein ungleiches Verhalten statthätte.

Ein Uebel bleibt ein solches Verhältniss dennoch, grade wie in dem einigermaassen analogen Fall, dass der Militarismus des einen Staats den der andern mitsichbringt und gleichsam mitzüchtet. Ein Gegenübel zum Uebel und eine Art ansteckender Fortpflanzung, das ist auch politisch hier wie überall das unheilvolle Schema. Die Schuld trägt, wer zuerst die Initiative ergreift. In jenem neusten Wirthschaftsfall ist es die grossbesitzerliche Unverschämtheit gewesen, welche, durch die Bismarckie aufgepöppelt, schliesslich alle Dämme der Zurückhaltung und des Anstandes durchbrochen hat, um der Welt ein Beispiel zu geben, wie sich's communistisch zöllnerisch statt von der eignen Landwirthschaft aus den Taschen Anderer und insbesondere der Masse leben lässt. Aber dieses Leben wird nicht lange dauern; es führt mindestens zum Untergange des Raubstandes, wo nicht zur Gefährdung des ganzen ihm secundirenden Staats.

10. Im Dienste des richtigen und guten Wollens hat das Wissen unstreitig Werth. Aber die praktischen Probleme stammen so wenig von ihm, dass sie ihm vielmehr erst den Weg vorzeichnen, auf welchem es sich zu finden und zu bethätigen hat. Aus diesem Sachverhalt erklärt sich auch, warum die Praxis so häufig der Theorie vorangeht. Ebenso begreift sich, wie das helfende Wissen lange fehlen kann, wenn schon die Probleme, zu deren Lösung es mitwirken sollte, der allgemeinen Richtung und dem Sinne nach hinreichend formulirt oder doch ohne Weiteres formulirbar sind.

Letzteres ist nun auch der Fall des socialen Hauptproblems. Wir sehen es in der vollen Unabhängigkeitsbestrebung, die gleichermaassen auf ökonomische wie auf politische Selbständigkeit ausschaut. Sie will die Fesseln der indirecten ebenso wie diejenigen der directen Knechtschaft sprengen. Das nähere Wie steht selbstverständlich nicht sofort fest, sondern soll sich erst aus der besondern Praxis und dem ihr helfenden Denken ergeben, sei dieses Denken nun ein unmittelbares im Anschluss an das Leben oder ein durch wissenschaftliche Vermittlung für den bestimmten Zweck ausgestattetes. Ein Stück und nicht ein unerhebliches Stück Lösung kann schon in der richtigen Fassung und Stellung einer Aufgabe mitangelegt sein. Ebenso wird umgekehrt eine falsche Problemstellung die Lösung der wahren Aufgabe, wo nicht hinter-

treiben, da mindestens von ihr ablenken und die Kräfte der Action wie diejenigen des Denkens und Forschens vergeuden.

Halten wir also darauf, dass vor Allem in der eben erwähnten Beziehung nichts verfehlt werde. Die Emancipation des depossedirten Arbeiters ist es nicht allein, um was es sich bei radicalster Gestaltung der Angelegenheit handelt. Die ganze Gesellschaft in allen ihren berechtigten Elementen, also nur mit Ausnahme der Raubfactoren, soll aus den Verwicklungen und Hindernissen heraus, in die sie von falschen Traditionen hineingezerzt, ja für die sie gradezu gezüchtet ist. Ihre Verproletarisirung ist aber wohl die unter allen andern unheilswangerste Thatsache. Demgemäss ergibt sich als nächstes Hauptproblem die Entproletarisirung in demjenigen guten Sinne des Worts, in welchem es die Verwandlung des Proletariers in einen selbständigen Menschen bedeutet.

Seine Verwandlung in einen Staatsproletarier würde das Uebel nur noch steigern; denn dadurch würde er staatshörig und vertauschte die frühere Herrenökonomie vieler Protzen nur mit der eines einzigen Oberprotzen. Zwischen Jenen konnte er noch wählen; diesem aber wäre er auf Gnade und Ungnade überliefert, ohne sich vor ihm irgendwohin flüchten zu können. Aber, sagt man dem Arbeiter, er solle und werde künftig selbst der Staat sein. Das ist ein Widersinn. L'Etat c'est moi konnte wohl ein Einzelner, ein absoluter König wie Ludwig XIV mit Annäherung an einigen Sinn sagen; allein die Masse kann dies nicht im Mindesten. Ihre Demagogen und Anhang würden der Staat sein, der sie gängete und ausbeutete, und nicht bloß die Beschaffenheit dieser Leute, sondern auch schon die Form der ganzen sogenannten Organisation würde Unfreiheit ja Versklavung des Einzelnen bedeuten.

11. Man denke, statt an die Fabriken, bei denen eine Täuschung leichter, an die Landwirthschaft. Es kann nichts helfen, nur schädigen, die zugehörige Bevölkerung, Ackerknechte oder gar auch Bauern, zu Domainensassen zu machen, die auf Anweisung von Staatsbeamten frohnen und gefüttert werden. Dadurch würde, von der erfahrungsgemäss unergiebigem schlechten Beamtenwirthschaft nicht zu reden, der Bauer seines Eigenthums beraubt und der Arbeiter, der sonst zwischen den Bauern wählen konnte, zum unbedingten Staatsknecht. Dieser müsste zwar ernährt werden, aber doch auch nur, soweit der Staat es vermöchte.

Letzterer ist nun wahrlich kein Hexenmeister und könnte es auch dadurch nicht werden, dass die Masse durch eine parlamentarische Repräsentation dabei mitfigurirte. Was sie an solchem Figurantenthum haben kann, bekommt sie heute schon etwas zu sehen. Beim Anblick der Zukunftsstaatshexe würde sie aber erst vollends grosse Augen machen. Sie würde innewerden, dass sie nun erst recht nicht mehr auf eignen Beinen stände, sondern an der Leine der obern zehntausend Demagogen zappelte. Ein tollereres und verrückteres Regime liesse sich in der That nicht ausdenken, wenn man sich auch alle Mühe gäbe, ein politisch und wirthschaftlich irr-sinnigstes zu erdichten.

Diese ganze Richtung ist also eine grundfalsche. Anstatt den Arbeiter zum selbständigen Herrn eines Stückes Land zu machen, zöge man auch noch dem Bauern den Boden unter den Füssen weg. Analog würde sich die eigentliche Industrie in den Händen des Staats missgestalten. Von auch nur relativer Freiheit wäre keine Rede; die Ergiebigkeit müsste sinken und die Wirthschaft mit lauter indirecten servi publici noch gar zur Einschränkung und Reglementirung der Geburten führen. Denn wie anders soll diese Staatshexe das Zuviel an Bevölkerung weghexen, dessen Fütterung sie übernommen hat!

Wenn sich auch alle Staatshexen der Welt in die Hände arbeiteten, was bei ihrer werthen Beschaffenheit nicht einmal wahrscheinlich — wenn also auch der auf unserer Kugel noch übrige fruchtbarste Boden mit Menschen besäet und überhaupt auch alle industriellen Productionsgelegenheiten zugänglich würden, so müsste doch schliesslich die Bevölkerungscapacität, und zwar bei solchem Regime noch eher als ohnedies, bis aufs Aeusserste erschöpft werden. Dann käme zur staatlichen Reglementirung der Arbeit, wie gesagt, noch die der Geburten, indirect also auch der Geschlechtsfunctionen.

Ein Staats- oder vielmehr Weltmalthusianismus par ordre du Moufti käme an die Reihe. Was nach dem Recept des Entvölkerungspfarrers, der seine eigne Familie stark bevölkerte, durch heuchlerisch empfohlene Enthaltksamkeit bewirkt und, zunächst zu Gunsten der Feudalen und zur Entlastung der Armencassen, überhaupt aber im Interesse der höheren Schichten, mittelst Abstandnahme von der Ehe und in der Ehe seitens der Proletarier practicirt werden sollte, würde nun noch gar plumpest durch Zukunftspolizei

aufgezwungen. Freilich möchte wohl auch noch ein anderes Mittelchen zu Hülfe kommen. Die Verjauchung der Menschheit mit einer hübschen Anzahl von Heil- und Schutzserums wäre dann obligatorisch und würde bald zur vollendeten Thatsache. Schon heute sind die Zukunftsstaatler vornehmlich Diejenigen, von denen der medicastrische Unfug als Wissenschaftsblüthe angepriesen und parlamentarisch mit Zwangsaufferlegungen gefördert worden ist, ja mit noch weitergehenden Zwangszumuthungen unterstützt wird. Einen zuverlässigeren Weg zur Entvölkerung der Menschheit, als diese Jauchenpraxis, kann es aber kaum geben.

Man ermesse nur, was aus der Gesundheit schon werden muss, wenn auch nur ein halbes oder ganzes Dutzend von verschiedenen Schutzimpfereien, ungerechnet die eigentlichen Heiljauchen, an dem Erdenbürger von Staatswegen applicirt werden! Dann muss das Menschengeschlecht bis zur Verkrüppelung und sich vervielfachenden Impotenz jeder Art herunterkommen und die Arbeit des Zukunftsmalthus sich ganz von selbst machen oder vielmehr von wegen der Zukunftsärzte ohne Weiteres von Statten gehen. Die Jauchenseuchen würden alsdann im Malthus'schen Sinne des Worts zugleich „positive“ und „preventive check“ spielen. An die Stelle der gewöhnlichen Schwindsucht, die mit Jauchenschwindelsucht weder abgewendet noch curirt wird, träte eine allgemeine Phthisis des Menschengeschlechts, und ein Menschenrecht auf allgemeinen Menschheitstod käme seiner vollständigen Durchführung hübsch nahe. Unter solchen Umständen brauchte allerdings die Zukunftshexe um ihre Brut weiter keine Sorge zu tragen.

12. Allein ehe es zu einem so erquicklichen Zustande käme, dürften doch die Menschen gegen die allzu wohlwollende Bescheerung etwas widersetzlich geworden sein. Was soll nun da die Zukunftsdirne, die allmächtige Staatshexe machen? Um nicht mit ihrem Kram ins völligste Chaos zu gerathen und durch richtige Anarchie selber über Bord geworfen zu werden, müsste sie eine Polizei- und Militärmacht aufbieten, die alles Frühere der nunmehr antiquirten Vorstaaterei in Schatten stellte. Die Armee der demagogischen Staats- und Bordellwirthe der Zukunft müsste eine riesige sein; sonst würde das Reich gleich durch Aufstände zertrümmert.

Man vergegenwärtige sich nur die Lage. Alle die Insassen

des universellen Arbeitszuchthauses wollen doch in Ordnung gehalten sein. Sie sollen ihren Vorgesetzten pariren und sich untereinander nicht um die leichteren und schöneren Arbeitspositionen balgen. Sie sollen auch mit den Weibern nur nach Comment verfahren und sich in allen Beziehungen, auch in den intimsten, nur an die Regulative der Staatshexe halten. Letztere müsste nun doch eine ganz besondere Zauberin sein, die alle Staatsmännchen der Vergangenheit überböte, wenn sie ohne physische Zukunftsgewalt, also, kurzweg zu reden, ohne so Etwas wie Zukunftsmilitarismus auskommen sollte.

Freiwillig würde sich auf die Dauer kein Mensch in einen derartigen Irrsinnsmechanismus fügen. Um also die Masse durch die Masse zu zwingen, müsste ein Zukunftsterrorismus organisiert werden, der alle geschichtlichen Antecedentien hinter sich liesse. Zu allen Despotien der Vergangenheit käme noch eine Ueberdespotie der Zukunft. Bezeichnenderweise soll all diese Herrlichkeit durch fortwährendes Sichschindenlassen erreicht werden.

Das Jubeljahr kommt ja erst, wenn eine vollständig deposedirte Masse Wenigen gegenübersteht, die inzwischen Alles in ihre Kästen gebracht haben. Dann vollendet der Staatskasten das Werk, indem er keine andern Kästen und Götter mehr neben sich duldet. Warum sich also der Vorprocedur zu diesem Endziel gegenwärtig entziehen? Dadurch würde ja nur der Jubelact hinausgeschoben und die herrliche Entwicklung verzögert. Alles muss immer besitzloser und proletarischer werden; dahin ist seitens der Gegenwartshexe zu steuern, damit aus ihr die Zukunftshexe werden könne. Darauf sind, nebenbeibemerkt, auch die Steuern anzulegen und einzurichten.

Kurz, der ganze Staats- und Gesellschaftsapparat von heute, soweit er schlecht ist, muss vermöge der curiosen Judenheilsordnung noch schlechter, d. h. in seiner Art vollendet, also in seinen Functionen bis auf sein Maximum getrieben werden. Nur so ist das Ziel zu erreichen, dessen sich Alle bewusst werden müssen. Man sieht, wie schön diese Perspective zum gesunden Willen und Verstande stimmt! Der Mensch will frei sein und er wird Zukunftsknecht. Er will ökonomisch über Etwas verfügen, und er wird sachlich wie persönlich ärmer und entblösster als je. Was hilft ihm dann, nach der vorgegaukelten Schlusskatastrophe dieses erbaulichen Plünderungsdramas, nach dem Jubelact, der Kasten

aller Kästen? Wer hat den in Händen? Die Masse sicherlich nicht; denn dafür bleibt man das, übrigens auch unbegreifliche Wie begreiflicherweise gänzlich schuldig.

13. Aus dem Proletarier einen Staatsproletarier machen, kann, auch wo es möglich wäre, überhaupt nichts helfen sondern nur schaden. Der Einzelne muss das souveräne Element im gesellschaftlichen Zusammenhang werden, und dies kann er nur, wenn er ausser der persönlichen Freiheit sich auch ein sachliches Piedestal herstellt, auf dem er mit seiner Unabhängigkeit fusst. Wir werden im letzten Abschnitt zeigen, dass diese Grundlage nicht immer Grund- oder Unternehmungsbesitz sein kann, sondern allgemein nur in einer Verfügung über Geldwerthe gesucht werden darf. Diese brauchen nur mässig, müssen aber zureichend sein, um die unvermeidlichen indirecten Abhängigkeiten aufzuwiegen.

Doch hier haben wir noch eine anderartige Erinnerung nöthig. Wo Missstände obwalten, da muss man grundsätzlich das Fundamentalste in der Abstellung nie vom Staat erwarten, wie er auch beschaffen sein möge. Gewisse Probleme ergeben sich unter jeglicher Voraussetzung, wie auch immer die Gesellschaft eingerichtet sein mag. Wir streiften vorher schon an ein wichtiges Beispiel, an die Aenderung, insbesondere an die Uebersvermehrung der Bevölkerungsmenge. Treten da Umstände ein, die hier oder dort, früher oder später eine Einschränkung der Geburten nahelegen, so ist der Einzelne mit seiner Familie doch wohl eine zuständigere Regelungsinstanz, als ein staatlicher oder sonst öffentlicher Zwang.

Mag auch immerhin der Proletarier nicht in der Lage sein, die Chancen seiner Proles gehörig zu bemessen und demgemäss, wenn nöthig, die Geburtenzahl den Versorgungsaussichten anzupassen, so würde diese heutige Unzulänglichkeit doch nicht mehr für eine allmählig entproletarisirte Masse gelten. Für alle übrigen Classen trifft sie ohnedies, wenigstens der Regel nach, nicht zu. Hier liegt im Gegentheil die Gefahr nahe, dass die Kinderzahl zu sehr eingeschränkt werde.

Die sinkenden Zustände von Einst und Jetzt haben darin Erfahrungen. Im Anfang der Aera, nach der wir bis jetzt noch die Jahre zählen, wusste man in Rom nicht, wie hinreichende Geburten erzielen, damit der römische Bürger, der Herr der Welt von damals, nicht ausstürbe. Man schuf Erbrechtsprämien in Gestalt von Vortheilen, welche der Besitz von drei Kindern, also das

sogenannte Dreikinderrecht mitsichbringen sollte. Alles half nichts; die Verhältnisse und die Privatnothwendigkeiten waren eben mächtiger als oberflächliche Gesetze und deren Künstelei.

Heute in Frankreich ist man nahezu in einer entsprechenden Lage. Anstatt in der verkehrtesten Weise malthusisch Uebervölkerung zu fürchten, besorgt man vielmehr Entvölkerung. Aber auch hier würde sich gegen den Lauf der Dinge mit künstlichen Mitteln nichts Erhebliches ausrichten lassen. Die Privaten, und unter ihnen nicht am wenigsten die Bauern passen ihre Familien den Umständen an, unter denen ihre Sprösslinge werden leben müssen. Um sich vor dem gänzlichen Herunterkommen und dem eventuellen Untergang zu schützen, nehmen sie ihre Zuflucht zu dem sogenannten Zweikindersystem, vermöge dessen der Bevölkerungsbestand bleibt, wie und was er ist.

Falls Familien, die nicht über grosse Mittel oder sonstige Versorgungschancen verfügen, eine grosse Kinderzahl in die Welt schicken, wird öfter ein Aussterben der Linie schon in den nächsten paar Generationen oder mindestens eine Reduction auf einen einzigen letzten Spross erfolgen, an dem dann das ganze weitere Schicksal hängt. So unheilvoll wirkt der Mangel an privater Besorglichkeit. Keine öffentliche Macht kann hier helfen; denn nur die private Bemessung der jedesmaligen nächsten Umstände ist hier zureichend. Die Verantwortlichkeit bleibt daher eine individuelle, auch wenn allgemeine Maassregeln die Expansion des Lebens begünstigen. Im besondern Fall ist nämlich immer noch erst zu beurtheilen, was sie für diesen nützen werden.

14. Wie in diesem nicht grade anmuthenden aber zeitgemässen Bevölkerungsbeispiel, für dessen Typus alle Länder und Staaten moderner Civilisation nacheinander reif werden, so verhalten sich die Dinge auch übrigens. Der Einzelne, die Familie und überdies die verschiedenen zusammenhängenden Gruppen haben zunächst bei sich zuzusehen, was zu thun und zu lassen ist. Selbstverständlich ist dieselbe Zumuthung an alle öffentlichen Organe, an die Communen und den Staat, aber eben auch nur dergestalt zu richten, dass diese ausschliesslich in ihrem, richtig abzugrenzenden Bereich das Ihrige thun. Statt sich einfallen zu lassen, speciell private Vorsehung zu spielen, zu der sie ihrer Natur nach untauglich sind, haben sie sich auf Allgemeinheiten ihrer natürlichen Competenz zu beschränken.

Wenn auf diese Art jede Region mit der Bessergestaltung bei sich anfängt, wenn also ausser dem freien Einzelnen, der am meisten entscheidend eingreift, auch die Zusammenhangsgebilde in ihrer Sphäre zureichende Abänderungen erfahren, dann kann die ganze Gesellschaft sich durch Vereinigung ihrer mannigfaltigen Kräfte heilsam umschaffen. Dagegen an einer einzigen Stelle den Zauber und das Mittel suchen, womit alles Uebrige aus den Angeln zu heben und dann wieder in ein angeblich besseres Gefüge zu bringen wäre, ist grundverkehrt. Halbwegs rationelle Revolutionen packen zwar irgendwo an, z. B. zunächst, wie die französische, bei der blos politischen Grundform. Aber man ist oder wird sich dann auch bewusst, dass so Etwas vorläufiges Stückwerk ist. Heute ist umgekehrt an die politische Abstumpfung zu erinnern, die da meint, sociale, ja grobmaterielle Dinge für sich allein, ohne Rücksicht auf das Uebrige, betreiben zu können.

Man vergegenwärtige sich nur, wie es der ganze und volle Mensch ist, der in Action zu treten hat. Theilt sich diese auch nach Ort und Zeit, so ist doch immer auf den allseitigen Zusammenhang zu achten. Das gegenwärtige Hauptproblem setzt sich aus Theilproblemen zusammen. Es entspringt aus dem Willen, formt sich im Leben und spitzt sich im Denken zu, ohne Rücksicht auf ein veraltetes, verderbtes Wissen oder gar auf die eigentliche Dirne Wissenschaft.

Der Wille, frei zu sein, ist, das muss immer wiederholt werden, die schöpferische Macht. Er hat seine verschiedenen Axiome d. h. er stellt seine einfachen Forderungen, nicht etwa weil er erst erwogen hätte, dass dies oder das nützlich, sondern weil es zu seiner Natur gehört. So ergeben sich denn auch die besondern socialen Probleme im engern Sinne des Worts „social“. Zwei unleidliche Abhängigkeiten existiren und wollen beseitigt, beziehungsweise aufgewogen sein. Die erste und schlimmste von allen ist die direct persönliche der Militärfröhn, die zweite ist indirect, dabei weniger allgemein und beruht auf dem Mangel eigner Habe. Uebrigens wird sie von der ersten her mitafficirt, und man hat mit der That wie mit dem Denken gegen beide aufräumend vorzugehen.

VIII.

Rationeller Antimilitarismus.

1. Wenn ich im Hinblick auf die moderne, ja neuste sogenannte Civilisation sagen sollte, welches ihr ärgstes Uebel und ihr gräulichster Fluch sei, so genügte das eine Wort „Militarismus“. Ausser bei den Militaristen selbst fühlt man überall diese Last und Schmach, wenn man sie auch nicht hinreichend versteht und durchschaut. Sie ist seit einem halben Jahrhundert riesengross geworden und lässt sich weiter so an, als dürfte es für sie keine Grenze geben. Die Waffentechnik des überhaupt technischen, übrigens aber reactionären 19. Jahrhunderts hat zum Auswachsen des Uebels ins Colossale das Ihrige beigetragen.

Aber der Waffenapparat zu Lande und zur See ist nur das äusserlich Handgreifliche und jedenfalls nicht das Schlimmste an der Bescheerung. Die persönlichen Umstände sind auch hier die Hauptangelegenheit. Auf der einen Seite das ganze Volk in soldatischer Frohn, auf der andern eine befehlerische Classe, die sich, und zwar vornehmlich in ihrer Art, vermehren will. Demgemäss haschen bei den verschiedensten Völkern die sogenannten Militärparteien nach Gelegenheiten zur Bethätigung ihres Waffehandwerks. Aus den feudalen und aus den sonstigen traditionellen Herrenständen recrutirt, haben sie auswärts und im Innern kein anderes Interesse, als das an Unterjochungen, die ihnen ihre eigne Herrschaft sichern und deren Bereich obenein ausdehnen.

Diese militaristische Expansionssucht reicht allein schon hin, Kriege anzuzetteln. Die verschiedenen Militarismen und Chauvinismen machen sich auf diese Weise die von ihnen auszubeutende Welt streitig, und es ist nicht noch erst nöthig, dass andere Factoren, wie händlerische und industrielle Raffgelüste, hinzukommen.

Die Bevölkerungsvermehrung innerhalb der militärischen Commandoelemente ist ein wahrlich nicht zu unterschätzender Umstand. Wohin mit all den Officierssprossen, die doch ihrem Stande gemäss versorgt sein wollen? Da müssen durch Eroberungen, Annexionen und Colonien neue Stellen geschaffen werden, und auch

im Innern muss die angespannteste Heeres- und Flottenvermehrung dafür sorgen, dass es nicht an weiteren, standesgemäss ausgestatteten Existenzpositionen fehle. Soweit aber trotz Alledem die Sprösslinge nicht im väterlichen Metier untergebracht werden können, belasten sie die übrige Gesellschaft, namentlich die sonstige Staatsverwaltung mit ihren immer neuen Aemteransprüchen.

Eine solche Bevölkerungsvermehrung innerhalb des nicht bloß unproductivsten sondern zerstörerischsten Specialberufs drängt nicht etwa à la Malthus, d. h. nach dessen beschränkter Vorstellungsart, auf die Nahrungsmittel — nein, das wäre doch eine gar zu unschuldige Auffassung des Sachverhalts. Die trifft nicht einmal bei den Proletariern der Arbeit zu, geschweige dass sie für eine Classe Sinn hätte, deren müssige und nach Comfort strebende Lebensart denn doch etwas Mehr fordert als ein ordinäres Unterhaltsminimum. Das letztere mag für den gemeinen Soldaten gelten; aber der Officier will, je höher die Charge, um so ausgiebiger besoldet sein. Selbst wo es bei ihm nicht zu einem besondern Luxus kommt, der es den reichen Erwerbsclassen gleichthun könnte, verschlingen die Gehälter von den Staatssteuern doch gar viel.

2. Hiezu kommt noch die gefährliche Denkweise, die sich bei den militaristisch Gesinnten und Gewöhnten einnistet. Schutz ist das Aushängeschild; Aufrechterhaltung der Ordnung und Vertheidigung des Vaterlandes bilden die stehenden Berufungen. Allein im Grunde ist es die uralte Tendenz, zu unterwerfen und Andere für sich arbeiten zu lassen, was sich durch eine Reihe von Jahrhunderten, ja im Allgemeinen von Jahrtausenden fortgepflanzt hat und hinter allem Schein als die reale Thatsache auch noch heute behauptet.

Demgegenüber giebt es kein Heil, wenn nicht das Uebel an und mit der Wurzel gefasst und gleichsam aus dem Boden, auf welchem die Menschheit gedeihen soll, herausgezogen wird. Nun betrachte man aber noch unmittelbar die ärgste Kehrseite dieses vermilitarisirten Zustandes der civilisirt seinwollenden Welt. Nicht bloß der Massenmensch sondern Jedermann ist, mindestens in der europäischen Festlandswelt, militärpflichtig, d. h. er muss sich im Frieden den Drill gefallen lassen und im Kriege sein Blut zur Verfügung stellen.

Das war nicht immer so. Zu dieser Ungeheuerlichkeit ist es erst im Laufe des 19. Jahrhunderts seit den Napoleonischen

Kriegen und insbesondere durch den Vorgang Preussens gekommen. Was 1813 noch Freiwilligkeit war, ist später obligatorisch gemacht worden und zum unbedingten Zwang ausgeschlagen. Früher mussten die Potentaten und Kriegsführer zusehen, wie und wo sie Soldknechte herbekämen. Sie mussten einen Theil davon erst durch Werber und Handgeld verlocken, sich ins Mordgeschäft einreihen zu lassen. Auch viel Bevölkerung, die anders nicht leben konnte oder wollte, fand, gleich den Schweizern, einen Ausweg darin, sich zum Stechen und Schiessen zu verdingen.

Sich von einer besondern Classe commandiren lassen, das ist die schon formell freiheitswidrige Seite in dieser Gebahrung. Wozu aber commandiren? Dieses Wozu verschärft noch das Unheil. Der Krieg ist die Losung, soll der Ruhm sein und bleiben, und die Pariser Umstürzung der dortigen Siegessäule ist zwar eine Gegendemonstration gewesen; es hat ihr aber praktisch und factisch noch keine ernsthafte Aenderung des Systems entsprochen. Der Chauvinismus ist obenauf geblieben, und was sich jetzt in Frankreich Antimilitarismus nennt, besteht in nichts als in ziemlich plumpen Placatdemonstrationen.

3. Dennoch ist es nicht ohne Interesse, dass grade in dem früher ersten Militärstaat der Welt eine Art Antimilitarismus hervortritt. Es scheint dies die letzte nennenswerthe Frucht der französischen Revolution zu sein, der es im Uebrigen an jedem fundamentalen Fortschritt gefehlt hat. Möglich, dass die falsche und einseitige Socialisirung der Bestrebungen im neunzehnten Jahrhundert die Stauung verschuldete. Jedenfalls ist es ein politischer Fortschritt, statt des bis zum Ueberdruss cultivirten Gegensatzes von Capital und Arbeit dem viel tiefer wurzelnden von Arbeit und militaristischer Nichtarbeit näherzukommen. In der That ist Arbeit und Raub immer der Hauptunterschied gewesen, um den sich alle Geschichte der Welt seit unvordenklichen Zeiten gedreht hat.

Militärfrohn ist glücklicherweise eine Sache, zu deren Verständniss der gesunde Volkssinn ausreicht. Was es heisst, Leib und Leben, Zeit und Freiheit zur Verfügung stellen und darangeben müssen, begreift auch der Bauer. Wie aber der militaristische Ring indirect auch noch alles Uebrige umringe, das freilich liegt nicht sogleich auf der Hand, sondern will erst aufgedeckt sein. Wir haben dazu das Unrige gethan, indem wir den vornehmlich persönlichen Ursprung der wirthschaftlichen Abhängigkeiten nachwiesen.

Der moderne Militärzwang ist das Gegenstück der antiken Sklaverei. Er ist ein unvergleichlich intensiveres Uebel als der blosse Arbeitsproletarismus und als das Gesindeverhältniss. Er kann eben nur mit der eigentlichen Sklaverei verglichen werden; ja er ist gradezu eine zweite Form derselben, die man Militärleibeigenschaft nennen könnte. Er ist aus dem Söldnerthum heraus-, aber über dasselbe noch hinausgewachsen. Die Zumuthungen, die bei dem Soldknecht, der sich freiwillig verdungen, weniger choquirten, sind, das vergesse man nie, auf den Zwangssoldaten übertragen worden, der angeblich dabei noch freier Bürger sein und bleiben soll. Letzteres hat nicht statt und ist auch nicht möglich. In diesem Sachverhalt liegt also schon allein das Recht zur Verurtheilung der ganzen Einrichtung.

Sie ist eine specifisch preussische, hat aber ihre Welttour gemacht und ist schliesslich bis zu den Japanern gelangt, die das Ding noch durch eigne Anlagen überbieten. Sie haben auch schon davon zu kosten bekommen, ausser der Glorie nämlich auch die Opfer an Blut und Gut, welche dieser Doppelmoloch einschlingt. Die aufgewendeten Milliarden, die sie in Folge des faulen Judenfriedens von Portsmouth nicht wiedererhalten haben, gedenken sie in einer Generation zu tilgen, d. h. in unserer Sprache, sie haben daran über dreissig Jahre abzuarbeiten und sich zu schinden. Wären statt dessen dem russischen Volk die Kriegskosten aufgepackt worden — nun, so wäre das Abarbeiten eben dort vorgegangen.

Man sieht aus diesem jüngsten Beispiel, dass sich für die Menschheit das Ding ziemlich gleich und immer breit wie lang anlässt. Wer auch siegt, abgearbeitet muss an den Milliarden schulden immer irgendwo werden. Die ökonomische Frohn stellt sich also ähnlich wie die an Leib und Leben, die sogar unter allen Umständen handgreiflich für beide Theile platzgreift. Im russisch-japanischen Fall hat jedes der beiden Völker obenein die eignen Kriegskosten abzuarbeiten.

4. Der finanzielle Schlund des Militarismus ist im Frieden und Krieg ein gar tiefer. Sehen wir aber noch erst zu, wie sich überhaupt das Zwangsregime grade in der neusten Geschichtswelt hat einführen und zuspitzen können. Die französische Revolution ist dabei einigermaassen Mitschuldige; denn sie beging die Dummheit, die antiken Zustände zu verherrlichen und als Muster anzu-

sehen. Jeder Bürger, meinte man, müsse doch das Vaterland vertheidigen. Gewiss, aber erst muss man auch republicanische Staaten schaffen, die danach sind und in denen es statt herkömmlicher Unterthanen eigentliche Bürger giebt. Die werden dann schon von selbst und selbstverständlich auf dem Posten sein müssen, sich und ihre Habe, ihre Frauen und Kinder gegen feindliche Angriffe zu vertheidigen. In den antiken Musterstaaten stellte sich die Sache einigermaassen in dieser Weise, oder sah wenigstens vielfach und in den einfacheren Verhältnissen danach aus. In Wahrheit blieb es aber nicht bei der Vertheidigung, sondern, auch abgesehen von dem Urraubvolk der Römer, spielte überall der Raub schliesslich die Hauptrolle. Mit ihm gab es aber dann, eigentlich zu reden, nur Räuberbanden von Regierungswegen. Stichhaltige Muster waren also aus dem Alterthum nicht zu holen.

Die Romantiker der Revolution hätten also besser gethan, die Vaterländerei der Alten nicht aus dem verdienten Grabe heraufzuholen. Uebrigens überfluthete sie ja bald der eigne angestammte Chauvinismus. Dieser schob sich unter, als es galt, die Angriffe des reactionären Europa zurückzuweisen. Die Napoleonischen Kriege zogen dann die Neugeburt des Militarismus bei den Gegnern nach sich. Insbesondere liess es sich Preussen nicht zweimal sagen, dass es ein Menschenrecht sei, Soldat sein zu müssen. Alle Freiwilligkeit von 1813 und 1814 wurde bald von der militaristischen Seite, die sich wunderwie aufgeklärt geberdete, in den strammsten Zwang verwandelt.

Die Geschichte Preussens ist seitdem die der crassesten Ausbildung des Militarismus, und grade der Vorgang dieses Staates hat die übrigen, die etwas bedeuten wollten, veranlasst, sich in dasselbe System zu verrennen und einzupferchen. So starrt denn die Welt von Waffen und keucht unter einer immer grösser werdenden Schuldenbürde hin. Seit und nach der Bismarckie ist noch Corruption und Extravergeudung hinzugekommen, die im Bereich der ohnedies unabwendbaren Kostspieligkeit des Militarismus noch eine besonders intensive Steigerung seiner Uebel mitsichbringt.

5. Die neuste Façon des europäischen Militarismus wirthschaftet wie ein Officier, der Wucherern und Juden in der Tasche steckt. Ungeheuerliche Aufwendungen, die aus laufenden Mitteln nie zu machen wären, ermöglichen sich auf leichtfertigen Borg hin, d. h.

mit Hülfe des allzu bequemen, aber im Grunde immer kostbaren, wo nicht wucherischen Anleihsystems. Auf diese Weise kann der militaristische Schlund vorläufig noch den Unersättlichen weiter spielen.

Die Flotten machen heute noch grössere Neuansprüche für sich immer wandelnde und steigende, capitalverschlingende Zurüstungen. Die Kriegschancen sind ja auf dem Meere noch grösser als zu Lande. Auf dem letzteren sind es meist nur Nachbarn, mit denen sich anbinden lässt; auf dem Wasser und überseeisch ist aber alle Welt Nachbar. Auch secundirt hier der Herrsch- und Ausdehnungssucht des Militarismus das fast immer piratenhafte, wo nicht gar colonialrafferische Handelsinteresse.

Es muss also eventuell auch für den Meeresgrund gearbeitet und abgearbeitet werden, damit Flotten, die, wie die russische, à la Tsushima versenkt werden, erst in die Welt gesetzt und dann, nach der Hinausbeförderung, noch wiedergeboren werden können. Das ergibt niedliche Posten im allesanzehrenden Haushalt des Militarismus. Wenn dann wo nicht Alles da doch Vieles zu Wasser wird, so ist der Ausdruck Zuwasserwerden wohl selten in der Welt besser angebracht und exacter zutreffend.

Sind die entfernten Besitzthümerchen noch gar unbedeutend und über verschiedenste Welttheile hin zerstreut, wie dies für die Deutschen seit und nach den Bisquarkereien der angenehme Zwergfall geworden, so stehen die Aufwendungen erst recht in keinem Verhältniss zur Sache. Solche Allerweltpolitik, die ihre Nase in jeden auswärtigen Quark ohne andere als negative Erfolge steckt, ist nur der Schein von Weltpolitik. Ihre Misserfolge und ihre Misswirthschaft verursachen lediglich Menschenopfer und arge Kosten, ungerechnet das handgreifliche Unrecht, welches dabei begangen wird und bald auch seine Folgen für Drinnen wie für Draussen mitsichbringen muss.

6. So wird denn das Budget ungeheuerlich mit Ausgaben überlastet, denen die bisherigen Einnahmen bei Weitem nicht mehr entsprechen. In kürzesten Fristen folgen sich die hineingerissenen Löcher und amtlich unverhüllbaren Deficits. Allein die Zinsen für die Schuldmilliarden sind ein tüchtiger Posten, und da Anleihen auf Anleihen gehäuft werden, so ist die Anspannung der Steuerkräfte bis auf das jedesmal Aeusserste, wo nicht gar darüber hinaus, die einzige fiscalische Zuflucht, um auch nur die Zinsen

und laufenden Leistungen zu decken. Es fehlte, wenigstens bei uns, nur noch, dass auch zur Bestreitung der Zinszahlungen selbst, fortwährend Anleihen aufgenommen würden.

Allein auch ohnedies macht sich die fragliche Finanzwirthschaft in sogenannten constitutionellen Staaten gar komisch. Das Aushecken von Steuern auf Alles und Jedes, von indirecten und directen, ja mit Vorliebe von inquisitorischen und confiscatorischen, zu welchen letzteren auch die Socialdemagogen den Finanzministern secundiren, wird ein allerwichtigstes Geschäft. Die parlamentarische Bewilligungsmaschine eröffnet noch gar aus eigener Initiative ein förmliches Spüren und Rennen nach neuen Steuerarten. Das Volksauspressungsgeschäft dieser Sprechfiguranten mit ihrem vielstündigen nichtsnutzigen, aber in solchen Fällen sehr kostbar werdendem Redekram überbietet oft noch die Regierungsnachfrage mit viel weitergehenden und manchmal ganz absurden Angeboten.

Bei diesem Wettlauf im Steuerapportiren bethätigt sich oben ein, wenn auch in gern verhüllter, aber für den Kenner doch hinreichend greifbarer Weise die gegenseitige Eifersucht der Parteien und Classen. Sie bilden zusammen ein Parlament à tout faire; aber jede einzelne möchte doch so viel als möglich an Belastung abschieben und den andern zuschieben. Es giebt so ein wüstes Concurriren. Jeder bietet von der Habe an, die dem Andern gehört. In dieser Richtung lässt die auf diese Art entstehende und grassirende Steuerhundswuth an Einhaltung desselben Curses nichts zu wünschen übrig. Das Weitere thut die Steuerblasirtheit der schwächlichen oder ohnmächtigen Parteien, die, längst gegen alles Gewissen abgestumpft, keine wirklichen Grundsätze mehr haben, sondern nach dem Nächsten und Opportunen greifen, was ihnen eine möglichst scheinbare Abfindung mit der Steuer calamität verspricht. Die Geprellten sind die Vertretenen, falls diese überhaupt noch auf eine ernsthafte und nachhaltige Repräsentation gerechnet haben.

Wir haben also in unserer früheren allgemeinen Kennzeichnung des parlamentarischen Figuranten- und Statistenthums sicherlich nicht zu viel gesagt; in jedem besondern Fall bestätigt sich dieser Typus. Dem Militarismus gegenüber ist er vollends schwächlich, ja stellt sich wesentlich und zwar ohne entscheidende oder nachdrückliche Ausnahme in seinen Dienst. Auch die Demagogenpartei declamirt hier blos und wartet lieber mit pürem

Abstimmungsschein auf, als dass sie wirklich dem militaristischen Princip oder auch nur der Extraverschwendung zunaheträte. Wie sollte sie auch? Sie will ja bei sich und den Massen nichts vom Sparen und von einer einfachen antiluxuriösen Lebenshaltung wissen. Woher sollte sie den Antrieb und die Gewissenskraft nehmen, das Staatsmilieu und den Fiscus zu so Etwas anzuhalten! Hat sie doch vor Allem auf ihre bête noire, das überschätzte Capital, Jagd zu machen! Wie sollte sie da sich mit einem wirklichen Volksfeind befassen, der hundertmal ärger ist und mehr schadet als alle indirecten Ungelegenheiten blosser Production zusammengenommen!

7. Das Capital, aber nur als Grossfinanzcapital, demgegenüber die Judodemagogen aus nur zu guten Gründen kuschen, spielt allerdings grade bei der Aufrechterhaltung des Militarismus eine unentbehrliche Hilfsrolle. Die gesellschaftlichen Finanzprotzen, für sich allein oder in sogenannten Consortien, besorgen mit ihren Colossalmitteln die Anleihen. Selber aus den eignen Taschen können sie diese natürlich nicht schaffen; aber sie drechseln sie mit Hülfe der feilen Presse auch in denjenigen Fällen dem Publicum auf, in denen die Aussichten und Sicherheiten die aller-schlechtesten sind. Was kommt es diesen Zwischenagenten auch irgend darauf an, ob das darleihende Publicum hinterher seinen Schaden besieht; wenn es nur vorher verleitet wird, seine Ersparnisse herzugeben, so sind die Schnitte an den Emissionscursen für die Finanzprotzen ein gemachtes Geschäft, an dem nichts rückgängig werden kann.

Grade die allerehendesten Borgverhältnisse sind die fruchtbarsten an Wuchergewinnen. Dies gilt Staaten wie Einzelnen gegenüber. Der unsicherste Entleiher muss sich die übelsten Bedingungen gefallen lassen. Von solchen Geschäften profitirt aber das Publicum am wenigsten; die Grossfinanzerei nimmt sich dabei den Löwenantheil. Auch ist es nur Angesichts solcher Verhältnisse erklärlich, dass Staaten wie Russland, namentlich von Frankreich, aber auch von Deutschland her, so viele und immer wieder neue Milliarden dargeliehen bekommen haben. Selbst darniederliegend, nach den Schlappen gegenüber den Japanern, und gelähmt durch die innere revolutionäre Spannung, welche durch die blutigen Repressalien nur noch grösser geworden, hat es immer noch Chancen behalten, im Auslande, wenn auch zu schweren Bedingungen, borgen zu können.

Etwas Aehnliches würde nun auch sonst nie der Fall sein können, wenn in solchen Finanzgebahrungen Alles mit rechten Dingen zuginge. Kein Mensch würde seine Ersparnisse drangeben, um fast bankrotten Despotien, ich sage nicht aufzuhelfen sondern eine Galgenfrist zu schaffen, wenn er nicht seitens der colossal profitirenden Anleiheagenten über den wahren Sachverhalt getäuscht würde. Ueberhaupt würde, wer solide gesinnt ist und seine Mittel gewissenhaft anlegen will, zusehen, dass er nichts für handgreiflich schlechte Zwecke hingäbe. Allein die kleinen Leihcapitalisten und mithin die eigentlichen Sparer werden am meisten hinter's Licht geführt.

Man fingire nur das Entgegengesetzte, dass nämlich in solchen Fällen Geld für unzuverlässige oder gar verfaulte Regierungen überhaupt nicht zu haben wäre. Alsdann würde ihnen, wo nicht das ganze Regieren, doch mindestens das Zuvielregieren schon bald von selbst vergehen. Alles Derartige in der Welt zappelt an der Finanzleine, und der sonst stärkste Militarismus kann ohne sie in seinem Element nicht fortplätschern. Der Zusammenhang der beiden Factoren ist hienach sonnenklar; sie arbeiten einander in die Hände, und die colossalreichen Protzen und Juden der sogenannten Hochfinanz wissen sehr genau, was sie in Beziehung auf Staat und Staaten zu thun und zu lassen haben. Sie wissen nicht blos, was ihnen die Staaten schulden, sondern was sie, die Protzen, den Staaten schulden d. h. zu verdanken haben, nämlich die monströsen Privatreichthümer. Letztere stammen in erster Linie von den Emissionsprofiten bei den Anleiheübernahmen, dann aber weiter von den verschiedentlichen Unternehmungsconcessionen her, zu denen sich die Staatsgefälligkeit den Protzen- und Judeninteressen gegenüber billigerweise herbeilassen muss.

Die Staaten werden auf diese Art die unmittelbaren und nächsten Parasiten auf dem Rücken der Völker, während die privaten Gross- und Judenfinanzen die Oberparasiten bilden. Eine Hand wäscht die andere, und so begreift es sich, dass der militaristische Parasitismus seinerseits dem judenfinanziellen frohnen und sich unter Umständen sogar mit ihm verkuppeln muss. Dies Alles hat aber unmittelbar mit der wirtschaftlichen Production nichts zu schaffen, sondern vollzieht sich vornehmlich im Bereich der Leihcapitalien. Der Umstand, dass diese keiner productiven sondern einer gradezu zerstörerischen Verwendung zugeführt werden,

ist freilich ein selbstverständlicher Hauptpunkt. Allein wir erwägen hier nicht die Abgrenzung zwischen productiven und zerstörenden Functionen, sondern die Entartung und Vergeudung, die über das natürlicherweise erforderliche Maass von unproductivem Aufwand schrankenlos hinauswill.

8. An dieser Stelle wollen wir nur nebenbei und vorläufig daran erinnern, was Alles erspart und geschont werden würde, wenn der Militarismus und die ihn nährenden wie von ihm genährte Grossfinanz nicht mit ihrem beiderseitigen Parasitismus auf den Völkern hockten. Alsdann würde nicht nur ungleich weniger persönlich zu frohnen und sachlich abzuarbeiten sein, sondern es würden auch positiv die Ersparungen weit leichter und reichlicher von Statten gehen. Sogar eine Entproletarisierung der Gesellschaft könnte auf diesem Wege einigermaassen in Sicht kommen. Mässige Privatmittel würden sich in vielen Händen ansammeln; sogar die sonst besitzlos gebliebene Masse könnte erheblich daran theilnehmen. Dies ist aber, wie wir noch besonders im nächsten, dem letzten Abschnitt unserer Schrift darthun werden, die Grundvoraussetzung, ohne welche eine allgemeine Besserung der Zustände nicht einmal zu denken geschweige zu verwirklichen ist. Der Einzelne muss zur selbständigen ökonomischen Macht werden, und dies ist nicht möglich, wenn ihm der Staat sowohl persönliche Freiheit als sachliche Mittel militaristisch wegnimmt und confiscirt.

Wie nun aber den Krebs des Militarismus, der überallhin umschgreift, aus dem Fleisch der Völker herauszuschneiden? Auf andere Art zu curiren ist er nämlich nicht, es müsste denn auch für ihn ein Serum, also irgend eine Impfjauche erzaubert und erschwindelt werden. Dann würde er behandelt, ohne geheilt zu werden. Im Gegentheil kämen zu den früheren Kosten noch die des neuen politischen Scheinmittelchens und der charlatanistischen Praktiken.

Wie wär's, wenn man den Militarismus schon in der allerfrühesten Jugend einimpfte, also neuhomöopathisch und demgemäss mit nicht zu kleinen Dosen behandelte? Die Volksschule könnte gleich auch die Schule für ihn sein, und zwar nicht blos im geistigen Sinne, wie sie es längst schon ist, sondern auch in der körperlichen Hantirung. Der Drill sammt Stechen und Schiessen könnte da schon anfangen, nicht als Spielerei sondern in vollem Ernst, und man würde Wunder erleben. Kinderduelle müsste es

natürlich auch geben, und es würde an ihnen nicht fehlen. Unsere Impffiction nähert sich sogar mancher Wirklichkeit; denn in der That ist man in einzelnen Staatchen thöricht genug gewesen, diesem Jugendvergiftungsideal näherzutreten. Demgegenüber halten wir nun selbstverständlich daran fest, dass man den militaristischen Krebs chirurgisch zu behandeln hat.

9. Es gilt diese chirurgische Nothwendigkeit nicht erst für das körperliche und finanzielle Uebel, sondern schon für die Denkweise. Militarismus, Chauvinismus und Duellismus sind historischermaassen eine untheilbare Dreieinigkeit. Die Stumpfheit und der Mangel an Rechtssinn, die sich im Duellcomment ausgeprägt und, am meisten vielleicht in Frankreich, auch in andere Classen hinein wie ein Gift übertragen haben, weichen in den davon durch alte Tradition inficirten Personen keiner intellectuellen Aufklärung. Analog verhält es sich mit dem den Raubelementen schon angeboren und dann weiter anexercirten Chauvinismus. Selbst wo eine radicale Geisteshaltung bis zur grundsätzlichen Verneinung egoistisch falscher Vaterländerei platzgegriffen, wie bei dem unstreitig antimilitaristischen grössten Dichter des 19. Jahrhunderts, bei Byron, da spielt trotz Alledem, wie namentlich in seinem *Corsar-Lara*, eine romantische Räuberpoesie keine geringfügige Rolle. Sie ist ein Rest, welcher die Herkunft des Feudalen verräth und bestätigt.

Die sonst anständigste persönliche Gesinnung ändert, wie das grosse Beispiel des originalsten Journalisten der Welt, Rochefort's, immer deutlicher hat erkennen lassen, trotz Mischung mit entschiedenster Antireligion und sonstigem, obenein wenigstens gefühlsocialistischen Radicalismus so gut wie nichts an der von Geschlechtern her eingewurzelten duellistischen und chauvinistischen Sinnesart. Je mehr damit, wie eingestandenermaassen mit dem Duell, die erworbene Verstandesaufklärung contrastirt, um so greller nehmen sich die auf diese Art unwillkürlich grossgewachsenen Widersprüche in allen Richtungen aus. Es giebt dann keine politische Consequenz und kein mit sich einiges Gewissen mehr. Das bessere Wissen bleibt unfruchtbar; der Wille als solcher hält an sich fest und beherrscht die Denkweise. Ein vollständiger Rückfall in die Feudalität ist zwar nicht möglich; aber eine Loslösung von ihr ist im Grunde auch nie in wirklich entscheidender Weise von Statten gegangen.

Gestaltet sich der Sachverhalt nun schon so bei den nicht bloß hervorragendsten, sondern auch moralisch besten Capacitäten feudalistischer Herkunft, und zwar selbst dann, wenn sie oder gar schon ihre Väter den Beruf gewechselt haben und gleichsam aus dem Stande ausgeschieden sind — wie zäh wird nicht erst die unrichtige Gesinnung haften, wo die Tradition keine solche Ausnahmestörungen erfährt. Der Feudalismus als solcher, d. h. in seiner alten Gestalt, kann, da diese aus dem Leben verschwunden, freilich nur noch von vollendeten Narren als absonderlichste Sinnesart fortcultivirt werden; aber die moderne Militarisirung bietet eine Gelegenheit, den Kern in anderer Façon fortzupflanzen.

In Folge aller dieser erwiesenen, ja handgreiflichen Umstände muss man ein für allemal auf die Erwartung verzichten, sich in den betreffenden Classen eine wesentliche und zureichende Sinnesänderung vollziehen zu sehen. Mindestens würden zu so Etwas, selbst wenn man nicht alle Möglichkeit als ausgeschlossen betrachten wollte, Zeiträume gehören, mit denen eine Politik des Absehbaren nicht rechnen kann. Im effectiv Voraussichtlichen bleiben also nur die chirurgischen Mittel, und diese können, gelinde bezeichnet, nur in der Fernhaltung der in der fraglichen Beziehung bedenklichsten Personen von jeglicher entscheidender Hanthirung bestehen, die in Gesellschaft und Staat den Militarismus grundsätzlich repräsentiren würde.

10. Die französischen Antimilitaristen haben, wenn es ihrerseits überhaupt gehörig ernst gemeint und nicht bloß eine judendumme Effecthascherei gewesen, in Paris durch unterschriebene Placate zu mehr als blossem Desertiren aufgefordert. Die Soldaten sollten ihre Waffen gegen die Officiere kehren und diese niederschliessen. Vor den Geschworenen haben sie sich durchschnittlich auf den Standpunkt zurückgezogen, ihre Aufforderung zum Widerstand gegen die Commandos beziehe sich auf den Fall, dass gegen Striker vorgegangen werden solle. Mit dieser Vertheidigungswendung sind sie aber natürlich bei den bourgeoisen Geschworenen erst recht übel angelaufen. Doch genug von diesem Kinderspiel mit Rathschlägen, die in Beschränkung auf vereinzelte Gruppen unausführbar, in weiter Massenausdehnung aber kaum unter revolutionären Umständen denkbar sind. So mit dem Kopf durch die Wand geht es nicht; das ist sichtlich Judenfuscherei. Die Hebräer, wenn sie sich derartig sogar an die Recruten wenden, fragen in

ihrer egoistischen Rücksichtslosigkeit nicht im Mindesten danach, was aus denen wird und mit denen geschieht, die etwa thöricht genug wären, in einzelnen schwachen Gruppen auf diese Haranguirungen hineinzugerathen und auch nur antidisciplinarische Versuche zu machen. Das würde nur nutzlose Opfer geben und weiter nichts.

Der Militarismus wurzelt denn doch etwas tiefer, als dass man ihn auf plumpe Art an der Oberfläche packen könnte. Freilich, die französische Revolution selbst ist nicht ohne Uebergänge von Truppen zu ihr von Statten gegangen; allein dabei waren auch meist Officiere mit im Spiele und überhaupt Erfolgchancen vorhanden. In der That können, wie von Neuem Russland gezeigt hat, Revolutionen sich nicht durchsetzen und sich nicht halten, solange das Militär gegen sie noch überwiegend verwendet werden kann. Grade dieser Umstand lehrt aber auch, wie entscheidend ein rationeller Antimilitarismus künftighin werden müsse.

Worin liegt aber das Rationelle? In der Vereinigung aller innern und äussern Mittel, die dem Schaden an die Wurzel greifen. Da ist zunächst der unbedingte Gehorsam ein Dogma, welches abgethan werden muss. In technischen Dingen ist manchmal Schablonendisziplin erforderlich; allein wo es Handlungen gilt, die mit dem Gewissen zusammenhängen, da darf keinem Menschen zugemuthet werden, sich beliebig wie eine Maschine gebrauchen zu lassen. Soll er Henkersdienste verrichten, Hinrichtungs-Executionen besorgen, auf Leute schiessen, unter denen sich seine eignen Angehörigen befinden, so ist auch beim Soldaten ein bisschen Kritik und Gewissen am Platze. Er ist kein gedungener Soldknecht, sondern heute Bürger gegenüber gleichen Bürgern. Er hat sich also in kritischen Fällen zu fragen, wo das grössere Uebel liegt, ob in einer offenbaren Unthat oder in einem Widerstand gegen die Zumuthung ihrer Ausführung.

Praktisch fraglich und zugleich von umfassender Bedeutung werden solche Angelegenheiten freilich nur unter besondern Umständen und in äussersten Krisen werden. Allein auch abgesehen davon giebt es überall und durchgängig ein Princip zu wahren. Technische Nothwendigkeiten sind im Kampfe wie im friedlichen Exerciren zu beobachten; allein in allem Uebrigen ist das menschliche Gewissen sicherzustellen. Wir räumen hiemit hoffentlich nicht zu Viel ein; denn wie die Dinge nun einmal liegen, müssen wir vorläufig noch an die überlieferten Voraussetzungen anknüpfen.

Unsere Meinung ist aber nicht im Entferntesten die, dass, selbst mit der angegebenen Dogmeneinschränkung, der Militarismus in alle Zukunft hinein bestehenbleiben solle.

11. Er beruht, wie wir gesehen haben, wesentlich auf der Existenz einer befehlerischen Classe, der eine unterworfenen Volksmenge gegenübersteht. Dieser klaffende Unterschied muss weggeschafft werden, und dies wird, nächst der Beseitigung des blinden Gehorsams, der demnächst wichtigste Punkt sein. Da nun aber, wie oben schon nachgewiesen, die Standes- und Classengesinnungen sich nicht erheblich ändern, so ist nur dadurch zu helfen, dass andere sociale Elemente die betreffenden Functionen übernehmen. Schliesslich müssen aber, und dies ist der dritte Punkt, die Functionen selbst eingeschränkt und der ganze Apparat auf ein Minimum reducirt werden.

Solche Reduction ist wiederum nur erst dann möglich, wenn zuvor die Raub- und Herrschgelüste ausgerottet sind. Mit euphemistisch wohlklingenden Wörtern ist zwar auch heute immer nur von Wehr und Schutz die Rede, wo im verhüllten Grunde Angriff und Vergewaltigung gemeint sind. Allein es muss ernsthaft dahin kommen, dass ausschliesslich die Vertheidigung, d. h. die Abwehr von verletzendem Unrecht maassgebend werde.

Man durchdenke nur die Annahme, dass seit Menschengedenken bloß wirkliche Schutzgesichtspunkte obgewaltet hätten. Der Einzelne würde alsdann den Angreifer zurück- und vielleicht auch niedergeschlagen und vernichtet haben; aber zu Unterwerfung und Raub, zu privater und politischer Sklaverei hätte es auf diesem Wege und bei Beobachtung jenes Defensivprincips nicht kommen können. Man hätte das Recht gewahrt, aber nicht selbst Unrecht begangen. Räubereien Einzelner gegenüber hätten auch meist Einzelkräfte oder ein wenig Polizei genügt. Räuberischer Bandenbildung hätte man mit einiger Gegenvereinigung ebenfalls Herr werden können. Das Schlussfacit wäre höchstens eine bewaffnete Polizei, nicht aber ein stehendes Heer geworden. Dabei ist vorausgesetzt, dass die verbrecherischen Neigungen und Zwischenfälle nur einen mässigen Procentsatz von dem geordneten und normalen Verhalten betragen. Nach dem Gesellungsprincip, welches wir in unsern älteren Entwürfen und natürlichen Constructionen den vergewaltigenden Unterwerfungen entgegengesetzt haben, wäre man leicht dahin gelangt, durch Anstellung einiger Polizeibeamter für

die Sicherheit zu sorgen. Eventuell wäre bei schwereren Gefährdungen die Gesammtheit oder eine Auswahl aus ihr als Rückhalt der Polizei oder gegen auswärtige Banden eingetreten.

12. In seiner Bedeutung völlig klar wird indessen dieser als normal angenommene Vorgang erst, wenn man ihm die historische Wirklichkeit gegenüberstellt. Der letzteren zu Folge hat es nie eine solche ausschliessliche Rechtsvertheidigung gegeben, sondern ist im Gegentheil der Raub das vorherrschende Princip gewesen und in den Staatenverhältnissen auch bis auf den heutigen Tag geblieben. Ursprünglich waren die Triebe immer rücksichtslos. Jeder wollte rauben, Keiner beraubt sein. Wille und Gegenwille fanden sich in derselben Person, komisch genug, vereinigt. Freithäterin bezüglich ihrer eignen Triebe, also ohne Rücksicht auf die Verletzungen, die sie beging, wollte sie doch selber von solchen Verletzungen freibleiben. Der unmittelbare Wille taugte nichts; nur der Gegenwille vertrat das Recht, aber auch nicht als Recht überhaupt, sondern nur, weil es in diesem Fall dem eignen Bedürfnis zufällig entsprach.

Nichtsdestoweniger musste sich aus dieser Doppelrolle des Menschen als Räubers, der nicht beraubt sein wollte, ein Stückchen äusserliches Conventionalrecht herausbilden — ein Recht, wie es eben zwischen Räufern und Räuberbanden denkbar. Die Rechte konnten aber nur insoweit zur Geltung kommen, als hinter ihnen eine Macht stand. So kam es, dass vermöge jener Doppelrolle Vorkehrungen zur Stärkung der eignen Raubkräfte und zur Aufwiegung der fremden einheitlich und vermittelt identischer Einrichtungen getroffen wurden. Auf diese Art erwuchs schliesslich der förmliche Militarismus.

Sein Ausgangspunkt und sein Element ist der Raub; blosser Schutz hätte ihn nicht zu Wege gebracht und ist auch thatsächlich für ihn nur eine Angelegenheit zweiter Ordnung. Selbstverständlich hat das Schema der Doppelrolle, durch das wir den vorwaltenden Typus der historischen Vorgänge erklären, nicht ohne Einmischung eines dritten Factors bleiben können. Dieser mag auch von vornherein im mildernden Sinne schon Einiges geleistet haben. Er bestand in der ideellen Rücksicht des Menschen auf den Menschen, die insoweit platzgreifen konnte, als die Triebe nicht zu mächtig waren oder sich auch ohne fremde Verletzung genugsam bethätigen konnten. War ihnen durch Arbeit zu ge-

nügen, so bildete dieser Umstand eine Ablenkung, aber freilich nur dann, wenn nicht die Raubkräfte überwogen und deren Spiel mühevolem Thun vorgezogen wurde. Der letztere Weg ist sichtlich der zur Ausbildung eines Typus von menschlichem Raubthier gewesen. Nichtsdestoweniger bleibt dabei und daneben, wie in der eigentlichen Zoologie, noch Mancherlei problematisch.

Wie nämlich conventionelles Räuberrecht entstehen kann, ist durchaus begreiflich. Wie sich aber in dieses hinein auch nur ein Milliontel wirklicher Gerechtigkeit verweben konnte, ist schwieriger zu durchschauen. Die gemeinen Rechtsbegriffe sind nach unserer Voraussetzung negativ und parteieinseitig subjectiv. Von vornherein positiv kann aber nur ein Doppelverständniß wirken, in welchem zwei Personen gleichsam zu einer werden. Das secundäre Zwangsrecht, welches durch Räuberbanden den Unterworfenen aufgenöthigt, geläufig, ja fast zur zweiten Natur gemacht werden kann, zählt in unserer tieferen Untersuchung und genaueren Veranschlagung nicht mit. Es ist das ordinäre Justizrecht und würde mit der Gewalt selbst verschwinden. Zwischen unabhängigen Staaten besteht es nicht, und auch das sogenannte Völkerrecht erhält sich fast nur durch Scheu vor Repressalien. Ebenso ist alle Schuldressur, soweit sie vom bloß Conventionalen beherrscht wird, im Hauptpunkte eitel Schein und Dunst. Wer sich sein tieferentstammtes Gerechtigkeitsbewusstsein durch Schulmoral und scholastische Jurisprudenz bethören, einpferchen und um die Freiheit der guten wie der schlimmen That bringen lässt, ist mindestens ein Gehänselter, wo nicht ein Narr.

Die Frage nach dem wahren Fundament wirklichen Rechts muss über alle willkürliche Conventionalistik hinausgreifen und zur Besinnung auf das führen, was sich in den Menschen trotz aller gegentheilig wirksamen Triebe rein ideell von selbst vollziehen kann. Mitgefühlsprincipien wären hier übel angebracht. Es ist vielmehr die Initiative der Person, der die andere Person von vornherein etwas gilt, wodurch ein Verhältniß entsteht, das bei näherer Erkenntniß zu echtem und freiwilligem Recht führen kann. Nimmt man nicht axiomatisch, wenigstens für die vollkommeneren menschlichen Typen, die Möglichkeit eines solchen Verhältnisses und demgemäss der grundsätzlichen Enthaltung vom Raube und überhaupt von Verletzungen an, so ist auch für alle Zukunft nur Barbarei, wenn auch immerhin civilisirt beschönigte Barbarei in Sicht.

13. Wir gehen demgemäss davon aus, dass allerdings, aber nur in idealer Weise wirkliche Gerechtigkeitsbildung möglich ist und zu einem äusserst geringfügigen Bruchtheil auch schon wirklich von Statten gegangen. Ohnedies würden auch diese unsere Zeilen nicht existiren und wir kein Gramm Glauben an das Gute aufrechterhalten können. Wenn ein Mensch thatsächlich etwas Gerechtes und nicht bloss für sich will und er sich überdies bewusst ist, es nicht infolge einer Conventional- oder Schultäuschung zu wollen, dann ist durch die Thatsache der Nachweis geliefert, dass uninteressirte Gesinnung nicht mit der menschlichen Anlage in Widerspruch steht, wohl aber eine Eigenschaft ist, die über die Natur, d. h. die rohe Natur hinausgeht. Der freiwillige Antiegoismus streitet nicht immer, aber doch oft genug mit den isolirten Antrieben der Natur, und so ist er, wenn auch im Keime schon früh sich ein wenig regend, doch nur das Erzeugniss langer und oft arg irregegangener Bemühungen der Menschheit. Hätten wir zu ihm nicht Vertrauen, wie sollten wir irgend darauf rechnen, dass die Raubgelüste, insbesondere die militaristischen, je ausgeremert werden könnten!

Man blicke auf das sogenannte Völkerrecht und den status quo der zugehörigen Begehrlichkeiten. Ist da auch nur eine Spur von solchem Sinn anzutreffen, der nicht auf Machtausdehnung ausschaute und den jedesmaligen Grossstaat nicht noch grösser machen wollte! Solche Expansionen sind aber fast nie ohne Gewalt denkbar. Es liegen ihnen also von vornherein Raubgelüste zu Grunde, die nicht einmal verhüllt sondern nur mit allerlei Wahrheitswidrigkeiten, mit vorgeschützten Culturaufgaben u. dgl., beschönigt werden. In früheren, noch dunkleren Zeiten war es oft genug schon allein die Religionsverbreitung, die dem Raub genüge, sich schön und plausibel zu machen. Heute fällt das Licht bereits grell genug auch auf die Culturheuchelei.

Antireligion und Antistaat gehören zusammen, und zwar in dem bei unsern Bezeichnungen geltenden Sinne, dass Anti ausser dem Gegen auch das Anstatt bedeutet. Die Antireligion ist demgemäss ein Ersatz der Religion, nicht etwa mit einer Antikirche, sondern völlig ohne Kirche und auf Grund der allgemeinen Mittheilbarkeit von Ideen. Aber selbst die völlige Tabula rasa wäre besser als irgend Religionistisches von der historischen Art.

Der Staat ist nun aber in einem gewissen Maass ein noth-

wendiges Uebel, das sich nicht einfach wegwischen lässt, wie Religionistisches und Kirche. Von ihm muss wenigstens der Schutz gegen Verbrechen bleiben, so lange solche in der Gesellschaft noch zu gewärtigen, und soweit Einzelabwehr und Einzelverfolgung nicht ausreichen. Ueberdies giebt es auch in positiver Beziehung Gemeinsames zu besorgen, wie Wege und Verkehrsmittel, und da ist der Bildung von Communitäten verschiedensten Umfangs, wenn auch auf dem Gesellungs- und Föderativwege, so doch mit festen und dauernden Verbindlichkeiten, nicht auszuweichen. Was davon von wegen des überlieferten Gewaltstaats bereits besteht, wird man meistens nicht aufzugeben sondern nur in eine wirklich rechtliche, auf Gegenseitigkeit bezugnehmende Form zu verwandeln haben.

Mit diesem Maass von Nothwendigkeiten contrastirt aber der geschichtliche Staat nicht bloß gewaltig sondern gewaltsam. Wer ist heute der Staat? Das bin ich, der Militarismus, und diese Antwort ist im letzten Grunde und als ultima ratio der Praxis nur zu sehr eine Wahrheit, wenn auch freilich nur in Folge gehäufte tausendjähriger Usurpationen. Der Antistaat muss also die Emancipation vom historischen Staat in einer ähnlichen Weise sein, wie die Antireligion es von allem Religionistischen ist. Die Hauptaufgabe wird, wie gesagt, der Schutz gegen Verbrechen. Sie konnte nur sehr unvollkommen erfüllt werden, so lange der Staat selbst der Hauptverbrecher blieb, indem er sich und seiner Willkür gegenüber das Recht drinnen wie nach Aussen niedertrat. In der That können grösste Verbrechen gar nicht von Einzelnen als solchen begangen werden; sie sind vielmehr eine Collectivsache und Staatsangelegenheit.

14. Der Antistaat ist nun derartig gedacht, dass er selber keine Verbrechen begeht, demgemäss ein gutes Beispiel giebt und so im Stande ist, in seinem Bereich auch die Einzelverbrechen theils zu hindern, theils nachträglich ernsthaft anzufassen. So lange der Staat noch irgendwo und irgendwie selber den Räuber und Uebelthäter macht, ist er offenbar nicht danach geartet, dem wirklichen Recht auch nur da, wo er nicht egoistisch selbst interessirt ist, sei es ideelle sei es praktische Anerkennung zu verschaffen. Im Gegentheil wird seine Function in Bezug auf Recht und Unrecht eine gemischte, zwitterhafte, zweideutige und unzuverlässige bleiben. Erst wenn der Schritt aus ihm heraus, also zum Antistaat geschehen ist, kann das anders werden. Zu

diesem Behuf muss aber beim Völkerrecht und den auswärtigen Verhältnissen, überhaupt aber beim öffentlichen Recht begonnen werden. In letzterem ist der Hauptpunkt wieder die Beseitigung der militaristischen Unterworfenheit.

Blos die finanziellen Mittel versagen wollen, wäre, selbst wo es von Statten ginge, ein vergebliches Bemühen. Man muss sich gegen die Zwecke kehren; dann wird man sich hinterher leichter an die Vorenthaltung der Mittel machen können. Der Raub ist in allen seinen Formen zu ächten, und der politische Raub nicht als etwas Geringeres sondern eher umgekehrt als eine Potenzirung des gemeinen Raubes anzusehen. Alles, was zu seiner Verherrlichung dient, einschliesslich der ihm seit Jahrtausenden dienstbar gewesenen Belletristik, ist demgemäss abzustempeln, zu stigmatisiren und abzuthun. Alle Kunst sammt Puppdenkmälern ist aus diesem Gesichtspunkt zu revidiren, und überhaupt das Monumentenunwesen einer sichtenden Kritik der That zu unterwerfen. Doch Letzteres ist nur ein Ausgreifen gegen Nebenauswüchse und als solches von blos zweiter Ordnung.

Setzen wir einmal voraus, die Raubzwecke wären in einem Staate grundsätzlich geächtet. Dieser Staat hätte also mindestens darauf verzichtet, sich anders als wirklich föderativ auszudehnen; andere Staaten aber beharrten bei ihren Räuberaspirationen; soll er nun diese an der Verstärkung ihrer Raubmacht zu hindern und die bedrohten Elemente zu schützen suchen? Nach Verhältniss seiner Kräfte und Mittel sicherlich; denn sonst gäbe es gegen die Grossverbrechen der Staaten nie einen Schutz, und obenein verstärkte sich das räuberische System gegen den Staat von besserer Haltung. Indessen bringt die Selbsterhaltung es mit sich, hier immer die verfügbaren Mittel zu veranschlagen und nicht sozusagen aussichtslose Prozesse kriegerischer Art durchführen zu wollen. Es ist nicht die Schuld des einzelnen bessern Staats, wenn die übrige Welt zunächst beim Raubsystem bleibt.

Auf die Dauer wird sie es doch nicht festhalten können; denn die unterworfenen und zu unterwerfenden Elemente und Racen kommen schliesslich dem Militarismus in die Quere, indem sie von ihm das bessere Theil, nämlich seine Technik und den Waffenapparat, bei sich selbst einführen. Einer allgemeinen Bewaffnung kann er nicht Stand halten, zumal sein Handwerk auch für weniger hochstehende Racen zugänglich, ja durch diese manchmal sogar

besser practicirbar ist. Die Todesverachtung der Japaner hat in dieser Beziehung schon Einiges gelehrt. Aber auch selbst Neger könnten einmal sich mit blosser Waffenführung völlig zu reichend vertraut machen.

Ueberhaupt ist jeder Fortschritt in den Handwaffen und in den privatim zugänglichen Kraftmitteln auch ein Schritt zum Grabe des Militarismus. Mit einer wirklich universellen Bewaffnung und Kampffähigkeit ist der Militarismus unvereinbar. Er beruht auf der Sonderung der Menschheit in Waffenträger und Wehrlose. Die Waffen, die der Masse zeitweilig in die Hand gegeben werden, um sie ausschliesslich auf Commando zu gebrauchen, werden ihr wieder abgenommen. Von einem „Volksheer“, mit welchem Wörtchen Manche Etwas zu sagen glauben, kann daher gar nicht die Rede sein. Auch ein bourgeois und verjudeter Militarismus, statt eines noch wesentlich feudalen, würde, wie Frankreich zeigt, nur den Dienst, aber nicht das Wesen wechseln. Er würde beispielsweise für Colonialrafferei womöglich in seiner neuen Façon noch mehr und unverschämter arbeiten als in seiner alten.

Auch ein proletarisch zugestutzter Militarismus würde nur eine Vergewaltigung und Despotie gegen alle andern Elemente bedeuten. Worauf es ankommt, ist nicht eine Aenderung an ihm und seinem Inhalt, sondern eine völlige Beseitigung seines Wesens. Er würde im günstigsten Falle bei jeglicher Verfassungsänderung doch zu einer Collectivbewaffnung, die den Einzelnen wehrlos machte. Aber eben Letzteres darf nicht sein.

15. Die gemein herkömmliche halbantimilitaristische Frage ist die nach conventioneller Abrüstung. So lange auf Raub erpichte Staaten miteinander concurriren, ist aber das Gegentheil von Abrüstung in Sicht und eine Naturnothwendigkeit. Auch wenn bloß ein einziger Staat eine Ausnahme machte und auf Raub verzichtete, würde er in seiner Isolirung vielleicht dazu genöthigt werden, sich noch stärker zu bewaffnen. Wie sollte er sonst dem Hass der Uebrigen Trotz bieten, gegen deren geheiligtes Handwerk er verstiesse? Er müsste sogar, wie schon oben erörtert, unter günstigen Umständen zusehen, den Räubern eben dieses Handwerk zu legen und die Schwachen wirklich zu schützen.

Gesetzt aber, zwei mächtige Staaten entschlössen sich zur Abstandnahme von einer Fortsetzung des Raubes. Alsdann könnten sie in Bezug auf ihre gegenseitigen Verhältnisse allerdings Ab-

machungen treffen, die ihre Heeres- und Waffenapparate einschränkten. Der übrigen raubsüchtigen Welt gegenüber müssten sie aber nicht blos zur Vertheidigung stark genug bleiben, sondern auch die Rolle von Schützern der Schwachen übernehmen können. Dabei würde aber auch keine erhebliche Reduction der persönlichen und sachlichen Kampfmittel, sei es zu Lande sei es zur See, irgend herauskommen.

Hienach kann also erst der Fall, dass eine Mehrheit von Staaten mit entscheidendem Uebergewicht über die andern den guten Schritt thut, die Möglichkeit, ja die Auferlegung von Abrüstungen mitsichbringen. Theils werden diese aus freiwilligen Conventionen, theils erst aus Bestandtheilen von Friedensschlüssen erfolgen können. Aber wie angenehm auch diese Hypothese aussieht, so setzt sie doch noch eine zweite voraus, dass nämlich auch im Innern jedes Staats auf das alte Raub- und Raffsystem verzichtet sei. Andernfalls bleibt zur Erhaltung und Fortsetzung desselben der übelgesinnte Militarismus bestehen. Trennen lassen sich die beiderlei Raubinteressen, die nach Aussen und die im Innern, eben nicht; denn sie sind derselben Wurzel entsprossen und können nur zusammen aufgegeben werden. Jedes scheinbar andere Verhalten bliebe mindestens Halbheit und widerspruchsvollste Inconsequenz.

Wie nun aber die Dinge heute aufgefasst werden, ist die Zumuthung von Abrüstungen gewöhnlich ein Widersinn, wo nicht ein Schwindel, zumal wenn es grade ein arger Raubstaat ist, der auf diesem Wege seine Gegner gern geschwächt sähe. Friedseligkeitsheuchelei ist beispielsweise auf Seiten Russlands nur ein Hohn auf das eigne Verhalten und auf alle Logik der Thatsachen. Ja überhaupt ist die ganze heutige Spielerei mit dem Abrüstungsgedanken oder mit Conferenzen und Schiedsgerichten, durch welche die Kriege verhindert werden sollen, etwas äusserst Oberflächliches und Kurzgedankiges.

Wie kann man sich nur einbilden, die Wirkungen hinterreiben zu wollen, wenn die Ursachen unangetastet bleiben. Worüber können sich Räuber, die ihre Hauptzwecke nicht aufgeben wollen, denn einigen, als höchstens über die Modalitäten des Beutemachens! In diesem Handwerk ist eben Disharmonie das Grundgesetz, und der Mangel wirklich guten Willens macht den Frieden, ausser wo ihn die Furcht oder Uebermacht dictirt, schon dem Princip nach

zu einer Unmöglichkeit. Die Concurrrenz im Schlechten mag den Schein annehmen, den Frieden und allenfalls auch eine Bemessung der Rüstungen zu wollen — in Wahrheit will sie stets das Gegentheil, also die Forcirung der nackten Interessen ohne irgendwelche andere Rücksicht, als die auf die Machtverhältnisse und voraussichtlichen Kampfmöglichkeiten.

Wir haben also nicht ohne Grund die Voraussetzung, auf die es ankommt, bei jeder Gelegenheit immer wieder hervorgehoben und betont. Sie ist der radicale Verzicht auf den Länderraub, die Völker- und Volksvergewaltigung. Nur mit ihrer Erfüllung kann auch das dienstbare Werkzeug, der Militarismus, verschwinden. Er selbst wird aber nicht auf sich verzichten; darum müssen es andere Elemente an seiner statt und gegen ihn thun.

Wie geologisch vorweltliche Thierarten von ungeheuerlichen Façons untergegangen sind, so muss auch das animal des Weltmilitarismus sein Ende finden. Wie bei der schleicherisch ausbeuterischen Judenrace ist auch bei der waffenträgerischen Raubrace, etwa von individuellen Ausnahmefällen abgesehen, an keine Wendung zum Entgegengesetzten, also keinesfalls an eine zureichende Gesinnungswandlung zu denken. Aeusserstenfalls könnten verschiedene militaristische Kolosse, die sich gegenseitig ungefähr aufwiegen würden, unter sich in Bezug auf alles für sie Auswärtige zu der geheimen Parole gelangen: Gleiches Recht für jeden Raub! Wir aber meinen, dass sich die Dinge erst besser gestalten können, wenn es heisst: gleicher Tod jedwedem Raub!

IX.

Unabhängigkeitsergänzung durch das Geld.

1. Die hauptsächliche Unabhängigkeit, für die in erster Linie gesorgt werden muss, ist nicht die indirect wirthschaftliche, sondern eine direct persönliche. Sie ist durch die ursprünglichen Vergewaltigungen und Versklavungen verlorengegangen, nur zu einem geringen Theil wiederhergestellt, wohl aber durch die neuere Mili-

tarisierung in einer an Sklaverei grenzenden Form aufgefrischt und verallgemeinert worden. Derartige Feststellungen waren unser Ausgangspunkt und unser Endergebniss. Auf diese Art zeigte sich, dass eine Vorbedingung für alle andere Freiheit, einschliesslich der wirthschaftlichen, eine durchgreifende und allgemeine Entmilitarisierung sei. Ohne letztere ist auch für das Uebrige nichts zu erwarten.

Der bisherige Grundfehler war, die Dinge beim Indirecten und Secundären, also beim blos Wirthschaftlichen angreifen zu wollen. Hierin ist aller Socialismus irregegangen, und ich habe ihm deswegen den Personalismus entgegengesetzt. Bei der Neuheit der Sache, die keine Verwechslungen verträgt, war auch der alte Name nicht mehr zu brauchen. Die wahre Emancipation kann keine socialistische sein; so Etwas würde in allen, sei es angestrebten, sei es denkbaren Formen nur ein arges Stück Sklaverei und Gefesseltheit mehr, als selbst die heutige mit all ihrem Ungemach.

2. Das Proletariethum ist die heute indirect ausgeprägte Form der Abhängigkeit. Wer an eine Vermehrung davon denkt und hierin den Lauf weiterer Geschichte sieht, der steuert der Barbarei entgegen; denn von letzterer würde völlige Verproletarisierung, also kurz gesagt Vollproletarisierung nicht zu unterscheiden sein. Proletarisierung ist eine Entartung, und die Vollsteigerung solcher Entartung würde nicht blos Civilisationsbarbarei, sondern auch moralischen, ja schliesslich physischen Untergang bedeuten. Es giebt also keine andere Rettungsrichtung, als die der Entproletarisierung. Die Zustände und Massen müssen derartig umgewandelt und mit solchen Bestrebungen behaftet werden, dass die Zahl proletarischer Existenzen geringer wird.

Bisher blieb man vorwaltend und stillschweigend bei der Annahme, der heutige Proletarier sei wirklich das, worauf sein ur-römischer Name hindeutet. Er sei der Prolesmacher, der, wenn er auch sonst nichts Erhebliches hinterlasse, doch für Nachkommenschaft Sorge. Für den Fabrikproletarier — und dieser ist heute, zumal in der Gestalt der Fabrikproletarin, der Haupttypus — trifft das aber entweder gar nicht oder nur noch in sehr unvollkommener und bedenklicher Weise zu. Die etwaigen Familien haben die Tendenz, zu verwahrlosen und sich demgemäss in den weitem Generationen zu verbrauchen. Es entsteht also das, worauf

wir schon früher eingegangen sind, nämlich eine Chance des Verkommens, des Aussterbens und des Bevölkerungsuntergangs, die, in Vergleichung mit dem Schicksal der höhern und höchsten Classen, in der That nichts zu wünschen übriglässt.

Doch die Entproletarisirung auf diesem schlimmen Wege der Selbstvernichtung führt nur dazu, immer neue Bevölkerung vom Lande in den Schlund des Fabriklebens und des zugehörigen, nach einigen Generationen erfolgenden Todes zu werfen. Das äusserste Missgebilde, nämlich das des sogar proleslosen Proletariers, verschwindet damit nicht, sondern erneuert sich durch immer frische Zufuhr von Opfern. Der Fabrikmoloch will also anders angefasst sein, wenn ihm seine Fangarme abhandenkommen sollen. Eine technische Aussicht für den selbständigen und häuslichen Betrieb von jetzigen Fabrikantirungen in mässigem Umfang ist ernsthaft noch nicht vorhanden. Stellte sie sich aber auch einmal ein, so wäre dies etwas Zufälliges. Beispielsweise würden vertheilbare elektrische Kräfte noch nicht zureichen. Das gemeinsame Fabrikgebäude allein macht nicht den Proletarier, sondern es ist, wie die Weberei im eignen Hause längst und von vornherein bewiesen hat, schon der Handel unter Umständen genügend, den Menschen ökonomisch niederzudrücken.

Die Hauptangelegenheit würde also die bleiben, dass in demselben Arbeitszweig ausschliesslich, also ohne anderweitige, collectiv-technisch begünstigte Concurrrenz, der selbständige Betrieb möglich würde. Man darf sich nun aber in socialen Dingen von persönlich fundamentaler Bedeutung nicht auf technische, obenein sehr problematische Zufälligkeiten verlassen. Moralische Nothwendigkeiten wollen von vornherein und unter allen Umständen berücksichtigt sein. Sie haben Alles zu durchbrechen, was ihnen hinderlich ist.

3. Wozu bedarf es denn in aller Welt so vieler künstlich raffinirter Erzeugnisse, durch die das Leben und zwar nicht blos das der höhern Classen, zugleich belastet und immer mehr verdorben wird? Soll ein einfacheres Leben, nur bei Ausnahmssindividuen platzgreifen? Wir dächten, die Menschen könnten im Ganzen einmal daran denken, ob sich denn für Nahrung, Kleidung, Wohnung u. dgl. nicht innerhalb bemessener Schranken ausgiebig genug und zugleich wohlthätig sorgen lasse. Auch das Lotterleben und die nachlässige vergeuderische Wirthschaft in allen Ständen, die vor Hälfte der Einnahmetermine mit ihren

Mitteln, seien es nun Wochenlöhne oder in Tausenden bestehende Gehälter, oft genug zu Ende sind — solche private Misswirthschaft, die übrigens bei Staats- und fiscalischen Personen genug Gegenbilder hat, ist auch nichts absolut Unabstellbares. Richteten sich also Gesellschaft und Staat überall und durchgängig erheblich sparsamer und fleissiger ein, so würden neun Zehntel des Fabrikkrums überflüssig, und man brauchte sich nicht überall über Gebühr zu mühen, ja sich nicht zu quälen, zu schinden und sich nicht, was das Schlimmste ist, unfrei zu machen.

Es giebt also solche Auswege zur Entproletarisirung, die selbst negativ nichts Weiteres voraussetzen, als allseitige Enthaltung von privater und öffentlicher Vergeudung. Insbesondere kann nun aber auch noch die Entmilitarisirung sowie überhaupt die Einschränkung der Staatsfunctionen dazu dienen, grosse Mengen von Arbeitskraft und ökonomischen Mitteln für eigenprivate und nützliche Zwecke verfügbar zu machen. Das Sparen, das man vor vier Jahrzehnten, also zur Zeit des ersten Erscheinens dieser unserer Schrift, dem Arbeiter anrieth und als Selbsthülfe discutirte, hatte freilich kaum sonderlichen Sinn, weil man dabei mit nichts als mit den gewöhnlichen obenein zurückgebliebenen Löhnen und mit keinen Veränderungen des Gesamtzustandes rechnete. Wenn wir dagegen auf Einfachheit, Fleiss und Sparsamkeit als auf durchgreifende Emancipationsmittel hinweisen, so setzen wir dabei voraus, dass Derartiges auch zugleich mit Zustandsänderungen Hand in Hand gehe.

4. Ein gewisses Maass indirecter Abhängigkeit bleibt, wenn auch alle Mittel angewandt werden, Selbständigkeiten zu erzielen. Man kann weder, noch soll man die Einkünftekategorien, wie sie sogar schon allein das echte Eigenthum mitsichbringen würde, irgend wesentlich ändern. Beispielsweise ist die viel angefochtene Bodenrente nicht in ihrer Art sondern nur öfter in ihrem Maass ein Uebel. Dieses zu hohe Maass rührt aber nicht eigentlich aus ihr selbst und ihrem Wesen, sondern von dem Umstande her, dass sich zuviel Nachfrage auf einzelne Bodenpunkte sammelt.

Die Grossstädte sind für diesen Missstand das Hauptbeispiel. Sie aber sind wieder Uebergebilde der politischen, unter Umständen auch der händlerischen Centralisation. Denkt man sich Alles etwas vertheilter, so fallen die überhohen Localrenten fort. Für den Bezug von Nahrungsmitteln dagegen ist schon ohnedies die

Concurrenz auf sie durch Rente wenig genug belastet, falls nicht künstliche Absperrungen und Erschwerungen der auswärtigen Concurrenz dazwischentreten. Freier Verkehr und Freizügigkeit, richtig und ausgiebig benützt, nebst Wegschaffung ungesunder Bevölkerungshäufung, müssen zuletzt dahin führen, mit allen ungeheuerlichen Steigerungen von Bodenrenten, Baustellenpreisen und Aehnlichem aufzuräumen. Man denke sich nur, eine Hauptstadt werde ernsthaft, nämlich durch Wegzug der Hälfte ihrer Bevölkerung, decapitalisirt, und man wird bemessen können, was überhaupt eine andere, wenn auch nur allmählich eintretende Volksvertheilung für Folgen haben müsse.

5. Wie die Einkünftearten wohl ihrem Gehalt, jedoch ihrer Grundform nach nicht zu ändern sind, so kann es auch nichts Endgültiges austragen, wenn die wirklichen Besitzselbständigkeiten, also beispielsweise die mässigen Bauernhöfe der Zahl nach vermehrt werden. Ueberparcellirung, vor Allem aber hypothekarische Verschuldung kommt in Sicht, falls am alten Schlendrian und der gewöhnlichen Unbedachtsamkeit nichts geändert wird. Der Bauer muss für sich selbst sorgen und nicht den Staat anrufen. Er muss es privatim schliesslich darauf einrichten, dass er schuldenfrei wird und es dann der Regel nach auch bleibt.

Er soll nicht in das Geschrei einstimmen, das Bezahlung der Hypothekenschulden durch den Staat d. h. aus anderer Leute Taschen verlangt. Mit solchem Unrecht wäre übrigens auch nur eine Galgenfrist gewonnen, nämlich bis zur nächsten Epoche neuer Ueberschuldung. Verbote und Schuldengrenzen wären aber eine unwürdige Bevormundung, ein elendes Gesetzgebungsflickwerk, ja eine Pfscherei, die nichts weiter bescheinigte als den Unverstand und die Unbedachtsamkeit beider Theile, des Bauern wie der übrigen Gesellschaft, des einen, der für sich und seine Nachkommen nicht zu sorgen weiss, der andern, die unter den Besitzenden einen Armenstand duldet, dem sie mit ihren eignen Mitteln von Zeit zu Zeit unter die Arme greifen muss. Besser doch, derartig klägliche Existenzen gehen unter, als dass sie, der Pfschstaat sammt den Pfschprivaten, nie aus dem verthuerischen Wirtschaftscirkel herauskommen. Letzteres gilt natürlich erst recht für grössere und grösste Grundbesitzer; aber mit diesen, als den Hindernissen der Selbständigkeit Anderer, rechnen wir überhaupt nicht mehr als mit etwas Positivem und zu Währendem. Unter

ihnen grade findet sich ja der geschichtlich herkömmliche Vergeudungstypus, die Frucht von Raub und Müssigang, am meisten vertreten.

6. Wir wollen die Ausblicke auf mögliche Umänderungen nicht häufen; auch ohnedies lässt sich soviel absehen, dass keine von ihnen nachhaltig nützen oder gar vollständig helfen kann, wenn nicht die private Initiative mit ihrer Einsicht und Vorsicht das Beste thut. Diese muss sich nicht bloß auf das Nächstwirthschaftliche erstrecken, sondern auch die Generationen im Auge haben. Sie muss in doppelter Beziehung sparen und schonen, nämlich, ausser im gewöhnlichen Sinne, auch rücksichtlich der Bevölkerungsvermehrung. Auf fast auscultivirtem Boden und bei sich auch sonst erschöpfenden Existenzgelegenheiten giebt es keinen andern Weg. Dieser muss unbeschadet der Geschlechtsfunctionen betreten werden, indem in den Ehen nichts beschränkt wird als die Zahl der Geburten auf den voraussichtlich erforderlichen und zureichenden Ersatz. Ueber Abweichungen davon haben wir früher schon gesprochen.

Das Princip bleibt, die Geburten den Mitteln anzupassen, sie qualitativ um so vollkommener zu gestalten und sich im Voraus für die Existenzbeschaffung verantwortlich zu bethätigen. Nur in diesem Sinne kann es zugleich mit dem Individualismus und der generellen Seite des Lebens voller Ernst werden. Sind in der Gesamtwelt noch andere Auswege vorhanden, nun so werde der Mensch äusserstenfalls lieber zum Nomaden, als dass er etwa ohnmächtiger Leibeigner der vaterländischen Scholle bleibt.

7. Ein Rest indirecter Abhängigkeit ist durch keine der Maassregeln oder privaten Verhaltensarten, auf die wir als Auswege hinweisen, gänzlich zu beseitigen. Aber Alles sich proletarisiren lassen und dann verstaatet ergiebt erst die ärgste aller Abhängigkeiten. Unser völlig entgegengesetzter und natürlich normaler Weg mindert zunächst die proletarischen Zustände der Gesellschaft in allen ihren arbeitenden Schichten, auch diejenigen im geistigen und Beamtenproletariat. Die Bewegung auf dieser bessern Bahn, die zu wirklicher Emancipation führt, d. h. das Gegentheil von Staatsmancipien zum Ziele hat, kann nun mächtig unterstützt werden, wenn sich durch Ersparung und Anhäufung mässiger Summen jeder indirect Abhängige verhältnissmässig freier stellt.

Durch solchen Rückhalt wird er den unvermeidlichen Rest

von indirecter Abhängigkeit aufwiegen, den das Getriebe der gesellschaftlichen Functionen mitsichbringt. Schon der Arbeiter, der Strike macht, lehrt dies; denn ohne eine Reserve kann er es nicht, wenigstens nicht ohne fremde Unterstützung. Nun kann Jeder die Stelle oder Stellung leichter wechseln, wenn er eine Zeitlang zu leben vermag und nicht durch den Mangel noch abhängiger wird als zuvor. Mit einigen Mitteln ist auch Auswanderung eher möglich, und so zeigt sich, wie Geldbesitz, auch abgesehen von grösserem Umfang, die am weitesten reichende Macht vorstellt.

8. Insbesondere hat das Geld am Staat keine Schranken und kann sich in der eignen Sphäre über ihn hinwegsetzen. Es ist diejenige Thatsache der Geschichte oder vielmehr der Natur, die ohne den Staat entstanden und nachher trotz seiner schlechten Einmischungen gross geworden. Nicht einmal eine gesellschaftliche Uebereinkunft hat bei der Geldentstehung mitgewirkt. Man hat geschätzte Dinge ohne unmittelbares Gebrauchsbedürfniss in Tausch genommen, weil man mit Recht erwartete, dass Andere sich auf dieselbe Weise verhalten würden, ja den Umständen gemäss müssten. So sind die Waaren par excellence entstanden und das Gold als letzte. Nicht einmal der Beschluss einer Gruppe, geschweige eine staatliche Festsetzung hätte bei der Urentstehung des Geldes irgend einen Sinn haben können.

An die erst von mir aufgefundene anticonventionalistische und um so mehr antistaatliche Theorie der Geldentstehung kann ich hier nur erinnern. Sie findet sich hauptsächlich im Oekonomiecurus, ist aber neuerdings im „Personalist“ nachdrücklich hervorgehoben worden. Die dortigen Artikel „Der Adamsfehler der Oekonomistik“ (Nr. 143, 150, 155; 1905—06) sind genau in meinem Sinne gehalten und betonen auch das, worauf es im Zusammenhange, den wir eben im Sinne haben, am meisten ankommt. Bezüglich der besondern Vorkommnisse und der Vertretung der fraglichen, für die ganze Wirthschaftslehre entscheidenden Theorie beziehe ich mich auf das dort Gesagte. Hier bemerke ich noch, dass auch die Bezeichnung Adamsfehler doppelt charakteristisch ist. Es hatte nämlich Adam Smith gemeint, es würde sich allenfalls ohne Metall, auch mit blossem Zettelgeld, auskommen lassen. Seit Smith ist diese Fehlvorstellung nie radical berichtigt worden, obwohl gegen die Hohlheit der Staatswische übrigens genug Ein-

spruch erhoben worden. Durchgreifend konnte nur die Wegräumung jeder Conventionalidee werden.

9. Im Hinblick auf den Antistaat ist die Souveränität des Geldes wirklich ein Ideal. Mit ihr bricht nicht nur der gewöhnliche Betrug und Zwang staatlicher Art zusammen, sondern wird auch jeglichem Socialismus die Aussicht abgeschnitten, etwa seinerseits gar mit Wischen hantiren zu können, die auf Arbeitsstunden lauten oder im Bereich ähnlich blöder Imaginationen ohne irgendwelche Ahnung des unentbehrlichen Naturfundaments ausgeheckt sind.

Meine Lehre vom letzten Geltungsgrunde des Geldes ist hienach nicht bloß wichtiger sondern auch praktischer als jegliche, davon unberührt gebliebene Werthlehre. Ueberdies muss man es überall als einen Erfolg ansehen, wo es gelingt, irgend Etwas, sei es eine Thatsache oder eine Theorie, von den Fesseln freizumachen, die sie an die Willkür der Gesellschaft oder gar an den Staat banden. Nur mit solchen Wendungen erreichen wir, was wir im letzten Grunde wollen, nämlich volle Freiheit von Allem, was uns über die Naturnothwendigkeit hinaus zu binden versucht. Nicht bloß die Verstaatelung wird auf diese Art abgeschnitten, sondern auch eine etwaige bloß gesellschaftliche Anmaassung beseitigt.

Wir haben es im Laufe dieser Schrift unternommen, auch das echte Eigenthum als etwas individuell Autonomes nachzuweisen. Bezüglich der Ehe trat der wesentlich gleiche Sachverhalt nur darum nicht ebenso entschieden hervor, weil hier zwei Individuen in Frage. Abgesehen aber von dem erforderlichen Doppelwillen, also ohne Rücksicht auf den Einzelfall, haben wir es auch hier, d. h. bezüglich Ehe und Familie, mit einem Institut zu thun, das in seinem wesentlichen Kern über Gesellschaftswillkür und die an ihm so viel bethätigte Staatspfuscherei erhaben ist. Je mehr wir solche Ansatz- und Stützpunkte gewinnen, die ausserhalb des Staats liegen, ja mit ihrer Naturnothwendigkeit auch von den Launen gesellschaftlicher Sitte oder Unsitte unabhängig sind, um so fester gründet sich zunächst unsere gedankliche Freiheit und lässt sich danach auch mit der That die Emancipation vollziehen.

Dieser Sachverhalt hat eine negative und eine positive Seite. Erstens kann sich kein Idol, keine Utopie geschweige etwas Zukunfts-Abrakadabristisches einmischen; denn an den absoluten Nothwendigkeiten, die selber über Gesellschaft und Staat erhaben sind,

lässt sich mit Imaginationseinfällen und Staatsdummheiten nicht rütteln. Jene Thatsachen lassen sich nicht ignoriren oder gar wegfegeo; sie bleiben mehr als felsenfest stehen, wie sich um sie herum die speculative oder praktische Versuchsthorheit auch anstellen und geberden möge.

Dies ist der negative Vortheil. Der positive aber besteht darin, dass man weiss, auf was man zu bauen und womit man in alle Zukunft hinein zu rechnen hat. Wir lassen hier die sonstigen Consequenzen, von denen in frühern Abschnitten wohl schon hinreichend die Rede gewesen, und kommen speciell auf den Fall des Geldes zurück, der erst im gegenwärtigen Zusammenhange seine volle Bedeutung erweist.

10. Der Staat beglaubigt und stempelt Münzen, d. h. er verbürgt ihren Metallgehalt derartig, dass man keine Waage braucht. Durch solche nebensächliche Polizeifunctionen lasse man sich aber nie über den Kern der Dinge täuschen, der nicht von Staatsgnaden existirt sondern selbst der Souverän ist. Es ist doch auch nur gleichsam eine Abstempelung, wenn der Staat eine Ehe standesamtlich registriert. Nun hat er, und zwar nicht blos in Bezug auf das Geld, seinen eigentlichen oder fictiven Stempel oft genug arg gemissbraucht. Geschichtlich hat er sich sogar als der grösste Münzfälscher, Zettelbetrüger und entsprechende Vergewaltiger erwiesen, den es je gegeben. Kein Privatbetrug und kein Privatzwang hat es bis zu einer so weitreichenden Misswirthschaft bringen können. Man kann danach bemessen, was entstehen würde, wenn man einem so erprobten Monstrum die Natural- und Geldcapitalien eines Landes in den Rachen würfe!

Wir werden also wohl den richtigen Weg eingeschlagen haben, indem wir uns stets entgegengesetzt verhielten. Aber eigenthümlich ist eben darum auch das Ergebniss. Das vom Socialismus angefeindete Capital wird zwar nicht als Productionscapital, wohl aber in einer andern Function, nämlich mit denjenigen Bestandtheilen, die seitens der auf Unabhängigkeit bedachten Personen gleichsam als Schutzcapitalien abgezweigt werden, zum Heilbringer und zwar nicht blos der Gesellschaft sondern, was mehr sagen will, der Einzelnen. Wer, der in den socialistischen Nebelperspectiven befangen blieb oder gar dem gemeinen Staatsconservatismus fröhnte, hätte an einen solchen Ausgang denken können? Alles stand dem entgegen; es bedurfte eines entschiedenen Ruckes im Denken und

Wollen, um diesen Weg zur indirecten Ergänzung aller direct persönlichen Freiheit und Autonomie aufzufinden.

Hat einmal die Gesellschaft oder haben vielmehr die Einzelnen in ihr genugsam begriffen, um was es sich handelt, dann wird es viel, gar viel Arbeit geben, und zwar Abtragungsarbeit beinahe ebenso viel wie schaffende Arbeit. Der unbehülfliche Thurbau und die gesetzgeberliche Veste des Staats, namentlich mit dem zugehörigen Militarismus, müssen vor Allem an die Reihe kommen. Dann wird auch die Gesellschaft freier werden und sich wirthschaftlich einfacher, demgemäss auch auskömmlicher einrichten können. Unter solchen Umständen wird der Einzelne sich die Mittel erwerben und ersparen können, durch die er seine indirecte Unabhängigkeit steigert.

Er wird mit diesen Mitteln aber auch umgehen lernen. Er wird sie nicht in ungerechtfertigten Widerstandsversuchen und der Lage nach übel angebrachten Strikes vergeuden. Ueberhaupt wird er bezüglich eigentlicher Störungen des gesellschaftlichen Verkehrs sich doch etwas behutsamer benehmen müssen. Schon vor vier Jahrzehnten, als grade ich die Coalitionen und Strikes systematisch als das nächste praktische Grundmittel darstellte, habe ich zugleich auch vor einer falschen Ausdehnung gewarnt und, wenn auch nicht dem Namen, so doch der Sache nach, den erst weit später sogenannten Generalstrike als etwas Insipides gekennzeichnet.

11. Jede Art von ökonomischer Macht, ob diese grösser oder kleiner, kann Waffe sein und als solche für's Unrecht oder aber zum eignen Schutz und für's Recht gebraucht werden. Auf das Quantum kommt es also nicht allein an; indessen sind die collectiven Machtsteigerungen bei schlechter Richtung das Schlimmste. Schon jede Verhinderung der individuellen Concurrenz, ja überhaupt individuellen Action kann verbrecherhaft und gemeinschädlich gerathen. Nur wo ohne solche Zusammenfassung kein Schutz der Rechte möglich ist, wie da, wo Strikes wirklich zureichend motivirt sind, wird eine vereinbarte Abstandnahme von der Concurrenz ausnahmsweise in der Ordnung sein. Dagegen sind Ringe d. h. Hochpreisverschwörungen gegen das Publicum nicht blos ohne civilrechtliche Unterstützung zu lassen, sondern kurzweg zu zerbrechen, ja unter Strafgesetze zu stellen, wie wenn es sich um Räuberbanden handelte. Der Staat, der die ihm einzig zustehende

juristische Function, dem Unrecht zu steuern, darum in der Welt durchschnittlich unzulänglich übt, weil er selbst herkömmlich zu viel Unrecht nach Aussen und im Innern zu verüben hat, — der Staat hätte seine ökonomische Aufgabe nur darin zu suchen und gewissermaassen dahin zu erweitern, dass er jegliche Bandenbildung für schlechte Zwecke von vornherein hinderte oder hinterher zerstörte. Nicht blos directe Preisringe, sondern auch Conventionen oder vielmehr Verschwörungen auf Zurückhaltung von Waaren sind zu treffen und zu vernichten.

Ich brauche hier die Beispiele nicht zu häufen; es kommt ja nur auf den Gedanken an, dass die individuelle Action freigemacht werden muss, wenn ein Ebenmaass in der ökonomischen Machtvertheilung und in der Bedeutung der wirthschaftlichen Positionen erzielt werden soll. Auch alle Vereinerei wird der individuellen Freiheit schon gefährlich, sobald auch nur ein Schatten von schlechten Zwecken hineinspielt. Der individuelle selbständige Wohlstand wird unmöglich, sobald vereinsmacherische oder gar körperschaftliche Anmaassung an seine Stelle tritt. Diese Einsicht muss das Princip aller gesunden Politik sein, die sich vor nichts so sehr zu hüten hat, wie vor dem polypenhaft Collectiven und vor der Vergewaltigung des Einzelnen durch irgend welchen Mehrheitsblock.

Die jetzt noch vorwaltende Fehlidee ist die, dass sich die Kluft in der Gesellschaft erweitern und dass sich an dem einen Ende der Reichthum anhäufen, am andern die Entblössung steigern müsse. Wir dagegen fordern und haben als möglich nachgewiesen, dass sich der mässige Besitz vermehre ja verallgemeinere, indem der unmässige sich vermindert und schliesslich in seiner Monstrosität ganz verschwindet. Ursprünglich wiesen wir schon in unserm Oekonomiecursum auf den Besitz kleiner Stammactien, also eigentlicher Antheilsscheine an Unternehmungen und zugehörigem Eigenthum hin, um begreiflich zu machen, wie die Grundformen des wirthschaftlichen Rechts auch dazu dienen könnten, das Vermögen überallhin zu verallgemeinern. Nicht Jeder kann in einer durch Arbeitstheilung entwickelten und complicirten Gesellschaft directer und individueller Bodeneigenthümer sein; wohl aber sind Wege gefunden worden, hier eine, wenn auch unzureichende Ausgleichung zu schaffen.

Das Letzte und Beste ist aber nicht die kleine Stammactie

sondern der Forderungs- und Geldbesitz als solcher. Er ist nämlich einer vollständigen Verallgemeinerung fähig, und das, was wir Schutzcapital genannt haben, wird productiven Verwendungen nur zu einem geringen Bruchtheil entzogen. Nur soweit die Einzelnen in die besondere Lage kommen, es Sparcassen oder sonstigen Anlagegelegenheiten vorzuenthalten oder es aus ihnen im Bedürfnisfalle zurückzuziehen, tritt an die Stelle des productiven Fungirens die höhere und wichtigere Rolle des Unabhängigkeitsschutzes.

12. Wenn ich in dem hiemit abgeschlossenen Buch den Einzelnen und der Gesellschaft Aussergewöhnliches und sich gegen den geschichtlichen Strom Richtendes als die einzig mögliche Salvirung empfohlen, ja zugemuthet habe, so bin ich selbst mit persönlich praktischem Beispiel vorangegangen. Nicht blos den luxuriösen Schichten, sondern auch den Arbeitern und der Menge gegenüber habe ich mir durch praktische Anstrengung ein Recht zum Urtheil erworben. Ich habe einfach, abweichend von und tief unter den Gewohnheiten meines Standes gelebt und unter schwierigeren Verhältnissen, als sie beim gewöhnlichen Arbeiter vorkommen, meine Unabhängigkeit materiell und geistig gegen eine Welt von Feinden und Beinträchtigern trotz Allem gewahrt. Meine Familie hat mit mir das Gleiche gethan. Wir haben uns rein der Arbeit und der Sache gewidmet. Wir haben auf Alles verzichtet, auf jedes sogenannte Vergnügen, selbst auf Verkehr, um nur nicht für die Hauptsache Zeit einzubüssen. Meine Frau arbeitet in hohem Alter, freilich nicht für Andere, aber doch für unser Haus und, bei gleichzeitiger Theilnahme am Literarischen, Winter und Sommer noch sechzehn bis achtzehn Stunden täglich. Ohne dies hätten wir von Dienstbotenhaltung nicht grundsätzlich bis ins höchste Alter Abstand nehmen können. Mein Sohn hat physisch und geistig ebenfalls das Seinige gethan und mir seit länger als dreissig Jahren nicht nur die Augen ersetzt, sondern auch in positiver Forschung mehr als blos mitgearbeitet.

Zu geistigen Proletariern haben wir uns nicht machen lassen, so sehr auch in der umgebenden Welt Alles darauf angelegt war. Wenn ich also die Entproletarisirung zum allgemeinen Compass mache, so habe ich mit ihr bei mir selbst angefangen. Leben und Grundsätze sind demgemäss aus einem Guss. Woher sollten auch sonst die Grundsätze stammen, wenn nicht aus dem sich auch in ihnen bethätigenden Charakter! Dieser bedeutet mehr, als

irgend jeweiliges Wissen und Forschen. Aus dem Willen stammen die Axiome des Verhaltens und der That. Aus ihm entspringen Freiheit und Recht, die voneinander unzertrennlich. Er auch ist es, der den Antiegoismus schafft, nämlich in die egoistische Welt hineinarbeitet.

Die Geschichte hat Vergewaltigungen und andere Verbrechen sowie mannigfaltigen Trug und Betrug gehäuft. Nach dieser Seite ist grade sie die ärgste Uebelthäterin, und nicht in ihrem Sinne, sondern nur gegen diesen ihren Strom ist etwas Heilsames auszurichten. Das hiemit beendigte Buch enthält Anweisungen dazu und insofern das Hauptstück aller bis jetzt absehbaren Politik. Schon in der Wirklichkeitslehre (von 1895) habe ich den Zusammenhang von Waffenführung und Politik im Allgemeinen sichtbar gemacht. Nunmehr aber ist für das sociale Problem dieser Zusammenhang specialisirt, das Secundäre blosser Wirthschaftsmittel sichtbar gemacht und so gleichsam der Eisenweg gezeigt worden, der zur durchgreifenden und allseitigen Emancipation führt. Dem Geld fällt dabei eine ausgleichend wichtige, aber doch eben nur ergänzende Rolle zu.

Anhang.

I. Verfasserschriften.

1. Vorzugsweise propagandistische.

Personalist und Emancipator (unter diesem Titel seit October 1899). Nowawes-Neuendorf bei Berlin. Halbmonatsschrift für actionsfähige Geisteshaltung und gegen corrupte Wissenschaft.

Unter Streifband vierteljährlich 1 Mk. 70 Pf. Auch Postabonnement. (Ebenso frühere ganze Vierteljahrgänge, auch vom vorgängerisch so genannten „Modernen Völkergeist“, von letzterem bis Juli 1898 zurück, je 1 Mk. 60 Pf.) Versendung nach Betragseingang oder mit Nachnahme. Auf Wunsch werden auch andere als in dem Verlage des „Personalist“ befindliche Schriften des Verfassers besorgt; Adresse: Personalist-Verlag Ulrich Dühning, Nowawes-Neuendorf bei Berlin.

Im „Personalist“ wird Alles, was der Verfasser der nachher aufgeführten Schriften erstrebt, soweit es vorwaltend populär und, unbeschadet gründlicher Vertiefung, auch für ein allgemeines Publicum darstellbar ist, in besondern Ausführungen sowie in actuellen Anknüpfungen an laufende Vorkommnisse der Politik und Literatur vertreten. Auf diese Weise werden zu den früheren Hauptwerken mehrfach auch principiell entscheidende Ergänzungen dargeboten. Die Zeitschrift beschränkt sich nicht etwa auf Dinge, wie die allgemeine sociale Frage und den Antihebraismus, auch nicht auf Politik und Literatur in dem herkömmlich beengten Sinne dieser Wörter, sondern vertritt eine ihr ganz allein eigne Gesammthaltung des Geistes. Gelegentlich bietet sie auch speciell sowie allgemein Naturwissenschaftliches, Kritisch- und Antimedizinisches wie auch überhaupt Kennzeichnendes zur allgemeinen

Physionomie der Wissenschaft und gegen die gesammte Welt-intellectuaille. Die letztere wird — und dies ist der neue Standpunkt — als eine wissersische Pfaffenschaft und Inquisition analysirt und entlarvt. Unabhängig von und kritisch gegenüber allen Parteien, bringt das Zeitschriftswerk fast nur das, was anderwärts nicht oder doch nicht mit gleicher Nachdrücklichkeit zu Tage tritt. Während die einzelnen Nummern meist etwas frisch auch für den Augenblick Interessirendes enthalten, gestaltet sich doch das Ganze als ein innerlich systematisches Vereinigungswerk. Wenn also auch dem Augenblick und dem periodischen Bedürfniss angepasst, ist diese Veröffentlichung doch nicht bloß für den Augenblick sondern auf Dauer eingerichtet und bildet nicht bloß eine Weiterführung, sondern auch die bequemste Einleitung zu den übrigen Werken. Sie concentrirt — und zwar nicht bloß in den vom Verfasser durch Eigenunterzeichnung hervorgehobenen oder von seinen Angehörigen herrührenden Artikeln — in mannichfaltigen Beleuchtungen alle Ideen des neuen Personalismus benannten Systems der That und eines für geistige und politische Freiheit gerüsteten Gesamtbewusstseins.

Der Ersatz der Religion durch Vollkommeneres und die Abstreifung alles Asiatismus. Dritte, umgearbeitete Auflage. Leipzig 1906. Theod. Thomas Mk. 4.50

Die Judenfrage als Frage des Racencharakters und seiner Schädlichkeiten für Völkerexistenz, Sitte und Cultur. Mit einer denkerisch freiheitlichen und praktisch abschliessenden Antwort. Fünfte umgearbeitete Auflage. Nowawes-Neuendorf 1901. Personalist-Verlag von Ulrich Dühring. (Zusendung überallhin frei unter Streifband nach Betragseingang oder mit Nachnahme) Mk. 3.—, gebunden Mk. 3.60

(Für die Judenfrage kennzeichnend und jetzt auch im Personalist-Verlag:

Des Juden Vaterland etc. Antisemitische Parodie auf „Des Deutschen Vaterland“. Von Frau Emilie Dühring. 1898. Mk. —.20)

Der Weg zur höheren Berufsbildung der Frauen und die Lehrweise der Universitäten. Zweite verbesserte und mit Gesichtspunkten für Selbstausbildung und Selbststudium erweiterte Auflage. Leipzig 1885. O. R. Reisland. Mk. 2.—

- Robert Mayer der Galilei des neunzehnten Jahrhunderts**
und die Gelehrtenunthaten gegen bahnbrechende Wissenschaftsgrößen. Erster Theil: Einführung in Leistungen und Schicksale. Nebst Portrait in Stahlstich. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1904. C. G. Naumann Mk. 4.—
- Robert Mayer der Galilei des neunzehnten Jahrhunderts**
und die Gelehrtenunthaten gegen bahnbrechende Wissenschaftsgrößen. Zweiter Theil: Neues Licht über Schicksal und Leistungen. Leipzig 1895. C. G. Naumann. Mk. 2,50
Jeder Theil ist selbständig verkäuflich; beide Theile zusammen für Mk. 5,75
- Sache, Leben und Feinde.** Als Hauptwerk und Schlüssel zu seinen sämtlichen Schriften. Mit seinem Bildniss. Zweite, ergänzte und vermehrte Auflage. Leipzig 1903. C. G. Naumann Mk. 8.—

2. Denkerische.

- Kritische Geschichte der Philosophie** von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig 1894. O. R. Reisland Mk. 9.—
- Wirklichkeitsphilosophie.** Phantasmenfreie Naturergründung und gerecht freiheitliche Lebensordnung. Leipzig 1895. O. R. Reisland Mk. 9.—
- Logik und Wissenschaftstheorie.** Denkerisches Gesamtsystem verstandessouveräner Geisteshaltung. Zweite durchgearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig 1905. Theod. Thomas. Mk. 10.—
- Cursus der Philosophie** als streng wissenschaftlicher Weltanschauung und Lebensgestaltung. Leipzig 1875. (Vergr.) Mk. 9.—
- Natürliche Dialektik.** Neue logische Grundlegungen der Wissenschaft und Philosophie. Berlin 1865. (Vergriffen) Mk. 4.—
- Der Werth des Lebens.** Eine Denkerbetrachtung im Sinne heroischer Lebensauffassung. Sechste von Neuem durchgearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig 1902. O. R. Reisland Mk. 6.—
- De tempore, spatio, causalitate atque de analysis infinitesimalis logica.** Berlin 1861. (Vergriffen) Mk. 3.—

3. Mathematische und naturwissenschaftliche.

Neue Grundmittel und Erfindungen zur Analysis, Algebra, Functionsrechnung und zugehörigen Geometrie, sowie Principien zur mathematischen Reform nebst einer Anleitung zum Studiren und Lehren der Mathematik. (Von Dr. E. Dühring und Ulrich Dühring). Leipzig 1884. O. R. Reisland Mk. 12.—

Neue Grundmittel und Erfindungen zur Analysis, Algebra, Functionsrechnung und zugehörigen Geometrie, sowie Principien zur mathematischen Reform. (Von Dr. E. Dühring und Ulrich Dühring). Zweiter Theil: Transradicale Algebra und entsprechende Lösung der allgemeinen auch überviergradigen Gleichungen. Leipzig 1903. O. R. Reisland Mk. 4.—

Kritische Geschichte der allgemeinen Principien der Mechanik. Von der philosophischen Facultät der Universität Göttingen mit dem ersten Preise der Beneke Stiftung gekrönte Schrift. Nebst einer Anleitung zum Studium mathematischer Wissenschaften. Dritte, wiederum erweiterte und theilweise umgearbeitete Auflage. Leipzig 1887. O. R. Reisland Mk. 10.—

In dem Urtheil der Göttinger Universität, die den Namen des Verfassers nicht wusste, heisst es:

„Mit vollständigster und freier Beherrschung der Sache und erstaunlicher Ausdehnung genauester literarischer Kenntniss sind nicht nur alle wesentlichen Punkte erörtert, sondern eine grosse Anzahl kleinerer Discussionen, welche die Facultät nicht für unerlässlich gehalten hätte, aber mit Dank anerkennt, da sie überall dem volleren Verständnisse des Gegenstandes dienen, bezeugen zugleich die grosse Liebe und die Umsicht, mit welcher der Verfasser sich in seine Aufgabe vertieft hat. Dem ausserordentlichen so aufgehäuften Stoffe entspricht die Fähigkeit zu seiner Bewältigung. Durch feines Gefühl für klare Vertheilung der Massen ist es dem Verfasser gelungen, zugleich auf die ganze geistige Signatur der Zeitalter, auf den wissenschaftlichen Charakter der leitenden Persönlichkeiten und auf die fortschreitende Entwicklung der einzelnen Principien und Lehrsätze ganz das belehrende geschichtliche Licht fallen zu lassen, welches die Facultät vor Allem gewünscht hatte. Die ursprünglichen Aufgaben, an deren Behandlung jedes neue

Princip oder Theorem entstand, sind überall mit vollendeter Anschaulichkeit reproducirt und die allmähliche Umformung, die jedes erfahren hat, durch alle Zwischenglieder sorgfältig verfolgt. Die Berührungen der mechanischen Gedanken mit der philosophischen Speculation sind nirgends vermieden; sie sind nicht nur in eigenen Abschnitten entwickelt, sondern der feine philosophische Instinct, der den Verfasser auch auf diesem Boden leitet, ist ebenso deutlich in einer grossen Anzahl aufklärender allgemeiner Bemerkungen sichtbar, welche an schicklichen Stellen in die Darstellung der mechanischen Untersuchungen verflochten sind. Den angenehmen Eindruck des Ganzen vollendet eine sehr einfache, aber an glücklichen Wendungen reiche Schreibart. Voll Befriedigung, sich als die Veranlasserin dieser schönen Leistung zu wissen, durch welche ihre Aufgabe vollständig gelöst und viele Nebenerwartungen übertroffen sind, zögert sie nicht, dem Verfasser den ersten Preis hiedurch öffentlich zuzuerkennen.“ Mein Urtheil zum Urtheil findet man im Eingang des Werks in den „Hauptpunkten äusserer Vor- und Nachgeschichte“ der Arbeit (S. XIV—XVI). Steller der Aufgabe und Beurtheiler war wesentlich der Physiker Wilhelm Weber.

Neue Grundgesetze zur rationellen Physik und Chemie.

Erste Folge. Leipzig 1878. O. R. Reisland . . . Mk. 3.—

Neue Grundgesetze zur rationellen Physik und Chemie.

Zweite Folge enthaltend fünf neue Gesetze nebst Beleuchtung der nach der ersten Folge erschienenen Contrefaçons und Nachentdeckungen. (Von Dr. E. Dühring und Ulrich Dühring.) Leipzig 1886. O. R. Reisland Mk. 4.—

4. Volkswirtschaftliche und personalistisch socialitäre.

Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Social-

ismus von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Vierte neubearbeitete und stark vermehrte Auflage. Leipzig 1900. C. G. Naumann Mk. 10.—

Cursus der National- und Socialökonomie nebst einer Anleitung

zum Studium und zur Beurtheilung von Volkswirtschaftslehre und Socialismus. Dritte, theilweise umgearbeitete Auflage. Leipzig 1892. O. R. Reisland Mk. 9.—

Kritische Grundlegung der Volkswirtschaftslehre. Berlin

1866. (Vergriffen) Mk. 8.40

- Waffen, Capital, Arbeit.** Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. Leipzig 1906. Theod. Thomas. Mk. 3.50
- Careys Umwälzung der Volkswirtschaftslehre und Socialwissenschaft.** Zwölf Briefe. München 1865. (Vergriffen). Mk. 2.50
- Die Verkleinerer Careys** und die Krisis der Nationalökonomie. Sechzehn Briefe. Breslau 1867. Trewendt . . . Mk. 3.—
- Die Schicksale meiner socialen Denkschrift für das Preussische Staatsministerium.** Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Autorrechts und der Gesetzesanwendung. Berlin 1868. (Vergriffen) Mk. 1.—

5. Literaturgeschichtliche.

- Die Grössen der modernen Literatur** populär und kritisch nach neuen Gesichtspunkten dargestellt. Erste Abtheilung: Einleitung über alles Vormoderne. Wiederauffrischung Shakespeares. Voltaire. Goethe. Bürger. Geistige Lage im 18. Jahrhundert. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig 1904. C. G. Naumann Mk. 6.—
- Die Grössen der modernen Literatur** populär und kritisch nach neuen Gesichtspunkten dargestellt. Zweite Abtheilung: Grössenschätzung. — Rousseau. Schiller. Byron. Shelley. — Blossé Auszeichnungen. Jahrhundertsabschluss. Leipzig 1893. C. G. Naumann Mk. 8.—
- Jede Abtheilung ist selbständig verkäuflich; beide Abtheilungen zusammen für Mk. 13.—
- Die Ueberschätzung Lessings und seiner Befassung mit Literatur.** Zugleich eine neue kritische Dramatheorie. Zweite durchgearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig 1906. Theod. Thomas Mk. 2.50

II. Bemerkung zum Schriftenverzeichniss

über Plagiiungen der Neuen Grundgesetze zur Physik und Chemie.

Die im Verzeichniss aufgeführte Schrift „Neue Grundgesetze“ etc. (erste Folge) erschien im Mai 1878 und erhielt sofort durch den Buchhandel eine umfassende Verbreitung im Inlande und nach Verhältniss der Sprache auch im Auslande. Ueberdies waren schon vorher Prospecte derselben an zahlreiche Fachgelehrte sowie

an Akademien des In- und Auslandes versendet worden. In diesen Prospecten war insbesondere das von meinem Sohn Ulrich entdeckte und von ihm in der Schrift selbst mit einer vollständigen Theorie und praktischen Anwendungen ausgestattete Siedecorrespondenzgesetz wörtlich formulirt. Die einzige Aufmerksamkeit jedoch, welche die Gelehrten dieser Schrift widmeten, bestand darin, dass sie dieselbe sofort recht erfreulich kauften, sich aber, wie des Näheren nachher deutlich werden wird, auch nachträglich deren neuen Inhalt, wie der hier angemessene Volksausdruck lautet, zu kaufen versuchten. Sie schwiegen Jahr und Tag über die Schrift in den Fachjournalen, gaben aber mündlich die Parole aus, es sei in der Schrift nichts Neues enthalten, das darin Enthaltene vielmehr schon überall zu lesen, und ich hätte mich mit dieser Schrift ganz besonders blamirt. Dies war die eine Seite des liebenswürdigen Gelehrtenverhaltens, dessen allgemeine moralische Signatur in früheren berühmten Fällen seit meiner Schrift über Robert Mayer auch dem weiteren Publicum eindringlicher bekannt und durchschaubar geworden ist. Die andere, noch unwürdigere Seite, die das Zubehör hiezu bildete, zeigte sich bald und zwar zuerst in Deutschland, dann aber auch im Auslande. Als Beispiele führe ich zunächst nur folgende Fälle an, weil sie sich weniger auf das von mir Herrührende, als vielmehr speciell und hauptsächlich auf das ebenso einfache als wichtige, darum aber auch handgreiflich verständlichere und zu handgreiflicher Aneignung äusserst bequeme Gesetz meines Sohnes über die correspondirenden Siedetemperaturen beziehen. Ich für mein Theil bin an die edlen Manieren der Gelehrten, an gleichzeitige Verschweigung und Plünderung meiner gesammten Schriften, genugsam gewöhnt und hätte viel zu thun, wenn ich Derartiges im Einzelnen verfolgen wollte.

Zuerst ist ein Theil des Gesetzes der correspondirenden Siedetemperaturen seitens eines Professors Winkelmann durch Vermittlung eines Mitgliedes der Münchener Akademie, eines Professors von Jolly, als neue und angeblich Herrn Winkelmann gehörige Entdeckung Juni 1879 jener Akademie vorgelegt und in deren Abhandlungen in Gestalt eines Aufsatzes des Herrn Winkelmann veröffentlicht worden. Obenein ist die Aufnahme einer sachgemässen Reclamation, die mein Sohn an Herrn von Jolly eingesendet hat, von diesem Herrn verweigert worden. Schon kühner geworden, hat später Herr Winkelmann in einer Abhandlung der

Wiedemannschen „Annalen der Physik“ (Bd. IX, 1880) sich wesentlich den Hauptinhalt des Gesetzes der correspondirenden Siedetemperaturen unter Umhüllung mit einer unerheblichen Abänderung angeeignet und diese Procedur dadurch gekrönt, dass er zugleich das Gesetz dem Publicum gegenüber ostensibel als unwahr signalisirte. In diesem Falle gelang es meinem Sohn, wenigstens einen Artikel zu einigem Schutz seines Gesetzes in die Annalen (Bd. XI, 1880) eingerückt zu erhalten. Eine besonders komische Erkennungsmarke der völligen Abhängigkeit war im Wiedemannschen Falle die Mitübernahme einer ganz zufälligen Rechnungsposition, nämlich von -100° C. als einer Verdampfungsgrenze des Wassers.

Das vollständige Gesetz auch ohne den Schein einer Abänderung ist im Februar 1880 der Pariser Akademie der Wissenschaften als die neue Entdeckung eines Herrn P. de Mondesir durch ein Mitglied dieser Akademie, den bekannten Chemiker H. Sainte-Claire Deville, vorgelegt worden, und ist der betreffende Artikel des Herrn Mondesir auch damals in den „Comptes rendus“ erschienen. Alsdann wurde das Gesetz meines Sohnes in dem Incognito einer französischen Entdeckung in deutsche Fachzeitschriften übernommen, wogegen er zunächst im „Chemischen Centralblatt“ (December 1880) reclamirte. Dieselbe Reclamation, nur in französischer Sprache, war von ihm dem betreffenden Secretär der französischen Akademie mit dem Ersuchen um Aufnahme in die Comptes rendus zugesendet worden. Sie fand sich aber nur in wesentlicher Fälschung der Worte und des Sinnes (ebenfalls December 1880) zum Abdruck gebracht, so dass mein Sohn für diese ihm untergeschobene Fassung nicht verantwortlich ist. Später haben sich zu den Genannten auch noch Andere gesellt, welche mit Jenen und unter sich nunmehr über die Priorität der Aneignung markten mögen. So haben beispielsweise auch ein holländischer Professor Waals und ein preussischer Professor Clausius, unter verschiedenen aber schlecht verhüllenden Masken und Verzerrungen, in ihrer Manier das Gesetz reproducirt beziehungsweise verpfuscht. Letzterer Herr hat sogar in einer einschlägigen Abhandlung (Annalen der Physik, Bd. XIV, 1881) eine angebliche Zusammenfassung des seiner Verballhornung und vorgeblichen Production Vorangegangenen riskirt, nämlich den Daltonschen ursprünglichen Ansatz, sowie eine Kleinigkeit in derselben Richtung von einem Herrn Groshans an-

geführt, die entscheidende Hauptsache aber, das seit 1878 vorliegende umfassende Gesetz, kühnlich weggelassen. Näheres und die Beweisstücke für alles dies findet man in unserer gemeinsamen zweiten Folge der Neuen Grundgesetze von 1886.

Seitdem hatten wir es eine Zeitlang verschmäht, uns sonderlich darum zu kümmern, was etwa Weiteres an noch späteren Nachentdeckungen und Zudeckungen des Gesetzes zum Vorschein kommen möchte. Indessen ist uns nachträglich ein englisches Professorenpaar der jüngeren Generation, die Herren W. Ramsay und S. Young aufgestossen, welche das Gesetz, zersplittert in unbehülfliche und meist unexacte Specialgesetze, Ende 1885 wesentlich reproducirt und diese schlechteren Fassungen, an denen ihnen nichts gehört als die verschlechternden Abweichungen selbst, als eigne wichtige Entdeckung ausgegeben und in der Welt verbreitet haben. Wie daraufhin in Europa schliesslich ein förmliches Jagen nach dem Gesetz unter specialbetheiligten Gelehrten eingetreten, hat sich zunächst in einem neuern französischen, ganz besonders qualificirten Falle gezeigt, demgegenüber eine kurze, rein thatsächliche Reclamation meines Sohnes in Wiedemanns Annalen (Bd. LI, 1894) Aufnahme gefunden. Es hatte nämlich der Pariser Akademiker Herr L. Cailletet genau das Gesetz in der von meinem Sohn gegebenen, nur in andern Buchstaben ausgedrückten mathematischen Formulirung, als von einem Herrn Edmond Colot entdeckt, der Akademie vorgelegt (Comptes rendus, März 1892). Obenein hat sich Herr Colot bei seiner 1892 in den angeführten Comptes rendus producirten Veröffentlichung noch auf ein versigelttes Couvert berufen, in welchem er elf Jahre zuvor das Gesetz der Akademie überreicht habe. Nun, das wäre ein Jahr nach Herrn Mondesirs Veröffentlichung und drei Monate nach meines Sohnes ebenfalls in den Comptes rendus veröffentlichter Reclamation gewesen.

Die französische Akademie hat nun auf eine für die Comptes rendus eingesendete Reclamation meines Sohnes hin es vorgezogen, eine Commission zu ernennen und durch diese nothgedrungen eine Priorität, aber blos der Formulirung anzuerkennen, Herrn Colot aber in einer den wahren Sachverhalt umkehrenden Weise ein Anzeigen und Bewahrheiten (indiquer et vérifier) zuzusprechen und schliesslich den Reclamationsartikel selbst weislich ungedruckt bei den Acten zu mumisiren (vgl. Comptes rendus, Januar 1894).

Grade mein Sohn hatte das Gesetz sogar in den Comptes rendus selbst, also öffentlich im eignen Organ der Akademie (in der Reclamation gegen Herrn Mondesir) angezeigt und ein paar Jahre vorher in unserer eignen Schrift ausführlich bewahrheitet, in Vergleichung womit Herr Colot statt wirklicher Bewahrheitung nur eine nachlässige und mangelhafte Anweisung für den Leser gegeben hat, durch eigne Mühe das Fehlende zu ergänzen.

Ein halbes Jahr nach jener abgenöthigten Prioritätsanerkennung seitens der Akademie wurde in dem vom Herausgeber des Jaminschen „Cours de physique“, Herrn Bouty, redigirten „Journal de physique“ (Paris, August 1894) trotz Alledem wieder über die Entdeckung des Herrn Colot berichtet, ohne uns zu nennen. Eine Reclamation meines Sohnes wurde aber, statt in ihrer Integrität intact aufgenommen zu werden, noch schöner als seitens der Akademie im Mondesirfall, in einen Artikel verwandelt, der Herrn Colot den guten Glauben an eigne Entdeckung bescheinigte, unter Nennung meines Sohnes als des Verfassers des den Sinn umkehrenden Machwerks (Journal de physique, December 1894). Ueber diese verschiedenen Cailletet-Colottalen Vorkommnisse und Zubehör findet man Eingehenderes im zweiten 1895 erschienenen Theil meiner Arbeit über Robert Mayer, Cap. XV, Nr. 3—6.

Man sieht nun wohl genugsam, wie die Künste der Reproduction immer interessanter geworden. Völlig zulänglich waren sie aber doch immer noch nicht ausgefallen; denn es war uns gegenüber das Problem noch ungelöst, in die Vergangenheit zurückzudecken. Die Auffindung eines solchen Radicalmittels blieb für ein anderes unserer Gesetze einem englischen Gentleman vorbehalten, dessen unvergleichlich hervorragende That der Vergessenheit nicht anheimfallen darf, ja weiter unten mit einer lobenden Erwähnung gebührend prämiirt werden soll.

Zuvörderst sei aber noch jener Colotschen Neuveröffentlichung doch auch ein Verdienst gutgeschrieben, nämlich dass sie den oben erwähnten Herrn Young (und hiemit indirect auch Herrn Ramsay) uns gleichsam gestellt hat; denn Herr Young, bedroht durch die Ueberlegenheit des bereits auch in deutschen Fachzeitschriften berücksichtigten angeblich Colotschen Gesetzes, hat sich zur Einlassung damit gedrängt gefunden, während unsere ältern wie neuern Veröffentlichungen und nachhaltigen Vertretungen des

Siedecorrespondenzgesetzes seitens der beiden Herren Engländer verschwiegen geblieben waren. Etwas Specielleres hierüber findet man zunächst in einer auf die Hervorhebung der langjährigen Priorität und der einfacheren, sowie richtigeren und klareren Fassung sich beschränkenden Reclamation meines Sohnes in der „Zeitschrift für physikalische Chemie“ (Bd. XIII, 1894), alsdann aber in seiner am detaillirtesten eingehenden, mit reichhaltigen Tabellen ausgestatteten Darlegung in Wiedemanns Annalen, Bd. LII, 1894.

Seitdem haben die beiden Engländer sieben Jahre lang nichts von ihren nachgebildeten Formeln mehr verlauten lassen, und erst seit 1901 hat sich Herr Ramsay wieder damit hervorgewagt, alsdann auch Herr Young in Zeitschriften und auf Congressen — als wäre gar nichts vorgefallen und die schöne Aera der Plagiate verjährt und vergessen. Das war und ist sie freilich nicht-Nur haben wir seit 1900 es nicht mehr für der Mühe werth gehalten, in den Zeitschriften des gegnerischen Lagers (und uns gegenüber ist Alles gegnerisch) mehr oder minder eingeschränkte, höchstens Priorität aber nie Urheberchaft nachweisendürfende Artikel sozusagen zu verlieren. In dieser beengten Art war sicherlich genug geschehen, um für den feineren Kenner nicht bloß die Stehler, sondern auch die Hehler sichtbar und greifbar zu machen. Wenn dennoch uns immer wieder vor der Nase gestohlen wurde und sich nicht einmal im Publicum der Zeitschriften, d. h. auch unter ihren Lesern, eine Hand regen wollte oder durfte, so bewies dies eben endgültig die miserable Beschaffenheit des ganzen fraglichen Bereichs. Im Vertrauen auf letztere schöne Qualität und auf unsere nunmehrige Zurückhaltung hat auch wohl Herr Ramsay die sieben Jahre verlorene Ungenirtheit wiedergefunden, das alte Jingobeutestück als eignes Kunstwerk theils selbst, theils durch verschiedene, englische oder anderweitige Creaturen zu produciren. Auffindungen einiger chemischer Elemente, über die der Zufall ihn hat stolpern lassen und die als von ihm herrührend gelten, haben die bezeichnete Ungenirtheit sichtbarlich noch gesteigert. Was es aber mit einem solchen chemischen Neuigkeitskram für eine luftige, ja windige Bewandtniss habe, das hat mein Sohn in unserm eignen Blatt, dem Personalist (April bis December 1904), in einer Artikelreihe, überschrieben „Zehn Jahre elementchemischen Neuigkeitslärms“, eingehend dargethan. Die volle Bestätigung der Ungediegenheit und Leichtfertigkeit im eignen Ramsay'schen

Theoretisiren hat besonders das gebracht, was man den Radiumdusel des fraglichen Entdeckungsgentleman nennen kann. Dessen weitere, sogar poe- und belletristelnde Chemiephantastik wütesteter und atomsterblichkeitsspielerischer Art ist noch besonders in Artikeln über Gasverflüssigungsgeräusch, insbesondere Personalist 1906 Nr. 154 u. 157, bis zur Handgreiflichkeit fassbar gemacht worden. Naturen, die aus eigener Minerva fast nur zu jenen Dingelchen fähig sind, haben da, wo es sich nicht um Zufallsfunde sondern um auffindendes Denken und rechnerisch combinatorische Beobachtung handelt, begreiflicherweise das Bedürfniss, ihrem Mangel durch Fund- und Pfundschnitte aus fremdem Fleisch abzuhefeln. Kehren wir jedoch von dieser Vorwegnahme des Neusten wieder zur fortschreitenden Gestaltung der Sache und zur Gesamtcharakteristik der Angelegenheit zurück.

Die Thatsachen, aus denen mein Sohn das Gesetz 1877 erkannte, standen seit mehreren Jahrzehnten in Fülle Jedermann zur Verfügung; aber erst als seine Entdeckung veröffentlicht war, sprossen in den darauf folgenden Jahren allerorten die Nachentdeckungen hervor oder versigelten sich auch nach Abfassungsfällen in irgend einem akademischen Winkel zum einstigen Aufsprossen in späten, vielleicht günstigeren Zeitläuften. Mein Sohn hatte das Gesetz nicht eher finden können, als geschehen; denn er wurde erst, als schon die Thatsachen vorhanden waren, geboren und hat dieses Gesetz, welches von grosser physikalischer und chemischer Tragweite ist, in seinem fünfzehnten Lebensjahr aufgefunden. Wenn nun, nachdem er die fragliche sehr umfassende Wahrheit, um die sich siebzig Jahre früher ein Dalton vergebens bemüht hatte, gesehen, auch andere ältere Leute, die schon längst, Einige davon schon zwei Jahrzehnte vorher, sie hätten sehen sollen, nun plötzlich sehen lernten, so ist dies wohl verständlich genug.

Es ist aber in derartigen Dingen oft noch mehr Komik, als schon der Rückimport deutscher Originalwaare aus dem Auslande insichschliesst, wie er auch einst R. Mayer gegenüber prakticirt worden war. Es hat nämlich die oben berührte Münchener Akademie in der ganzen Plagiatangelegenheit nicht blos die Palme der nachentdeckerlichen Priorität auf ihrer Seite, sondern sie hat offenbar auch den Apfel der höchsten Komik abgeschossen. Bei allem moralischen Ernst der Sache hat sie dennoch, wie die Leser der Gruppe meiner mathematisch naturwissenschaftlichen Schriften

wissen, schon einmal den Humor regegemaakt. Die Akademie der alten Mönchestadt hatte nämlich einen Dr. G. Berthold mit der Abfassung einer Geschichte der Physik beauftragt und dieser nichts Besseres zu thun gewusst, als sich unbekannterweise an mich zu wenden, um dazu Disposition und Materialien von mir zu bekommen, die ich selbstverständlich nicht verabfolgt habe. So ist der Münchener Akademie das Schicksal erspart worden, auf jene Weise vom Vater zu zehren; indessen der Sohn ist, wie erwähnt, nicht ganz heil davongekommen. Jedoch auch er hat schon früh gezeigt, dass er sich nöthigenfalls gegen Anzehrungen zu wehren wisse, und schon in sehr jungem Alter ist ihm das Schicksal des zu wenig abwehrbereiten Robert Mayer ein zur Warnung leuchtendes Beispiel geworden. Auch bei Diesem hatten die That- sachen, auf Grund deren er seine neue grosse Wahrheit entdeckte, mehrere Jahrzehnte lang aller Welt zur Verfügung gestanden; aber erst als er seine Auffindung 1842 veröffentlicht hatte, schoss in den nächsten Jahren im Aus- und Inlande ein ganzes kleines Nachzüglercorpschen von Nachentdeckern, Anmeldern und Ansprechern auf. Im Fall R. Mayers gesellte sich aber zu den Beraubungen noch ein besonderes Gelehrtenverbrechen, welches schlimmer war als das gegen Galilei verübte und in meiner Schrift über R. Mayer — Theil I, 1880 (2. Aufl. 1904); Theil II, 1895 — dem Publicum dar- gelegt worden ist. R. Mayer hat überdies noch das besondere Schick- sal gehabt, dass noch Jahrzehnte nach seinem Tode die Wieder- herausgabe seiner Schriften in versteckt gegnerische Hände gespielt worden und er so in seinen eignen Büchern mit Entstellungen und Verkleinerungen seiner Leistungen wie seiner Person umringelt worden ist. Demgegenüber bleibt meine Arbeit über ihn das bis jetzt einzige seiner würdige Denkmal und hat überdies die allge- meinere Bedeutung, die tiefe moralische Verderbniss und intellec- tuelle Verkommenheit der gewerbsmässigen Gelehrtenclasse sichtbar- zumachen und zu zeigen, wie diese Classe gegenwärtig eine ähn- liche Rolle spielt, wie vor ihr ausschliesslich die Priester. Es ist daher kein Wunder, wenn der mit allen Mitteln betriebene und, wenn verübt, mit allen Mitteln aufrechterhaltene Ehrendiebstahl oder auch Ehrenraub und andere verwandte saubere Stückchen in der Gelehrtenclasse mehr grassiren, als in der ungelehrten der gemeine Diebstahl und die sonstigen Gaunerstreiche.

Ueberdies ist aber zum vollen Verständniss gelehrter Manier-

chen neusten Schlages noch ein Wörtchen über solche Wendungen hinzuzufügen, vermöge deren die Wahrnehmung wissenschaftlicher Rechte mehr oder minder geschädigt oder gar unmöglich gemacht wird. Ungefähr gleichzeitig mit den englischen Wieder- und Fehlgeburten des Siedecorrespondenzgesetzes (1885) wurde dieses von sogenannten Landsgenossen, namentlich einem Herrn Kahlbaum, späteren Baseler Physikprofessor, mit einem ganzen Bazar richtiger Ramschexperimente zu verschütten und zu verstecken versucht. Besagter unglücklicher Experimentier glaubte sich nun 1894 in den Berichten der Berliner chemischen Gesellschaft mit dem Schein eines Angriffs auf das Gesetz gefällig hervorthun zu sollen. Eine Erwiderung seitens meines Sohnes wurde nur nach vorgängiger äusserster Beschneidung aufgenommen (Jahrgang 1894 S. 3028), war aber trotzdem wirklich Sachkundigen gegenüber einschneidend genug, ja vernichtend für das gegnerische intellectuelle Deficit, das mit seinem eignen Experimentiristoff, zu deutsch Versuchs-Lügenstoff, nicht einmal zu rechnen, nämlich nicht einmal das A b c der Theorie der Beobachtungsfehler zu beobachten vermocht hatte. Nur für die Augen und die blossе Eindrucksauffassung des meist nicht specialistischen Lesepublicums des fraglichen Organs war noch eine professorale Scheinantwort möglich, die ihre Schwäche durch anmaassliche Redensarten zu stärken suchte, Angesichts der bereits erprobten Sicherheit, dass innerhalb dieser ehrenfesten Zeitschriftsarena dem Gegner nicht im mindesten gleicher Wind und gleiche Sonne, ja nicht einmal gleicher Raum und gleiche Waffen verstattet würden. Letzteres stand ja schon durch jene Castration des ersten Abwehrartikels fest, bestätigte sich aber nun noch glänzender, indem eine Replik von einer mit dem Angriff contrastirend ruhigen Haltung und von geringerer Seitenzahl als jener trotz Alledem nicht mehr aufgenommen wurde (vgl. Berichte der Deutschen chemischen Gesellschaft, Jahrgang 1895 S. 366). Wie jener fragliche Herr schliesslich noch gar in Anführungsstrichen meinem Sohn unterstellte, was dieser nie geschrieben, das zeigt ein kleiner Berichtigungsartikel seitens des Letzteren in der Zeitschrift für physikalische Chemie (Bd. XXIX, 1899). Was übrigens von solcher Seite und überhaupt gradezu an Ungeheuerlichkeiten wahrheitswidriger Behauptungen und Unterstellungen, ja an dummfrechsten Kathederlügen möglich gewesen, dafür haben wir briefliche Zeugnisse in einem der Artikel „Monstrecurios“ des „Personalist“

(Nr. 92 u. 93, August 1903), vollständiger in den Artikeln über die Naturwisse-ric'h'sche Giftbaumschule (Nr. 146 October 1905 und später) veröffentlicht, wozu auch „Robert Mayer“ erster Theil, 2. Aufl. Cap. XI Nr. 8, S. 248 zu vergleichen.

Wie gross im Allgemeinen die Scheu vor unsern Neuen Grundgesetzen ist, hat unter Andern auch ein damals Göttinger Professor Nernst durch ein Stückchen verrathen, welches heiter genannt werden könnte, wenn es nicht auch leider nebenbei zu sehr ernsten Gedanken veranlassen müsste. Betreffender Herr hat nämlich in einem chemischen Lehrbuch und in einer Schrift über Siedepunkte bei seinem ohne Gründe gelassenen Absprechen über das Gesetz und zugehörigen mehr als obligaten Lobe für dessen Nachgestalten unsere Grundgesetze mit vollständigem Titel citirt, aber sich in dem Titel folgerichtig jedesmal gestattet, Grundgedanken statt Grundgesetze zu schreiben. Auf diese Weise findet sich unsere Schrift für die Leser der betreffenden Bücher thatsächlich recht hübsch degradirt und ist in ihrem Titel gradezu um das Wesentliche ihres Inhalts gekommen. Wie solche Unterschiebungen von falschen Titeln überhaupt zu den Gelehrtenmittelchen gehören, dafür ist ein Corpus delicti im dritten Bande des früher Poggen-dorff'schen Wörterbuchs zur Geschichte der exacten Wissenschaften (Leipzig 1898) recht exact vorzufinden. Im Artikel Dühring (S. 384) wird nämlich anstatt „Neue Grundgesetze zur . . .“ aufgeführt: „Neue Grundsätze d.“ u. s. w. Dabei kann dann der Leser hübsch an unfruchtbar philosophische Maximen (allenfalls auch an die heute übliche Naturphilosophie) denken — ohne auch nur die blasseste Ahnung davon, dass es sich um entdeckte Gesetze und darin hauptsächlich um einen Aufbau aus neuverwertheten Erfahrungsthat-sachen und um eigenartige Rechnungs-combinationen handle.

Zum krönenden, wenigstens vorläufigen Abschluss aller jener erhebenden That-sachen nun noch ein paar kurze Notizen über das bereits oben prognosticirte Meisterstück einer mehralscolottalen Rückwärtsentdeckung, die aber nicht für das Siedecorrespondenz-gesetz sondern für das 1886 in den Grundgesetzen II veröffentliche Gasmischungsgesetz der Partialvolumina practicirt worden. Ein englischer Chemiker der älteren Generation, Herr Alfred Wanklyn, ist nämlich in den Londoner „Chemical News“ (März 1892), unter Zurückweisung auf eine einunddreissig Jahre ältere

Abhandlung und ohne uns zu nennen, mit dem Gesetz als einer „grossen Wahrheit“ (great truth) zum Vorschein gekommen. Seine angebliche Nachweisung besteht aber in einer sachlich unrichtigen Anführung und zwar noch obenein in falschen Anführungsstrichen; ja jene alte Abhandlung bewegte sich grade umgekehrt in den gegentheiligen, mit dem neuen Gesetz unvereinbaren und von uns widerlegten Daltonschen Vorstellungsarten über Gasgemenge. Nähere Beläge hiefür in der Reclamation meines Sohnes (Chemical News, August 1894) und in Robert Mayer II (1895) Cap. XV, Nr. 9.

Das fälscherische Grosse-Ich-Stück des Engländers hat die zwar kleinliche, aber nichts weniger als kleine Eitelkeit auf französisch akademischem Boden zu womöglich noch schönerer Nachfolge gereizt. Die Akademie hat sich nämlich — wenn auch gar spät, doch dafür umfassend — jenes Gesetz der Partialvolumina von einem Herrn A. Leduc, in den Comptes rendus, Januar 1898, als etwas Frisches und als allerneuste Frankogeburt präsentiren lassen. Damit aber auch zur werthen Frischlingsentdeckung dieses jüngsten Dux der Nachentdecker ein bischen Rückentdeckung und Rückwärtsverlegung à la Wanklyn nicht gänzlich fehle, hat der bekannte Experimentator Amagat (Comptes rendus, Juli 1898) sich in eine seiner Experimentierlängerungsphrasen vom Jahr 1880 unrichtigerweise schon so Etwas hineininterpretirt, was nach einer Vorwegnahme des Gesetzes, wenn auch nur für einen Specialfall, aussehen soll, und sich hiebei überflüssiger- aber bezeichnenderweise gestattet, in der treuen Wiedergabe besagter (übrigens auch so nichtsbeweisender) Phrase das Wort „semblent“ stillschweigend durch das verstärkende „paraissent“ zu ersetzen. Näheres in einem Artikel meines Sohnes „Wieder einmal ein Nachentdeckungsunternehmen“ im Modernen Völkergeist 1898 Nr. 21. Ueberhaupt enthält unser Organ, namentlich auch in den weiteren Jahrgängen als „Personalist und Emancipator, Halbmonatsschrift für actionsfähige Geisteshaltung und gegen corrupte Wissenschaft“, verschiedene Beiträge, die Thema und Text des hier nur anhangsweise Signalisirten ergänzen, fortsetzen und zu einem Gesamtbilde der Zustände verallgemeinern.

Genug also von jenem neusten, voraussichtlich nicht letzten Zwischenfall in einem Lande, wo man eitel darauf zu sein scheint, im Andenken an die dortige Production der pseudoisidorischen Decretalen, in den verschiedensten Gebieten und bei den entgegen-

gesetztesten Parteien sichtbarlich und handgreiflich an der Spitze der Fälschung zu marschiren und mit Weltausstellung dieser Künste Europa und der Menschheit in schönsten Beispielen voranzuleuchten! Wie jedoch dieses unser nationales Signalement der Frankonachentdeckungen und Frankofälschungen keinem ungehörigen, nämlich gegen andere Völker ungerechten Deutschnationalismus entspringe, dafür zeugt nicht nur, was wir oben und sonst in unsern Schriften dargelegt, sondern auch bezüglich des werthen Vaterlandes das summarische Schlussergebniss, dass dieses in allem Nachentdecken und auch gelegentlichen Fälschen sich auf seinem Boden wohl unzulänglicherer und ungeschickterer Elemente erfreut, aber keineswegs über Mangel an edlem Willen und schönen, wenn auch meist abortirenden Velleitäten der fraglichen Gattung zu klagen gehabt hat. Auch sei ein neuerlicher kleinerer Zwischenfall, den mein Sohn in Wiedemanns Annalen (Bd. LXII, 1897) zur Sprache bringen musste, nicht übergangen, wenn er auch nicht obige zwei Hauptgesetze betraf. Es war nämlich die grundsätzliche Anwendung des Avogadroschen Gesetzes, und der verbesserten Gasgesetze überhaupt, auf Nichtgase, also auf Flüssigkeiten und insbesondere auch auf feste Körper, nachdem sie in unsern Grundgesetzen von 1886 zum erstenmal gelehrt worden, ein Jahrzehnt später seitens eines Herrn Isidor Traube, versteht sich nicht ohne Beimischung von Unrichtigkeiten und Verstößen (sogar gegen gewöhnliche Kenntnisse und längst ausgemachte Thatsachen), als etwas völlig Neues und Originales reproducirt worden. Auch hat nach der Reclamation besagter Herr sich nur mit Stillschweigen zu helfen gewusst, bezeichnenderweise aber dergestalt, dass er auch weiterhin das Quellenantecedens nicht nannte und in Zeitschriften und Büchern mit der angeblichen Entdeckungsproduction jahrelang, ja, wie wir neuerdings wieder gesehen und im „Personalist“ Nr. 149 des Näheren dargelegt haben, noch im September 1905 so fortfuhr, als wenn ihm nichts nachgewiesen wäre. Dieser Verhaltungstypus war übrigens nur mitzuerwähnen, weil er überhaupt für die ganze Summe von Fällen geistiger Ehrenbeeinträchtigungen, Ehrenentwindungen sowie Ehrenbeschneidereien, namentlich auch seitens begünstigender, wo nicht gar hehlerischer Zeitschriften, immer äusserst charakteristisch gewesen ist und voraussichtlich in immer frisch zu gewärtigenden Bethätigungen auch fernerhin bleiben wird.

Veranschlagt man summarisch im Hinblick auf verschiedene oben beigebrachte Pröbchen, die doch nur eine kurze registrirende Auswahl uns intim bekanntgewordener Vorkommnisse enthalten, die Fortschritte und Steigerungen, die in Aussicht stehen, wenn es künftig so fortgehen sollte, so könnte es leider noch einmal dahin kommen, dass einst weniger von Wissensstand und Wissenschaften zu reden übrigbliebe, als vielmehr von Wissensschund und Wissenschaften. Eine Episode von Wissensverfall, Wissensverbrechen und Wissensbarbarei ist sichtlich mit den letzten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts eingeleitet. Sie würde weniger erklärlich sein, wenn ihr nicht ein politisches und sociales Pendant von Wüstheit und vielfältiger Rechtsunsicherheit zur Anlehnung gedient hätte. Eine Aussicht auf Solidarität und Herrschaft des Verbrechens in den verschiedensten Bereichen wird jedoch die Absonderung und Aufraffung der Bessern nicht hindern, am wenigsten aber die Emancipation von dem Dirnenhaften der prostituirten, bereits den Namen verächtlichmachenden Wissenschaft und zugehörigen Intellectuaille.



Verlag von THEOD. THOMAS in Leipzig.

Dr. Eugen Dühring
Logik u. Wissenschaftstheorie.
Denkerisches Gesamtsystem
verstandessouveräner Geisteshaltung.

Zweite durchgearbeitete und vermehrte Auflage.
Eleg. brosch. M. 10.—, in Halbfranz gebd. M. 12.—

Der
Ersatz der Religion
durch Vollkommeneres
und die
Abstreifung alles Asiaticismus.

Dritte umgearbeitete Auflage.
Eleg. brosch. M. 4.50, gebd. M. 5.50

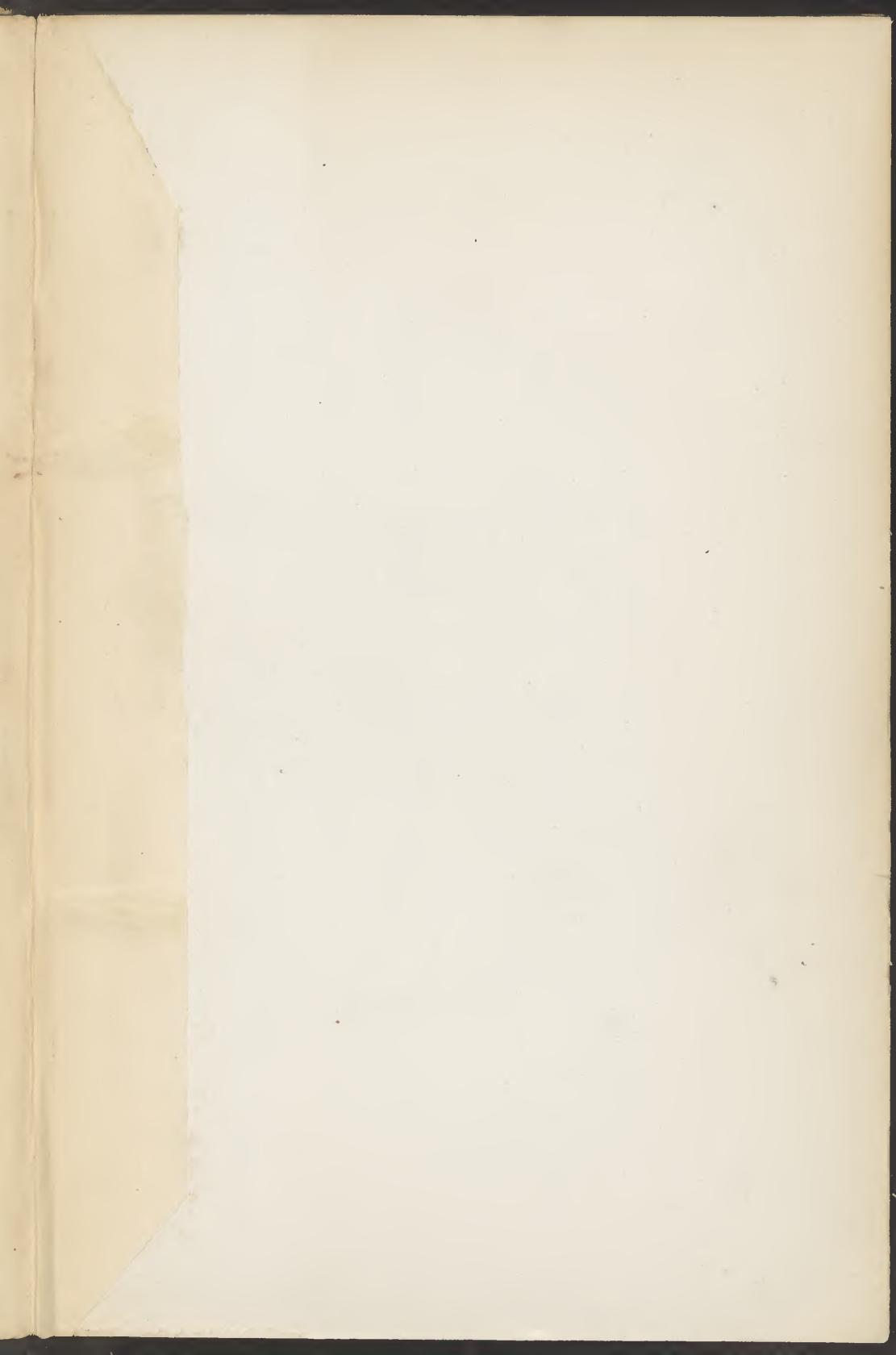
Die Überschätzung Lessing's
und seiner Befassung mit Literatur.
Zugleich eine neue kritische Dramatheorie.

Zweite durchgearbeitete und vermehrte Auflage.
Eleg. brosch. M. 2.50, geb. M. 3.25.

Prospecte mit ausführlicher Inhaltsangabe werden
gratis und franco versandt.

9.

S
:



UB Klagenfurt

RR